

**Thilo Stopka, Padre Seudónimo-Maria Torres Guzmán
(FSSPX) [Pseudonym]**

Die Frage der Gültigkeit der Priester- und Bischofsweihen nach dem Ritus von «Papst» Paul VI.

Eine dogmatische, moraltheologische und liturgische Studie im Geiste des heiligen Thomas, des heiligen Alphons und der Enzyklika Mediator Dei unter Berücksichtigung der liturgischen Quellen der Traditio Apostolica und der orientalischen Weiheriten, im Hinblick auf christologische und pneumatologische Verirrungen der Ära des II. vatikanischen Konzils und ihre Einflüsse auf die Gestaltung der neuen Bischofsweihe.

Hinweis:

In den Fußnoten sind Verweise ins Weltnetz enthalten, die sich von einer Datei im WORD-Format aus öffnen lassen. Leider kommt der PDF-Brauer mit langen Verweisen nicht zurecht, so daß dies leider nur sehr eingeschränkt für das PDF-Format gilt. Zudem enthalten etliche Fußnoten elektronische Verweise, welche selbst einen Rechtschreibfehler aufweisen, für den die Verfasser keine Verantwortung tragen. In einem Hauptpfad eines verzweigten Datenpfades wurde statt des Wortes „bibliothèque“ ein „bibilothèque“ eingefügt und ist somit ein tragender Teil jener Datenbank geworden. Da es der Funktionstüchtigkeit des Verweises abträglich ist, diesen ändern zu wollen, mussten die Verfasser diesen einbauen, da man darüber wichtige Kopien im PDF-Format aus Denzingers Buch „Ritus orientalium in administrandis sacramentis“ öffnen kann. Wir bitten die Leser um Verständnis.

Inhalt

1. Aktualität der Frage	7
2. Präzisierung der Fragestellung	9
2.1. Materie und Form.....	9
2.2. <i>Significatio ex adjunctis</i>	11
2.3. Die Intention.....	14
2.4. Wirkungen des Weihesakramentes.....	16
3. Die Frage der Gültigkeit der Priesterweihen nach dem Ritus von «Papst» Paul VI.	20
3.1. Materie und Form der Priesterweihe.....	20
3.1.1. Materie der Priesterweihe.....	20
3.1.2. Form der Priesterweihe.....	26
3.2. Interpretatorische Zusätze.....	34
3.2.1. Die interpretatorischen Zusätze in den orientalischen Riten und ein Vergleich mit dem neuen Weiheritus.....	39
3.2.2. Interpretatorische Zusätze im <i>Common Book of Prayer</i> und Kommentare der englischen Bischöfe aus dem Jahr 1898 (<i>Vindication of Apostolicae Curae</i>).....	43
3.2.3. Interpretatorische Zusätze in der <i>Editio typica</i> von 1990 seit Johannes Paul II.	54
3.3. Die Intention.....	55
4. Die Frage der Gültigkeit der Bischofsweihe nach dem Ritus von «Papst» Paul VI.	58
4.1. Materie und Form der Bischofsweihe.....	58
4.1.1. Form der Bischofsweihe.....	58
4.1.1.1. Quellen: Die vermeintliche <i>Traditio apostolica</i> des Hippolyt.....	58
4.1.1.2. Das Problem des <i>Spiritus principalis</i>	62
4.1.1.3. Die wirkliche Wesensform des neuen Weihetextes gemäß den Kriterien der englischen Bischöfe in ihrem Schreiben <i>A Vindication of Apostolicae Curae</i> von 1898.....	65
4.1.1.4. Christologische und pneumatologische Fragwürdigkeiten der neuen Wesensform Pauls VI. Leugnung des <i>Filioque</i> ; Identifizierung des Heiligen Geistes mit dem Wesensattribut der göttlichen Kraft nicht gedeckt durch die Appropriationen.....	66

4.1.1.5. Was versteht Dom Botte unter <i>Spiritus principalis</i> ?	68
4.1.1.6. Bedeutung des Begriffes <i>Spiritus principalis</i> in apokryphen Schriften	70
4.1.1.7. <i>Spiritus principalis</i> in den orientalischen Weihen	71
4.1.1.7.1. Westsyrische Bischofsweihe	71
4.1.1.7.2. Koptische Weihen	76
4.1.1.7.3. Maronitische Metropolitanweihe nach Denzinger	79
4.1.1.7.4. Textmanipulationen und Falschzitate von Dom Cagin bei der Beschreibung der westsyrischen Patriarcheninthronisierung bereits im Jahr 1919. Der Weg zur Form Pauls VI.	80
4.1.1.8. Entsprechung des neuen Ritus zum <i>Common Book of Prayer</i> der Episkopalkirche von 1979	83
4.1.2. Materie der neuen Bischofsweihe	86
4.1.2.1. Die Frage der Einheit von Materie und Form als einer moralischen Substanz bei der Bischofsweihe	91
4.1.2.2. Behandlung von Einwänden gegen unsere Zweifel an der Einheit von Materie und Form in der neuen Bischofsweihe	97
4.2. <i>Significatio ex adjunctis</i>	121
4.2.2. Welche Auffassung haben die „traditionalistischen“ Dominikaner von Avrillé von der Weihe als solcher? Der traurige Fall eines trojanischen Pferdes in der Tradition	125
4.2.3. Geht es in der neuen Form der Bischofsweihe „nur“ um Sendungen, nicht um Prozessionen?	143
4.3. Intention	145
4.4. Notwendige und wesentliche Verbesserung an der neuen Weihe zur Gewährleistung der Gültigkeit unter Absehung der unterbrochenen Sukzession	152
4.5. Die Dokumentenfälschungen im <i>Consilium</i> durch Dom Botte und Lécuyer. Die Schemata der Ritenentwicklungskommission von 1967-1968	164
5. Schlußfolgerung und weitere Probleme bezüglich der Quellen	166
5.1. Das apokryphe VIII. Buch der apostolischen Konstitutionen	167
5.2. Mängel bezüglich der Dreifaltigkeitslehre in nachkonziliaren Verlautbarungen	173
5.3. Anklänge an Joachim von Fiore im <i>Credo des Gottesvolkes</i>	179
5.4. Umgehung des IV. Laterankonzils im <i>Credo des Gottesvolkes</i>	180
5.5. <i>Pater et Filius et Spiritus Sanctus sunt unum, sed non unus</i>	183

5.5.1. Die Trinität, Relationen und notionale Begriffe bei Thomas ...	186
5.5.2. Hippolyts Ditheismus und die Form Pauls VI. unter Berücksichtigung des <i>Filioque</i>	190
5.6. Berührungspunkt mit dem VIII. Buch der apostolischen Konstitutionen hinsichtlich des Primats des Willens.....	198
5.7. Entsprechung des <i>Credo</i> Pauls VI. zu Hans Urs von Balthasar ..	199
5.8. Das VIII. Buch der apostolischen Konstitutionen und der mündige Laie	201
5.9. Das VIII. Buch der apostolischen Konstitutionen – ein „christlicher <i>Talmud</i> “?	202
6. Abschluß	208
6.1. Erzbischof Marcel Lefebvre und das <i>Pontifikale</i> Pauls VI.	210
6.2. Zusammenfassung	212
Anhang 1)	
Diskussion und Rückübersetzung landessprachlicher Formen der neuen Priester- und Bischofsweihe ins Lateinische.....	214
Anhang 2)	
Kanonischer Aspekt des Krönungseides und Kanonizität der Akte nachkonziliarer Päpste als solcher	223
Anhang 3)	
Zur Frage der Priesterweihe durch Priester	229
Anhang 4)	
Ein Fundstück aus dem Internet – könnte J. Ratzinger dem womöglich etwas abgewinnen?	238
Anhang 5)	
Syrische Quellen.....	240
Anhang 6)	
Der Noachismus der neuen Weihen gemäß der Reform Pauls VI.	244
1. Erwägungen zur <i>Editio typica</i>	244
2. Das <i>corpus delicti</i> im Handauflegungsgebet Pauls VI.	245
3. Bedeutung des Themas	246
4. Das Zeugnis des Evangeliums	250
5. Die alttestamentliche Typologie im westsyrischen und koptischen Ritus.....	252
6. Die vermutliche Herkunft des Ausdrucks „ <i>populus justorum</i> “ ..	254
7. Die Folgen für die Gültigkeit des neuen Weiheritus	258
8. Schluß	263

Anhang 7)	
Anhang zu Vervollständigung von Abschnitt 6.2	266
Anhang 8)	
Beantwortung weiteren drei Einwänden.....	268
Anhang 9)	
Joseph Lécuyer, der Erfinder des pneumatischen Priestertums	277
Anhang 10) Warnung vor dem „Preisgebet zur Allerheiligsten Dreifaltigkeit“, welches die Priesterbruderschaft St. Pius X. ihren Gläubigen in dem Gebetbuch „Gebetschatz“ empfiehlt.....	284
Bibliographie mit Nachträgen	287

1. Aktualität der Frage

Wir wissen sicherlich inzwischen sehr viel über den Modernismus in der Theorie. Was dagegen vollkommen unbeachtet geblieben ist, ist die Frage, ob es für die Reformen des zweiten vatikanischen Konzils ein praktisches Vorbild gibt, eine Art apokryphe Handlungsanweisung für die Liturgiereform, für die Reform aller Sakramente, der Ekklesiologie und der Kollegialität, für die Emanzipation der Laien sowie schließlich für den antitrinitarischen Affekt des NOM. Wir werden im weiteren Verlauf dieser Erörterung sehen, daß der Name Hippolyt eigentlich nur ein „*étiquette de camouflage*“ für ein später geschriebenes Buch ist, das sowohl ihn als auch die Didaskalia benutzt hat. Man kann viele Hinweise auf die Reformen insbesondere dem VIII. Buch der apostolischen Konstitutionen entnehmen. Das gilt namentlich für das neue Gebet der Bischofsweihe Pauls VI., das sich halt nicht nur bei Hippolyt findet, sondern auch, in einträchtigem Beisammensein mit anderen Vorbildern für die nachkonziliaren Reformen, im VIII. Buch der apostolischen Konstitutionen. Dieses Weihegebet macht sich anheischig, einen aus den Laien gewählten Mann sofort zum Volksbischof zu erküren, ohne Umweg über die Priesterweihe. Das Pontifikale Pauls VI. muß diese verfänglichen Sätze umformulieren, um das zu verstecken, ganz abgesehen davon, daß er wahrheitswidrig behauptet hat, sein Gebet werde „heute noch in großen Teilen von Syern und Kopten benutzt“.

Ferner soll auch folgendes unser Interesse wecken: Dadurch, daß seit einiger Zeit Priester der modernen Kirche zur Priesterbruderschaft St. Pius X. kommen, um sich dieser anzuschließen, hat die Frage nach der Gültigkeit der modernen Priester- und Bischofsweihen eine ganz unerwartete und neue Aktualität erhalten. Wie soll man sich diesen Priestern gegenüber verhalten? Ist ihre Weihe zweifelsfrei als gültig anzusehen oder nicht? Diese Fragen stellen sich unwillkürlich, sobald man die Verantwortung für die Seelsorge, aber auch für die Weihehierarchie der Kirche bedenkt. Eine einfache Parallelität beider Weiheriten scheint durch den jeweiligen Zusammenhang mit einer entsprechenden Theologie der Kirche und des Amtes schwer möglich zu sein. Darum ist die Frage nach der Gültigkeit der modernen Priester- bzw. Bischofsweihe meines Erachtens nur ein Teil eines Gesamtfragenkomplexes. Die Frage nach der Erlaubtheit einer Weihe im neuen Ritus etwa würde sich

unmittelbar anschließen, auch bei Gültigkeit der entsprechenden Weiheriten.

Näher betrachtet, stellt diese Auseinandersetzung auch einen wesentlichen Aspekt des Selbstverständnisses der Tradition im Widerstand gegen das moderne Rom dar. Das kann auch gar nicht anders sein, da durch die Frage nach der Gültigkeit und Erlaubtheit dieser Weihen der Wurzelgrund der heiligen Kirche selbst betroffen ist, ihr sakramentales Fundament und damit die ganze ordentliche Gnadenvermittlung zur Rettung der Seelen. Diese Arbeit möchte darum ein Versuch sein, zu einem theologischen Urteil bezüglich der Gültigkeit der modernen Priester- und Bischofsweihen zu kommen.

2. Präzisierung der Fragestellung

2.1. Materie und Form

Die überlieferte katholische Lehre bezüglich der Substanz der Sakramente faßt Papst Pius XII. in der Apostolischen Konstitution „Sacramentum Ordinis“ so zusammen:

„Die Kirche hat diese von Christus, dem Herrn, eingesetzten Sakramente auch nicht im Laufe der Zeiten durch andere Sakramente ersetzt oder ersetzen können, da, wie das Trienter Konzil lehrt, die sieben Sakramente des Neuen Bundes alle von Unserem Herrn Jesus Christus eingesetzt sind und der Kirche keine Vollmacht über das ‚Wesen der Sakramente‘ zusteht¹, das heißt, über das, was nach dem Zeugnis der Quellen der göttlichen Offenbarung Christus, der Herr, selbst im sakramentalen Zeichen zu bewahren hieß.“²

Die Substanz der Sakramente ist also das, „was nach dem Zeugnis der Quellen der göttlichen Offenbarung Christus, der Herr, selbst im sakramentalen Zeichen zu bewahren hieß“. Es folgt daraus, daß die Kirche die Sakramente nur „im selben Sinn und Bedeutungsgehalt“ (*eodem sensu eademque sententia*) wie Christus vollziehen kann und darum die Wahrung der wesentlichen Form der Sakramente eine Hauptaufgabe des Lehramtes darstellt. Dementsprechend heißt es etwa im päpstlichen Krönungseid, dem *Indiculum Pontificis*: „Ich gelobe, die Disziplin und den Ritus der Kirche, so wie ich sie vorgefunden und von meinen heiligen Vorgängern überliefert empfangen habe, unverletzt zu behüten und die Angelegenheiten der Kirche unvermindert zu bewahren und mich zu bemühen, daß sie unvermindert bewahrt werden; (ich gelobe) nichts an der Tradition, die ich von meinen bewährtesten Vorgängern bewahrt empfangen habe, zu schmälern, zu ändern oder irgendeine Neuerung zu-

¹ Nicht anders *Pius X.* in „*Ex quo nono*“ vom 26.12.1910

² Neque his a Christo Domino institutis Sacramentis Ecclesia saeculorum cursu alia Sacramenta substituit vel substituere potuit, cum, ut Concilium Tridentinum docet, septem Novae Legis Sacramenta sint omnia a Jesu Christo Domino Nostro instituta et Ecclesiae nulla competat potestas in „substantiam Sacramentorum“, id est in ea quae, testibus divinae revelationis fontibus, ipse Christus Dominus in signo sacramentali servanda statuit.

zulassen.“³

Beim Sakrament muß man verschiedene Momente unterscheiden. Ein Sakrament ist „ein Zeichen für eine heilige Sache und die sichtbare Gestalt der unsichtbaren Gnade“ (vgl. DS 1639). Somit wird jedes Sakrament aus zwei Momenten konstituiert, einem äußeren sichtbaren Ritus und einer entsprechenden, dem Sakramentsempfänger zu vermittelnden Heilsgnade. Oder, wie Pius XII. es formuliert: „Es ist aber allgemein bekannt, daß die Sakramente des Neuen Bundes als sinnfällige und wirksame Zeichen der unsichtbaren Gnade sowohl die Gnade, die sie bewirken, bezeichnen, als auch [die Gnade], die sie bezeichnen, bewirken müssen.“⁴

Hierbei stehen wir vor einer zweiten Betrachtungsweise: Physisch gesehen, besteht das Sakrament aus einem sichtbaren Zeichen, welches wiederum aus „Dingen“ (Sachen oder Handlungen) und „Worten“ zusammengesetzt ist, also aus „Materie und Form, worin das Wesen eines Sakramentes besteht“ (vgl. DS 1671), oder, wie es der heilige Augustinus sagt: „*Accedit verbum ad elementum et fit sacramentum, etiam ipsum tamquam visibile verbum.*“⁵

Diese sichtbaren Zeichen gilt es zu betrachten, wenn man all die Veränderungen, welche im Laufe der Kirchengeschichte an den Sakramenten geschehen sind, beurteilen will. Weiterhin darf nicht vergessen werden, daß Materie und Form eine einzige moralische Substanz bilden, sie also nicht bloß additiverweise zusammengehören, sondern *eadem substantia moralis* bilden. Ein Sakrament kann daher ungültig werden, wenn der Zusammenhang zwischen Materie und Form nicht mehr deutlich wird, selbst wenn sie jede für sich vorhanden sein sollten. Das kann z.B. geschehen, wenn ein zeitlicher Abstand zwischen der

³ „... disciplinam et ritum ecclesiae, sicut inveni et a sanctis predecessoribus meis traditum reperi, inlibatum custodire, et indiminutas res ecclesiae conservare et ut indiminutae custodiantur operam dare; nihil de traditione quae a probatissimis predecessoribus meis servatum reperi, diminuere vel mutare aut aliquam novitatem admittere“ (*Liber Diurnus Romanorum Pontificum*, P.L.105 42c – 43a).

⁴ Constat autem inter omnes Sacramenta Novae Legis, utpote signa sensibilia atque gratiae invisibilis efficientia, debere gratiam et significare quam efficiunt et efficere quam significant.

⁵ *M. J. Rouët de Journal*, Enchiridion patristicum, 8. u. 9. Aufl. Freiburg i. Brsg. 1932, n. 1834: „Es kommt das Wort zum Element hinzu, und es wird das Sakrament, auch seinerseits gleichsam ein sichtbares Wort.“

Materie und der Form auftritt, der so groß wird, daß der Zusammenhang der Form mit der ihr eigentümlichen Materie zerrissen wird, oder wenn sich eine andere, fremde Materie dazwischen schiebt. Wir werden zeigen, daß ersteres eine große Gefahr bei der neuen Priesterweihe darstellt und letzteres ganz sicher im Falle der neuen Bischofsweihe geschehen ist. So ist, was den ersten möglichen Fall angeht, im praktischen Gebrauch der Taufe der **gleich-zeitige** Vollzug der dreimaligen Begießung und des Aussprechens der Taufformel fest vorgeschrieben, mag es auch theoretisch denkbar sein, daß die Taufe noch gültig sein könnte, wenn die Worte unmittelbar nach der Materie folgen. Wie auch immer, die Überschreitung eines gewissen Zeitrahmens würde sicher die Ungültigkeit bewirken.⁶ Wenn man nun taufte, indem man erst dreimal stumm den Täufling mit Wasser übergösse, darauf dreimal wortlos eine Ölbeigießung des Hauptes vornähme und dann erst die sakramentalen Worte spräche, wäre das sicher ungültig, weil gar nicht mehr klar würde, auf welche Materie sich die Worte beziehen sollten. Die Begießung mit Öl wäre zu einer neuen, falschen Materie geworden.

2.2. *Significatio ex adjunctis*

Nicht nur Materie und Form können auf die Gültigkeit der Sakramente Einfluß haben, sondern auch interpretatorische Zusätze, welche den Sinn des Sakramentes weiter ausdeuten.

Der heilige Thomas gibt den Grundsatz an, den es zu beachten gilt: „Die Worte gehören zur Form des Sakramentes nach Maßgabe des bezeichneten Sinnes. Welche Worte man daher auch hinzufügen oder wegnehmen mag, wird dabei dem geforderten Sinn nichts hinzugefügt oder von ihm weggenommen, so bleibt die Wesensart des Sakramentes bestehen.“⁷

In demselben Artikel behandelt der heilige Thomas die Frage, ob man

⁶ *Nikolaus Gühr*, Die heiligen Sakramente der katholischen Kirche, Bd. 1, 3. verb. Aufl. Freiburg i. Brsg. 1918, S. 41.

⁷ AD SECUNDUM dicendum, quod verba pertinent ad formam sacramenti ratione sensus significati. Et ideo quaecumque fiat additio vel subtractio verborum, quae non addat aliquid aut subtrahat debito sensui, non tollitur species sacramenti. S. Th. III 60, 8 ad 2.

den Worten, aus denen die jeweilige Form der Sakramente besteht, etwas beifügen dürfe. In der Antwort heißt es:

„Bei all diesen Änderungen, die in den Formen der Sakramente vorkommen können, sind zwei Dinge ins Auge zu fassen: Das eine betrifft den, der die Worte ausspricht ... Das andere, was zu beachten ist, betrifft den Bedeutungsgehalt der Worte. In den Sakramenten nämlich wirken die Worte gemäß dem Sinn, den sie ausdrücken. Deshalb muß man zusehen, ob eine solche Veränderung den geforderten Sinn der Worte aufhebt. Denn in diesem Fall wird offensichtlich die Wahrheit des Sakramentes vernichtet.“

Von der sakramentalen Form ist somit gefordert, daß sie das heilige Geschehen eindeutig benennt; denn es wird nur das bewirkt, was auch wirklich bezeichnet wird. Eine Veränderung darf also die „Wahrheit des Sakramentes“ nicht antasten. Der heilige Thomas weist nun darauf hin, daß dies – die Wahrheit des Sakramentes vernichten – in zweifacher Weise geschehen kann, nämlich durch Weglassen (*diminutio*) und durch Hinzufügen (*additio*). Bezüglich der ersten Art erklärt er:

„Offenkundig ist, daß der erforderte Sinn der Worte aufgehoben wird, wenn etwas von dem weggelassen wird, was zum Bestand der sakramentalen Form gehört, und darum wird das Sakrament dann nicht vollzogen. Daher sagt denn auch Didymus in seinem Buch ‚Über den hl. Geist‘: ‚Wenn einer so zu taufen versuchte, daß er auch nur einen der vorher genannten Namen wegließe, nämlich des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes, so taufte er ohne Vollzug‘ (des Sakramentes). Wenn aber etwas weggelassen werden sollte, was nicht zur Substanz der Form gehört, so hebt eine solche Verkürzung den erforderten Sinn der Worte nicht auf und folglich auch nicht den Vollzug des Sakraments. Wie etwa in der Form der Eucharistie ‚Denn das ist mein Leib‘ die Weglassung des ‚denn‘ den erforderten Wortsinn nicht aufhebt ...“

Bezüglich der zweiten möglichen Art der Veränderung, des Zusatzes, fährt Thomas fort:

„Im Hinblick auf einen Zusatz kann ebenfalls etwas hinzugefügt werden, was den erforderten Sinn verdirbt, z. B. wenn einer (in der Taufformel, d.Verf.) sagte: ‚Ich taufe dich im Namen des größeren Vaters und des geringeren Sohnes‘, wie die Arianer taufte. Und daher hebt

ein solcher Zusatz die Wahrheit des Sakramentes auf. Wenn aber ein solcher Zusatz erfolgte, der den erfordernten Sinn nicht aufhebt, dann wird die Wahrheit des Sakraments nicht beseitigt. Und es ist auch ohne Bedeutung, ob ein solcher Zusatz am Anfang, in der Mitte oder am Ende steht. Wie z.B., wenn einer sagte: ‚Ich taufe dich im Namen des allmächtigen Vaters und seines eingeborenen Sohnes und des hl. Tröstergeistes‘, so wird das eine wahre Taufe sein. Und ähnlich, wenn einer sagte: ‚Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes, und die selige Jungfrau möge dir beistehen‘, so wird das eine wahre (gültige) Taufe sein.

„Wenn einer aber sagte: ‚Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes und der seligen Jungfrau Maria‘, so wäre das vielleicht keine Taufe, weil 1 Kor 1, 13 gesagt wird: ‚Ist denn Paulus für euch gekreuzigt worden, oder seid ihr auf den Namen des Paulus getauft?‘ Das aber (die Ungültigkeit, d. Verf.) ist sicher der Fall, wenn es so verstanden wird, als ob auf den Namen der seligen Jungfrau genauso getauft werde wie auf den Namen der Dreifaltigkeit, auf den die Taufe gespendet wird: *ein solcher Sinn nämlich wäre dem wahren Glauben zuwider, und demzufolge würde er die Wahrheit des Sakramentes aufheben*. Wenn aber der Zusatz ‚und im Namen der seligen Jungfrau‘ verstanden wird, nicht als ob der Name der seligen Jungfrau etwas in der Taufe bewirkte, sondern daß ihre Fürbitte dem Getauften zugutekommen solle zur Bewahrung der Taufgnade, dann wird der Vollzug des Sakramentes nicht aufgehoben.“

Es ist besonders zu beachten, daß bei dieser Art der Veränderung der Form durch Hinzufügung die Begriffe „Wesen“ und „Bestand“ der Form einen etwas anderen, weiteren Sinn annehmen, als bei der ersten Art der Veränderung durch Weglassen. An einer anderen Stelle spricht der heilige Thomas auch von „*forma conveniens*“, „angemessener Form“. In diesem umfassenden Sinne gilt: **Wesentlich zur Form gehörig** (*de substantia, essentia, necessitate formae*) heißen die Worte, die das sakramentale Geschehen (als die *res significata*) sowohl unmittelbar bezeichnen als auch in seinen Wesenseigenschaften (*proprietas*) ausdrücklich und thematisch weiterbestimmen, welche also die (im ersten Sinn) wesentliche Form im selben Sinn und Gedankeninhalt (*eodem sensu eademque sententia*) explizieren.

Erst die Betrachtung der interpretatorischen Zusätze einer sakramen-

talen Form kann also zu einem ausreichend begründeten Urteil darüber führen, ob die Sakramente gültig sind oder nicht.⁸

2.3. Die Intention

Die Intention des Spenders ist die subjektive Seite der Sakramente. Dennoch muß es einen objektiven Aspekt geben, nach welchem die Intention beurteilt werden kann. Diese drückt sich bei den Sakramenten zunächst unmittelbar durch den jeweils verwendeten Ritus aus. Der heilige Thomas lehrt:

„Das eine betrifft den, der die Worte ausspricht, sofern dessen Absicht zum Sakrament erfordert wird. Hat er die Absicht, durch derlei Zusatz oder Kürzung einen anderen Ritus einzuführen, der nicht von der Kirche angenommen ist, so scheint das Sakrament nicht zustande zu kommen, weil es nicht klar ist, ob er beabsichtigt, das zu tun, was die Kirche tut.“⁹

Der heilige Thomas verbindet also die Intention bei der Spendung eines Sakramentes sehr eng mit dem Vollzug des entsprechenden katholischen Ritus. Einen anderen Ritus einzuführen bedeutet nach ihm, eine andere Intention zu haben als die Kirche, wodurch das Sakrament nicht mehr zustande zu kommen scheint.

In demselben Sinne zeigt Leo XIII. in „*Apostolicae curae caritatis*“ den Zusammenhang von Intention und Ritus auf:

„Über die Gesinnung oder die Absicht urteilt die Kirche nicht, da diese ja an sich etwas Innerliches ist; insofern sie aber geäußert wird, muß sie über diese urteilen. Wenn nun aber jemand, um ein Sakrament zu vollziehen und zu spenden, ernsthaft und ordnungsgemäß die gebührende Materie und Form angewandt hat, so nimmt man eben deshalb von ihm an, er habe offenbar das zu tun beabsichtigt, was die Kirche tut. Auf diesen Grundsatz stützt sich nun die Lehre, die festhält, daß es sich selbst

⁸ Hinweis: *Louis Saltet*, Les Réordinations (Über die Frage der Wiederholungen von Weihen in der Kirchengeschichte): <http://rore-sanctifica.org/biblio-num-06.html> .

⁹ ...unum quidem ex parte ejus qui profert verba, cujus intentio requiritur ad sacramentum, ut infra dicitur. Et ideo si intendat per huiusmodi additionem vel diminutionem alium ritum inducere, qui non sit ab Ecclesia receptus, non videtur perfici sacramentum, quia non videtur quod intendat facere id quod facit Ecclesia (S. Th. III. 60, 8c).

dann wahrhaft um ein Sakrament handelt, wenn es durch den Dienst eines häretischen oder nicht getauften Menschen – *sofern nur nach dem katholischen Ritus* – gespendet wird.

Wenn dagegen der Ritus verändert wird in der offenkundigen Absicht, einen anderen, von der Kirche nicht anerkannten [Ritus] einzuführen und das zurückzuweisen, was die Kirche tut und was aufgrund der Einsetzung Christi zur Natur des Sakramentes gehört, *dann ist es klar, daß nicht nur die für das Sakrament notwendige Absicht fehlt, sondern sogar eine dem Sakrament entgegengesetzte und widerstreitende Absicht vorliegt.*¹⁰

Es besteht also ein wesentlicher Zusammenhang zwischen Ritus und Intention; die katholische Kirche will, daß ein Sakrament im entsprechenden katholischen Ritus gespendet wird. Die Bereitschaft einen bestimmten Ritus zu vollziehen, schließt immer eine gewisse Identifizierung mit der Theologie dieses Ritus mit ein. Daraus ergibt sich negativ gesehen eine gewisse innere Notwendigkeit für einen Andersglaubenden, sich einen anderen, der eigenen Intention entsprechenden Ritus zu formen. Dies mag in der Praxis zuweilen längere Zeit in Anspruch nehmen, aber immer läßt sich im Laufe der Kirchengeschichte diese Wahrheit nachweisen: alle Sekten haben sich ihre eigenen Riten geschaffen. So gesehen ist die Intention nicht rein subjektiver Art, sondern findet unmittelbar im jeweiligen Ritus ihren ersten, greifbaren Ausdruck.

Wobei es natürlich immer auch sein kann, daß die Intention dem Ritus widerspricht. Dies kann aber nur durch ein persönliches Zeugnis des Spenders festgestellt werden (vgl. S. Th. III 64, 10).

¹⁰ De mente vel intentione, utpote quae per se quiddam est interius, Ecclesia non iudicat: at quatenus extra proditur, iudicare de ea debet. Iamvero cum quis ad sacramentum conficiendum et conferendum materiam formamque debitam serio ac rite adhibuit, eo ipso censetur id nimirum facere intendisse quod facit Ecclesia. Quo sane principio innitur doctrina quae tenet, esse vere sacramentum vel illud quod ministerio hominis haeretici aut non baptizati, dummodo ritu catholico, conferatur.

Contra, si ritus immutetur, eo manifesto consilio, ut alius inducatur ab Ecclesia non receptus, utque id repellatur quod facit Ecclesia et quod ex institutione Christi ad naturam attinet sacramenti, tunc palam est, non solum necessariam sacramento intentionem deesse, sed intentionem immo haberi sacramento adversam et repugnantem.

2.4. Wirkungen des Weihesakramentes

Gemäß dem bekannten Dogmatiker Franz Diekamp, der sich hier ganz auf Thomas abstützt, verleiht das Weihesakrament

1. geistliche Gewalt (*de fide*);
2. prägt es einen unaustilgbaren Charakter ein;
3. vermehrt es die heiligmachende Gnade.

Laut Thomas sind die unter 1) und 2) genannten Punkte miteinander real identisch. Es gibt also keinen Unterschied zwischen der geistlichen Gewalt und dem Charakter. *Suppl.* III. q. 34 a. 2 ad 2¹¹:

„Obwohl in der Taufe eine geistliche Gewalt zum Empfang der übrigen Sakramente verliehen wird, weshalb sie ein unauslöschliches Merkmal einprägt, ist nicht das ihre hauptsächliche Wirkung, sondern die innere Reinigung; deshalb würde die Taufe auch dann gespendet, wenn der erstere Zweck nicht bestünde. Hingegen bezeichnet das Weihesakrament hauptsächlich eine Gewalt. Daher ist das unauslöschliche Merkmal, das eine geistliche Gewalt darstellt, in der Definition des Weihesakraments eingeschlossen, nicht jedoch in derjenigen der Taufe.“

Hingegen wird die Gnade dazu verliehen, daß der Empfänger ein würdiger Minister sei.¹² *Suppl.* III. q. 35 a. 1¹³:

„Ich antworte, daß ‚die Werke Gottes vollkommen sind‘ (Dtn 32, 4); und folglich erhält, wer immer eine Gewalt von oben empfängt, auch jene Dinge, die ihn dazu befähigen, diese Gewalt auszuüben. Das ist auch der Fall in natürlichen Dingen, da ja die Tiere mit Gliedern ausgestattet sind, die ihre Seelenkräfte zur Ausübung ihrer jeweiligen Tätigkeiten befähigen, soweit kein Mangel seitens der Materie vorliegt. **Wie nun aber die heiligmachende Gnade dazu erforderlich ist, daß der Mensch die Sakramente würdig empfängt, so auch dazu, daß er sie würdig ausspendet.** Wie deshalb in der Taufe, durch welche jemand zum Empfang der übrigen Sakramente befähigt wird, heiligmachende Gnade verliehen wird, so auch im Weihesakrament, durch welches jemand zur Ausspendung der übrigen Sakramente ausgerüstet wird.“

¹¹ Zit. n. <http://www.newadvent.org/summa/5034.htm#2>

¹² Decr. *Pro armenis* (Denzinger, Heinrich; Bannwart, Clemens SJ: *Enchiridion Symbolorum, Definitionum et Declarationum de rebus fidei et morum*, 12. Aufl. Freiburg i. Brsg. 1913 [künftig abgek. Dz], 701).

¹³ Zit. n. <http://www.newadvent.org/summa/5035.htm#1>

Hingegen wird der nicht der Gnaden teilhaftig, der das Sakrament der Weihe unwürdig empfängt: *Haec gratia, ...impertitur iis solis, qui Sacramentum digne suscipiunt.*¹⁴

Diese Lehre, so einfach sie scheint, hat gravierende Konsequenzen für die Diskussion über die Gültigkeit der neuen Weihen. Von vielen Kritikern wird immer bemängelt, daß speziell die neue Bischofsweihe die „**bischöfliche Gnade**“ nicht richtig kennzeichne, so als wären Amt und Gnade identisch. Die Diskussion ist aber getrennt nach Amtsgnade und Amtsgewalt zu führen, denn auch *Sacramentum Ordinis* von Pius XII. tut dies¹⁵:

„Nun werden aber die Wirkungen, die durch die heilige Weihe zum Diakonat, Presbyterat und Episkopat in allen Riten der verschiedenen Zeiten und Orte in der gesamten Kirche hervorgebracht und mithin auch bezeichnet werden müssen, **nämlich die Vollmacht und die Gnade**, hinlänglich durch die Auflegung der Hände und die sie [näher] bestimmenden Worte bezeichnet.“

Nicht minder präzise in dieser Frage ist die *Vindication*, jenes kostbare Dokument, welches die englischen Bischöfe im Anschluß an *Apostolicae Curae* von Leo XIII. im Jahre 1898 an die Anglikaner adressiert hatten.¹⁶

„Diese (alten) Formen jedoch erfüllen vollständig die Erfordernisse der Bulle. Ihrer Aufmerksamkeit ist das Wort ‚**oder**‘ in dem Satz entgangen, in welchem die Bulle feststellt, welches die Erfordernisse sind. Der Satz ist disjunktiv. Der Ritus für die Priesterweihe, sagt der Papst, muß in [genau] bestimmter Weise die heilige Priesterweihe **oder** ihre Gnade **und** Vollmacht ausdrücken, welche hauptsächlich die Gewalt ist, den wahren Leib und das Blut des Herrn zu konsekrieren und darzubringen. Sie scheinen die Bedeutung dieses Wörtchens ‚**oder**‘ nicht erfaßt zu haben und haben es als gleichbedeutend mit ‚und‘ angesehen. Was Leo XIII. meint, ist, daß die Weihestufe, auf die der Kandidat erhoben werden soll, deutlich angezeigt werden muß, **entweder** durch ih-

¹⁴ De effectibus Ordinis, N° 1889: Institutiones Morales Alphonsianae seu Doctoris Eccl., S. Alphonsi Mariae de Ligurio Doctrina Moralis. Ad usum scholarum accommodata. Cura et Studio P. Clementis Marc Congregationis SS. Redemptoris. Editio Nona novissima, Tomus secundus, Romae 1898.

¹⁵ Zit. n. <http://www.papalencyclicals.net/Pius12/P12SACRAO.HTM>.

¹⁶ Abschrift durch RORE-SANCTIFICA.org, PDF-Seite 24.

ren geläufigen Namen oder durch eine ausdrückliche Bezugnahme auf die Gnade **und** Vollmacht, die ihr zugehören. Und selbstverständlich will er uns zu verstehen geben, daß dieselben alternativen Erfordernisse hinsichtlich der Form der Bischofsweihe gelten. Die Form muß entweder die Weihestufe durch ihren geläufigen Namen ‚Bischof‘ oder ‚Hoherpriester‘ bezeichnen **oder** deutlichmachen, daß die verliehene Gnade **und** Vollmacht das Hohepriestertum ist. Eine solche disjunktive Feststellung ist auch nicht unvernünftig, denn in der katholischen Kirche sind die alternativen Sätze vollkommen gleichbedeutend.“

Die Frage der Unterscheidung von Charakter und Gnade, sowie die Nichtidentifikation von Gnade und Amt, berühren sich eng mit der Frage der thomistischen Realdistinktion von Dasein und Wesenheit, *esse* und *essentia*, Person und Natur. Wer die Realdistinktion von Person und Natur verwirft, wird auch niemals wirklich die Unterscheidung von Charakter und Gnade akzeptieren können, denn der Charakter heiligt die Person und die Gnade salbt die Natur. Die Gnade folgt aus dem Charakter, der selbst wieder mit dem Amt identisch ist, sowie auch die Person als Akt der Potenz, – eben der Natur –, Wirklichkeit verleiht.¹⁷

Genauso, wie das Hohepriestertum Christi in erster Linie in der unerschaffenen Existenz und Heiligkeit des Gottmenschen besteht, –*Unio in Persona est Unio ad Esse* (siehe hierzu Thomas, Diekamp und David Berger zum einen Sein in Christus¹⁸) –, genauso besteht das Weihepriestertum in erster Linie in der Heiligung der Existenz und der Person des Weihepriesters und erst in zweiter Linie in den Standesgnaden, welche die Natur heiligen, denn der Charakter ist Teilhabe an dem einen Sein Jesu. Scheeben wörtlich:

„Aber trotz der Unterschiede besteht zwischen Charakter und Gnade eine überaus innige Verwandtschaft und Verbindung, eine ähnliche Verbindung wie zwischen der Gnade in der Menschheit Christi und der hypostatischen Union. In Christus war die hypostatische Union die Wurzel, aus welcher die Gnade in seiner Menschheit entsprang, ... Auch bei uns entspringt die Gnade aus dem Charakter, nicht als wenn der letztere der Gnadenstoff wäre, der nach Entfernung der Hindernisse entbunden

¹⁷ Matthias Joseph Scheeben, *Die Mysterien des Christentums*, 2. durchges. Aufl. (hrsg. v. Josef Höfer) Freiburg i. Brsg. 1951, S. 480f; ebd. S. XXII weist Scheeben auf den Charakter als Beamtung hin. Die Gnade gibt weder das Amt, noch ist sie Beamtung.

¹⁸ David Berger, *Thomismus. Große Leitmotive ...*, Köln 2001, S. 291-297.

würde, sondern weil er uns mit Christus als der Quelle der Gnade, ... in Verbindung bringt ...“ (Mysterien des Christentums, S. 480f).

Und Scheeben weiter: „Überall bewährt sich also unsere zu Anfang ausgesprochene Idee, daß der Charakter, wodurch die Christen gesalbt werden und Christen sind, in ihnen analog dasselbe ist, was in Christus das, wodurch er Christus ist – die hypostatische Union der Menschheit mit dem Logos. Wenn mithin die Theologen sagen, jener sei das ‚*signum configurativum cum Christo*‘, dann ist das nicht zu verstehen von einer Ähnlichkeit, die wir mit der Beschaffenheit der göttlichen und menschlichen Natur in Christus hätten – denn diese liegt in der Gnade –, sondern von einer ... Ähnlichkeit und Verbindung mit der Besiegelung der menschlichen Natur **durch die göttliche Person**“ (ebd., S. 484). Da haben wir wieder unsere Realunterscheidung. Schlußendlich sagt er auf S. 488: „Das Mysterium des sakramentalen Charakters hängt also durchaus wesentlich zusammen mit dem Mysterium der Inkarnation ...“

Nach allem können wir sagen, daß die Gnade aus dem sakramental eingepprägten Charakter folgt, der wiederum mit der übertragenen Amtsvollmacht identisch ist, die wir gemäß Kanon 951 des CIC von 1917 auch für den Episkopat veranschlagen dürfen. Es ist also völlig unverständlich, wenn die mit der Priesterbruderschaft St. Pius X. verbundenen Dominikaner von Avrillé den Episkopat als Amt mit dem Begriff „**Gabe des Hl. Geistes, oder dessen Sendung**“ bezeichnen. Laut Diekamp (Band 1, S. 353) erfolgt eine Sendung nur bei Eingießung oder Vermehrung der heiligmachenden Gnade und Caritas, nicht etwa bei Verleihung anderer übernatürlicher Gaben, wozu auch der Charakter gehört. Das kommt eben davon, wenn man der Theologie des ersten Regens von Ecône huldigt, der später die gesamte Universität von Fribourg zu seiner Lehre bekehrte hatte, wozu auch die Leugnung der Sakramentalität der Bischofsweihe gehört. Die Rede ist von Kanonikus Berthod.

Wir werden das später noch sehen, wenn wir die neue Bischofsweihe im einzelnen dahingehend analysieren werden, inwiefern und ob überhaupt Amt und Gnade in diesem Ritus den Anforderungen von Pius XII. genügen. Wer freilich die Sakramentalität der Bischofsweihe hinsichtlich des Charakters leugnet, dem bleiben nur Gnadenwirkungen übrig. Diese können dann allerdings nur „*ex opere operantis*“ vermittelt werden.

3. Die Frage der Gültigkeit der Priesterweihen nach dem Ritus von «Papst» Paul VI.

3.1. Materie und Form der Priesterweihe

3.1.1. Materie der Priesterweihe

Scheinbar hat sich die Materie – die Handauflegung – in den neuen Riten nicht geändert; deswegen gilt unsere Untersuchung zunächst nur der Form. Wir werden uns dann aber auch der Materie der Bischofsweihe nach Paul VI. zuwenden und zeigen, daß hier wesentliche Änderungen erfolgt sind. Analoges kann man durchaus von der Priesterweihe behaupten, weil es Besonderheiten des römischen Ritus gibt, die eine symbolische und moralische Verlängerung der Handauflegung durch die Handausstreckung erforderlich machen.

Es ist nämlich eine Besonderheit des römischen Ritus, daß die Handauflegung vor dem Weihegebet stattfindet. Es bedarf also eines angemessenen Bindegliedes zwischen der Handauflegung und dem Weihegebet in Form der Handausstreckung, um das moralische Fortdauern der Wirkung der Handauflegung im Hinblick auf die spätere Weihepräfatation anzuzeigen.¹⁹ Die Handausstreckung ist also keine zweite Materie, wegen der eingeschobenen Handauflegung der Priester streckt aber der Bischof die Hand aus, um eine zeitliche Brücke zum Weihegebet bauen zu können, das er dann auch wieder mit ausgebreiteten Armen vollzieht. Handauflegung, Handausstreckung und Gebet mit ausgebreiteten Armen deuten ein Fortdauern des Segens der Handauflegung bis zur Form an. Kleine Unterbrechungen der Handausstreckung vermindern diese Symbolik nicht, wie man Gühr entnehmen kann. Sie muß moralisch vorhanden sein als Symbol.

¹⁹ *Nikolaus Gühr* a.a.O., Bd. 2, Freiburg i. Brsg. 1921, S. 297 (auch Anmerkungen), insbesondere die Entscheidungen *Decr. S. Offic.* 17 März 1897, *S.C.I.* 16. Sept. 1877, *S.R.C.* 14. Juni 1873. – *The Catholic Encyclopedia* 1907: „...but it also may have an essential importance in so far as the second extension of hands is simply the moral continuation of the first touching of the head of the ordinandus (cf. *Gregory IX, 'Decret.', I, tit. xvi, cap. III*)“ (Stichwort PRIESTHOOD: <http://www.newadvent.org/cathen/12409a.htm>).

Im Ritus Pauls VI. ist eine solche Handausstreckung nicht mehr vorgeschrieben.²⁰ Der Grund, daß es sie früher in Rom nicht gegeben habe, sticht nicht, weil die Handauflegung, wie im Orient, damals immer gleichzeitig mit dem Weihegebet vollzogen wurde. Ein Bindeglied war also gar nicht notwendig. Nur der römische Ritus kennt auch die Handauflegung der Priester, deswegen gibt es die Handausstreckung. Die zeitliche Unterbrechung zwischen der Handauflegung des Bischofs und dem Weihegebet kann jetzt im neuen Ritus so groß werden, daß die symbolische Verbindung zwischen der wesentlichen Handauflegung und der Form nicht mehr deutlich wird.

Die Handausstreckung scheint ursprünglich dem gallischen Raum zu entstammen, wo wohl auch die Handauflegung durch alle Priester üblich war. Der Bischof hält also in der Handausstreckung **seine** Materie der Handauflegung aufrecht und läßt sie andauern. Die Handausstreckung ist somit die moralische Handauflegung, und diese genügt zur Gültigkeit.²¹ Wir betonen noch einmal, daß in der Handausstreckung kein zweites Zeichen neben der Handauflegung gesehen werden darf, wie es in der Vergangenheit einigen Theologen unterlaufen war, die dann sogar zwei eingeprägte Charaktere angenommen hatten. So etwas verwirft Pius XII. ausdrücklich.²² Der Sinn ist einfach der, daß es nicht zwei Materien geben kann. Also muß der Spender der Priesterweihe, Pius XII. zufolge, die Handausstreckung ausschließlich in der Intention der ersten Handauflegung vollziehen. Das ist nicht dasselbe, als wenn man mit der Handausstreckung einen zweiten Akt setzen wollte. Der Sinn liegt einfach in der Überbrückung der Zeit, die sich aus der Handaufle-

²⁰ <http://www.carr.org/~meripper/faith/o-priest.htm> © St. Lawrence Roman Catholic Site, Westminster, MD 21158, page last updated 07/14/01, 1975 ICEL translation. „The Rites“ Volume II. Published by the authority of Bishops Committee on Liturgy, NCCB. This book was published in 1991.

²¹ 6. In order that there may be no occasion for doubt, We command that in conferring each Order the imposition of hands be done by physically touching the head of the person to be ordained, although a moral contact also is sufficient for the valid conferring of the Sacrament. <http://www.papalencyclicals.net/Pius12/P12SACRAO.HTM>.

²² In the Ordination to the Priesthood, the matter is the first imposition of hands of the Bishop which is done in silence, but not the continuation of the same imposition through the extension of the right hand, nor the last imposition to which are attached the words: “Accipe Spiritum Sanctum: quorum remiseras peccata, etc.” And the form consists of the words of the “Preface”, of which the following are essential and therefore required for validity: ...

gung der anwesenden Priester, zumal bei der Weihe von vielen Diakonen zu Priestern, ergibt. Gäbe es keine assistierenden Priester und auch nur einen Weihkandidaten, so wäre die Handausstreckung absolut überflüssig. Das will Pius XII. damit sagen.

Eine Notwendigkeit der Handausstreckung nach der ersten Handauflegung ergibt sich also nur aus moraltheologischen Erwägungen im Geiste des heiligen Alphons. Ich denke hier an die Paternosterregel, als längste erlaubte Pause zwischen Materie und Form.²³ Somit ergibt sich die Notwendigkeit der Handausstreckung lediglich *per accidens* und nicht an sich. Das ist sehr wohl konform mit dem Text der apostolischen Konstitution. Für die härtesten Zweifler dieser fiktive Fall: Johannes Paul II. will in einem Anfall von Wahnsinn 3000 Diakone im alten Ritus zu Priestern weihen, mit der Assistenz von 50 000 Priestern, die nach ihm die Hände auflegen sollen. Johannes Paul hat die Reihen durchschritten und Massen von jungen und alten, gichtbrüchigen Priestern folgen ihm, den Diakonen die Hände auflegend. Johannes Paul winkt in die Ränge, die Zeit vergeht, der Schlummer übermannt ihn. Endlich ist es soweit. Der Zeremoniar weckt ihn auf und klärt ihn kurz auf, wieso er sich hier befinde und was nun zu tun sei. Die Zeremonie kann ihren Fortgang nehmen. Ist die Weihe so gültig?

Zu einer vollständigen Behandlung des Stoffes gehört auch eine Konsultierung der orientalischen Weiheriten. Hält der neue Ritus der Priesterweihe diesen Vergleich aus? Die Quelle, die wir hier hauptsächlich heranziehen wollen, ist die Sammlung Denzingers „*Ritus Orientalium in administrandis Sacramentis*“, Band 2. Die hier verwendeten Unterlagen sind auch vom Internet als PDF-Dateien abrufbar.

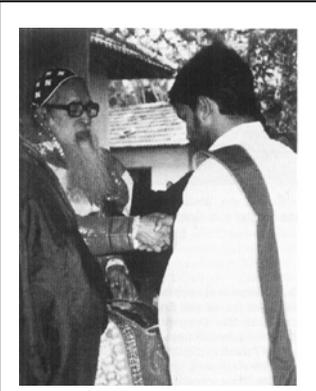
Die Priesterweihe nach dem Ritus der syro-malankarischen Kirche

Anmerkungen zu einem Bildbericht aus Kerala

Die syro-malankarische Kirche in Indien folgt dem liturgischen Ritus der syrischen Kirche von Antiochien, den man allgemein auch den westsyrischen nennt. Dieser Ritus wird in der syrisch-orthodoxen und der syrisch-katholischen Kirche des Patriarchats Antiochien ebenso verwendet wie in der malankarischen jakobitischen syrisch-orthodoxen Kirche (in Gemeinschaft mit dem syrisch-orthodoxen Patriarchat), der malankarischen orthodoxen syrischen Kirche von Malankara (seit einigen Jahren im Schisma, vom syrisch-orthodoxen Patriarchat getrennt) und in der katholischen syro-malankarischen Kirche.

²³ De materiae ac formae conjunctione: In ...Ordine sufficit ad valorem, ut materia applicetur immediate antequam pronuntietur forma, ...Mora autem unius Pater noster inter utrumque invalidaret Sacramentum. N° 1402, *Institutiones morales alphonsianae*, a.a.O., Band 2.

Siehe Anmerkung²⁴.

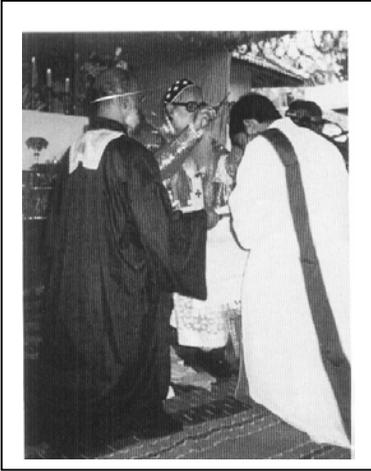


Das Evangelium liest der Weihspender selbst, während der Diakon das Evangeliar mit beiden Händen hält und mit seiner Stirn stützt.

Vor dem Evangellum ergreift der Weihende Bischof die Hand des Diakons und lädt ihn zum Empfang des Sakramentes der Priesterweihe ein: »Der Heilige Geist ruft dich, Priester in der heiligen Kirche zu werden.« Der Bischof, der durch seine Weihe zum Träger des Geistes geworden ist, tritt als Person ganz zurück. Sein Tun steht ganz im Dienste der Kirche von ihrem Herrn geschenkten Geistes.

Während des Evangeliums, bei den Worten »Empfanget den Heiligen Geist« (Joh 20,22), haucht der Weihende Metropolit den Diakon dreimal an, wie es der Herr selbst bei den Aposteln getan hat.

²⁴ Johannes Madey in: *Der christliche Osten* 40 (1985) 105 ff.



Jede Weihe beinhaltet auch einen Weltverzicht. So schneidet der weihende Bischof dem Kandidaten in Kreuzesform einige Haare ab. Das bei der Priesterweihe abgeschnittene Haar wird bis zum Tode des Priesters aufbewahrt und dann verbrannt.



Anmerkung: Der Text enthält einen Fehler. Statt „Band der Wiedergeburt“, muß es „Bad der Wiedergeburt“ heißen:

Der Diakon wird aufgefordert, näher an den Altar heranzutreten. Er kniet auf dem dargö (der Stufe vor dem Altar, die dem Zelebranten sonst vorbehalten ist). Jetzt beginnt die eigentliche Weihehandlung mit dem »Gebet der Handauflegung«. Ein assistierender Priester verhüllt den Weikandidaten mit dem Gewand des weihenden Bischofs, während dieser die Weiheepiklese spricht: »Großer und wunderbarer Gott... in allen Generationen erhebst du zu diesem heiligen Dienst jene, die dir wohlgefallen; erwähle deinen hier anwesenden Diener zum Presbyter und laß ihn mit untadeligen Sitten und unerschütterlichem Glauben die große Gabe deines Heiligen Geistes empfangen, daß er würdig sei, der Frohbotschaft von deinem Reich zu dienen, vor deinem heiligen Altar zu stehen, um Opfertgaben und geistliche Opfer darzubringen, dein Volk durch das Band der Wiedergeburt zu erneuern, allen das Schwert des Lichtes deines einzgeborenen Sohnes zu zeigen...« Der Weiheakt bleibt der Sicht der Gläubigen verborgen. Was geschieht, ist ein Werk, ein Geheimnis des Glaubens, das der Geist Gottes wirkt. Daher beten die Gläubigen während der ganzen Epiklese unablässig: Kyrie eleison.

Das „Schwert des Lichtes“ kommt so in Denzingers Quellen nicht vor,

denn dort heißt es immer „*lampadem lucidam*“.

Die Einheit von Materie und Form im Rahmen einer moralischen Substanz ist in keinem der orientalischen Riten ein Problem, weil dort immer das Weihegebet während der Handauflegung gesprochen wird.

Der **griechische (byzantinische)** Ritus ist sehr einfach, und er ist der aller kürzeste, woraus man auf ein hohes Alter schließen kann. Die byzantinische Weihe kennt nur eine einzige Handauflegung.²⁵ Wer sich an der Einfachheit und Kürze des byzantinischen Weiheritus stört, der möge sich vor Augen halten, daß er seine kontextliche Bestimmung aus dem byzantinischen Meßopfer erfährt, für das diese Priester geweiht werden. Auf diese interpretatorischen Zusätze werden wir später noch eingehen.

Die **koptische** Weihe kennt auch nur eine Handauflegung, sofern die Kreuzzeichen, die der Bischof mit Daumen oder Hand auf der Stirn oder dem Scheitel des Geweihten nach der Handauflegung vollzieht, nicht mitgezählt werden.²⁶

Im **westsyrischen** Ritus verhält es sich nicht anders als im koptischen; auch hier gibt es nur eine Handauflegung, aber auch Kreuzzeichen auf der Stirn.²⁷

Der **maronitische** Ritus ist um etliches komplizierter und besitzt eine ganze Reihe von Handauflegungen mit dazugehörigen Weihegebeten, von denen jedes alleine zur Priesterweihe hinreichend wäre. Man kann davon ausgehen, daß der älteste Kern sich um jenes Gebet anordnet, welches auch den Namen *Gratia Divina (he Deia Charis)* hat.²⁸ Dieses Gebet taucht in allen orientalischen Priesterweihen auf, bis auf die ostsyrischen. Teilweise hat es eine sakramentale Funktion, manchmal wird es auch nur vom Erzdiakon verkündet. Im maronitischen Ritus begleitet es die erste Handauflegung.

Die **ostsyrische** Priesterweihe kennt zwei Handauflegungen und auch

²⁵ Internetseite der griechisch-orthodoxen Erzdiözese von Amerika. www.goarch.org/en/chapel/liturgical_texts/ordination-priesthood-en.asp.

²⁶ *Henricus Denzinger*, Ritus Orientalium Coptorum Syrorum et Armenorum In Administrandis Sacramentis, Tomus Secundus, Graz 1961, S.15f, PDF-Seite im Browser 1-4) (Hypertextlink).

²⁷ *Henricus Denzinger*, ebd., S. 91f, PDF-Seite im Browser 2-4).

²⁸ Ebd., S. 151, PDF-Seite im Browser 2 ff.

Kreuzzeichen über dem Haupt des Ordinanden.²⁹

Die **armenische** Priesterweihe ist ähnlich umfangreich wie die maronitische und umfaßt ebenfalls etliche Handauflegungen.³⁰

Bereits eine flüchtige Lektüre der dargebotenen Quellen wird jedem anschaulich deutlich machen, daß der neue Ritus der Priesterweihe eher etwas mit dem anglikanischen zu tun hat.³¹

3.1.2. Form der Priesterweihe

Gemäß der Konstitution „*Sacramentum ordinis*“ vom 30. 11. 1947 sind die wesentlichen Worte der Form bei der Priesterweihe folgende:

„*Da, quaesumus, omnipotens Pater, in hunc famulum tuum Presbyterii dignitatem; innova in visceribus eius spiritum sanctitatis, ut acceptum a Te, Deus, secundi meriti munus obtineat censuramque morum exemplo suae conversationis insinuet.*“³²

Die Änderung des neuen Ritus nach Paul VI. bezüglich der Form gegenüber dem von Pius XII. festgelegten betrifft angeblich „nur“ ein Wort. Das Bindewort „*ut*“ wurde in der *Editio typica*³³ des neuen Ritus weggelassen. Wenn auch durch dieses Weglassen der kausale Zusammenhang zwischen der Ausgießung des Heiligen Geistes und der Verleihung des Priesteramtes nicht mehr zum Ausdruck kommt, kann es wohl rein materiell zunächst dennoch so beurteilt werden, wie das Weglassen des „*denn*“ bei den Wandlungsworten von Thomas von Aquin beurteilt

²⁹ Ebd., S. 233-237, PDF-Seite 1-3:

³⁰ Ebd., S. 306-313, PDF-Seite 8-11: http://www.rore-sanctifica.org/bibliotheque_ror_e_sanctifica/10-eglises_et_rites_orientaux_et_sources/1864-denzinger-ritus_orientalium/DENZINGER-10-RO-II-1961-Armeniens-pp292-321et354-363.pdf.

³¹ 1979 Book of Common Prayer der anglikanischen Episkopalkirche der USA: http://justus.anglican.org/resources/bcp/Latin1979/LPP_09_Episcopal_Services.doc.

³² „Verleihe, so bitten wir, allmächtiger Vater, diesem deinem Diener die Würde des Priestertums; erneuere in seinem Herzen den Geist der Heiligkeit, damit er das von Dir, Gott, empfangene Amt des zweiten Ranges festhalte und durch das Beispiel seines Lebenswandels die Zucht der Sitten fördere.“

³³ Der revidierte lateinische Text stammt aus der *editio typica* von *De Ordinatione Episcoporum, Presbyterorum et Diaconorum*, die bei Paxbook.com erhältlich ist. Der lateinische Text von 1968 stammt aus *De Ordinatione Diaconi, Presbyteri et Episcopi* (nur antiquarisch erhältlich). <http://www.angelfire.com/nj/malleus/ordines/pr1968priest.html>, der englische Text in der rechten Kolumne ist eine Privatübersetzung und hat keine liturgische Bedeutung.

wird: „Wenn aber etwas weggelassen werden sollte, was nicht zur Substanz der Form gehört, so hebt eine solche Verkürzung den erfordernten Sinn der Worte nicht auf und folglich auch nicht den Vollzug des Sakraments. Wie etwa in der Form der Eucharistie ‚Denn das ist mein Leib‘ die Weglassung des ‚denn‘ den erfordernten Wortsinn nicht aufhebt.“

Eine weiterführende Frage wäre freilich die nach dem Grund dieses Weglassens bzw. der Änderung, denn tatsächlich ist in der Form nicht nur das „*ut*“ betroffen. Michael Davies hat Unrecht, wenn er behauptet, sonst habe sich die Form nicht geändert. Noch einmal, die alte Form der Priesterweihe lautet:

Da, quaesumus, omnipotens Pater, in hunc famulum tuum (in hos famulos tuos) Presbyterii dignitatem; innova in visceribus eius spiritum sanctitatis, ut acceptum a Te, Deus, secundi meriti munus obtineat censuramque morum exemplo suae conversationis insinuet.

Die von Paul VI. lautet nun in der *Promulgatio Pontificalis Romani Recognitio* anders als in der *Editio typica*³⁴:

Da, quaesumus, omnipotens Pater, huic famulo tuo (his famulis tuis) Presbyterii dignitatem; innova in visceribus eius spiritum sanctitatis acceptum a Te, Deus, secundi meriti munus obtineat censuramque morum exemplo suae conversationis insinuet.

Wenn wir den derzeitigen englischen Text der *International Commission for English in the Liturgy (ICEL)* ins Lateinische zurückübersetzen, lautet er so:

Praesta, omnipotens Pater, his famulis tuis presbyterii dignitatem. Innova in visceribus eorum Spiritum sanctitatis. Ut cooperatores cum ordine episcoporum sint fideles in ministerio, quod a te, Domine Deus, obtinent, et sint alteris exemplum rectae conversationis.

Hier noch einmal der (augenblickliche) englische Text, der – im Gegensatz zum italienischen, spanischen und portugiesischen – noch nicht einmal mehr vom „*Amt des zweiten Ranges*“ spricht. Diese Worte werden übrigens im liturgischen Text gar nicht als Form hervorgehoben, ganz davon abgesehen, daß Kardinal Medina-Estevéz 1997 alle Texte

³⁴ *Acta Apostolicae Sedis* 60 (1968) 369-373, 18 June 1968, http://www.vatican.va/holy_father/paul_vi/apost_constitutions/documents/hf_p-vi_apc_19680618_pontificalis-romani_lt.html.

der ICEL widerrufen hat³⁵:

*Almighty Father, grant to **these servants of yours** the dignity of the priesthood. Renew within them the Spirit of holiness. **As co-workers with the order of bishops** may they be faithful to the ministry that they receive from you, Lord God, and be to others a model of right conduct.*

In der Form von Pius XII. deutet „in“ **mit Akkusativ** ein **wohin** an. Von außen kommen die Gnade des Priestertums und der Charakter in die Seele und die Person des Priesters.

Die Form der *Promulgatio* Pauls VI. ersetzt „in“ **mit Akkusativ** durch **einen Dativ** und stimmt noch nicht einmal mit der so falsch promulgierten *Editio typica* überein, wo nur das „ut“ fehlt. Msgr. Tissier de Mallerai setzte unbewußt einen Ablativ-Lokativ ein („in *his famulis tuis*“) und verwies noch 1992 auf Garrigou-Lagrange, der als strenger Thomist Gnade und Charakter als Akzidentien der Seele beschrieb, also als aktuierbare, innere Potenzen, die aber durch ein äußeres Agens zu Wirklichkeit gelangen. Tissier de Mallerai verteidigte so die Änderung Pauls VI. Aber da fehlt das Wörtchen „in“, und es handelt sich wirklich um einen Dativ. Schuld an Tissiers Irrtum war ein Text des Sedisvakantisten Rama Coomaraswamy, der die beiden Formen Pauls VI., die der *Promulgatio* und die der *Editio typica*, miteinander vermengte.

Der englische Text, **nicht als Form ausgewiesen**, enthält bei Rückübersetzung ins Lateinische ebenfalls einen **Dativ**, wodurch gar keine klare Andeutung der Gewährung einer inneren Gnade des Priestertums, geschweige denn eines Charakters erfolgt. Die diesem Text zufolge verliehene „Würde“ kann auch eine äußere Würde sein, die innerlich nichts bewirkt. Das Argument, daß ostkirchliche Weihen hier eventuell auch nicht deutlicher seien, muß abgewiesen werden, da keine einzige ostkirchliche Weihe eine festgelegte Form im Weihetext besitzt, die Form dort also jeweils implizit ist. Folglich war es in diesen Weiheriten auch nie möglich, eine sehr explizite Ausdrucksweise mutwillig durch eine undeutlichere, implizite Form zu ersetzen, was an sich schon unredlich ist.

Auch die Kritik von Msgr. Tissier de Mallerai an der Arbeit von Rama Coomaraswamy aus den 80er Jahren bezüglich der „kleinen Än-

³⁵ http://www.angelfire.com/nj/malleus/CDW_letter.html: Letter from the Congregation for Divine Worship to the president of the NCCB on the defects of the Ordination Rite, Prot. 760/96/L 761/96/L 20 September 1997.

derung“ von „in + Akkusativ“ zu „in + Ablativ“ ist ungerechtfertigt. Zum ersten, weil der Weihbischof der Priesterbruderschaft St. Pius X. ein Wörtchen zuviel einfügte, was an der Quelle des sedisvakantistischen Inders selbst gelegen hatte – es handelte sich wohl um einen Schreibfehler –, zum zweiten, weil Bischof Tissier de Mallerais unberücksichtigt läßt, daß man durch diese kleine Änderung **ein Prinzip der permanenten Veränderbarkeit eingeführt hat**, wie die landessprachliche Weiterentwicklung beweist. Die Kritik des französischen Weihbischofs datiert aus dem Jahre 1992, und inzwischen verlangt Tissier de Mallerais die bedingungsweise Nachfirmung von Personen, die von dem philippinischen Bischof Lazo gefirmt worden sind.

In den landessprachlichen „Übersetzungen“, welche ja für die jeweilige Weihe entscheidend sind, kommt es also zu immer weiteren Änderungen, weshalb der jeweils benützte landessprachliche Ritus eigens kritisch geprüft werden müßte. Die Priesterbruderschaft St. Pius X. muß sich fragen lassen, ob sie hier genügend wachsam ist und ob es nicht an Weltfremdheit grenzt, ständig die lateinische Ausgabe Pauls VI. als Mantra zu zitieren. Es sei hier kurz hingewiesen auf die Internetseite mit dem englischsprachigen Weiheritus der Diözese Baltimore in den USA.³⁶ Die dort vorgeschlagene Standardpredigt hat nichts mehr mit der tridentinischen Weihe zu tun, denn der Priester wird Assistent des menschlichen Fortschritts, ausgewählt aus der Menge derer, die teilhaben am allgemeinen Priestertum der Gläubigen. **Auch gibt es keine Hervorhebung der Form mehr in expliziter Weise.**³⁷ Was die orientalischen Formen betrifft, so verweisen wir auf den Link in der letzten Fußnote Nr. 37 und natürlich auf dieselben Verweise wie im Kapitel

³⁶ <http://www.carr.org/~meripper/faith/> Diakon *Mark Ripper* der Erzdiözese Baltimore, USA. *ICEL*-Texte mit kompletten Gebeten, Rubriken nicht immer vollständig, Praenotanda fehlen.

³⁷ Natürlich hat erst Pius XII. die Form endgültig festgelegt, und in den orientalischen Riten hat man das bis jetzt noch nicht getan, jedoch ist die Reform Pauls VI. als ein dogmatischer Rückschritt zu betrachten. Im übrigen haben sich die Theologen sehr wohl überlegt, wo denn in den anderen Riten die Wesensform sein könnte. Darauf beziehen sich nämlich die englischen Bischöfe in ihrem Schreiben an die Anglikaner aus dem Jahre 1898 zur Verteidigung von Leo XIII. und *Apostolicae Curae*. Dieses Schreiben, *Vindication* genannt, bringt eine Tabelle von alten und auch gebräuchlichen Formen. PDF-Seite 47 ff.: [http://www.rore-sanctifica.org/etudes/2006/RORE-2006-02-17-EN-Vindication of Apostolicae Curae 1898.pdf](http://www.rore-sanctifica.org/etudes/2006/RORE-2006-02-17-EN-Vindication%20of%20Apostolicae%20Curae%201898.pdf).

„Materie der Priesterweihe“.

Auch die Weihepräfatation ist total verändert. Menschheitsfamilie und Kirche erscheinen als identisch, Gott als Garant des menschlichen Fortschritts. Hier ist nichts mehr, wie es war. Das Studium der gängigen landessprachlichen Pontificalien hat die Priesterbruderschaft St. Pius X. bis jetzt unterlassen. Eine Katastrophe! Kennt irgendjemand in dieser Priesterbruderschaft die Texte auf Polynesisch, Baskisch, Estnisch, Kiswaheli? Die ironische Frage ist zwar provozierend, aber durchaus ernst gemeint.

Die deutsche Version des Weihegebetes lautet wie folgt³⁸:

„3. *Das Weihegebet*

Die Weihelikandidaten knien vor dem Bischof, er breitet die Hände über sie aus und spricht das Weihegebet:

Steh uns bei, Herr, heiliger Vater, allmächtiger, ewiger Gott. Du gibst der Kirche ihre Ordnung, du verteilst ihre Dienste und Ämter. Du entfaltest die Schöpfung und gibst ihr Bestand, durch dich erhebt sich die Welt des Geistes nach weise geregelter Ordnung. So haben sich auch die beiden Stufen des priesterlichen Amtes und der Dienst der Leviten in heiligen Zeichen entfaltet. Denn du berufst Hohepriester zur Leitung deines Volkes und Männer einer zweiten Stufe zur Hilfe beim gemeinsamen Werk.

Im Alten Bund hast du den siebenzig Ältesten den Geist des Mose mitgeteilt, so daß er in der Wüste das zahlreiche Volk leichter zu führen vermochte. Du hast den Söhnen Aarons Anteil gegeben an der Würde ihres Vaters, damit die Zahl der Priester ausreiche für den ständigen Dienst und die täglichen Opfer. Im Neuen Bund hast du das Vorbild des Alten Bundes erfüllt und den Aposteln Lehrer des Glaubens zugesellt, auf der ganzen Welt die Frohe Botschaft zu verkünden.

Darum bitten wir dich, Herr, gib auch uns solche Helfer; denn mehr noch als die Apostel bedürfen wir der Hilfe in unserer Schwachheit. *Allmächtiger Gott, wir bitten dich: gib deinen Knechten die priesterliche Würde. Erneuere in ihnen den Geist der Heiligkeit. Gib, o Gott, daß sie festhalten an dem Amt, das sie aus deiner Hand empfangen; ihr Leben*

³⁸ Volksausgabe, herausgegeben von den liturgischen Instituten Salzburg, Trier und Zürich (bei Benzinger und Herder) 1971. Vom „Amt zweiten Ranges“ ist nicht mehr die Rede, und aus der „Würde des Priestertums“ wurde die „priesterliche Würde“.

sei für alle Ansporn und Richtschnur. Uns Bischöfen seien sie treffliche Helfer, damit das Evangelium bis an die Enden der Erde gelange und alle Menschen sich in Christus zur heiligen Gemeinde Gottes vereinen. Durch unsern Herrn Jesus Christus, deinen Sohn, der mit dir lebt und herrscht in der Einheit des Heiligen Geistes, Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Alle: Amen.“

(Der kursiv gedruckte Text ist die, infolge der Reform von Paul VI., durch Kardinal Talavera genehmigte deutsche Form des Sakramentes.)

Welches Bild ergibt sich in den ostkirchlichen Riten? Daß die maronitische und armenische Priesterweihe, die sehr viele Handauflegungen haben, damit verbunden auch sehr reich ausgestaltete Formen besitzen, wenigstens im Sinne von *formae remotae*, ergibt sich von selbst. Wir nehmen daher den kürzesten und knappsten Ritus in Augenschein, nämlich den griechischen, denn dieser stammt mit Sicherheit nicht aus Byzanz, sondern aus Antiochien, und zwar aus der Zeit vor dem Schisma von Chalzedon. Der Bischof betet sukzessive folgende Gebete zur Handauflegung:

1. *Die göttliche Gnade, die stets heilt, was krank ist, und vollendet, was mangelhaft ist, **weiht den höchst frommen Diakon (Name) zum Amt des Priesters.** Laßt uns darum für ihn beten, daß die Gnade des Allheiligen Geistes auf ihn herabkomme.*

2. *O Gott ohne Anfang oder Ende, der Du vor allem Geschaffenen bist und der Du mit dem Titel eines Presbyters jene ehrst, die Du als würdig erachtest, dem Wort Deiner Wahrheit in dem göttlichen Dienstamt dieser Weihestufe zu dienen: bewahre Du, derselbe höchste Herr, diesen Mann in der Reinheit des Lebenswandels und in unerschütterlichem Glauben, den durch meine Auflegung der Hände zu weihen Dir gefallen hat, indem Du ihm gütig die große Gnade Deines Heiligen Geistes erteilst und ihn gänzlich zu Deinem Diener machst, der Dir in allem wohlgefällt und würdig diese große Ehre des Priestertums ausübt, die Du ihm durch die Macht Deiner Weisheit verliehen hast.*

Denn Dein ist das Reich und die Macht und die Herrlichkeit des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, jetzt und allezeit und in Ewigkeit.

Der überlieferte Ritus und auch noch wenigstens die *Editio typica* des neuen Weiheritus sprechen eindeutig vom Dienstamt des „zweiten

Ranges“, womit die Gewalt des Priesters spezifiziert wird. Der byzantinisch-griechische Ritus sagt klar aus, daß der Kandidat ein Diakon ist, also vom 3. Rang in den 2. Rang erhoben werden soll. Die englische Form jedoch spricht, wie wir vorher gesehen haben, nur davon, daß der Priester Mitarbeiter des Bischofs ist, was ja auch auf den Diakon zutrifft: zudem ist der englische Text ganz vom heute üblichen Fortschritts-optimismus geprägt. Anscheinend soll auch der Priester in dieser Hinsicht wirken und wird zuallerst für die Menschheitsfamilie ordiniert:

„Allmächtiger und ewiger Gott, du bist die Quelle aller Ehre und Würde, allen Fortschritts und aller Stabilität. Du wachst über die wachsende Menschheitsfamilie durch deine Gabe der Weisheit und deinen Ordnungsrahmen.“

Von daher verwundert es nicht, wenn Kardinal Medina Estevez in einem Brief an die amerikanische Bischofskonferenz feststellte, daß kein einziger englischsprachiger liturgischer Text der zuständigen Kommission *ICEL* jemals genehmigt worden ist.³⁹ Das muß allerdings insofern dennoch verwundern, als die *ICEL* 1968 ermächtigt worden war, für die gesamte anglophone Welt die neuen Riten auf Englisch zu entwerfen, denn Übersetzungen sind es nicht. Medina Estevez schrieb:

„An vielen Stellen sowohl in den liturgischen Texten selbst als auch in den Rubriken, den Vorbemerkungen und den verschiedenen päpstlichen Dokumenten zur Autorisierung der Riten ist die Übersetzung schwer mangelhaft. Besonders problematisch sind die Texte, die Bestandteil des Eucharistischen Hochgebets sind – die Embolismen und die Präfation –, und die Weihegebete, zumindest die der Bischofs- und Priesterweihe, aber die Schwierigkeiten sind weit verbreitet.“

Hervorstechend aus den Problemen ist die Entscheidung der Übersetzer, mit dem allgemeinen katholischen Sprachgebrauch zu brechen und das lateinische ‚presbyteri‘ nicht als ‚Priester‘, sondern als ‚Presbyter‘ ins Englische zu übertragen. Das kann nicht die Zustimmung des Heiligen Stuhles finden, weil es vom Volk mißverstanden zu werden droht und eine unannehmbare theologische Tendenz darstellt. Insbesondere bedeutet es das Abrücken von einem Ausdruck, der einen sakralen Sinn in sich trägt, der die Geschichte der Glaubensentfaltung mit sich führt, zugunsten eines Ausdrucks, der das nicht tut.

³⁹ http://www.angelfire.com/nj/malleus/CDW_letter.html.

Was den Rest der Übersetzung angeht, so stimmen die zuständigen Organe des Heiligen Stuhles völlig darin überein, daß sie es verfehlt, wichtige lehrmäßige Gesichtspunkte des lateinischen Originals getreu zu übermitteln. Sie scheint nämlich, bewußt oder unbewußt, eine Sicht der Theologie der Sakramente und der Kirche zu fördern, die zu den Intentionen des Heiligen Stuhls in Gegensatz steht.

Diese Dinge geben dieser Kongregation Anlaß zu großer Sorge in einem Augenblick, wo sie auf Anweisung des Heiligen Vaters an verbesserten Normen für liturgische Übersetzungen arbeitet.“

Man weiß eigentlich nicht, was man davon halten soll. Man würde gerne hier mit einer Analyse der orientalischen Formen fortfahren, aber ergibt das einen Sinn? Man steht eigentlich bei der neuen Priesterweihe vor folgendem Problem: Zuerst gibt Paul VI. in seiner *Editio typica* eine Form an, in der zunächst das „ut“⁴⁰ der Form Pius XII. fehlt⁴¹. Sodann findet sich in der Promulgation und Apostolischen Konstitution *Pontificalis Romani Recognitio*⁴² noch einmal eine andere Form, in welcher der Ausdruck „da ...*in hos servos tuos presbyteri dignitatem*“ durch den Dativ „da ...*his servis tuis presbyteri dignitatem*“ ersetzt ist. Der erste Ausdruck wurde traditionell auf den Charakter gedeutet. Während die *Editio typica* noch vom Priestertum spricht, welches *in* den Weihekandidaten erzeugt wird, sagt die Promulgation nur noch, daß es *den* Weihekandidaten gegeben wird. Das ist eine bedeutende Abschwächung. Das Problem ist aber nicht nur theologischer Natur, sondern auch rechtlicher Art. Was ist denn nun wirklich promulgiert? Und wem folgen die landessprachlichen Übersetzungen?

Die Antwort ist einfach, die romanischen Sprachen Italienisch, Spanisch und Portugiesisch folgen eher der Promulgation und nicht der *Editio typica*, aber die anderen großen Sprachen, wie Englisch, Französisch und Deutsch, weder dem einen noch dem anderen. Es gibt also in dem Sinne keine eindeutige *forma proxima* des Priestertums in der Konzilskirche, und man kann deswegen nur das Weihegebet in der je-

⁴⁰ Link zum [tridentinischen Ritus de Priesterweihe](#).

⁴¹ <http://www.angelfire.com/nj/malleus/ordines/pr1968priests.html>.

⁴² http://www.vatican.va/holy_father/paul_vi/apost_constitutions/documents/hf_p-vi_apc_19680618_pontificalis-romani_lt.html.

weiligen Sprache als Ganzes hernehmen und analysieren und mit anderen Riten vergleichen. Die Entscheidung kann somit nur fallen im Rahmen der *significatio ex adjunctis*, d.h. aufgrund der jeweiligen interpretatorischen Zusätze.

Wir werden also im folgenden prüfen müssen, wie eigentlich das Umfeld eines jeweiligen Weiheritus aussieht, damit wir ihn entsprechend würdigen können.

3.2. Interpretatorische Zusätze

Die Form des Sakramentes steht nicht isoliert und unabhängig im Ritus, sondern erfährt eine erweiternde Deutung durch den ganzen Ritus. So wird im früheren Ritus das Priestertum von den verschiedensten Seiten her benannt und ausgedeutet, wodurch ein sehr reiches Bild des Priestertums entsteht, das mit großer Klarheit die Lehre der Kirche über das Priestertum wiedergibt. Diese begleitenden Riten sind die Salbung der Hände, die Darreichung der Geräte und die Entfaltung des Meßgewandes. Wenn auch diese Riten nicht wesentlich für die Gültigkeit des Sakramentes sind, können sie dennoch nicht unwichtig genannt werden, da eine möglichst umfassende Darstellung des jeweiligen Weihecharakters für den Glauben klärend und stärkend ist. Darum ist es ein wahres Bedürfnis der heiligen Kirche, in den Riten die Wahrheit des Glaubens nicht nur kurz anzusprechen, sondern reich auszufalten.

Die Bedeutung des gesamten Ritus für die Gültigkeit des Sakramentes wird oft zu wenig beachtet, da an sich allein durch Materie und Form das Sakrament zustandekommt. Der heilige Thomas weist aber darauf hin, wie in 2.2. kurz dargestellt, daß durch Hinzufügung oder Weglassung bestimmter Teile das Sakrament ungültig werden kann, selbst wenn Materie und Form vollständig wären.

In dem Brief „*Apostolicae curae et caritatis*“ führt uns Leo XIII. einen exemplarischen Fall vor Augen, bei welchem durch Hinzufügung und Weglassung von Teilen des Ritus dieser ungültig wurde. Folgen wir seiner Argumentation, um daraus für unsere Frage der Gültigkeit der neuen Weiheriten eine klare Urteilsbasis zu gewinnen. Der Papst schreibt:

„Für die rechte und vollständige Bewertung des anglikanischen *Ordi-*

*nale*⁴³ aber ist außer dem an einigen seiner Teile Gerügten sicherlich nichts so wichtig, wie aufrichtig zu erwägen, unter welchen Umständen es geschaffen und öffentlich in Kraft gesetzt wurde. Es wäre zu weitläufig, dies im einzelnen zu verfolgen, und es ist auch nicht notwendig: denn die Geschichte jener Zeit lehrt deutlich genug, welcher Gesinnung gegenüber der katholischen Kirche die Verfasser des *Ordinale* waren, welche Förderer sie von andersgläubigen Sekten herbeiholten, worauf sie schließlich ihre Pläne bezogen.

In der Tat wohlwissend, welche unzertrennliche Verbindung zwischen Glaube und Kult, zwischen Regel des Glaubens und Regel des Gebetes besteht, wandelten sie die Ordnung der Liturgie – und zwar unter dem Anschein, ihre ursprüngliche Gestalt wiederherzustellen – auf vielfältige Weise zu den Irrtümern der Neuerer ab. Deshalb gibt es im ganzen *Ordinale* nicht nur keine offene Erwähnung des Opfers, der Konsekration, des Priestertums oder der Vollmacht, zu konsekrieren und das Opfer darzubringen, sondern es wurden sogar alle Spuren dieser Dinge, die in den nicht völlig verworfenen Gebeten des katholischen Ritus übrig blieben, vorsätzlich ausgemerzt und vernichtet, was wir oben berührten.

Der ursprüngliche Charakter und der Geist des *Ordinale* wird so, wie man zu sagen pflegt, durch sich selbst offenbar. Da es aber diesen Fehler von Anfang an mitführte, konnte es, wenn es für die Anwendung bei Weihen in keiner Weise gültig sein konnte, [auch] künftig im Laufe der Zeiten, da es so beschaffen blieb, keinesfalls gültig sein. Und diejenigen handelten vergeblich, die von den Zeiten Karls I. an versuchten, etwas vom Opfer und vom Priestertum aufzunehmen, indem sie nachträglich mehrere Zusätze zum *Ordinale* machten; und ebenso vergeblich bemüht sich jener nicht so große Teil der Anglikaner, der sich in jüngerer Zeit zusammenfand und meint, dieses *Ordinale* könne in einem gesunden und rechten Sinne verstanden und auf ihn hingeführt werden.

Eitel, sagen Wir, waren und sind solche Versuche: und dies auch aus dem Grund, weil, wenn sich auch einige Worte im anglikanischen *Ordinale*, wie es jetzt der Fall ist, zweideutig darbieten, diese dennoch nicht

⁴³ Dem wissenschaftlich Forschenden steht dieser Link zu einer lateinischen Ausgabe der anglikanischen Riten von 1662 zur Verfügung: http://justus.anglican.org/resources/bcp/Latin1662/BCP_Latin1662.htm.

denselben Sinn annehmen können, den sie im katholischen Ritus haben. Denn auch wenn ein Ritus einmal erneuert wurde, in dem ja, wie wir gesehen haben, das Sakrament der Weihe verleugnet bzw. verfälscht wird und von dem jede Erwähnung der Konsekration und des Opfers verschmäht wurde, hat das „Empfange den Heiligen Geist“, den Geist nämlich, der mit der Gnade des Sakramentes in die Seele eingegossen wird, keinen Bestand mehr; und auch jene Worte „für das Amt und die Aufgabe des Priesters“ bzw. „des Bischofs“ und ähnliche, die als Namen übrig bleiben ohne die Sache, die Christus eingesetzt hat, haben keinen Bestand“ (DH 3317a – 3317b).⁴⁴

Papst Leo XIII. betont zunächst, wie wichtig es ist, die Umstände einer Entwicklung zu betrachten, um ihr Ziel, ihre eigentliche Absicht erkennen zu können. Immer geht es den Neuerern um Veränderungen, die

⁴⁴ Ad rectam vero plenamque Ordinalis anglicani aestimationem, praeter ista per aliquas eius partes notata, nihil profecto tam valet quam si probe aestimetur quibus adiunctis rerum conditum sit et publice constitutum: Longum est singula persequi, neque est necessarium: eius namque aetatis memoria satis diserte loquitur, cuius animi essent in Ecclesiam catholicam auctores Ordinalis, quos adsciverint fautores ab heterodoxis sectis, quo demum consilia sua referrent.

Nimis enimvero scientes quae necessitudo inter fidem et cultum, inter legem credendi et legem supplicandi intercedat, liturgiae ordinem, specie quidem redintegrandae eius formae primaevae, ad errores Novatorum multis modis deformatunt. Quamobrem toto Ordinali non modo nulla est aperta mentio sacrificii, consecrationis, sacerdotii potestatisque consecrandi et sacrificium offerendi; sed immo omnia huiusmodi rerum vestigia, quae superessent in precationibus ritus catholici non plane reiectis, sublata et deleta sunt de industria, quod supra attigimus.

Ita per se apparet nativa Ordinalis indoles ac spiritus, uti loquuntur. Hinc vero ab origine ducto vitio, si valere ad usum ordinationum minime potuit, nequaquam decursu aetatum, cum tale ipsum permanserit, futurum fuit ut valeret. Atque ii egerunt frustra qui inde a temporibus Caroli I conati sunt admittere aliquid sacrificii et sacerdotii, nonnulla dein ad Ordinale facta accessione, frustra que similiter contendit pars ea Anglicanorum non ita magna, recentiore tempore coalita, quae arbitratur posse idem Ordinale ad sanam rectamque sententiam intelligi et deduci.

Vana, inquit, fuere et sunt huiusmodi conata: idque hac etiam de causa, quod, si qua quidem verba, in Ordinali anglicano ut nunc est, porrigant se in ambiguum, ea tamen sumere sensum eundem nequeunt quem habent in ritu catholico. Nam semel novato ritu, ut vidimus, quo nempe negetur vel adulteretur sacramentum Ordinis, et a quo quaevis notio repudiata sit consecrationis et sacrificii, iam minime constat „Accipe Spiritum Sanctum“, qui Spiritus, cum gratia nimirum sacramenti, in animam infunditur: minimeque constant verba illa „ad officium et opus presbyteri“ vel „episcopi“ ac similia, quae restant nomina sine re quam instituit Christus. ...

aus dem falschen Glauben hervorgehen; denn es besteht eine unzertrennliche Verbindung zwischen dem Gesetz des Glaubens und dem Gesetz des Betens. Die Neuerer finden sich schnell zusammen und fördern einander in ihrem Bemühen, ihre eigenen Ideen durchzusetzen. Dabei ist es ein oft verwandtes Alibi, mit dem man die eigentliche Absicht verbergen möchte, daß man sagt, man wolle die ursprüngliche Gestalt wiederherstellen. Klares Anzeichen für den Geist der Änderung ist die Eliminierung klarer katholischer Inhalte, wie in unserem Fall des Opfers, der Konsekration, des Priestertums mit seiner Vollmacht, zu konsekrieren und das Opfer darzubringen. Diese wurden vorsätzlich ausgemerzt, um die neue Lehre einführen zu können.

Wenn dies einmal geschehen ist, bemüht man sich vergebens, den neuen Ritus im katholischen Sinne auszulegen, weil die Worte, die sich eventuell dafür anbieten würden, da sie zweideutig sind, „dennoch nicht denselben Sinn annehmen können, den sie im katholischen Ritus haben. Denn auch wenn ein Ritus einmal erneuert wurde, in dem ja, wie wir gesehen haben, das Sakrament der Weihe verleugnet bzw. verfälscht wird *und von dem jede Erwähnung der Konsekration und des Opfers verschmäh*t wurde, hat das ‚Empfange den Heiligen Geist‘, den Geist nämlich, der mit der Gnade des Sakramentes in die Seele eingegossen wird, keinen Bestand mehr.“

Leo XIII. macht in seiner Argumentation deutlich, welche Bedeutung dem Gesamtritus in der Interpretation des Sakramentes zukommt, wie wichtig also auch die interpretatorischen Zusätze für die Gültigkeit des Ritus sein können! Der ganze Ritus nimmt nach Leo XIII. einen anderen Sinn an, sobald man ihn in den Rahmen eines irrigen Glaubens stellt. „Eitel, sagen Wir, waren und sind solche Versuche: und dies auch aus dem Grund, *weil, wenn sich auch einige Worte im anglikanischen Ordinale, wie es jetzt der Fall ist, zweideutig darbieten, diese dennoch nicht denselben Sinn annehmen können, den sie im katholischen Ritus haben.*“

Wir wollen nun diese Einsicht auf den Ritus der Priesterweihe nach Paul VI. anzuwenden versuchen. Es wurde schon festgestellt, daß von der Form allein her die Gültigkeit dieses Ritus nicht in Zweifel steht. Betrachtet man jedoch den gesamten Ritus, so bemerkt man genau dasselbe, was Leo XIII. dem anglikanischen Ritus vorwirft: Es gibt im Ritus „keine offene Erwähnung des Opfers, der Konsekration, des Priester-

tums oder der Vollmacht, zu konsekrieren und das Opfer darzubringen.“

Im deutschen Ritus⁴⁵ kommt zwar der Begriff des Opfers mehrmals vor, dabei wird jedoch *niemals der Sühnecharakter* dieses Opfers erwähnt. Zudem wird im ganzen Ritus *die Vollmacht zur Konsekration nicht ein einziges Mal erwähnt!*

Hingegen wird in der Enzyklika Pius' XII. „*Ad catholici sacerdotii*“ noch ausdrücklich bekräftigt: „Die wesentliche Vollmacht des Priesters besteht im Konsekrieren, Opfern und im Spenden des Leibes und Blutes Christi; und seine sekundären und ergänzenden Gewalten bestehen in der Sündenvergebung und dem Predigen des Wortes Gottes.“

Im neuen Ritus für die Priesterweihe sind alle klaren Aussagen, welche diese wesentlichen Vollmachten des Priesters ausdrücken, gestrichen worden. An deren Stelle ist ein anderer Gedanke getreten, welcher dem alten Ritus ganz fremd war, der des *Vorstehers*. Bei der Musteransprache sagt der Bischof über die priesterlichen Aufgaben: „Christus, dem ewigen Hohenpriester gleichgestaltet und den Bischöfen als Helfer im Priesteramt verbunden, werden diese zu Priestern des Neuen Bundes geweiht, damit sie das Evangelium verkünden, das Volk Gottes leiten und *dem Gottesdienst vorstehen, vor allem beim Opfer des Herrn.*“ Soll an dieser Stelle vielleicht definiert werden, was unter Priestertum und Opfer im Rahmen dieses Ritus zu verstehen ist? Nämlich: der Priester soll „*dem Gottesdienst vorstehen, vor allem beim Opfer des Herrn*“? Diese Aussage wirft ein bezeichnendes Licht auf die Auffassung vom Priestertum im neuen Ritus.

Etwas weiter in der Musteransprache wird das Priesteramt sodann noch genauer wie folgt beschrieben:

„Ebenso habt ihr teil am Priesteramt Christi, um die Menschen zu heiligen. Denn durch euren Dienst wird *das geistliche Opfer der Gläubigen* vollendet *in Einheit mit dem Opfer Christi*, das *durch eure Hände, zusammen mit den Gläubigen*, bei der *heiligen Eucharistie vergegenwärtigt* wird. Erkennt also, was ihr tut; ahmt nach, was ihr vollzieht; da ihr das Mysterium des Todes Christi und seiner Auferstehung begehrt, müht euch, alles Böse in euch zu überwinden und im neuen Leben zu

⁴⁵ Volksausgabe, herausgegeben von den liturgischen Instituten Salzburg, Trier und Zürich (bei Benzinger und Herder) 1971.

wandeln.“ Von einer echten Erneuerung des Kreuzesopfers Christi im Opfer der Messe ist hier nicht die Rede. Es bleibt eine „Gegenwart“ durch Erinnerung.

Ein Protestant dürfte keine allzu großen Schwierigkeiten haben, diese Formulierung zu akzeptieren. Auch ein protestantischer Kultvorsteher, kann bei der heiligen Eucharistie das Opfer Christi durch seine Hände, zusammen mit den Gläubigen, vergegenwärtigen. Bedenkt man zudem noch, daß an allen Stellen, bei denen es um die Tätigkeiten des Priesters geht, die Verkündigung des Wortes zuerst genannt wird, verstärkt sich der Eindruck einer protestantisierten Theologie des Priestertums noch mehr, und die Parallele zum anglikanischen *Ordinale* wird noch auffälliger.

3.2.1. Die interpretatorischen Zusätze in den orientalischen Riten und ein Vergleich mit dem neuen Weiheritus

Zurück zu den orientalischen Riten! Es muß hier, wie schon vorhin, festgestellt werden, daß ein ganz wesentlicher interpretatorischer Zusatz das Meßopfer selbst ist, in welches der jeweilige Weiheritus integriert wird. Was den byzantinischen Weiheritus der Priesterweihe angeht, so lebt dieser ganz und gar aus der Liturgie des heiligen Johannes Chrysostomus. Besonders eindrucksvoll und vielsagend ist in dieser Liturgie der Ritus des Offertoriums, die *Prokomidie*, mit der sogenannten „Schlachtung des Lammes“, einer mystischen Darstellung des Todes Christi während der Vorbereitung der Opfermaterie.⁴⁶ Trotz ihrer Kürze spricht die byzantinische Weihe bestimmte wesentliche Dinge aus, während anderes, was logischerweise dort nichts zu suchen hat, auch nicht erwähnt wird. Es wird eben nie behauptet, der Priester sei nur Vorsteher des Volkes. Zum Zeichen dafür, daß er nunmehr ganz dem Altare leben und dienen will, kniet sich der angehende Priester vor dem Bischof und neben den Altar hin, so daß eine Hand auf den Altar zu liegen kommt. Vorher wurde er dreimal um den Altar geführt. Der kurze Text läßt weiterhin keine Mißverständnisse auftreten, daß die Gewalt, die dem Kandidaten gegeben wird, von oben, von Gott über den Bischof kommt. Das Weihegebet der Handauflegung bittet darum, daß der neue Priester rein am Altare stehen möge. In keiner Weise erweckt dieser Text den

⁴⁶ *Remigius Storf; Theodor Schermann*, Griechische Liturgien (Bibliothek der Kirchenväter, Bd. 5), München 1912, S. 210ff.

Eindruck, als komme die Gewalt vom Volk oder als sei der Priester nur ein Abgeordneter der Gemeinde.

Oft wurde gesagt, es gebe in den orientalischen Riten keine Darreichung der liturgischen Geräte, als ob sich dort nur die Handauflegung fände. Es gibt aber durchaus etwas in dieser kurzen Weihe, was dem entspricht. Die Quasi-Inbesitznahme des Altares wurde bereits erwähnt, aber besonders schön ist der Abschluß der Weihe:

Nach der Konsekration der Eucharistie [woran ja der Neupriester durch Konzelebration sofort teilnimmt], *legt der Bischof den Leib Christi in die Hand des neuen Priesters mit der folgenden Ermahnung:*

„Empfange diese Göttliche Treuhandgabe und bewahre sie bis zur zweiten Ankunft unseres Herrn Jesus Christus, zu welchem Zeitpunkt Er sie von dir zurückfordern wird.“

Es ist also eine wahre Übertragung von Gewalt über den Leib Christi, was unserem überlieferten „*Accipe Potestatem*“⁴⁷ bei der Übergabe von Kelch und Patene entspricht.

Wie sieht nun die Darreichung des Kelches im neuen Ritus aus? Es gibt sie durchaus⁴⁸, jedoch ist die Perspektive eine völlig andere: Die Gläubigen bringen Brot auf einer Patene und einen Kelch, in dem Wein und Wasser gemischt sind (von wem?), um damit die Messe zu zelebrieren. Der Diakon nimmt es entgegen und gibt es dem Bischof, welcher die Gegenstände dem Neupriester reicht:

Accipe oblationem plebis sanctae Deo offerendam. Agnosce quod ages, imitare quod tractabis, et vitam tuam mysterio dominicae crucis conforma.

Man hat den Eindruck, daß die Beauftragung letztendlich vom Volk kommt und der Bischof nur Moderator des Geschehens ist. Das wiederum entspricht dem berüchtigten Artikel 7 der Instruktion des NOM, der seit 2002 zum Artikel 27 geworden ist.⁴⁹

⁴⁷ Intensiv setzt sich *F. Hürth SJ*, *Commentarius ad Constitutionem Apostolicam* [Sacramentum Ordinis], in: *Periodica* 37 (1948) 8-57 mit der Frage der Überreichung des Kelches und der Patene auseinander: http://rore-sanctifica.org/bibliotheque_rore_sanctifica/06-magistere-sacremnts/1947-r-p_hurtf-sacramentum_ordinis-preparation/HURTHSJCommentariusadCASacramentumOrdinis1948n-37PERIODICA.pdf

⁴⁸ Es ist wenig hilfreich, wenn ein Mann wie Msgr. Tissier de Mallerai meint, die Darreichung der Instrumente sei im neuen Ritus ganz verschwunden.

⁴⁹ Zit. n. http://www.ceremoniaire.net/depuis1969/missel_2002/pgmr_2a.html#27.

27. In der Messe oder dem Herrenmahl wird das Gottesvolk gemeinschaftlich unter dem Vorsitz des in der Person Christi handelnden Priesters zur Feier des Gedächtnisses Christi oder vielmehr zum eucharistischen Opfer zusammengerufen [37]. Auch gilt für diese örtliche Versammlung der heiligen Kirche in eminenter Weise die Verheißung Christi: „Wenn zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 18, 20). Während der Meßfeier, in der sich das Kreuzesopfer [38] immerwährend fortsetzt, macht sich nämlich Christus selbst gegenwärtig in der in seinem Namen vereinten Versammlung selber, in der Person des Dieners, in seinem Wort sowie, aber substantiell und bleibend, unter den eucharistischen Gestalten.

Selbstverständlich vermittelt die Instruktion den Eindruck, die Anwesenheit des Volkes sei für den Vollzug der Messe wesentlich notwendig, was aber vom Konzil von Trient verurteilt wurde. Wahrlich, diese Definition der Messe schließt die Luther so verhaßten „Winkel-messen“ aus. Der Priester wird zum Vorsteher, als würde das Volk selbst „unter dem Vorsitz“ des Priesters zelebrieren. Die neue Weihe scheint zu dieser „neuen Messe“ zu passen, was auch sonst? Wir haben in den Quellen, die uns vorliegen, keinen einzigen orientalischen Weiheritus gefunden, wo das Volk dem neuen Priester in dieser Weise begegnet und ihn durch Zutragen von Brot- und Weingaben zum Zelebrieren auffordert, oder wo der Bischof als Delegierter des Volkes erscheint.

Im koptischen Ritus wird der Neupriester aufgefordert, den Altar zu küssen und so von ihm Besitz zu nehmen⁵⁰, was ebenfalls ein würdiger Ersatz für die Darreichung der Instrumente ist; sodann nimmt er den konsekrierten Leib des Herrn in seine Hände und muß laut seinen Glauben an die Realpräsenz bekennen.

In der westsyrischen Weihe ist es ähnlich wie in der griechischen, außerdem ist hier die Einkleidung besonders sinnreich: die Kleider wer-

⁵⁰ [http://www.rore-sanctifica.org/bibilotheque rore sanctifica/10-eglises et rites orientaux et sources/1864-denzinger-ritus orientalium/DENZINGER-02-RO-II-1961-JacobitesAlexandrins-pp10-35.pdf](http://www.rore-sanctifica.org/bibilotheque%20rore%20sanctifica/10-eglises%20et%20rites%20orientaux%20et%20sources/1864-denzinger-ritus%20orientalium/DENZINGER-02-RO-II-1961-JacobitesAlexandrins-pp10-35.pdf); H. Denzinger, Ritus Orientalium ... a.a.O., S. 15f, Anm. ***), PDF-Seite im Browser 3-4.

den erst über die Mysterien gehalten und dann auf den Priester gelegt.⁵¹

Der armenische Ritus kennt dieselbe Zeremonie der Darreichung der Instrumente wie unser alter Weiheritus.⁵²

Im maronitischen Ritus bekommt der Priester vom Bischof die Gewalt, die Kommunion auszuteilen, indem ihm der Leib des Herrn in die Hand gelegt wird.⁵³

Bei den Nestorianern wird dem Neupriester befohlen, den Altar zu küssen.⁵⁴

Überall derselbe Sinn des „*Accipe Potestatem*“ und nicht etwa eines „Empfange die Gaben des Volkes Gottes“.

Die Perspektive hat sich jetzt vollkommen verändert. Nicht mehr von oben kommt die Gewalt, sondern von unten. Wenn man sich dagegen die alternativen Symbole zur traditionellen Darreichung des Kelches in den orientalischen Riten anschaut, dann hat man den Eindruck, daß das Konzil von Florenz mit seinem Armenierdekret so schief nicht gelegen haben kann. Bei niemandem erregte es Anstoß. Aber seit 70 Jahren treten Leute auf, die mit der fadenscheinigen Begründung, die Ostkirchen kennten keine Darreichung des Kelches, sondern nur die Handauflegung, lediglich Mißtrauen gegenüber dem Lehramt säen. Wie alt mag die Überantwortung des Leibes Christi an den griechischen Neupriester sein? Wer will das schon wissen? Hingegen paßt die neue Art der Darreichung des Kelches in ein anglikanisches Schema.

⁵¹ http://www.rore-sanctifica.org/bibliotheque_rore_sanctifica/10-eglises_et_rites_orientaux_et_sources/1864-denzinger-ritus_orientalium/DENZINGER-06-RO-II-1961-JacobitesSyriensRenaudoti-pp86-109.pdf; *H. Denzinger*, Ritus Orientalium ... a.a.O., S. 91f, Anm. *), PDF-Seite im Browser 3-4.

⁵² http://www.rore-sanctifica.org/bibliotheque_rore_sanctifica/10-eglises_et_rites_orientaux_et_sources/1864-denzinger-ritus_orientalium/DENZINGER-10-RO-II-1961-Armeniens-pp292-321et354-363.pdf; ebd., S. 315, im PDF-Browser Seite 12.

⁵³ http://www.rore-sanctifica.org/bibliotheque_rore_sanctifica/10-eglises_et_rites_orientaux_et_sources/1864-denzinger-ritus_orientalium/DENZINGER-07-RO-II-1961-Maronites-pp148-165et186-207.pdf; *H. Denzinger*, Ritus Orientalium ... a.a.O., S. 161f, PDF-Seite 7-8.

⁵⁴ http://www.rore-sanctifica.org/bibliotheque_rore_sanctifica/10-eglises_et_rites_orientaux_et_sources/1864-denzinger-ritus_orientalium/DENZINGER-08-RO-II-1961-Nestoriens-pp232-249et266-275.pdf; ebd., S. 287, PDF-Seite 3.

3.2.2. Interpretatorische Zusätze im *Common Book of Prayer* und Kommentare der englischen Bischöfe aus dem Jahr 1898 (*Vindication of Apostolicae Curae*)

Es sei hier auf einen Vergleich der tridentinischen Weihen mit dem *Pontifikale* Pauls VI. und dem anglikanischen *Ordinale* im Internet hingewiesen.⁵⁵ Die Autoren dieser Seite können angesichts des neuen *Pontifikale* die Verurteilung der anglikanischen Riten auch nicht mehr nachvollziehen. Sie berufen sich darauf, daß ihre Form dem Sakramentar Leos des Großen entstammt, freilich „nackt“, ohne die *significationes in adjunctis*. Die Behauptung, daß die Form Pius‘ XII. ja auch nicht klarer sei als die ihrige, kann mit dem nämlichen Hinweis auf dieselben Spezifikationen beantwortet werden. Man muß den Autoren aber Recht geben, daß im *Pontifikale* Pauls VI. nicht mehr Spezifikationen enthalten sind als im anglikanischen *Ordinale*, zudem kann man im anglikanischen Text nicht jene Humanitätsideologie wiederfinden, die der jetzige englische Text aufweist. Ist die Sukzession unterbrochen, kann sie kein gültiger Text wiederherstellen, sondern nur eine gültige Wiederholung der Weihe. Ist die Weihe bereits auf der Ebene des praktischen Tutorismus zweifelhaft, muß sie mindestens *sub conditione* wiederholt werden. Es lohnt sich wirklich, den Text des ersten *Common Book of Prayer* von 1550 in Augenschein zu nehmen, der zum Teil sogar noch von sogenannten „Anglo-Katholiken“, wie sich manche Anglikaner nennen, benutzt wird und den Leo XIII. als absolut ungültig verworfen hatte.⁵⁶

Let us praye.

ALMIGHTIE god and heavenly father, which of thy infinite love and goodnes towardes us, hast geven to us thy onely and

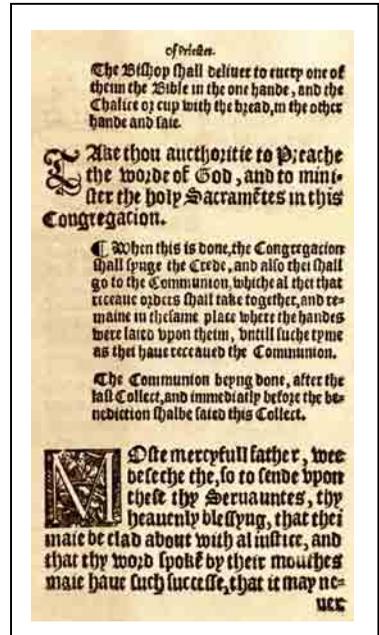
⁵⁵ <http://www.angelfire.com/nj/malleus/article3.html> © 2002 Joseph Oliveri E-mail: joseph.oliveri@riag.com, Das *Common Book of Prayer* 1662: http://justus.anglican.org/resources/bcp/Latin1662/Latin1662_Ordinal.htm#Priests In quarta Editione, post Accessionem clementissimi Regis nostri Edvardi Septimi, quem Deus semper salvum faciat, denuo recognita, necessarias correctiones feci nominum et titulorum Regis et Reginae et Principis et Principisse Walliae: et Versionem Latinam Ordinum gratiarum actionis in Die Anniversario Accessionis ad finem subjunxi.

⁵⁶ http://justus.anglican.org/resources/bcp/1549/Priests_1549.htm.

moste deare beloved sonne Jesus Christe, to be our redemer and aucthour of everlasting life: who after he had made perfecte our redemption by hys death, and was ascended into heaven, sent abroad into the worlde hys Apostles, Prophetes, Evangelistes, Doctours and Pastours, by whose labour and ministere [ministry], he gathered together a greate flocke in al the partes of the worlde, to set furth the eternal praise of thy holy name. For these so greate benefites of thy eternal goodnes, and for that thou hast vouchsafed to cal these thy servauntes here present, to the same office and ministerie of the salvacion of mankynde; we render unto thee moste hartie thanks, we worship and praise thee, and we humbly besече thee by the same thy sonne, to graunt unto al us which either here, or elsewhere cal upon thy name, that we maye shewe ourselves thankfull to thee for these and all other thy benefites, and that we maye daily encrease and goe forwardes, in the knowledge and faith of thee, and thy sonne, by the holy spirite. So that as well by these thy ministers, as by them to whom thei shalbe appointed ministers, thy holy name may be alwaies glorified, and thy blessed kyngdom enlarged, throughe the same thy sonne our Lorde Jesus Christe; which liveth and reigneth with thee, in the unitie of the same holy spirite, world without ende. Amen.

When this praier is done, the Bisshope with the priestes present, shal lay theyr handes severally upon the head of every one that receiveth orders. The receivers humbly knelyng upon their knees, and the Bisshop saying.

RECEIVE the holy goste, whose synnes thou doest forgeve, they are forgiven: and whose synnes thou doest retaine, thei are retained: and be thou a faithful despensor of the word of god, and of his holy Sacramentes. In the name of the father, and of the sonne, and of the holy gost. Amen.



The Bisshop shall deliver to every one of them, the Bible in the one hande, and the Chalice or cuppe with the breade, in the other hande, and saying. ...

Die Rubrik wurde schon 1552 geändert in:

The Bisshop shall deliver to every one of them, the Bible in his hande, saying. TAKE thou auctoritie to preache the word of god, and to minister the holy Sacramentes in thys congregacion[, where thou shalt be so appointed]* ...

Diese Darreichung des Kelches scheint wenigstens äußerlich weniger anthropozentrisch zu sein, als die Überreichung im Ritus Pauls VI., jedoch muß der Sakramentenbegriff veranschlagt werden, wie er sich aus der Standardansprache des anglikanischen „Bischofs“ ergibt. Auch sonst taucht in der Form nirgendwo ein eindeutiger Begriff oder ein Synonym für Priester auf, denn da ist in der Ausgabe von 1550 nur von „Minister“ die Rede, so daß man erst viel später „Priest“ hinzufügte.

Da der Begriff „Priester“ in der Form von 1550 nicht auftaucht, sondern in der Standardansprache genannt wurde, meinten die Anglikaner in ihrer Antwort an Leo XIII., sie entsprächen damit voll den Anforderungen der Katholiken und an sich sei die Nennung der anerkannten Bezeichnungen für die Ämter überflüssig. Die englischen Bischöfe erklärten ihnen jedoch, daß der anerkannte Begriff „Priester“ in moralischer Einheit mit der Handauflegung verwendet werden müsse⁵⁷:

*Weiter, da Ihr so sehr auf dieser Hypothese einer Form beharrt, die aus zwei derart weit voneinander getrennten Teilen bestünde, können wir nur entgegen, daß auf keinen katholischen Beurteilungsgrundsatz hin Wörter als moralisch vereint betrachtet werden könnten, die so weit auseinanderliegen, und dies mit zwischengeschaltetem Material von so anderer Art. Kurzum, das Höchste, was von diesem oder jedem anderen Gebet bzw. dieser oder jeder anderen Erklärung behauptet werden könnte, ob nun im Hauptteil Eures Gottesdienstes oder in der Vorrede enthalten, ist, daß, wenn nur die verwendeten Ausdrücke in einem katholischen Sinne gemeint gewesen wären, sie immerhin dazu gedient hätten, ein wahres Priestertum und Bischofsamt als die Gnaden zu umschreiben, die durch den Gebrauch des Ritus erteilt werden sollten. Dies hätte indessen nicht genügt. Wie schon erläutert worden ist, **muß sich die festumrissene Bezeichnung im wesentlichen Teil, in der miteinander moralisch vereinten Materie und Form finden. Denn andernfalls***

⁵⁷ S. 21f; [http://www.rore-sanctifica.org/etudes/2006/RORE-2006-02-17-EN-Vindication of Apostolicae Curae 1898.pdf](http://www.rore-sanctifica.org/etudes/2006/RORE-2006-02-17-EN-Vindication%20of%20Apostolicae%20Curae%201898.pdf).

ergibt sich jene Unstimmigkeit, die ein hervorragender römischer Kirchenrechtler in der Revue Anglo-Romaine (29. Februar 1896), obwohl mit einem vielleicht übertriebenen Zugeständnis bezüglich der entlegenen Teile Eures Ritus, so anschaulich beschrieben hat: „Jene, die das Ordinale zusammengestellt haben ... haben nichts Vorbereitendes vergessen. Da ist die Vorstellung des Erwählten, und anschließend sein Eid. Als nächstes wendet sich der Erzbischof an das Volk mit einer zum Anlaß passenden Ansprache und spricht das Gebet über den Kandidaten, während das Singen und Rezitieren der Litanei weitergeht. Darauf folgt das Gebet ‚Allmächtiger Gott, du Geber alles Guten‘, von dem ich schon gesprochen habe. Doch plötzlich, wenn der entscheidende Augenblick gekommen ist, verfehlt das Ordinale seinen Zweck. Es hat kein einziges Wort, um das übertragene Amt zu bezeichnen. Sämtliche Vorbereitungen für die Hochzeit sind getroffen, die Braut und der Bräutigam stehen am Fuß des Altares. Einen Augenblick zuvor bekundeten sie einander ihre Zuneigung auf hundertfältige Weise, und nun, da der Moment gekommen ist, das entscheidende Wort ‚Ja‘ zu sprechen, verfallen sie in starrköpfiges Schweigen.“

Auf Seite 24 erklären die englischen Bischöfe, was die katholische Kirche unter dem Priester und dem Bischof versteht:

*Ein weiterer denkbarer Einwand: Haben die Ausdrücke „Bischof“, „Priester“ eine fest umrissene Bedeutung? Bevor wir diesen Abzweig des Themas verlassen, mag es nützlich sein, kurz einem Einwand zu begegnen, der Euch vielleicht in den Sinn kommt. Die Ausdrücke „Priester“, „Bischof“, mag man sagen, werden jetzt für allgemein gebräuchliche Ausdrücke zur Bezeichnung jener erklärt, welche die Opfergewalt in ihrer Substanz bzw. Fülle empfangen haben. Wieso sind sie aber dann in einem früheren Teil dieses Briefes als nicht diese Bedeutung tragend verworfen worden, sobald sie in Eurem Gebet „Allmächtiger Gott, du Geber alles Guten“ vorkommen? Der Einwand ist bestechend, **doch er vergißt, daß Worte ihren Sinn von den Gemeinschaften her beziehen, in denen sie gebraucht werden.** Nun haben die Ausdrücke „Priester“, „Bischof“ in der katholischen Kirche immer eine Opferbedeutung gehabt, und deshalb bringen sie, soweit in unseren „wesentlichen Formen“ verwendet, unbedingt die erforderte Opferbedeutung mit sich. **Dasselbe gilt von den orientalischen Gemeinschaften, welche diese verschiedenen alten Weiheformen benutzen – was sich, falls irgendjemand die Tatsache bezweifelt, durch Einsichtnahme in ihre Meßli-***

turgien nachprüfen läßt. Doch bei Eurer Gemeinschaft verhält es sich anders. Eure Reformer behielten zwar zweifellos die Ausdrücke „Priester“ und „Bischof“ als kennzeichnende Namen der zwei höheren Stufen ihrer Geistlichkeit bei – vermutlich weil sie es nicht wagten, so lange schon feststehende und so vertraute Ausdrücke abzuschaffen. **Aber während sie die Ausdrücke beibehielten, verwahrten sie sich gegen die ihnen von den Katholiken beigelegte Bedeutung, und indem sie auf dem etymologischen Sinn beharrten, verwendeten sie sie – und wollten, daß sie künftig verwendet würden –, um nicht etwa zur Darbringung eines Opfers bevollmächtigte Diener zu bezeichnen, sondern Hirten, die über ihre Herden gesetzt sind, um sie zu lehren, ihnen solche Sakramente zu spenden, an welche sie [noch] glaubten, und ganz allgemein ihnen geistlich Orientierung zu bieten.** Diese Bedeutung, so bekannten sie, betrachteten sie als diejenige der Schrift und der Urkirche, was [auch] den Sprachgebrauch der Präfation Eures Ordinales erklärt.

Ist es nicht ebenso in der Instruktion des NOM, die den Priester zu einem Vorsitzenden macht? Mit anderen Worten, die Begriffe „Priester“ und „Bischof“ nützen in einer Weihe wenig, wenn das gesamte Ritual die Begriffe entwertet.

Überhaupt leidet die Diskussion über dieses Thema an einer Vermischung der praktischen, tutoristischen Ebene mit der rein spekulativen, insbesondere auf Seiten der konservativen Verteidiger des streitgegenständlichen *Pontifikale*, die immer meinen, es sei im „günstigsten“ Fall gerade eben gültig. Nehmen wir einmal an, ich vertrete in einem analogen Fall die Gültigkeit der Anaphora des Xystos von Rom mit den Wandlungsworten in indirekter Rede, so, wie sie vom syrisch-orthodoxen Patriarchat von Antiochien benutzt wird.⁵⁸ Ich kann ohne weiteres auf einer theoretischen Ebene, privat, diese Anaphora für gültig halten, auf der praktischen Ebene kann ich sie weder benutzen noch empfehlen. Ihre Herkunft ist zweifelhaft, und eine Anaphora des Papstes Xystus war in Rom selbst immer unbekannt. Aus diesem Grunde mußten die Syro-Malankaren, als sie unter Mar Ivanos in den 1930er Jahren nach Rom zurückkehrten, die Wandlungsworte in direkte Rede setzen.

⁵⁸ <http://sor.cua.edu/Liturgy/Anaphora/Xystus.html> Copyright © Syriac Orthodox Resources. All Rights Reserved. Last Updated: May 9, 2004.

Nach alledem stellen wir uns aber trotzdem die Frage, was eigentlich die nachgebesserten anglikanischen Riten immer noch wirkungslos sein läßt, selbst wenn sie ein Bischof spendet, der die apostolische Sukzession hat. Es ist nicht viel, was den Textumfang angeht, qualitativ macht es aber alles aus. Zuerst einmal sagt der anglikanische Ritus der Priesterweihe, daß das Opfer Christi am Kreuz für unsere Erlösung voll und ganz genügt:

*„Allmächtiger Gott und himmlischer Vater, der Du aus Deiner unendlichen Liebe und Güte zu uns heraus uns Deinen einzigen und geliebtesten Sohn Jesus Christus gegeben hast, auf daß Er unser Erlöser und der Urheber immerwährenden Lebens sei; Der, **nachdem Er unsere Erlösung durch Seinen Tod vollendet hatte** und in den Himmel aufgefahren war ...“*

In ähnlicher Weise redet die Luther-Messe in ihrer Präfation vom „allgenugsamen Opfer Christi“⁵⁹. Dagegen definiert der alte Ritus an einer Stelle genau, was er unter Konsekrieren versteht, nämlich, daß es Aufgabe der Priester sei, „durch unbefleckte Segnung Brot und Wein in den Leib und das Blut des HERRN zu verwandeln (transformieren)“. Daß der Begriff der Konsekration in sich zweideutig ist, kann man daran erkennen, daß in lutherischen Büchern der uns so katholisch klingende Begriff wie folgt definiert wird:

„Konsekration: Einsetzungsbericht. Jesus segnet Brot und Wein und kehret mit seinem Leib und Blut darinnen ein.“⁶⁰

Hier wird also der Begriff der sogenannten Kompanation definiert, die keine Transsubstantiation ist. Der anglikanische Ritus vermeidet strikt jede Definierung dessen, was er „konsekrieren“ nennt. Als letztes sei hingewiesen auf die Ermahnung des Bischofs im alten Ritus, daß sich die Neupriester der gefährvollen Aufgabe bewußt seien und erst dann die Messe zelebrieren, wenn sie die Vorschriften, insbesondere die Brechung der Gestalten beherrschen. Im anglikanischen Ritus sind solche Ermahnungen sinnlos, weil Krümel das bleiben was sie sind, eben Krümel und keine konsekrierten Partikel, denen man Anbetung schul-

⁵⁹ Wozu dann ein Sühneopfer des Altares?

⁶⁰ *Kantionale* der Gemeinde Sankt Ulrici, Braunschweig. Ev.-luth. Pfarramt Ulrici-Brüdern, 1998. S. XV.

det. Die anglikanische Weihe ist wiederum in eine Eucharistiefeyer integriert, die sich auch für Krümel für zu fein hält. Die „Weihe“ entspricht der wirkungslosen „Messe“.

Einen weiteren Einwand der Anglikaner wollen wir hier noch aufgreifen, denn sie sagen, daß die Form Pius' XII. allein für sich nicht deutlicher sei als die nachgebesserte anglikanische, die angeblich dem *Sacramentale Leoninum* entstamme. Schauen wir uns den analogen Fall der Taufe an, bzw. ihre Form: „N.N., ich taufe dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen!“

Zugegebenermaßen muß man, wenn man kein Vorauswissen über die Taufe hat, zugestehen, daß eigentlich gar nicht deutlich wird, was der Zweck der Taufe ist. Also, könnte man folgern, muß auch der anglikanische Ritus der Weihe göltig sein.

Der Einwand verkennt aber, daß die Taufformel der Heiligen Schrift als Offenbarungsquelle entstammt, wo sich auch die Spezifikationen und Definitionen finden, was den Zweck der Taufe angeht. Z.B. 1 Kor. 6, 11: **Et haec quidam fuistis. Sed abluti estis, sed sanctificati estis, sed iustificati estis in nomine Domini Iesu Christi et in Spiritu Dei nostri!**⁶¹

Oder ein weiteres Zitat, Tit. 3, 5ff: **non ex operibus iustitiae, quae fecimus nos, sed secundum suam misericordiam salvos nos fecit per lavacrum regenerationis et renovationis Spiritus Sancti, 6 quem effudit super nos abunde per Iesum Christum salvatorem nostrum, 7 ut iustificati gratia ipsius heredes simus secundum spem vitae aeternae.**⁶²

Zu guter Letzt Hbr. 10, 22: **accedamus cum vero corde in plenitudine fidei, aspersi corda a conscientia mala et abluti corpus aqua munda; ...**⁶³

Diese Beispiele dürften wohl genügen. Da jetzt die Weiheform Pius' XII. für den Weiheritus von Trient definiert worden ist, muß also die Form für genau diesen Ritus ihre Geltung haben, und jede Änderung

⁶¹ http://www.vatican.va/archive/bible/nova_vulgata/documents/nova-vulgata_nt_epist-i-corinthios_lt.html#6.

⁶² http://www.vatican.va/archive/bible/nova_vulgata/documents/nova-vulgata_nt_epist-titum_lt.html#3.

⁶³ http://www.vatican.va/archive/bible/nova_vulgata/documents/nova-vulgata_nt_epist-hebraeos_lt.html#10.

daran, sei es auch bloß die Einbettung dieser Form in einen anderen Ritus, wird fragwürdig, und dies erst recht, wenn man anfängt, an dieser Form weiter herumzubasteln. Wenn z.B. jemand daherkommt und die Taufformel in folgendes Gebet einbettet, wird sie ungültig: **„Allmächtiger Gott, dieses Kind sei getauft im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, auf daß es ein Glied der Familie des Menschen sei, Deiner Kirche, der Du durch die Menschwerdung Deines Sohnes das allgemeine Priestertum der Gläubigen geschenkt hast. Diese Taufe schenke diesem Adamskind wahres Menschentum in Deinem Christus. Amen.“**

Man sieht, die Einbettung in diesen zweifelhaften Kultakt, der mehr ist als nur die private Erklärung eines Spenders, die der Taufe eventuell vorausginge, macht diesen Akt sicher ungültig. Der Irrtum geht hier direkt in die sakrale Handlung ein, zu deren Minister sich der Spender unter Anrufung Gottes macht. Das ist nicht dasselbe, wie jener Fall eines methodistischen Pastors, der in einer Predigt, die kein Kultakt ist, vorab erklärte, er taufe, aber nicht zur Tilgung der Erbsünde. Pater Gaudron bemerkte also ganz richtig:

„Die Gefahr der Ungültigkeit (Anm.: der neuen Riten, bei denen hinsichtlich der Materie und Form die notwendigen Bedingungen erfüllt zu sein scheinen) ist aber auch hier nicht auszuschließen, da die umgebenden Gebete und Riten den katholischen Glauben in bezug auf das entsprechende Sakrament meist nicht mehr in genügender Weise zum Ausdruck bringen und es so leicht geschehen kann, daß ein Priester diese Sakramente **mit einer falschen Intention und damit ungültig spendet**. Diese Gefahr besteht ganz besonders deshalb, weil den Priestern heute nicht mehr die katholische Theologie in bezug auf die Sakramente vermittelt wird, sondern man im Sakrament – nach Art der Protestanten – mehr eine Gemeinschaftsfeier der Gläubigen als ein objektives Instrument der Gnadenvermittlung sieht. **Ein Priester aber, der bei einer Taufe nichts anderes wollte, als ein Kind in die Gemeinschaft der Pfarrgemeinde aufzunehmen**, oder der in der hl. Messe nur das brüderliche Mahl der Gemeinde zelebrieren wollte, **würde nicht mehr tun wollen**, was die Kirche tut, **hätte also nicht mehr die geforderte Intention**.“⁶⁴

⁶⁴ Matthias Gaudron, in: *Mitteilungsblatt der Priesterbruderschaft St. Pius X. für den deutschen Sprachraum* Nr. 214, 1996, S. 22; Anm. u. Hervorh. original.

Analoges gilt für das Sakrament der Weihe. Der Einwand, der auf den sogenannten Methodistenerlaß des Heiligen Offiziums vom 18. Dezember 1872 verweist, trifft nicht zu, weil die häretische Erklärung des Pastors bezüglich der Erbsünde eben eine Predigt und kein Kultakt war. Der Minister eines Sakramentes handelt bewußt als Werkzeug und vollführt einen amtlichen Akt, wobei er wenigstens im Augenblick des Kultvollzuges seine persönlichen Auffassungen hintanstellt, sofern der Kult *recte et rite* ist. Die Befragung des Heiligen Offiziums durch den apostolischen Vikar von Zentralozeanien sei hier angeführt:

„**3100. Fragen:** 1. Ist die von jenen Häretikern [*Methodisten*] gespendete Taufe zweifelhaft wegen des Fehlens der Absicht, zu tun, was Christus wollte, wenn vom Spender, bevor er tauft, ausdrücklich erklärt wurde, die Taufe habe keine Wirkung auf die Seele?

3100. 2. Ist eine so gespendete Taufe zweifelhaft, wenn vorgenannte Erklärung nicht ausdrücklich unmittelbar, bevor die Taufe gespendet wurde, gemacht wurde, sondern vom Spender oftmals geäußert wurde und jene Lehre in jener Sekte offen verkündet wird?

3002. Antwort: Daß nun aber auch diese Fragen schon früher behandelt wurden und zugunsten der Gültigkeit der Taufe geantwortet wurde, kannst Du sehen bei Benedikt XIV., *De synodis diocesanis* VII 6, n. 9, wo folgendes enthalten ist: ‚Der Bischof hüte sich, die Gültigkeit einer Taufe nur aus dem Grunde unsicher und zweifelhaft zu nennen, weil der häretische Spender, von dem sie gespendet wurde, da er nicht glaubt, daß durch das Bad der Wiedergeburt die Sünden getilgt werden, **dieses nicht zur Vergebung der Sünden gespendet und deshalb nicht die Absicht [gehabt] habe, es zu vollziehen, wie es von Christus, dem Herrn, festgelegt wurde ...**‘.

Der Grund dafür wird deutlich gelehrt von Kardinal Bellarmin, *De sacramentis in genere*² I 27, n. 13, wo er nach Darlegung des Irrtums derer ..., **die behaupten**, das Trienter Konzil habe im Kanon 11 der 7. Sitzung³ ... definiert, ein Sakrament sei nur gültig, wenn der Spender nicht nur den **Vollzug**, sondern auch den **Zweck des Sakramentes** beabsichtigt, das heißt, **das beabsichtigt, weswegen das Sakrament eingesetzt wurde**, folgendes hinzugefügt: ‚... Das Konzil nennt nämlich im ganzen Kanon 11 **nicht den Zweck des Sakramentes und sagt nicht, der Spender müsse beabsichtigen, was die Kirche beabsichtigt**, sondern was die Kirche *tut*. Nun bezeichnet **das** ‚was die Kirche *tut*‘ aber nicht den **Zweck**, sondern die **Handlung ...**‘

Daher kommt es, daß Innozenz IV. im 2. Kap. von *De baptismo*⁴, Nr. 9, sagt, **eine Taufe sei gültig**, die von einem Sarazenen⁵ gespendet wurde, von dem bekannt ist, daß er glaubt, durch das Eintauchen geschehe **nichts anderes als ein Naßmachen**, sofern er nur zu tun beabsichtigte, was die übrigen Taufenden **tun**.

Schluß der Antwort: Zu 1. Nein: denn es wird trotz des Irrtums in bezug auf die Wirkungen der Taufe, die Absicht, **zu tun**, was die Kirche **tut**, nicht ausgeschlossen. – Zu 2. Abgehandelt unter erstens.⁶⁵

Es gilt aber festzuhalten, daß vorgeschriebene Standardpredigten – wie in den alten Riten – Amtshandlungen sind. Der Spender kann nämlich vorher sagen, was er will: sobald er die alten Riten spendet, muß er die Standardpredigt als Amtshandlung ausführen, und seine persönliche

⁶⁵ Resp. S. Officii ad Vic. Ap. Oceaniae Centralis (unter Pius IX.), 18. Dezember 1872: De fide et intentione ministri sacramentorum; Heinrich Denzinger; Peter Hünermann; Joseph Hoffmann (Hrsg.): Symboles et définitions de la foi catholique = Enchiridion symbolorum, definitionum et declarationum de rebus fidei et morum, Paris (Cerf) 1996, Weltnetz-Ausgabe <http://catho.org/9.php?d=g0#bm0>Denzinger-Hünermann [nachfolgend abgek. DH]:

3100 Qu.: 1. Utrum baptismus ab illis haereticis (Methodistis) administratus sit dubius propter defectum intentionis faciendi quod voluit Christus, si expresse declaratum fuerit a ministro, antequam baptizet baptismum nullum habere effectum in animam?

3101 2. Utrum dubius sit baptismus sic collatus, si praedicta declaratio non expresse facta fuerit immediate, antequam baptismus conferretur sed illa saepe pronuntiata fuerit a ministro, et illa doctrina aperte praedicetur in illa secta?

3102 Resp.: Porro haec dubia iampridem agitata fuisse, ac pro validitate baptismi fuisse responsum, videre potes apud Benedictum XIV De synodis dioeces. lb. VII cap. VI n. 9, ubi haec habentur: 'Caveat episcopus, ne incertam et dubiam pronuntiet baptismi validitatem hoc tantum nomine, quod haereticus minister, a quo fuit collatus, cum non credat per regenerationis lavacrum deleri peccata, illud non contulerit in remissionem peccatorum, atque ideo non habuerit intentionem illud conficiendi, prout a Christo Domino fuerit constitutum ...' Cuius rei ratio perspicue traditur a Card. Bellarmino De sacramentis in genere lb. 1 cap. 27 n. 13, ubi (contra asserentes, Conc. Tridentinum in sess. VII can. 11 (DS 1611) definivisse, non esse ratum sacramentum, nisi minister intendat non solum actum, sed etiam finem sacramenti, i.e. illud propter quod sacramentum est institutum,) haec subdit: '... Concilium enim in toto canone 11 non nominat finem sacramenti, neque dicit oportere ministrum intendere quod Ecclesia intendit, sed quod Ecclesia facit. Porro, quod Ecclesia facit, non finem, sed actionem significat. ... Ex quo est, quod Innocentius IV, in cap. 2 De baptismo n.9 ait, validum esse baptismum collatum a saraceno, de quo notum est non credere per immersionem aliquid fieri nisi madefactionem, dummodo intenderit facere, quod ceteri baptizantes faciunt.

Conclusio Responsi: Ad 1. Negative: quia non obstante errore quoad effectus baptismi non excluditur intentio faciendi quod facit Ecclesia. Ad 2. Provisum in primo.

Meinung zählt hier nicht. Wenn er sodann die biblische Taufform ausführt, ist diese also gültig.⁶⁶ Ist der Irrtum aber in einen Kultakt integriert und widerspricht dieser Irrtum dem Zweck der Taufe, wird sie ungültig, und zwar umso eher, je näher dieser Irrtum in die Form selbst eingeht. Umgekehrt kann keine rechtgläubige Privatpredigt einem in sich wirkungslosen Ritus zur Gültigkeit verhelfen.

⁶⁶ Instr. S. Officii ad episc. Nesqualliensem (unter Pius IX.), 24. Januar 1877: De fide et intentione ministri sacramentorum; DH:

3126 ... Novit Amplitudo Tua, dogma fidei esse baptismum a quocumque sive schismatico sive haeretico sive etiam infideli administratum validum esse habendum, dummodo in eiusdem administratione singula concurrerint, quibus sacramentum perficitur, scilicet debita materia, praescripta forma, et persona ministri cum intentione faciendi quod facit Ecclesia. Hinc consequitur errores peculiare, quos ministrantes sive privatim sive etiam publice profitentur, nihil officere posse validitati baptismi vel cuiuscumque sacramenti. ... Immo ... peculiare errores ministrantium per se et propria ratione neque excludunt illam intentionem, quam minister sacramentorum debet habere, faciendi nempe quod facit Ecclesia (Recolitur Resp. S. Off. 18 decembris 1872, cf. DS 3100ss.). Videt igitur Ampl. Tua, errores (haereticorum) ... non esse impossibiles cum illa intentione, quam sacramentorum ministri de necessitate eorumdem sacramentorum tenentur habere, faciendi nempe quod facit Ecclesia vel faciendi quod Christus voluit ut fieret; et eosdem errores per se non posse inducere generalem praesumptionem contra validitatem sacramentorum in genere et baptismi in specie, ita ut ea ipsa sola statui possit practicum principium omnibus casibus applicandum, vi cuius quasi a priori, ut aiunt, baptismus sit iterum conferendus.

Ex Decr. S. Off. (unter Leo XIII.), 20. November 1878: De receptione haereticorum conversorum; DH:

3128 Ad dubium: An baptismum sub conditione conferri debeat haeticis, qui se convertunt ad religionem catholicam, a quocumque loco proveniant et ad quamcunque sectam pertineant?

Responsum est: Negative. Sed in conversione haereticorum, a quocumque loco vel a quacunque secta venerint, inquirendum de validitate baptismi in haeresi suscepti. Instituito igitur in singulis casibus examine, si compertum fuerit, aut nullum aut nulliter collatum fuisse, baptizandi erunt absolute. Si autem pro tempore et locorum ratione, investigatione peracta, nihil sive pro validitate sive pro invaliditate detegatur, aut adhuc probabile dubium de baptismi validitate supersit, tum sub conditione secreto baptizentur. Demum si constiterit validum fuisse, recipiendi erunt tantummodo ad abiurationem seu professionem fidei.

3.2.3. Interpretatorische Zusätze in der *Editio typica* von 1990 seit Johannes Paul II.

Vor einigen Jahren wurde viel Aufhebens von den Abänderungen der *Editio typica* gemacht, die im Jahre 1990 Johannes Paul II. hatte vornehmen lassen. In halbkonservativen Kreisen wurde so getan, als wäre dies ein Fanal zum Aufbruch. Wenn man sich die Änderungen jedoch genau anschaut, ist nichts besser, aber vieles schlechter geworden. Es beginnt mit den nun seit Jahren bekannten Spielereien zwischen Großschreibung und Kleinschreibung vieler wichtiger Begriffe. Die Majuskel dient in der Liturgie gemeinhin dazu, wichtige Dinge zu kennzeichnen und sie von unwichtigeren abzugrenzen. Eine andere Funktion ist die Kenntlichmachung der Persönlichkeit und Ewigkeit von wahrhaft Göttlichem, wie z.B. der Persönlichkeit des Heiligen Geistes. Was soll man aber davon halten, wenn aus *ordinem Presbyteri* nun *Ordinem presbyteri*, aus *Sacerdotio* jetzt *sacerdotio* usw. wird? Seltsamerweise hat man den *Episcopus* belassen. Auch in französischen Ausgaben beispielsweise der neuen Bischofsweihe wurde aus einem *Esprit qui fait les chefs* ein *Esprit souverain* (Konsekration von Msgr. Breton in der Arena von Dax 2002), der schlußendlich im Jahr 2005 in der Diözese Auray-Vannes zum *esprit souverain* mutierte. In derselben Weise wurde daselbst aus dem *Fils* der *filis* gemacht. Man erinnere sich an die neue Firmung, wo es keinen *septiformis Spiritus* mehr gibt, aber dafür einen *spiritus timoris tui*.⁶⁷

Man kann sich also fragen, was das bedeuten soll. Und in einem Fall, wo mit den Änderungen von 1990 tatsächlich eine relative Verbesserung eintrat, erinnert man sich nichtsdestoweniger an die Nachbesserungen des anglikanischen *Ordinale*, die völlig ins Leere liefen:

Vultis mysteria Christi ad laudem Dei et sanctificationem populi christiani, secundum Ecclesiae traditionem, [praesertim in Eucharistiae sacrificio et sacramento reconciliationis,] pie et fideliter celebrare?

Weitere Änderungen sind aber durchaus bedenklich und gehen in die Richtung des „*populus justorum ab Abraham*“ in der neuen Bischofsweihe. Erinnern wir uns daran, daß das Volk Israel dank seiner Erschaffung durch Gott ein „*populus sanctus*“ war, aber sicherlich kein „*Volk*

⁶⁷ http://www.vatican.va/archive/catechism_lt/p2s2c1a2_lt.htm#II.%20Confirmationis%20signa%20et%20ritus.

der Gerechten und der Heiligen‘. Aus diesem Grunde ist es auch fehl am Platz, Formulierungen wie die folgenden einzufügen:

Unde sacerdotales gradus atque officia levitarum sacramentis mysticis instituta creverunt: ut cum Pontifices summos regendis populis prae-fecisses, [Iam in priore Testamento officia sacramentis mysticis instituta creverunt: ut cum Moysen et Aaron regendo et sanctificando populo prae-fecisses,] ad eorum societatis et operis adiumentum sequentis ordinis viros et secundae dignitatis [et dignitatis viros] eligeres.

Die neue Abfassung legt also nahe, daß im Rahmen des Alten Bundes ein echtes *Munus sanctificandi* existiert hätte. Wozu dann ein neuer und ewiger Bund? Die diesbezüglichen Aussagen des Völkerapostels, die das Gegenteil besagen, sind so zahlreich, daß wir sie hier gar nicht aufzählen wollen. Der Eindruck verstärkt sich noch in dieser neuen Variante:

Sic in eremo, per septuaginta virorum prudentium mentes Moysi spiritum propagasti; quibus ille adiutoribus usus in populo, innumeras multitudines facile gubernavit [populum tuum facilius gubernavit].

Wer sich ein wenig in der Terminologie unserer von Johannes Paul II. so bezeichneten „älteren Brüder“ auskennt, der wird wissen, daß ihnen Worte wie „*innumeras multitudines facile gubernavit*“ übel aufstoßen, denn die Rede von einer „*zahllosen Masse, die mühelos regiert wird*“, verdient eigentlich nur, auf die *Goyim* (wörtlich „*Vieh*“) angewandt zu werden. Sie hingegen halten selbstredend daran fest, daß sie noch immer Gottes auserwähltes Volk sind, mit Recht den Messias erwarten und durch die Zeremonien des Alten Bundes wirklich Heiligung erfahren. Seit der jüngsten Diskussion um die Fürbitten der Karfreitagsliturgie anlässlich des *Motu proprio* Benedikts XVI. zur „Wiederzulassung“ der „alten Messe“ wird man wohl Verständnis dafür haben, daß wir hier hellhörig sind.⁶⁸

3.3. Die Intention

Befaßt man sich mit der Intention, welche sich, wie wir gesehen haben, zunächst in den neuen Weiheriten ausdrückt, stellt sich allem voran eine ganz grundlegende Frage: Warum hat man überhaupt, nachdem Pius

⁶⁸ Siehe Anhang 6) über den Noachismus des neuen Pontifikats: Ähnlicher Fall in der neuen Bischofsweihe.

XII. am 30.11.1947 Materie und Form des Weihesakramentes endgültig festgelegt hatte⁶⁹, noch einmal einen neuen Ritus erstellt? Gibt es vom katholischen Denken her irgendeinen einsichtigen Grund, der es notwendig machen könnte, einen seit uralter Zeit verwendeten, durch das höchste Lehramt der heiligen Kirche ausdrücklich bestätigten Ritus zu ändern? Oder, noch deutlicher gefragt, *nochmals* zu ändern?

Man kann diese Frage nur aus den Umständen heraus beantworten, wie es Leo XIII. bezüglich der anglikanischen Weihen feststellt. Die Umstände erklären nämlich, aus welchen Beweggründen man zu diesen Änderungen kommt. Letztlich kann nur **ein** Beweggrund für die Forderung nach einer Änderung der Riten bei den Sakramenten festgestellt werden, nämlich eine **neue** Theologie! Aus diesem Grunde hat die Kirche zu allen Zeiten die Häretiker als **Neuerer** bezeichnet.

Wie bei den Anglikanern, so haben auch am Ritus Pauls VI. Förderer von andersgläubigen Sekten mitgearbeitet. Sechs Mitglieder protestantischer Sekten waren nicht nur als Beobachter eingeladen, sondern haben auch bei der Gestaltung des Ritus aktiv mitgeholfen. Msgr. Baum schrieb 1967: „Sie sind hier nicht nur als bloße Beobachter, sondern vielmehr als Experten; und sie nehmen aktiv an den Diskussionen über die liturgische Erneuerung teil.“ Der Anglikaner Jasper erklärte, über diese Tatsache offensichtlich selber überrascht, 1977: „Wir waren tatsächlich bevollmächtigt zu kommentieren, zu kritisieren und Vorschläge zu machen.“⁷⁰

Auch die weitere Feststellung Leos XIII. bezüglich der Anglikaner trifft zu, daß die Neuerer ihr eigentliches Ziel für die Veränderung der Liturgie unter dem Vorwand zu verschleiern suchen, „ihre ursprüngliche Gestalt wiederherzustellen“. In der Apostolischen Konstitution über das Weihesakrament „*Pontificalis Romani Recognitio*“ schreibt Paul VI. selber: „Bei der Überarbeitung des Ritus mußte manches hinzugefügt, ausgelassen oder verändert werden, *um die Texte getreu den alten Vorlagen wiederherzustellen ...*“ Bedenkt man, was diese alten Vorlagen waren

⁶⁹ De materia autem et forma in uniuscuiusque Ordinis collatione, eadem suprema Nostra Apostolica auctoritate, quae sequuntur decernimus et constituimus: ... (In bezug auf die Materie und die Form bei der Spendung einer jeden Weihe aber entscheiden und bestimmen Wir kraft ebendieser Unserer höchsten Apostolischen Autorität folgendes: ...) (DH 3860).

⁷⁰ Zit. n. *Itinéraires* Nr. 212, April 1977.

und was man daraus gemacht hat, kann man Leo XIII. nur rechtgeben:

„In der Tat wohlwissend, welch unzertrennliche Verbindung zwischen Glaube und Kult, zwischen Regel des Glaubens und Regel des Gebetes besteht, wandelten sie die Ordnung der Liturgie – und zwar unter dem Anschein, ihre ursprüngliche Gestalt wiederherzustellen – auf vielfältige Weise zu den Irrtümern der Neuerer ab.“

Nur eine neue, eine andere, nicht-katholische Theologie fordert Änderungen solcher Art in diesen heiligsten Gütern der Kirche. Und **daß** in der nachkonziliaren Kirche Neuerer am Werk waren und sind, wird niemand bezweifeln; es kann nicht der Sinn dieser Arbeit sein, dies hier eingehender zu belegen. Mir persönlich erscheint allein die Tatsache, daß man **alle** Riten der Sakramente am grünen Tisch erneuert hat, als ein eindeutiges und signifikantes Zeichen für die dahinterstehende Intention der Neuerer! Dieses Geschehen ist unseres Wissens einmalig in der ganzen Kirchengeschichte. Es ist nicht zu vergleichen mit der Restaurierung der Riten nach dem Tridentinischen Konzil, sondern vielmehr mit der Neuschaffung der Riten im Anglikanismus.

Kann man Kardinal Siris folgende Frage *mutatis mutandis* nicht in gleicher Weise auch bezüglich der Priesterweihe nach dem Ritus von Paul VI. stellen: „Werden die Priester, die die traditionelle Ausbildung nicht mehr erhalten haben (was in nächster Zukunft der Fall sein wird) und sich, um ‚das zu tun, was die Kirche tut‘, auf den *Novus Ordo* verlassen, gültig konsekrieren? Man darf daran zweifeln.“⁷¹

Und lassen sich nicht Leos XIII. folgende Worte ebenso auf die durch Paul VI. erneuerte Priesterweihe anwenden:

*„Wenn dagegen der Ritus verändert wird in der offenkundigen Absicht, einen anderen, von der Kirche nicht anerkannten [Ritus] einzuführen und das zurückzuweisen, was die Kirche tut und was aufgrund der Einsetzung Christi zur Natur des Sakramentes gehört, dann ist es klar, daß nicht nur die für das Sakrament notwendige Absicht fehlt, sondern sogar eine dem Sakrament entgegengesetzte und widerstreitende Absicht vorliegt.“*⁷²

⁷¹ *Alfredo Ottaviani; Antonio Bacci*, Kurze kritische Untersuchung des *Novus Ordo Missae*, Berlin 1969, S. IV, Anm.15.

⁷² *Contra, si ritus immutetur, eo manifesto consilio, ut alius inducatur ab Ecclesia non receptus, utque id repellatur quod facit Ecclesia et quod ex institutione Christi ad na-*

4. Die Frage der Gültigkeit der Bischofsweihe nach dem Ritus von «Papst» Paul VI.

4.1. Materie und Form der Bischofsweihe

4.1.1. Form der Bischofsweihe

4.1.1.1. Quellen: Die vermeintliche *Traditio apostolica* des Hippolyt

Anders als bei der Priesterweihe wurde bei der Bischofsweihe auch die Form entscheidend geändert. Paul VI. unterscheidet in seiner Promulgation zwischen der Form im allgemeinen und der *forma proxima (ad naturam rei pertinens)*. Wie auch immer, wir haben gesehen, daß die Änderungen der *forma proxima* der Priesterweihe durchaus bedeutend sind, ja mehr noch, sie wird gar nicht mehr explizit ausgewiesen. In seiner Apostolischen Konstitution „*Pontificalis Romani*“, durch welche die neuen Weiheriten promulgiert wurden, erklärt Paul VI.:

„Diese Worte sind durch mehrere bedeutende Lehraussagen über die apostolische Sukzession der Bischöfe und über ihre Aufgaben und Pflichten zu ergänzen. Diese Aufgaben sind zwar schon in den bislang geltenden Texten der Bischofsweihe enthalten, aber sie sollten besser und genauer zum Ausdruck gebracht werden. Aus diesem Grund erschien es angebracht, aus alten Quellen das Weihegebet zu übernehmen, das sich in der sogenannten ‚*Traditio Apostolica* des Hippolyt von Rom‘, einer Schrift vom Anfang des 3. Jahrhunderts, findet⁷³. Zu einem

turam attinet sacramenti, tunc palam est, non solum necessariam sacramento intentionem deesse, sed intentionem immo haberi sacramento adversam et repugnantem.

⁷³ Pius XII. sagt dagegen in seiner Enzyklika „*Mediator Dei*“ (Nr 48): „Gleich zu beurteilen sind die Versuche und Bestrebungen, *alle möglichen alten Riten und Zeremonien wieder in Gebrauch zu bringen*. Ganz gewiß, die Liturgie der alten Zeit ist zweifelsohne verehrungswürdig. *Aber ein alter Brauch ist nicht allein schon deshalb, weil er Altertum ausstrahlt, in sich oder für spätere Zeiten und neue Verhältnisse für geeigneter und besser zu halten*. Auch die neueren liturgischen Riten sind ehrfürchtiger Beobachtung würdig, weil sie entstanden sind unter Eingebung des Heiligen Geistes, der immerdar der Kirche beisteht bis zur Vollendung der Zeiten; und auch sie sind gleicherweise Werte, mit deren Hilfe die ruhmreiche Braut Christi die Menschen zur Heiligkeit anspornt und zur Heiligkeit führt.“ Und weiter (Nr. 51): „Diese Denk- und Handlungsweise läßt jene *übertriebene und ungesunde Altertumssucht* wiederaufle-

großen Teil wird dieses Gebet noch heute in der Weiheliturgie der Koppen und der Westsyrer verwendet. So wird in der Weihehandlung selbst die Einheit der östlichen und der westlichen Tradition hinsichtlich des apostolischen Amtes der Bischöfe bezeugt.⁷⁴

Die sogenannte „Apostolischen Überlieferung“ von Hippolyt ist nun aber ein zusammengesetztes Dokument, das seine Entstehung zweifelhaften Quellen verdankt, wobei es keinerlei Beweise dafür gibt, daß es wirklich jemals für die Weihe eines Bischofs verwendet wurde. Zudem soll Hippolyt seine „Apostolische Überlieferung“ zu der Zeit geschrieben haben, als er sich in einem Schisma mit der Kirche befand, und zwar vermutlich, um für diese seine schismatische Sekte ein Weiheformular zu haben. Da Hippolyt angeblich äußerst konservativ war – er lehnte die Lockerung der rechtmäßigen Kirchengesetze ab, insbesondere derjenigen, die mit der Sündenvergebung und Wiederzulassung zur Kommunion jener Christen zusammenhingen, die in Zeiten der Verfolgung den römischen Göttern geopfert hatten –, *nimmt man an*, daß er die damals verwendeten Riten beibehielt; das ist jedoch keineswegs sicher.⁷⁵

Hippolyt schrieb in griechischer Sprache; als die römische Kirche später fast ausschließlich die lateinische Sprache verwendete, gerieten

ben, der die ungesetzliche Synode von Pistoja Auftrieb gegeben hat, und ebenso trachtet sie *die vielfachen Irrungen wieder auf den Plan zu rufen*, welche die Ursache zur Berufung jener Synode waren, aus ihr zum großen Schaden der Seelen sich ergaben, und welche die Kirche, die immer treue Hüterin des ihr von ihrem Stifter anvertrauten Glaubensgutes, mit vollem Recht verworfen hat“ (Text aus: *Pius XII.*, Mediator Dei. Rundschreiben über die heilige Liturgie, Schriftenreihe „Salz der Erde“ [*Sal terrae*] Nr. 5, Kirchen/Sieg o.J.; Hervorhebungen von mir hinzugefügt).

⁷⁴ Aus: Die Weihe des Bischofs, der Priester und der Diakone, Pontifikale I; Handausgabe mit pastoralliturgischen Hinweisen; herausgegeben von den liturgischen Instituten Salzburg – Trier – Zürich, Freiburg i. Brsg. 1994, S. 12f.

⁷⁵ Das ist sogar sehr unwahrscheinlich. Wir weisen den Leser auf die Arbeit eines Mitstreiters bei *Rore-Sanctifica* hin, die klar nachweist, daß es schon in den 1950er Jahren in der Fachwelt fragwürdig war, ob Hippolyt überhaupt der Urheber dieser Vielzahl von Rezensionen ist, die man als „*Traditio apostolica Hippolytae*“ bezeichnet. Hier sind als Kapazitäten insbesondere *Jean Magne* und *Jean-Michel Hanssens SJ* zu nennen: http://www.rore-sanctifica.org/etudes/2007/RORE-2007-07-04-FR_Rore_Sanctifica_III_Notitia_1_Tradition_Apostolique.pdf.

seine Werke für alle praktischen Zwecke im Westen in Vergessenheit. Die „Apostolische Überlieferung“ wurde im Jahre 1691 von Job Ludolf in Äthiopien wiederentdeckt. Durch das Studium koptischer Dokumente kam 1848 eine weitere Fassung dieses Werks ans Licht. Noch später fand man eine sahidische Version und danach, um das Jahr 1900, kam eine lateinische Übersetzung aus dem Griechischen aus dem sechsten Jahrhundert zum Vorschein. Keine dieser Fassungen war vollständig; deshalb mußten die Gelehrten die verschiedenen Teile „rekonstruieren“, um ein relativ zusammenhängendes Dokument herzustellen⁷⁶.

Das Weihegebet, wie es die Gelehrten rekonstruiert haben, lautet:

„Gott, Vater unseres Herrn Jesus Christus, Vater des Erbarmens und Gott allen Trostes, der Du in der Höhe wohnst, aber dennoch Achtung vor dem Niedrigen hast, der Du alle Dinge kennst schon bevor sie geschehen. Du hast die Grenzen Deiner Kirche durch die Worte Deiner Gnade festgelegt und von Anbeginn an das rechtschaffene Geschlecht Abrahams vorherbestimmt. Du hast sie zu Fürsten und Priestern gemacht und Dein Heiligtum nicht ohne Priester gelassen. Du hast unter ihnen den von Dir Auserwählten verherrlicht. Gieße nun aus die Kraft, die von Dir ausgeht, den Geist der Führung (griechische Fassung)..., den Du Deinem geliebten Diener (griechische, aber nicht lateinische Fassung) Jesus Christus, gegeben hast, den er Seinen heiligen Aposteln schenkte (lateinische Fassung), ... die die Kirche an allen Orten gründe-

⁷⁶ Nach *Burton Scott Easton* läßt sich über diesen Text folgendes sagen: „Der ursprüngliche griechische Text der Apostolischen Überlieferung wurde, abgesehen von kleinen Teilen, nicht wiedergefunden. Der lateinische Text ist im allgemeinen glaubwürdig, aber unvollständig. Die einzige weitere glaubwürdige Fassung, der sahidische Text, ist ebenfalls unvollständig, und die mittelmäßigen Fähigkeiten ihres Übersetzers führten in der späteren Übertragung zu weiteren Verwirrungen. Die arabische Fassung ist ein Text von geringerer Bedeutung und bietet wenig, was der sahidische Text nicht enthält. Die einzige, praktisch vollständige, äthiopische Fassung ist ein Text aus dritter Hand und im übrigen unzuverlässig. Alle diese vier Fassungen gehen von einem gemeinsamen griechischen Originaltext aus, in dem zwei unterschiedliche Endungen zusammengefügt wurden. Die übrigen Quellen, die Konstitutionen, das Testament und die Kanones sind eindeutig überarbeitete Fassungen, in denen der Originaltext oftmals nicht wiederzuerkennen ist oder in dem ihm sogar rundweg widersprochen wird. Unter diesen Voraussetzungen ist die Wiederherstellung eines wirklich genauen Textes offensichtlich unmöglich“ (*Burton Scott Easton, The Apostolic Tradition of Hippolytus. Translated into English with an introduction and notes, Cambridge 1934; Neuauflage Hamden (Connecticut/USA) 1962.*

ten, die Kirche, die Du geheiligt hast, Deinem Namen zum Lobpreis und Ruhm ohne Ende. Du, der Du die Herzen aller Menschen kennst, schenke diesem Deinen Diener, den Du zum Bischof erwählt hast, die Gabe (Deine heilige Herde zu weiden, in einigen Fassungen), als Dein untadeliger Hoherpriester Dir Tag und Nacht zu dienen, Dein Angesicht unaufhörlich zu versöhnen und Dir die (Opfer-)Gaben der heiligen Kirche darzubringen. Durch den Geist des Hohenpriestertums schenke ihm die Autorität, Deinem Gebot entsprechend, Sünden zu vergeben, Deinem Grundsatz entsprechend, die Aufgaben (in der Kirche) zu übertragen, jedes Band zu lösen entsprechend der Autorität, die Du Deinen Aposteln verliehen hast, Dir mit Sanftmut und reinem Herzen zu gefallen und Dir lieblichen Wohlgeruch darzubringen. Durch Deinen Diener, unseren Herrn Jesus Christus, sei verherrlicht ... und mit dem Heiligen Geist in der heiligen Kirche jetzt und immerdar. Amen (griechische Fassung).“

Das Weihegebet Pauls VI. lautet:

„Der Hauptzelebrant breitet die Hände aus und spricht, während der Erwählte vor ihm kniet, das Weihegebet.

Hauptzelebrant:

Wir preisen dich, Gott und Vater unseres Herrn Jesus Christus, Vater des Erbarmens und Gott allen Trostes. Du wohnst in der Höhe und schaust doch voll Güte herab auf die Niedrigen; du kennst alle Wesen, noch bevor sie entstehen. Durch das Wort deiner Gnade hast du der Kirche ihre Ordnung gegeben. Von Anfang an hast du das heilige Volk der Kinder Abrahams auserwählt; du hast Vorsteher und Priester eingesetzt und dein Heiligtum nie ohne Diener gelassen. Du wolltest verherrlicht sein von Anbeginn der Welt in denen, die du erwählt hast.

So bitten wir dich:

Alle bei der Weihe mitwirkenden Bischöfe sprechen den folgenden Teil des Weihegebetes, jedoch mit leiser Stimme, so daß die Stimme des Hauptzelebranten deutlich vernehmbar ist; dabei halten sie die Hände gefaltet. Der Hauptzelebrant hält die Hände ausgebreitet.

Hauptzelebrant und konzelebrierende Bischöfe:

Giße jetzt aus über deinen Diener, den du erwählt hast, die Kraft, die von dir ausgeht, den Geist der Leitung. Ihn hast du deinem geliebten Sohn Jesus Christus gegeben, und er hat ihn den Aposteln verliehen. Sie haben die Kirche an den einzelnen Orten gegründet als dein

Heiligtum, zur Ehre und zum unaufhörlichen Lob deines Namens.

Den weiteren Teil des Gebetes spricht der Hauptzelebrant allein.

Hauptzelebrant:

Du, Vater, kennst die Herzen und hast deinen Diener zum Bischofsamt berufen. Gib ihm die Gnade, dein heiliges Volk zu leiten und dir als Hoherpriester bei Tag und Nacht ohne Tadel zu dienen. Unermüdet erlebe er dein Erbarmen und bringe dir die Gaben deiner Kirche dar. Verleihe ihm durch die Kraft des Heiligen Geistes die hohepriesterliche Vollmacht, in deinem Namen Sünden zu vergeben. Er verteile die Ämter nach deinem Willen und löse, was gebunden ist, in der Vollmacht, die du den Aposteln gegeben hast. Schenke ihm ein lauterer und gütiges Herz, damit sein Leben ein Opfer sei, das dir wohlgefällt durch unsern Herrn Jesus Christus. Durch ihn ist dir mit dem Heiligen Geist in der heiligen Kirche alle Herrlichkeit und Macht und Ehre jetzt und in Ewigkeit.

Alle:

Amen.⁷⁷

4.1.1.2. Das Problem des *Spiritus principalis*

Bei einem Vergleich sieht man: beide Fassungen entsprechen sich bis auf kleine sprachliche Abweichungen in etwa. Man hat also im großen und ganzen die Hippolytform übernommen.

Es stellt sich nun die Frage: Bringt diese Form des Sakramentes (**fettgedruckter Text**) mit genügender Klarheit die katholische Lehre vom katholischen Bischof zum Ausdruck? Da die Materie des Sakramentes, die Handauflegung, verschiedene Deutungen zuläßt, muß durch die Form die Bedeutung der sakramentalen Handlung eindeutig benannt werden (vgl. S. Th. III. 64, 8).

Das Konzil von Trient nennt die wesentlichen Eigenschaften des Bischofs in der 23. Sitzung, Kap. 4:

„Daher erklärt das heilige Konzil, daß außer den übrigen kirchlichen Graden hauptsächlich die Bischöfe, die auf die Stelle der Apostel nach-

⁷⁷ Aus: Die Weihe des Bischofs, der Priester und der Diakone, Pontifikale I; Handausgabe mit pastoralliturgischen Hinweisen; herausgegeben von den liturgischen Instituten Salzburg – Trier – Zürich, Freiburg i. Brsg. 1994.

gerückt sind, zu dieser hierarchischen Ordnung gehören, daß sie (wie derselbe Apostel sagt) vom Heiligen Geist eingesetzt sind, „die Kirche Gottes zu lenken“ [Apg 20, 28], daß sie höher stehen als die Priester und das Sakrament der Firmung spenden, Diener der Kirche weihen und die meisten anderen Dinge selbst vollziehen können, zu deren Verrichtung die übrigen mit einer niedrigeren Weihe keine Vollmacht haben [Kan. 7].⁷⁸

Entsprechend ist auch im alten Ritus der Bischofsweihe die geistige Vollmacht, die „*potestas spiritualis*“, deutlich angegeben, indem er die spezifischen Aufgaben des bischöflichen Amtes aufzählt: „*Episcopum oportet iudicare, interpretari, consecrare, ordinare, offerre, baptizare et confirmare.*“ („Der Bischof muß richten, auslegen, die Bischofs- und Priesterweihe erteilen, opfern, taufen und die Firmung spenden.“) Unter den angeführten Aufgaben des Bischofs sind die besonderen Unterschiede in den Vollmachten, die die eines normalen Priesters übersteigen, eindeutig genannt, insbesondere die Vollmachten, Priester zu weihen und die Konsekration eines neuen Bischofs zur Sicherung der apostolischen Sukzession und der Kirche (als der geheiligten Einrichtung für das Seelenheil der Gläubigen) vorzunehmen. Dementsprechend lautet die von Pius XII. in „*Sacramentum Ordinis*“ festgelegte Form dieses Sakramentes:

*„Die Form aber besteht in den Worten der ‚Präfation‘, von denen die folgenden wesentlich und deshalb zur Gültigkeit erforderlich sind: ‚Vollende in deinem Priester die Fülle deines Dienstes und heilige den mit den Kostbarkeiten der ganzen Verherrlichung Ausgestatteten mit dem Tau himmlischen Salböls.‘ ...“*⁷⁹

Halten wir außerdem fest, daß der „Tau himmlischen Salböls“ ganz klar eine symbolische Umschreibung der Person des Heiligen Geistes ist, so wie in der alten Form der Firmung das „Chrisam des Heils“ eben-

⁷⁸ Proinde sancta Synodus declarat, praeter ceteros ecclesiasticos gradus episcopos, qui in Apostolorum locum successerunt, ad hunc hierarchicum ordinem praecipue pertinere, et positos (sicut idem Apostolus ait) a Spiritu Sancto „regere Ecclesiam Dei“ [Act 20, 28], eosque presbyteris superiores esse, ac sacramentum confirmationis conferre, ministros Ecclesiae ordinare, atque alia pleraque peragere ipsos posse, quarum functionum potestatem reliqui inferioris ordinis nullam habent [can. 7] (DH 1768).

⁷⁹ Forma autem constat verbis „Praefationis“, quorum haec sunt essentialia ideoque ad valorem requisita: „Comple in Sacerdote tuo ministerii tui summam, et ornamentis tui glorificationis instructum caelestis unguenti rore sanctifica“. ... (DH 3860).

falls auf den Heiligen Geist hindeuten soll und nicht nur auf die Materie. In dieser Form liegt die Bezeichnung der Wirkung offenkundig in den Worten „*summa ministerii tui*“ – „die Fülle deines Dienstes“, also die Zusammenfassung, die Vollgewalt im Dienste Christi. Noch besser gibt man „*ministerium*“ als „Dienstamt“ wieder, weswegen dann sehr klar auf das Bischofsamt als die Summe der priesterlichen Vollmachten verwiesen wird. Die weiteren Kennzeichnungen sind eher poetischer Natur, jedoch ebenfalls auf die Bischofweihe zu beziehen. „*Glorificatio*“ benennt die Fülle der Amtsausstattung, dasselbe kann man von dem „Tau himmlischen Salböl“ sagen, wobei dies eine sehr allgemein gehaltenen Redeweise ist, die sich auch bei anderen Salbungen durchaus verwenden ließe.

Die von Paul VI. aus dem Weihegebet des Hippolyt genommene *forma proxima* will dem zu Weihenden den „*Spiritus principalis*“ vermitteln. Das Konzil von Trient sagt von den Bischöfen, „daß sie (wie derselbe Apostel sagt) vom Heiligen Geist eingesetzt sind, die Kirche Gottes zu lenken“. Daraus könnte man nun schlußfolgern, daß, da in der Form von Paul VI. eindeutig gesagt sei, der Weihkandidat werde mit dem „Geist der Führung“ ausgestattet, dieser auch tatsächlich zum Bischof geweiht wird.

Aber es gilt zu klären, ob diese Schlußfolgerung wirklich zwingend, d.h. notwendig gegeben ist.

Die Schlußfolgerung wäre nur dann als eindeutig anzusehen, wenn mit dem „Geist der Leitung“ ein Merkmal gegeben wäre, das für sich allein das Wesen eines Bischofs beschreibt, oder aber – wir erinnern uns der *Vindication* –, die spezifische Amtsgnade **und** die Amtsgewalt. Wenn dies so wäre, dann besäße jeder Bischof notwendigerweise den „Geist der Führung“ und würde durch diese Benennung zum Bischof geweiht. Konkret gesprochen: Die Jurisdiktionsgewalt wäre unlösbar mit der Weihegewalt verbunden.

Nun ist dies aber aus zwei Gründen unhaltbar: Es gibt erstens Bischöfe ohne jegliche Jurisdiktionsgewalt, nämlich Weihbischöfe, und es hat zweitens im Mittelalter Bischöfe gegeben, welche die Jurisdiktionsgewalt besaßen, aber (noch) nicht zum Bischof geweiht, ja nicht einmal Priester waren.⁸⁰ Also müssen beide Bereiche, auch wenn sie normaler-

⁸⁰ Ein bekannter Fall ist Reinald von Dassel, der am 25. Juli 1160 zum Erzbischof von Köln erwählt wurde, sich aber erst am 2. Oktober 1165 zum Bischof weihen ließ.

weise verbunden sind, nicht notwendig verbunden sein. Es ließe sich mithin durchaus denken, daß etwa einem „Bischof“ der „*Spiritus principalis*“ übertragen wird, ohne daß er deshalb zum Bischof geweiht sein bzw. werden muß. Somit ist es durchaus nicht genügend, bei der Bischofsweihe einen „*Spiritus principalis*“ als spezifischen Terminus für den Bischof zu gebrauchen, während hingegen der Terminus „*summa ministerii tui*“ durchaus den Bischof als solchen genügend und unzweifelhaft benennt.

4.1.1.3. Die wirkliche Wesensform des neuen Weihetextes gemäß den Kriterien der englischen Bischöfe in ihrem Schreiben *A Vindication of Apostolicae Curae* von 1898

Es geht hier nicht nur um die Frage von Jurisdiktion und Weihe, sondern, wie wir bereits früher festgestellt haben, auch darum, ob die neue *forma essentialis* **entweder**, wie die *Vindication* der englischen Bischöfe aus dem Jahr 1898 fordert, das Amt durch einen allgemein anerkannten Begriff des Episkopates nennt, **oder aber** Amtsgewalt **und** Amtsgnade zugleich bezeichnet. Einen anerkannten Begriff für den Episkopat oder das Amt des Bischofs können wir nirgendwo erkennen, und die Nennung der Apostel kann nicht dafür herhalten, denn die Apostel besaßen Vollmachten und Charismen, die über diejenigen der Bischöfe hinausgehen. Das Corpus der katholischen Bischöfe (nicht der schismatischen) steht in der Nachfolge des Apostelkollegiums, aber der einzelne Bischof, der Bischof von Rom ausgenommen, ist kein Nachfolger eines einzelnen Apostels. Titus ist nur insofern ein Nachfolger des Paulus, als dieser Bischof ist, nicht aber ist Titus Nachfolger des Paulus, sofern dieser Apostel ist.⁸¹ Es gibt also **keine** Amtsbezeichnung in dieser neuen *forma essentialis*. Enthält sie stattdessen die Bezeichnung von Amtsgnade **und** Amtsgewalt? Nun, da der Begriff ‚*gratia*‘ nicht vorkommt, kann man annehmen, daß der Heilige Geist, dem ja die Urheberschaft der Gnade zugeeignet wird, für diese Gnade steht, sofern ‚*Spiritus principalis*‘ der Heilige Geist ist. Aber dann fehlt immer noch

⁸¹ Ludwig Ott, Fundamentals of Catholic Dogma, 4. Aufl. o.O. 1960 [1. Aufl. Cork/Irland 1955] [Nachdruck Rockford/Illinois 1974], S. 290: Die Bischöfe sind Nachfolger der Apostel nicht in solcher Weise, daß ein individueller Bischof ein Nachfolger eines individuellen Apostels ist, sondern so, daß die Bischöfe in ihrer Gesamtheit die Nachfolger des Apostelkollegiums sind.

ein Begriff für die Amtsgewalt (Priestertum ersten Ranges, Vollendung des Priestertums etc.).

So etwas findet sich zwar exakt in dem Satz **nach** der *forma essentialis*, doch dieser Teil wird nicht mehr von allen Konsekratoren gesprochen, so daß man ihn also schon durch die Rubriken, welche die Intention steuern, als nebensächlich deklassiert hat:

Da, cordium cognitor Pater, huic servo tuo, quem elegisti ad Episcopatum, ut pascat gregem sanctum tuum, et summum sacerdotium tibi exhibeat sine reprehensione, serviens tibi nocte et die, ut incessanter vultum tuum propitium reddat et offerat dona sanctae Ecclesiae tuae; da ut virtute Spiritus summi sacerdotii habeat potestatem dimittendi peccata secundum mandatum suum; ...

Besser wäre es gewesen, man hätte offengelassen, was genau an diesem neuen Weihegebet die *forma essentialis* sei, und es bei dem gesamten Text zur Handauflegung als allgemeiner Form belassen. Hat das Einfluß auf die Gültigkeit? Ja, sehr wohl, denn die Intention des Promulgators zählt, so wie sie aus den Rubriken ersichtlich ist. Was würde man sagen, wenn im römischen Meßkanon die Einsetzungsworte in den Rubriken herabgestuft und stattdessen das „*Quam Oblationem*“ in den Rubriken ausdrücklich zur Wesensform erklärt würde!?

Würde es denn ausreichen, die Rubriken zu ändern, um diesem Text Gültigkeit zu verleihen? Im Prinzip ja, denn die von uns oben angegebene wahre *forma essentialis* erfüllt nicht nur die Kriterien der *Vindication*, ja, sie wird in der *Vindication* sogar explizit angegeben. Die englischen Bischöfe hatten sie seinerzeit aus dem Text des apokryphen VIII. Buches der apostolischen Konstitutionen extrahiert:

Grant in Thy name, O Searcher of Hearts, to this Thy servant whom Thou hast chosen to the Episcopate that he may feed Thy holy flock and fulfil the office of his Pontificate holily before Thee, ministering to Thee day and night,...

4.1.1.4. Christologische und pneumatologische Fragwürdigkeiten der neuen Wesensform Pauls VI. Leugnung des *Filioque*; Identifizierung des Heiligen Geistes mit dem Wesensattribut der göttlichen Kraft nicht gedeckt durch die Appropriationen

Es besteht jetzt allerdings ein weiteres Problem christologischer und

pneumatologischer Art. Wenn *Spiritus principalis* nach der Meinung des Promulgators den Heiligen Geist bedeuten soll, dann ist die offizielle Wesensform Pauls VI ein Verstoß gegen das Dogma des *Filioque* in expliziter Weise, eine Verunstaltung des Dogmas von der Allerheiligsten Dreifaltigkeit in der Form selbst, die den Anspruch erhebt, sakramental zu sein, und damit die Anrufung eines Gottes, den es nicht gibt.

Weiterhin wird der *Spiritus principalis* mit der göttlichen *virtus* gleichgesetzt, also einem göttlichen Attribut, welches allen drei Personen gemein ist, und das in einer Weise, die den Regeln der Appropriationen nicht mehr entspricht. Die Appropriationen lassen lediglich zu, von *virtus Spiritus Sancti* zu sprechen, oder in einer Parallelsetzung: *in Spiritu et virtute*. Jedenfalls hat man nach Konsultierung unserer Bibelkonkordanz und unserer Dogmatikhandbücher nichts anderes gefunden. Man hat hier also ein göttliches Wesensattribut zur Person erklärt, oder aber umgekehrt die Person des Heiligen Geistes zum Attribut erniedrigt. Beides ist häretisch und bedeutet eine Vermischung von konkreten Personennamen (Heiliger Geist) mit Attributen von abstrakten Wesensnamen. Da denkt man schnell an Joachim von Fiore.

Wäre es anders, könnte man z.B. auch taufen „im Namen der Allmacht, der Weisheit und der Kraft“. Hier stecken also gleich zwei trinitarische Häresien in der *forma essentialis*. Da ist eine Berichtigung der Rubriken nicht ausreichend. Wir werden später ausführlich darauf eingehen und zeigen, daß hier kein Unfall passiert ist, sondern daß diese Abfassung mit Absicht geschah. Zur Einstimmung auf das Thema verweisen wir auf die Arbeit des emeritierten Münsteraner Missionswissenschaftlers Prof. Johannes Dörmann über die Lehre Johannes Pauls II. über den Heiligen Geist.⁸²

Anhand der italienischen Form, die man in der Internetseite des Vatikans einsehen kann, können wir tatsächlich eindeutig sagen, daß mit *Spiritus principalis* der Heilige Geist gemeint ist⁸³:

Effondi ora sopra questo Eletto la potenza che viene da te, o Padre,

⁸² Johannes Dörmann, Der theologische Weg Johannes Pauls II. zum Weltgebetstag von Assisi, Bd. II/3, Senden/Westf. 1998: [http://www.rore-sanctifica.org/bibliotheque_rore_sanctifica/18-heresies_dans_la_forme/DORMANNJohannesDieTrinitarischeTrilogieII-3\(pp.88-139\)1998_SITTAVerlagSENDEN.pdf](http://www.rore-sanctifica.org/bibliotheque_rore_sanctifica/18-heresies_dans_la_forme/DORMANNJohannesDieTrinitarischeTrilogieII-3(pp.88-139)1998_SITTAVerlagSENDEN.pdf).

⁸³ http://www.vatican.va/holy_father/paul_vi/apost_constitutions/documents/hf_p-vi_apc_19680618_pontificalis-romani_it.html.

il tuo Spirito che regge e guida: tu lo hai dato al tuo diletto Figlio Gesù Cristo ed egli lo ha trasmesso ai santi Apostoli che nelle diverse parti della terra hanno fondato la Chiesa come tuo santuario a gloria e lode perenne del tuo nome.

Es dürfte sonnenklar sein, daß *il tuo Spirito*, der regiert und lenkt, nichts anderes sein kann als die dritte Person der Dreifaltigkeit.

4.1.1.5. Was versteht Dom Botte unter *Spiritus principalis*?

Wir wollen hier der Vollständigkeit halber noch einen Mitstreiter zu Wort kommen lassen, der sich vor Jahren darüber noch nicht ganz darüber im klaren gewesen war. Seine Einlassungen fördern einige interessante Einzelheiten über Dom Botte zutage:

„Außerdem gibt es zu denken, daß man hier als entscheidenden Begriff der Wesensform eines Sakramentes einen Terminus verwendet, der nicht nur zweifelhaft ist, sondern von dem auch die Schöpfer des Ritus selber nicht einmal genau angeben können, was er nun bedeuten soll! Pater B. Botte O.S.B., der (abgesehen von Montini) in erster Linie für die Schaffung dieses neuen Weiheritus für Bischöfe verantwortlich ist, erklärt in der halbamtlichen Zeitschrift *Notitiae*, daß der Sinn dieses Ausdrucks nicht unbedingt seinem biblischen Gebrauch entnommen sein müsse. Er legt dar, daß dieser Ausdruck im dritten Jahrhundert wahrscheinlich einen ganz anderen Sinn hatte als in der Zeit von König David und daß er im Dokument von Hippolyt fast (!) mit Sicherheit *Heiliger Geist* bedeute. Botte räumt ein, daß die Bedeutung des Wortes *principalis* nicht nur unsicher ist, sondern daß dieses Wort auch bei Hippolyt ein Übersetzungsfehler (!) sein kann. Er läßt ferner die Möglichkeit offen, daß dieses entscheidende Wort weder aus christlichen noch aus apostolischen Quellen stammt. Er meint schließlich: «Die Lösung muß in zwei Richtungen gesucht werden: im Zusammenhang des Gebets und im Gebrauch des Wortes *hegemonikos* (*griechisch für principalis*) in der christlichen Sprache des dritten Jahrhunderts. Es ist eindeutig, daß mit dem Wort ‚Geist‘ die Person des Heiligen Geistes gemeint ist. Der Gesamtzusammenhang besagt also: jeder verharrt im Schweigen wegen der Herabkunft des ‚Geistes‘. Die eigentliche Frage ist, weshalb, unter anderen relevanten Adjektiven [gerade] das Wort *principalis* gewählt

wurde. Die Forschung muß diesbezüglich fortgesetzt werden.»⁸⁴

„Nein, die eigentliche Frage ist, warum man zur *forma proxima* des Sakramentes überhaupt einen solch unklaren Begriff gewählt hat? Warum hat man nicht die Form, die Pius XII. schon mit höchster Autorität festgelegt hatte, beibehalten? ‚*Spiritus principalis*‘ kann vieles bedeuten; die Jurisdiktionsgewalt wäre nur eine mögliche Interpretation. In der Allgemeinen Einleitung zum *Pontifikale* Pauls VI. heißt es z.B.: «Durch die heilige Weihe empfangen *bestimmte Christgläubige die Gabe des Heiligen Geistes* und werden in Christi Namen eingesetzt, *die Kirche durch das Wort Gottes und durch seine Gnade zu leiten.*» Mit diesen bestimmten Christgläubigen sind Bischöfe, Priester und Diakone gemeint. Also haben diese alle einen ‚*Spiritus principalis*‘, aber wohl jeder seinem Amt entsprechend.

„Wenn nun mit dem Begriff allgemein der Heilige Geist gemeint sein sollte, wie P. Botte vermutet, so gilt nach Leo XIII., zunächst bezüglich der Priesterweihe, folgendes: «Nun bezeichnen aber die Worte, die von den Anglikanern bis in die jüngste Zeit allerorten als die der Priesterweihe eigene Form verwendet werden, nämlich ‚Empfange den Heiligen Geist‘, keineswegs in [hinreichend] bestimmter Weise die Weihe zum Priestertum oder seine Gnade und Vollmacht, die vornehmlich die Vollmacht ist, ‚den wahren Leib und das wahre Blut des Herrn in jenem Opfer zu konsekrieren und darzubringen‘, das kein ‚bloßes Gedächtnis des am Kreuz vollbrachten Opfers‘ ist.»⁸⁵

„Sodann stellt der Papst im Hinblick auf die Bischofsweihe ebenfalls fest: «Ähnlich steht es mit der Bischofsweihe. Denn der Formel ‚Empfange den Heiligen Geist‘ wurden die Worte ‚für das Amt und die Auf-

⁸⁴ *Annibale Bugnini*, Die Liturgiereform. 1948 – 1975. Zeugnis und Testament, Freiburg i. Brsg. 1987 bewertet den Begriff an zwei verschiedenen Stellen völlig verschieden. Auf S. 179 spricht er in Anmerkung 41 von der „tiefen Bedeutung“ des „*Spiritus principalis*“, während er auf S. 747 eingesteht: „Die Worte ‚*Spiritus principalis*‘, die sich im Text des Weihegebetes finden, waren schwierig zu verstehen und nicht leicht in die verschiedenen Sprachen zu übersetzen.“

⁸⁵ *Iamvero verba, quae ad proximam usque aetatem habentur passim ab Anglicanis tamquam forma propria ordinationis presbyteralis, videlicet „Accipe Spiritum Sanctum“, minime sane significant definite ordinem sacerdotii vel eius gratiam, et potestatem, quae praecipue est potestas „consecrandi et offerendi verum corpus et sanguinem Domini“ eo sacrificio, quod non est „nuda commemoratio sacrificii in cruce peracti“.* (DH 3316)

gabe des Bischofs‘ nicht nur zu spät angefügt, sondern über sie ist auch, wie Wir bald sagen werden, anders zu urteilen als im katholischen Ritus. Auch nützt es der Sache nichts, daß man das Präfationsgebet ‚Allmächtiger Gott‘ herangezogen hat: *denn es ist gleichfalls um die Worte verkürzt, die das höchste Priestertum erklären.*»⁸⁶

„Leo XIII. erklärt also die Ungültigkeit der anglikanischen Weihen mit der mangelnden Form, welche *nicht eindeutig das höchste Priestertum zum Ausdruck bringe*. Was aber nicht eindeutig benannt wird, kann auch nicht sakramentale Wirklichkeit sein. Man kann nur erschüttert die Parallelität zur Form Pauls VI. feststellen!“

4.1.1.6. Bedeutung des Begriffes *Spiritus principalis* in apokryphen Schriften

Aber wir wollen den Eiertanz Bottes um den *Spiritus principalis* noch einmal näher untersuchen. Man kann leicht zeigen, daß seine Ratlosigkeit geheuchelt ist. Für *Spiritus principalis* gibt es nämlich in volkssprachlichen Übersetzungen der apokryphen Literatur viele Bedeutungen.

Eine Oxforder Übersetzung aus dem letzten Jahrhundert, die im Internet zugänglich ist, beehrt uns mit einem *free Spirit*.⁸⁷ Dieser Text bezieht sich interessanterweise noch auf eine andere Quelle, die uns Botte verschweigt, nämlich das 692 vom Trullanum verurteilte I. bis VIII. apokryphe Buch der apostolischen Konstitutionen (nachfolgend AK), die aus der sogenannten „*Traditio apostolica*“ geschöpft haben. Das Trullanum übernahm zwar daraus die sogenannten „Kanones der Apostel“. Doch Papst Sergius verwarf schließlich das gesamte Werk. Aus diesem Grunde liefert die Übersetzung aus Oxford den vorgeblichen Hippolyt-Text samt der ihm gegenüber leicht erweiterten Version des

⁸⁶ De consecratione episcopali similiter est. Nam formulae „Accipe Spiritum Sanctum“ non modo serius annexa sunt verba „ad officium et opus episcopi“, sed etiam de iisdem, ut mox dicemus, iudicandum aliter est quam in ritu catholico. Neque rei proficit quidquam advocasse praefationis precem *Omnipotens Deus*: cum ea pariter deminuta sit verbis, quae summum sacerdotium declarent. Man ziehe auch das anglikanische Weihegebet direkt heran: http://justus.anglican.org/resources/bcp/Latin1662/Latin1662_Ordinal.htm#Bishop.

⁸⁷ <http://www.ccel.org/ccel/schaff/anf07.ix.ix.ii.html>.

VIII. Buches der AK. Dort wird im weiteren Textverlauf von dem *Spirit* trotz der Majuskel *S* mit dem unpersönlichen *which* gesprochen und das persönliche *who* nicht verwendet. Also, wer oder was ist nun der heilige Geist? Person, oder nur ein Attribut, wie in der Kabbala?

Der Text der AK subordiniert zudem noch den Geist unter den Sohn.⁸⁸ Zumindest läßt das *οπερ διακονειται τω ηγαπημενω σου Παιδι Ιησου Χριστω* diesbezüglich keinen Zweifel. Daß dieser Text nicht nur von Arianern, sondern vielleicht sogar von Pneumatomachen benutzt worden ist, wollen wir später zeigen.

Die deutsche Übersetzung gibt an: Gieße Du selbst jetzt durch die Vermittlung Deines Christus aus die Kraft Deines fürstlichen Geistes, **der Deinem geliebten Sohn Jesus Christus dient**, den er nach Deinem Ratschlusse den heiligen Aposteln Deiner, des ewigen Gottes, geschenkt hat.⁸⁹

(DIX; FUNK, 98ss; QUASTEN, 28-31; BOTTE, 29-33).

170 Concede, oh Padre, concedor del corazón, a este siervo tuyo que elegiste para el episcopado, apacentar tu grey santa, desempeñar en tu honor la primacia sacerdotal, hacer propicio constantemente tu rostro, sirviéndote noche y día sin reprensión, ofrecer los dones de tu santa Iglesia, tener potestad de perdonar los pecados según tu mandato por el

170 Da, cordis cognitor pater, super hunc servum tuum, quem elegisti ad episcopatum(m), pascere gregem sanctam tuam et primatum sacerdotii tibi exhibere, sine repraesensione servientem noctu et die, incessanter repropitiari vultum tuum et offerre dona sancta(e) ecclesiae tuae, sp(irit)u primatus sacerdotii habere potestatem dimittere peccata secundum

repraesensio = Anschauk. Wirkk. d. d. d. d. d.

Bild oben: Die wahre Wesensform des neuen Gebetes der Bischofsweihe in einer Veröffentlichung von Dom Botte

⁸⁸ Αυτος και νυν μεσιτεια του Χριστου σου, δι ημων επιχεε την δυναμιν του ηγεμονικου σου Πνευματος, οπερ διακονειται τω ηγαπημενω σου Παιδι Ιησου Χριστω, οπερ εδωρησατο γνωμη σου τοις αγιοις αποστολοις σου του αιωνιου Θεου. (*Jacques Paul Migne [Hrsg.]*, Constitutiones Apostolicae, P.G. 1, col.1073.)

⁸⁹ *Storf, Remigius; Schermann, Theodor*: Griechische Liturgien, a.a.O., S. 31.

4.1.1.7. *Spiritus principalis* in den orientalischen Weihen

4.1.1.7.1. Westsyrische Bischofsweihe

Ein Argument, welches die Befürworter der Gültigkeit der Bischofsweihe nach dem Ritus von Paul VI. gerne anführen, ist die Tatsache, daß in koptischen und syrischen Riten derselbe Ausdruck vorkommt, und da an der Gültigkeit dieser Riten niemals gezweifelt worden sei, könne man auch nicht an der Gültigkeit des Ritus Pauls VI. zweifeln.⁹⁰ Wir werden uns also im folgenden damit befassen müssen, wie genau dieser Begriff in den koptischen Riten (*Pneumatosis hegemonikou*) und in den westsyrischen Weiheriten (*Ruhokh rishonoyo*) verwendet wird. Wir werden zeigen, daß innerhalb der katholischen Kirche, der koptisch-orthodoxen Kirche und der syrisch-orthodoxen Kirche diese Begriffe in voller Konformität mit dem Dogma der Dreifaltigkeit verwendet werden, was die Liturgie und die benutzten Bibelversionen angeht. Etwas anderes ist hier die spekulative Theologie der schismatischen Kopten, welche durchaus Irrtümer über den Heiligen Geist aufweist.

Die Syrer benutzen für Geist – *ruho* – die maskuline Transkription, wenn von der Person des Heiligen Geistes die Rede ist, und nicht das feminine Stammwort, ein Phänomen, das auch im Hebräischen vorkommt (Ex. 10,13-19 [das Wehen des Ostwindes = „*ruah*“ in männlicher Form]; Nm. 11, 31 [ebenso]; Jb. 4, 15; 8, 2; 20, 3; 41, 8; Ps. 51, 12; 78, 39; Prediger 1, 6; 3, 19; Is. 57, 16; Jer. 4, 12 und Ez. 27, 26). Das feminine Stammwort suchen Gnostiker und feministische Theologinnen, die uns weismachen wollen, semitische Theologie kenne nur eine „Heilige Geistin“, uns subtil und diskret unterzuschieben. Auf den Geist Gottes, den Heiligen Geist wendet die orthodoxe syrische Theologie und die *Peschitta* regelmäßig das männliche Pronomen „*haw*“ an, und nicht „*hoy*“: *hab ruho haw dilokh, aloho qadisho, haw d-ethiheb la-hsayo dilokh – concede ei Deus Spiritum Sanctum tuum qui datus fuit sanctis tuis.*⁹¹

⁹⁰ Die Frage ist, ob das auch die wesentliche Form dieser Weihen betrifft und ob die Anwendung des Ausdrucks im Sinne des Trinitätsdogmas erfolgt. <http://www.suryoyo.uni-goettingen.de/library/bischofsweihegabrielrabosrevision.pdf>.

⁹¹ *Joseph Aloysius Assemanus; Hubert Welter (Hrsg), Codex Liturgicus Ecclesiae Universae in quo continentur Libri Rituales, Missales, Pontificales, Officia, Diptycha etc., nunc primum prodit Joseph Aloysius Assemanus. Editio iterata, ad editionis principis*

Dieser Satz entstammt der Inthronisierung des westsyrischen Patriarchen von Antiochien. Dort findet sich auch der Begriff „*ruhokh rishonoyo*“. Aber dieses Gebet ist kein Sakrament, sondern Sakramentalie.

Was den Gebrauch des Terminus *Pneumatosis hegemonikou* unter den Kopten angeht, so taucht dieser nicht nur in ihrer Bischofsweihe, sondern auch in der koptischen Absegnung mit Handauflegung auf. Aber dieser letztere Akt ist wohl kaum sakramental.⁹²

Betrachten wir darum zum Vergleich eine Übersetzung des Weihegebets für Bischöfe der Syrer von Antiochien, gedruckt im Jahre 1952 bei *Sharfe* im Libanon. Der Text trägt die Druckerlaubnis von Ignatius Gabriel Tappuni, syrischer Patriarch von Antiochien. Immerhin stellt ja Paul VI. in der Promulgation seiner neuen Bischofsweihe selbst die Behauptung auf, daß sein Gebet von den Westsyern benutzt werde.

„O Gott. Du hast durch Deine Macht alles geschaffen und das Universum durch den Willen Deines einzigen Sohns ins Dasein gebracht. Du hast uns reichlich das Verständnis für die Wahrheit geschenkt und uns Deine heilige, außergewöhnliche Liebe bekannt gemacht. Du hast uns Deinen geliebten, eingeborenen Sohn, das Wort, Jesus Christus, den Herrn der Herrlichkeit, als Hirten und Arzt für unsere Seelen geschenkt. *Durch Sein kostbares Blut hast Du Deine Kirche gegründet und, auf den verschiedenen Stufen derselben, dem Priestertum angehörende Geistliche geweiht.* Du hast Rat geschenkt, damit wir Dir gefallen mögen und der Name Deines Gesalbten in der ganzen Welt bekannt werde. Sende auf diesen Deinen Diener **Deinen heiligen geistlichen Atem** herab, damit er sich um die ihm anvertraute Herde kümmern und sie hüten kann, *damit er Priester salben, Diakone, Altäre und Kirchen weihen, Häuser segnen*⁹³, Berufungen durchführen, schlichten, urteilen,

exemplum, ab Huberto Welter, Tomus decimus, Parisiis & Lipsiae, MDCCCCH (Paris – Leipzig 1902), S. 107, PDF-Seite 44: aus der Inthronisierung des Patriarchen: [http://www.rore-sanctifica.org/bibilothèque rore sanctifica/10eglises et rites orientaux et sources/eglise maronite/1758-assemani-codex liturgicus \(9 et 13\)/Assemani CODEX No09 064-119.pdf](http://www.rore-sanctifica.org/bibilothèque%20rore%20sanctifica/10eglises%20et%20rites%20orientaux%20et%20sources/eglise%20maronite/1758-assemani-codex%20liturgicus%20(9%20et%2013)/Assemani%20CODEX%20No09%20064-119.pdf).

⁹² *H. Denzinger*, Ritus Orientalium, a.a.O., S. 17, PDF-Seite 4. In *Kirchers* Ausgabe fehlt der Begriff: [http://www.rore-sanctifica.org/bibilothèque rore sanctifica/10-eglises et rites orientaux et sources/1864-denzinger-ritus orientalium/DENZINGER-02-RO-II-1961-JacobitesAlexandrins-pp10-35.pdf](http://www.rore-sanctifica.org/bibilothèque%20rore%20sanctifica/10-eglises%20et%20rites%20orientaux%20et%20sources/1864-denzinger-ritus%20orientalium/DENZINGER-02-RO-II-1961-JacobitesAlexandrins-pp10-35.pdf).

⁹³ <http://syrcom.cua.edu/Hugoye/Vol7No2/HV7N2Kiraz.html>. Zum Vergleich folgen-

retten, verkünden, lösen und binden, Geistliche in ihr Amt einsetzen, Geistliche aus ihrem Amt entlassen und die Exkommunikation aussprechen kann. Schenke ihm die ganze Gewalt Deiner Heiligen, dieselbe Gewalt, die Du den Aposteln Deines eingeborenen Sohns gegeben hast, damit er ein glorreicher Hoherpriester mit der Ehre des Moses und der Würde des ehrwürdigen Jakobus am Stuhl der Patriarchen werde. Laß Dein Volk und die Herde Deines Erbes durch diesen Deinen Diener feststehen. Schenke ihm Weisheit und Einsicht und laß ihn Deinen Willen verstehen, o Herr, damit er sündhafte Dinge erkennen und das Erhabene von Gerechtigkeit und Gericht erfahren kann. Schenke ihm diese Gewalt, um schwierige Probleme und alle Fesseln der Bosheit zu lösen.“

Das Urteil von Pater Athanasius Kröger OSB dazu lautet folgendermaßen:

„In den syrischen und koptischen Riten, die jeweils ganz anders aussehen als der jetzige lateinische, ist die Situation völlig anders. Schon bei einer einfachen Lektüre stellt man fest, daß bei der Handauflegung – im syrisch maronitischen Ritus sind es mehrere Handauflegungen – verschiedene Gebete verrichtet werden, die ausreichend Worte enthalten, die auf das Bischofsamt bezogen sind. Dies gilt insbesondere auch für den Hippolyt-Ritus. Dort wird nach dem Gebet, wie es jetzt aus der neuen Formel Pauls VI. bekannt ist (fast derselbe Wortlaut), Gottes Segen erfleht für ‚deinen Knecht, den du zum *Bischofsamt* erwählt hast, um deine heilige Herde zu weiden. Er möge vor dir ohne Tadel das *höchste Priestertum* ausüben ...‘

„Nun muß man dazu bedenken, daß es bei diesen Weihehandlungen überhaupt keine Vorschriften über Materie und Form gibt! Bis heute nicht, auch nicht bei den mit Rom unierten Gemeinschaften. Dies haben wir nur im lateinischen Ritus, und zwar erst seit 1947. Darum kann bei den orientalischen Riten überhaupt kein Zweifel an der Gültigkeit der

des aus einem syrischen Weihezertifikat, veröffentlicht in der syrischen Zeitschrift *Hugoye*, Jg. 7 Nr. 2, Juli 2004: der Text des Zertifikates läßt sich offensichtlich vom Weihegebet selbst beeinflussen und greift dessen Gedanken auf: ^{13} This sublime gift bestowed upon him by God, through the precious intercession of His Holiness, legally authorises him to ordain monks, priests, deacons, etc., to consecrate churches, chancels, as well as baptismal and unctial oil, and to exercise with perfect efficiency all other spiritual functions appertaining to metropolitan dignity, subject to the Patriarch of Antioch.

Bischofsweihen bestehen.“⁹⁴

Pater Athanasius meint also, daß es keine die Intention fehlleitenden Rubriken gibt, die erst geändert werden müßten. Deshalb läßt sich auch das Weihegebet der syrischen Kirche nicht einfach mit dem des Ritus Pauls VI. vergleichen, und es ist schleierhaft, wie Paul VI. behaupten kann, daß sein Weihegebet „noch in großen Teilen der Weiheriten der koptischen und westsyrischen Liturgien gebraucht“ werde.⁹⁵ Gerade die entscheidenden, den Bischof eindeutig benennenden Begriffe fehlen in seinem Ritus, und infolge der Festlegung der Form auf einen bestimmten Satz muß die Frage nach der Gültigkeit im Ritus Pauls VI. anders gestellt werden als im Ritus der Syrer und Kopten. Man muß feststellen: die von Paul VI. festgelegte Form ist wegen ihrer schweren Mängel zweifelhaft. P. Athanasius Kröger meint sogar: „*Wegen des Textes* kommt man nicht daran vorbei zu sagen, daß *die Kirche selbst* etwas Unklares und nicht einwandfrei Sinnbestimmendes vorgeschrieben hat. Das ist eine noch nie dagewesene Situation!“

Wir geben noch weitere Quellen für den westsyrischen Ritus der Bischofweihe an.

Zum einen ist da das bereits bekannte und vorgestellte Buch Denzingers, der selbst aber wiederum seine lateinische Übersetzung Assemani und Renaudot entnommen hatte. Assemani seinerseits bezog sich auf eine Handschrift des Patriarchen Michael der Große aus dem 12. Jahrhundert, die sich im Vatikan befindet. Assemani ist dabei in seiner aramäischen Kolumne ein Lesefehler unterlaufen, denn seine Quelle war sehr alt. Deswegen kommt bei Denzinger der Begriff „*Spiritus principalis*“ in der syrischen Bischofsweihe vor, wo er jedoch gar nicht hingehört! Dieser Begriff findet sich nämlich *tatsächlich* nur in der Patriarcheninthronisierung.

Was ist Assemani⁹⁶ und Renaudot⁹⁷ genau passiert? Sie hatten „*hu-*

⁹⁴ P. Athanasius Kröger, Zum neuen Ritus der Bischofsweihe, in: UVK 8 (1978) 95-106, hier: 103; [http://www.rore-sanctifica.org/etudes/2006/RORE-2006-02-17-DE-Kroeger Theologische Erwagungen Ritus Bischofsweihe 1978.pdf](http://www.rore-sanctifica.org/etudes/2006/RORE-2006-02-17-DE-Kroeger%20Theologische%20Erwagungen%20Ritus%20Bischofsweihe%201978.pdf).

⁹⁵ Damit steht die Kanonizität der *Promulgatio* des *Pontifikale* zur Debatte.

⁹⁶ http://www.rore-sanctifica.org/bibliotheque_rore_sanctifica/10-eglises_et_rites_orientaux_et_sources/1864-denzinger-ritus_orientalium/DENZINGER-05-RO-II-1961-Patriarches-pp76-79et100-109et209-227.pdf; H. Denzinger, Ritus Orientalium, a.a.O.,

bokh rishoyo – deine vorzügliche Liebe“, mit „*ruhokh rishonoyo – Spiritus principalis tuus*“ verwechselt. Möglicherweise war die Handschrift selbst nicht mehr gut leserlich, denn auch unser Gewährsmann an der Universität Göttingen, Gabriel Rabo, Leiter des dortigen Seminars für syrische Kirchengeschichte, hatte damit seine Schwierigkeiten. Man kann das sehr schön in der französischen Übersetzung von Dom de Smet sehen, der diesen Fehler zuerst auch beging und ihn dann in einer Fußnote korrigierte⁹⁸, wo er richtig „*amour*“ anstelle von „*Esprit*“ setzte. Pater Krögers Übersetzung ist also korrekt.

Der zweite Fehler von Renaudot besteht darin, die Reduplikation „*ruhokh ruhonoyo – Spiritus tuus spiritualis*“ als „*ruhokh rishonoyo*“ gelesen zu haben.⁹⁹ Ob Pater Krögers Übersetzung „dein geistlicher Atem“ richtig ist, hängt davon ab, ob hier im aramäischen Text die maskuline Transkription benutzt wird – in diesem Fall ist es der Heilige Geist –, oder aber, ob im Syrischen hier das Femininum steht. Das muß noch geprüft werden. Die Übersetzung von Dom de Smet legt jedenfalls nahe, daß hier der Heilige Geist in der Reduplikation „geistlicher Geist“ gemeint ist.

4.1.1.7.2. Koptische Weihen

Kommen wir nun zur koptischen Bischofsweihe. Mit dieser hat die neue Bischofsweihe eine gewisse Ähnlichkeit des Stiles und des Aufbaus,

S. 219, PDF-Seite 14. Siehe auch *J. Assemanus; H. Welter (Hrsg.), Codex Liturgicus*, a.a.O., S. 102, PDF-Seite 39: [http://www.rore-sanctifica.org/bibliotheque rore sanctifica/10-eglises et rites orientaux et sources/eglise maronite/1758-assemani-codex liturgicus \(9 et 13\)/Assemani CODEX No09 064-119.pdf](http://www.rore-sanctifica.org/bibliotheque%20rore%20sanctifica/10-eglises%20et%20rites%20orientaux%20et%20sources/eglise%20maronite/1758-assemani-codex%20liturgicus%20(9%20et%2013)/Assemani%20CODEX%20No09%20064-119.pdf).

⁹⁷ [http://www.rore-sanctifica.org/bibliotheque rore sanctifica/10-eglises et rites orientaux et sources/1864-denzinger-ritus orientalium/DENZINGER-06-RO-II-1961-JacobitesSyriensRenaudoti-pp86-109.pdf](http://www.rore-sanctifica.org/bibliotheque%20rore%20sanctifica/10-eglises%20et%20rites%20orientaux%20et%20sources/1864-denzinger-ritus%20orientalium/DENZINGER-06-RO-II-1961-JacobitesSyriensRenaudoti-pp86-109.pdf); *Renaudot* in: *H. Denzinger, Ritus Orientalium*, a.a.O., S. 97, PDF-Seite 6.

⁹⁸ [http://www.rore-sanctifica.org/bibliotheque rore sanctifica/10-eglises et rites orientaux et sources/eglise syriaque catholique/1963-dom de smet-rituel pontifical syriaque catholique/ORIENTSYRIEN1963SACREdesEvequesetPatriarche\(2-2\)de SMET-a.pdf](http://www.rore-sanctifica.org/bibliotheque%20rore%20sanctifica/10-eglises%20et%20rites%20orientaux%20et%20sources/eglise%20syriaque%20catholique/1963-dom%20de%20smet-rituel%20pontifical%20syriaque%20catholique/ORIENTSYRIEN1963SACREdesEvequesetPatriarche(2-2)deSMET-a.pdf); PDF-Seite 20, aus: *B. de Smedt, Le rituel du sacre des évêques et des patriarches dans l'église syrienne d'antioche*, in: *L'Orient Chrétien* 8 (1963) 165–212, hier: 203.

⁹⁹ Siehe vorvorige Fußnote.

mehr aber auch nicht. Der Vergleich mit der koptischen Bischofsweihe ergibt, daß gerade diese den Begriff „*Spiritus hegemonicus*“ eben **nicht** so verwendet, daß das Dogma des *Filioque* kompromittiert wird; auch weist sie den Heiligen Geist **nicht** als Synonym für die Kraft in Gott aus¹⁰⁰ (was gleichwohl in der spekulativen Theologie insbesondere der *schismatischen* Kopten der Fall sein mag)¹⁰¹. Wie dem auch sei, der Ritus geht nicht über die Regeln der Appropriationen hinaus und wendet völlig richtig einen Genitiv an: *effunde virtutem Spiritus tui hegemonici*. Ansonsten wird das *Filioque* weder angesprochen noch geleugnet. Hingegen macht der neue Ritus den Sohn zu einem „Kanal“ des Geistes, und er ist nicht mehr dessen Prinzip gemeinsam mit dem Vater. Außerdem wird die Kraft mit dem Heiligen Geist identifiziert: ... *Et nunc effunde super hunc electum eam virtutem, quae a te est, Spiritum principalem, quem dedisti dilecto Filio tuo Iesu Christo, quem ipse donavit sanctis Apostolis, ...*

Das ist eine ganz neue Konstruktion, die so in keinem gebräuchlichen Ritus auftaucht, ob es sich nun um ein Weihesakrament oder um eine bloße Sakramentalie handelt. Wir bemerken das deswegen, weil gewisse Formulierungen der orientalischen Weiheriten eine Vorbildlichkeit für die Entwicklung der neuen *forma essentialis* hatten. Die neue Form sagt aber in pneumatologischer und christologischer Hinsicht etwas anderes aus als ihre Vorbilder. Gerade anhand dieser Textstelle und der Paralleltexte kann man die Geschichte der christologischen Streitigkeiten verfolgen. Wir haben das bereits im VIII. Buch der apostolischen Konstitutionen gesehen, da dieser Text eindeutig pneumatomachisch ist. Der Text Pauls VI. läßt hingegen eine andere Irrlehre anklingen, nämlich den dynamistischen Monarchianismus. Eine solche

¹⁰⁰ [http://www.rore-sanctifica.org/bibilothèque rore sanctifica/10-eglises et rites orientaux et sources/1864-denzinger-ritus orientalium/DENZINGER-02-RO-II-1961-JacobitesAlexandrins-pp10-35.pdf](http://www.rore-sanctifica.org/bibilothèque%20rore%20sanctifica/10-eglises%20et%20rites%20orientaux%20et%20sources/1864-denzinger-ritus%20orientalium/DENZINGER-02-RO-II-1961-JacobitesAlexandrins-pp10-35.pdf); H. Denzinger, Ritus Orientalium, a.a.O., S. 24, PDF-Seite 8.

¹⁰¹ Der nachfolgend genannte zeitgenössische koptische Text in englischer Sprache von P. Abraam Sleman identifiziert wörtlich den Heiligen Geist mit dem Attribut der göttlichen Kraft und bejaht das, was das Credo des 11. Konzils von Toledo (DH 527) verneint: „Der Heilige Geist geht **nicht** vom Vater in den Sohn aus.“ Siehe hierzu auch DH 260 = Kanon 9 des Konzils von Ephesus. Sleman: The Meaning of the Holy Trinity; PDF Seite 20 und 22: [http://www.copticchurch.net/topics/theology/The Meaning of the Holy Trinity fr abraam sleman.pdf](http://www.copticchurch.net/topics/theology/The%20Meaning%20of%20the%20Holy%20Trinity%20fr%20abraam%20sleman.pdf).

Entstehung des Trinitätsdogmas in expliziter Weise hat zwangsläufig die Ungültigkeit des Sakramentes zur Folge. Es lohnt sich, einmal sämtliche Varianten der Anwendung des *Spiritus principalis* aufzusuchen, wie sie in allen möglichen Weihetexten vorkommen.

Schauen wir kurz in die koptische Metropoliteneweihe, die einen der Bischofsweihe angehängten Ritus darstellt, mittels dessen ein Bischof zum Erzbischof erhoben wird. Dieser Ritus ist einer sakramentalen Weihe nachgebildet. Dort steht: *effunde super eum in Spiritu tuo hegemonico scientiam tuam ...*¹⁰². Weiterhin spricht die koptische Metropoliteneweihe nur davon, daß den Aposteln der Heilige Geist gegeben worden ist. Daß die Hypostase des Vaters der Hypostase des Sohnes die Hypostase des Heiligen Geistes gibt, davon redet keiner dieser Texte. Aber vielleicht will uns Paul VI. das gar nicht sagen, sondern seine neue Weihe soll uns den Heiligen Geist als reines Attribut Gottes ausweisen, so wie in der Kabbala?

In der koptisch-orthodoxen Patriarcheneweihe, die wegen des dort noch existierenden Translationsverbots der Bischöfe ein sakramentaler Ritus mit zwei Handauflegungen ist, findet sich exakt dieselbe pneumatologische Formulierung wie in der Metropoliteneweihe.¹⁰³ Das Amt wird bezeichnet durch die Begriffe *Pontifex* (*αρχιερεως*), *Pontificatus* (*αρχιεροσυνη*) und *ordinem Summi sacerdotis* (*αρχιερεως*). Der Heilige Geist wird konsubstantiell (*ημοουσιος*) mit dem Vater genannt.¹⁰⁴ Das Gebet zur zweiten Handauflegung findet sich bei Denzinger auf Seite 56 (in unserem Link auf PDF-Seite 13).¹⁰⁵

Was die eben schon angesprochene koptische Bischofsweihe angeht, so nennt sie eindeutig die Vollmacht des Bischofs, Kleriker für das Hei-

¹⁰² [http://www.rore-sanctifica.org/bibilothèque rore sanctifica/10-eglises et rites orientaux et sources/1864-denzinger-ritus orientalium/DENZINGER-02-RO-II-1961-JacobitesAlexandrins-pp10-35.pdf](http://www.rore-sanctifica.org/bibilothèque%20rore%20sanctifica/10-eglises%20et%20rites%20orientaux%20et%20sources/1864-denzinger-ritus%20orientalium/DENZINGER-02-RO-II-1961-JacobitesAlexandrins-pp10-35.pdf); H. Denzinger, Ritus Orientalium, a.a.O., S. 34, PDF-Seite 13.

¹⁰³ [http://www.rore-sanctifica.org/bibilothèque rore sanctifica/10-eglises et rites orientaux et sources/1864-denzinger-ritus orientalium/DENZINGER-03-RO-II-1961-Complements-pp32-71.pdf](http://www.rore-sanctifica.org/bibilothèque%20rore%20sanctifica/10-eglises%20et%20rites%20orientaux%20et%20sources/1864-denzinger-ritus%20orientalium/DENZINGER-03-RO-II-1961-Complements-pp32-71.pdf); H. Denzinger, Ritus Orientalium, a.a.O., S. 48, PDF-Seite 9.

¹⁰⁴ Ebd., S. 49, PDF-Seite 9.

¹⁰⁵ [http://www.rore-sanctifica.org/bibilothèque rore sanctifica/10-eglises et rites orientaux et sources/1864-denzinger-ritus orientalium/DENZINGER-03-RO-II-1961-Complements-pp32-71.pdf](http://www.rore-sanctifica.org/bibilothèque%20rore%20sanctifica/10-eglises%20et%20rites%20orientaux%20et%20sources/1864-denzinger-ritus%20orientalium/DENZINGER-03-RO-II-1961-Complements-pp32-71.pdf).

ligtum zu bestellen und Altäre zu konsekrieren. Dahinter bleibt der Ritus Pauls VI. jedoch zurück, weil dort nur folgendes gesagt wird: ... *ut distribuatur munera secundum praeceptum tuum* ... Da *munera* im Plural meist die Opfergaben (statt der Ämter) bezeichnet, findet sich also kein eindeutiger Ausdruck für die Weihe in diesem Text.

Nach alledem können wir sagen, daß die Konzilien von Nizäa, Konstantinopel und Ephesus nicht spurlos an den koptischen Texten vorbeigegangen sind. Dagegen sind viele Formulierungen im Ritus Pauls VI. dogmengeschichtlich und konzilsgeschichtlich minderwertig, auch wenn die Formulierung *Deus et Pater Domini nostri Jesu Christi* so im Neuen Testament zu finden ist (1 Petr. 1, 3). Die ausgewiesene Form selbst legt jedenfalls eine Häresie nahe, wenn nicht sogar deren zwei.

4.1.1.7.3. Maronitische Metropolenweihe nach Denzinger

Kommen wir nun zum Gebet der Ölzung des Hauptes in der maronitischen Metropolenweihe, denn auch dieses enthält, wenngleich es kein Sakrament spenden soll, jene Formulierung vom *Spiritus principalis*, um die es hier geht¹⁰⁶: *Effunde ... virtutem praefecturae Spiritus tui super hunc famulum ut ministerium exhibeat Filio tuo dilecto* ...

Auch hier wird die Appropriation durch einen Genitiv vollzogen, die Kraft nicht mit dem Heiligen Geist identifiziert und das *Filioque* nicht explizit in Abrede gestellt. Dieser Text ist uns deswegen wichtig, weil er um 1968 im Consilium durch Bugnini, Dom Botte und P. Lécuyer als ein Vorbild für die neue Bischofsweihe dargestellt worden war und sich in den Quellen befindet. Man hatte aber nicht auf den Wortlaut bei Denzinger zurückgegriffen, sondern auf eine Abschrift in einem Buch von Dom Cagin aus dem Jahre 1919.¹⁰⁷ Bei Dom Cagin ist dieser Text seiner Rubriken entkleidet, und man gewinnt den Eindruck, ein Gebet

¹⁰⁶ [http://www.rore-sanctifica.org/bibliotheque rore sanctifica/10-eglises et rites orientaux et sources/1864-denzinger-ritus orientalium/DENZINGER-07-RO-II-1961-Maronites-pp148-165et186-207.pdf](http://www.rore-sanctifica.org/bibliotheque%20rore%20sanctifica/10-eglises%20et%20rites%20orientaux%20et%20sources/1864-denzinger-ritus%20orientalium/DENZINGER-07-RO-II-1961-Maronites-pp148-165et186-207.pdf); *H. Denzinger*, Ritus Orientalium, a.a.O., S. 200, PDF-Seite 17. Die eigentliche Handauflegung findet sich auf den Seiten 194f.

¹⁰⁷ [http://www.rore-sanctifica.org/bibliotheque rore sanctifica/10-eglises et rites orientaux et sources/1919-dom cagin-rites orientaux/Dom CAGIN 1919 5-Formules de l-Ordination Episcopale ANAPHORE et TEMOINS \(Table\) p274-293-a.pdf](http://www.rore-sanctifica.org/bibliotheque%20rore%20sanctifica/10-eglises%20et%20rites%20orientaux%20et%20sources/1919-dom%20cagin-rites%20orientaux/Dom%20CAGIN%201919%205-Formules%20de%20l-Ordination%20Episcopale%20ANAPHORE%20et%20TEMOINS%20(Table)%20p274-293-a.pdf); *Dom Paul Cagin*, L'Anaphore Apostolique et Ses Témoins, Paris (P. Lethielleux, Libraire Editeur) 1919, S. 279f, PDF-Seite 3-4.

der Handauflegung vor sich zu haben. Es ließe sich nun darüber diskutieren, ob dieses Gebet als Weiheform gültig wäre. Tatsache ist, daß es im Ritus der maronitischen Metropolitanweihe **nicht** als Gebet der Handauflegung fungiert und von daher sowieso nicht als eigentliches Vorbild herhalten kann.

4.1.1.7.4. Textmanipulationen und Falschzitate von Dom Cagin bei der Beschreibung der westsyrischen Patriarcheninthronisierung bereits im Jahr 1919. Der Weg zur Form Pauls VI.

Jetzt kommt aber eine weitere Textmanipulation durch Dom Cagin aus dem Jahre 1919 in demselben Buch zum Tragen, weil dadurch tatsächlich ein Text entstand, welcher der neuen Form Pauls VI. Pate stehen würde. Die Rede ist von der Art und Weise, wie Dom Cagin die westsyrische Patriarcheninthronisierung, welche auf dem sogenannten klementinischen Gebet beruht, in seinem Werk darstellt. Auch in diesem Falle bezieht er sich auf Denzinger, zitiert aber den Textabschnitt in *Ritus Orientalium*, Band 2, Seite 220, welcher den Begriff *Spiritus principalis* enthält, **bewußt** falsch.

Es *muß* **bewußt** gewesen sein, denn die Parallelstelle (Seite 30 aus Rahmanis Edition des *Testamentum Domini*) wird ebenfalls falsch zitiert, und es ist derselbe Fehler! Tatsächlich befindet sich dieser Text bei Rahmani nicht einmal – wie von Cagin fälschlich angegeben – auf Seite 30, sondern auf Seite 31, worüber man indessen noch hinwegsehen könnte. Was wirklich schlimm ist und Pneumatologie wie Christologie des Textes, zumal desjenigen der westsyrischen Inthronisierung des Patriarchen, der aus dem *Synodikon* stammt (während Rahmanis Lesart dem *Octateuch* entnommen ist), wirklich umwirft, ist die Umänderung des Relativpronomens „*quam*“¹⁰⁸ in „*quem*“¹⁰⁹. Dadurch entsteht ein

¹⁰⁸ http://www.rore-sanctifica.org/bibilothèque_rore_sanctifica/10-eglises_et_rites_orientaux_et_sources/1864-denzinger-ritus_orientalium/DENZINGER-05-RO-II-1961-Patriarches-pp76-79et100-109et209-227.pdf; H. Denzinger, *Ritus Orientalium*, a.a.O., S. 220.

¹⁰⁹ [http://www.rore-sanctifica.org/bibilothèque_rore_sanctifica/10-eglises_et_rites_orientaux_et_sources/1919-dom_cagin-rites_orientaux/Dom_CAGIN_1919_5-Formules_de_l-Ordination_Episcopale_ANAPHORE_et_TEMOINS_\(Table\)_p274-293-a.pdf](http://www.rore-sanctifica.org/bibilothèque_rore_sanctifica/10-eglises_et_rites_orientaux_et_sources/1919-dom_cagin-rites_orientaux/Dom_CAGIN_1919_5-Formules_de_l-Ordination_Episcopale_ANAPHORE_et_TEMOINS_(Table)_p274-293-a.pdf); Dom Paul Cagin, *L'Anaphore Apostolique ...*, a.a.O., S. 286-289, PDF-Seite 7-8.

völlig anderer Textbezug, denn jetzt hat es den Anschein, als ob der Vater dem Sohn den Heiligen Geist gegeben habe und der Sohn so nur ein Kanal des Geistes sei. Das ist aber klarerweise nicht der Sinn des *filio-que*. Dadurch werden die beiden Lesarten des klementinischen Gebetes pneumatologisch fast gleichwertig, und zwar in einem heterodoxen Sinne!

Das wird einsichtig, wenn man die Texte nebeneinander hält. Vorher müssen wir aber aus Assemanis lateinischer Kolumne eine kleine Ungenauigkeit beseitigen, indem wir die aramäische Kolumne präziser übersetzen¹¹⁰, weil Denzinger auf Seite 220 diesen Text benutzt. Dazu haben wir uns von Syrern helfen lassen, und Dom de Smets französischer Text, den wir bereits im Falle der syrischen Bischofsweihe konsultiert haben, bestätigt das Resultat.

So also steht es bei Denzinger und Assemani:

illumina et effunde super eum (erwählter Patriarch) gratiam et intelligentiam Spiritus tui principalis, quam tradidisti dilecto Filio tuo, Domino nostro Jesu Christo ... – concede ei Deus Spiritum Sanctum tuum qui datus fuit sanctis tuis ...

Und so steht es bei Rahmani:

illumina et effunde intelligentiam et gratiam Spiritus tui principalis, quam tradidisti dilecto Filio tuo Jesu Christo ... hab ruho haw dilokh, aloho qadisho, haw d-ethiheb la-hsayo dilokh – Concede, Deus, Spiritum Sanctum tuum qui datus fuit Sancto tuo.

Jetzt muß noch Assemanis lateinische Kolumne entsprechend der aramäischen besser gefaßt werden, denn im aramäischen Text steht:

anhar w'oshud law sakultonutho w taybutho, hoy d-men Ruhokh rishonoyo, hoy d'ashlemt l-abrokh habibo d-Moran Yeshu' Mshiho ... hab Ruho haw dilokh, Aloho qadisho, haw d-ethiheb la-hsayo dilokh ... :

illumina et effunde super eum (erwählter Patriarch) intelligentiam et gratiam, quae est a Spiritu tuo principali, quam tradidisti dilecto Filio tuo, Domino nostro Jesu Christo ... – concede ei Deus Spiritum Sanctum tuum qui datus fuit sanctis tuis ... :

Erleuchte und gieße über ihn aus Verstand und Gnade, welche von

¹¹⁰ [http://www.rore-sanctifica.org/bibilotheque_rore_sanctifica/10-eglises_et_rites_orientaux_et_sources/eglise_maronite/1758-assemani-codex_liturgicus_\(9_et_13\)/Assemani_CODEX_No09_064-119.pdf](http://www.rore-sanctifica.org/bibilotheque_rore_sanctifica/10-eglises_et_rites_orientaux_et_sources/eglise_maronite/1758-assemani-codex_liturgicus_(9_et_13)/Assemani_CODEX_No09_064-119.pdf); J. Assemanus, H. Welter (Hrsg.), Codex Liturgicus, a.a.O., S. 107, PDF-Seite 44.

*deinem fürstlichen Geiste ist, welche du deinem geliebten Sohn, Unserem Herrn Jesus Christus **anvertraut (tradidisti)** hast ... Gewähre ihm, Gott, deinen Heiligen Geist, **den du deinen Heiligen (Plur.: la-hsayo) gegeben hast.***

Bei Rahmani, also in der apokryphen Quelle des *Octateuch*, steht aber folgendes:

*Erleuchte und gieße aus Verstand und Gnade, welche von deinem fürstlichen Geiste ist, welche du deinem geliebten Sohn anvertraut hast ... Gewähre ihm, Gott, deinen Heiligen Geist, den du **deinem Heiligen (Sing.: l-Hasyo) gegeben hast.***

Während also der wirkliche liturgische Text in keiner Weise den Eindruck vermittelt, daß der Vater der Person des Sohnes den Heiligen Geist gegeben habe, zumal in der Taufe am Jordan, erweckt die Lesart des *Testamentum Domini* aus dem *Octateuch* sehr wohl diesen Eindruck, zumal im letzten Teil unseres kurzen Zitates. Das ist dem Kanon 9 des Konzils von Ephesus direkt entgegengesetzt, und man kann hier auch den Kanon 12 des 2. Konzils von Konstantinopel anführen. Wenn man jetzt, was Dom Cagin getan hatte, aus „*quam*“ ein „*quem*“ macht, dann haben wir es mit folgenden Aussagen zu tun:

Falschzitat Dom Cagins aus Denzingers *Ritus Orientalium*, Band 2, Seite 220:

*Erleuchte und gieße über ihn aus Verstand und Gnade deines fürstlichen Geistes, **welchen** du deinem geliebten Sohn, Unserem Herrn Jesus Christus **anvertraut (tradidisti)** hast ... Gewähre ihm, Gott, deinen Heiligen Geist, **den du deinen Heiligen (Plur.: la-hsayo) gegeben hast.***

Falschzitat Dom Cagins aus Rahmanis *Testamentum*, Seite 31:

*Erleuchte und gieße aus Verstand und Gnade deines fürstlichen Geistes, **welchen** du deinem geliebten Sohn, Unserem Herrn Jesus Christus **anvertraut (tradidisti)** hast ... Gewähre ihm, Gott, deinen Heiligen Geist, **den du deinem Heiligen (Sing.: l-Hasyo) gegeben hast.***

Ich denke, jeder merkt, wohin die Reise geht. Man zerrt, bügelt und preßt, und irgendwann ist man bei der *forma essentialis* von Paul VI. angelangt. Eine Darstellung der Handschrift von Verona, von der ein Teil der Fachwelt meint, sie gehe auf Hippolyt zurück, ist unser „*missing link*“. Die Handschrift wurde seinerzeit durch Hauler entdeckt.¹¹¹

¹¹¹ http://www.rore-sanctifica.org/bibilothèque_rore_sanctifica/10-eglises_et_rites_orientaux_et_sources/1919-dom_cagin-rites_orientaux/Dom_CAGIN_1919_5-Formules

Nunc effunde eam virtutem quae a te est, principalis spiritus quem dedisti dilecto filio tuo Iesu Christo, quod donavit sanctis apostolis, qui constituerunt ecclesiam per singula loca, ...

Diese Lesart ist bereits gegen das *Filioque*, aber eine eindeutige Identifizierung des Heiligen Geistes mit der Kraft stellt sie noch nicht dar. Doch es kommt jetzt der letzte Schnitt, und die Mutation ist perfekt:

Et nunc effunde super hos Electos eam virtutem, quae a te est, Spiritum principalem, quem dedisti dilecto Filio tuo Iesu Christo, quem ipse donavit sanctis Apostolis, qui constituerunt Ecclesiam per singula loca

...

4.1.1.8. Entsprechung des neuen Ritus zum *Common Book of Prayer* der Episkopalkirche von 1979

Gibt es einen schöneren Traditionsbeweis als den soeben dargestellten? Eine ausführlichere Darstellung dieser infamen Vorgehensweise findet sich im Band RORE SANCTIFICA III.¹¹² Nach alledem wird es wohl kaum verwundern, daß die anglikanische Episkopalkirche der USA im Jahre 1979 mit der Reform ihres *Common Book of Prayer* ebenfalls den Ritus Pauls VI. mit geringen Abweichungen übernommen hat. Auch der Aufbau der Krankenölung ist sehr ähnlich, insofern beide Riten auf dem Text des Jakobusbriefes aufbauen wollen.

Der Priesterbruderschaft des heiligen Pius X. ist das bekannt, aber einen großen Skandal scheint es dort nicht zu erregen. Zu der Entwicklung in der Episkopalkirche in den letzten Jahrzehnten schreibt die anglikanische Liturgiewissenschaftlerin Marion Hatchett¹¹³:

„Erst in den 1930er Jahren begann die liturgische Bewegung einigen Einfluß auf die anglikanische Gemeinschaft auszuüben, ermutigt durch

[de l'Ordination Episcopale ANAPHORE et TEMOINS \(Table\) p274-293-a.pdf](#); *Dom Paul Cagin, L'Anaphore Apostolique ...*, a.a.O., S. 274, PDF-Seite 1.

¹¹² [http://www.rore-sanctifica.org/bibilothèque_rore_sanctifica/01-publications_de_rore_sanctifica/rore_sanctifica-2006-02-notitiae_\(ex_tomo_3\)/2006-02-notitiae_\(ex_tomo_3\)/rs_notitiae_2006_02_07.pdf](http://www.rore-sanctifica.org/bibilothèque_rore_sanctifica/01-publications_de_rore_sanctifica/rore_sanctifica-2006-02-notitiae_(ex_tomo_3)/2006-02-notitiae_(ex_tomo_3)/rs_notitiae_2006_02_07.pdf).

¹¹³ Leider ist der Link verloren, woher dieses Zitat stammt. Der Kommentator hatte es wahrscheinlich aus diesem Buch: *Marion Hatchett, Commentary on the American Prayer Book*, San Francisco/California 1995.

die Werke von Fr. A.G. Hebert, Dekan William Palmer Ladd und Walter Lowrie. Die ersten Ergebnisse waren die Errichtung von ‚Pfarrei-Gemeinschaften‘ mancherorts, die Wiederherstellung der Taufen als öffentliche Gottesdienste und die Rückkehr von Teilen der vorher für Chöre reservierten Riten zur Gemeinde. Viele der jüngsten Entdeckungen liturgischer Gelehrsamkeit und Einsichten der liturgischen Bewegung fanden Eingang in *The Oxford American Prayer Book Commentary*, verfaßt von Massey H. Shepherd, Jr. (1950). **Die anglikanische Kirche beobachtete die von der römisch-katholischen Kirche, den protestantischen Kirchen des [europäischen] Kontinents und den neuen Riten der Kirche von Südindien eingeschlagenen neuen Richtungen. Die Lambeth-Konferenz von 1958 erkannte an, daß die Zeit für einschneidendere Neubearbeitungen des *Prayer Book* gekommen war und stellte Richtlinien auf, die vom anglikanischen Kongreß von 1963 noch voller entwickelt wurden.** Die meisten Provinzen des Anglikanertums sind gegenwärtig mit Neubearbeitungen befaßt, wobei sie sich der **Methode des probeweisen Gebrauchs** bedienen, die erstmals in Amerika 1786-1789 angewandt wurde und es sowohl dem Klerus als auch den Laien erlaubt, nach **ausgedehnter Verwendung von Proberiten** zu reagieren.“

Paul VI.	American Prayer Book 1979, Anglican
<p>Deus et Pater Domini nostri Iesu Christi, Pater misericordiarum et Deus totius consolationis, qui in excelsis habitas et humilia respicis, qui cognoscis omnia antequam nascantur, tu qui dedisti in Ecclesia tua normas per verbum gratiae tuae, qui praedestinasti ex principio genus iustorum ab Abraham, qui constituisti principes et sacerdotes, et sanctuarium tuum sine ministerio non dereliquisti, cui ab initio mundi placuit in his quos eligisti glorificari.</p> <p><i>Sequens pars orationis ab omnibus Episcopis ordinantibus, manibus iunctis, profertur, submissa voce tamen, ut vox Episcopi ordinantis principalis clare</i></p>	<p>Deus et Pater Domini nostri Iesu Christi, Pater misericordiarum et Deus totius consolationis qui in excelsis habitas et humilia respicis, qui cognoscis omnia antequam nascantur: Tibi gratias agimus quoniam praedestinasti ex principio genus hereditates esse testamenti Abrahae, prophetas, principes, et sacerdotes constituens, et sanctuarium tuum sine ministerio non derelinquens. Te laudamus etiam ut ex initio saeculi bene tibi placuerit in his quos elegisti praedicari.</p> <p><i>Nunc Episcopus Praesidens et Episcopi alii manus super caput episcopi electi imponunt, simul dicentes</i></p>

audiatur

Et nunc effunde super hunc electum eam virtutem, quae a te est, Spiritum principalem, quem dedisti dilecto Filio tuo Iesu Christo, quem ipse donavit sanctis Apostolis, qui constituerunt Ecclesiam per singula loca ut sanctuarium tuum, in gloriam et laudem indeficientem nominis tui.

Prosequitur solus Episcopus ordinans principalis

Da, cordium cognitor Pater, huic servo tuo, quem elegisti ad Episcopatum, ut pascat gregem sanctum tuum, et summum sacerdotium tibi exhibeat sine reprehensione, serviens tibi nocte et die, ut incessanter vultum tuum propitium reddat et offerat dona sanctae Ecclesiae tuae; da ut virtute Spiritus summi sacerdotii habeat potestatem dimittendi peccata secundum mandatum suum; ut distribuat munera secundum praeceptum tuum et solvat omne vinculum secundum potestatem quam dedisti Apostolis; placeat tibi in mansuetudine et mundo corde, offerens tibi odorem suavitatis, per Filium tuum Iesum Christum, per quem tibi gloria et potentia et honor, cum Spiritu Sancto in sancta Ecclesia et nunc et in saecula saeculorum.

Omnes:

Amen

N. fac igitur, Pater, episcopum in Ecclesia tua. Effunde super *eum* virtutem quae a te est, principalis Spiritus quem dedisti dilecto Filio tuo Iesu Christo, quod donavit sanctis apostolis qui constituerunt Ecclesiam per singula loca, sanctificationem tuam in gloriam et laudem indeficientem Nomini tuo.

Episcopus Praesidens sic pergit

Da cordis cognitor Pater super hunc servum tuum quem elegisti ad episcopatum pascere gregem Christi, et primatum sacerdotii tibi exhibere sine reprehensione servientem noctu et die in ministerio reconciliationis, et veniam pronuntiare in Nomine tuo, et offerre dona sancta, et prudenter praeesse vitae operique Ecclesiae.

In omnibus, coram te oblationem placitam offerat vitae mundaе, mansuetae, sanctaeque; per Puerum tuum Iesum Christum, cui tecum, et Spiritu Sancto, sit gloria et potentia et honor, et nunc et in saecula saeculorum.

Populus clara voce respondet, dicens

Amen.¹¹⁴

¹¹⁴ http://justus.anglican.org/resources/bcp/Latin1979/Latin_1979.htm = Lateinische Fassung des amerikanischen *Common Book of Prayer* von 1979.

4.1.2. Materie der neuen Bischofsweihe

Kommen wir nun zur Materie der Bischofsweihe nach Paul VI. Ist die Materie der neuen Bischofsweihe eindeutig die Handauflegung? Nun, der Ritus sagt es doch in Rubriken, oder? Um genau zu erfassen, worauf wir abzielen, muß man sich vor Augen halten, daß der Begriff „Materie“ auf das Zeichen angewendet wird, weil es erst durch ein gestaltgebendes Prinzip zu einem wirksamen Zeichen wird. Besteht kein moralischer Zusammenhang mehr zwischen dem äußeren Zeichen, der Materie auf der einen Seite und den Worten, der Form auf der anderen Seite, so wird der symbolische Gehalt nicht deutlich. Die englischen Bischöfe hatten in ihrer *Vindication* ausführlich dazu Stellung genommen.

Dieser Zusammenhang von Materie und Form kann zerrissen werden, wenn der zeitliche Abstand zwischen Materie und Form im Ritus zu groß wird, oder aber, indem sich eine andere Materie dominant vor die ursprüngliche Materie schiebt. Materie ist hier im sakramentalen Sinne zu verstehen. Es geht also nicht um die Frage, ob die weißen Handschuhe eines Bischofes bei der Handauflegung stören könnten. Ein Beispiel soll das verdeutlichen. Wir alle kennen die Salbungen der Taufe. Man stelle sich vor, der Spender der Taufe übergieße den Täufling dreimal *wortlos* mit Wasser und vollziehe sodann ebenfalls *wortlos* die Salbungen, am besten noch durch Übergießen mit Öl, um erst nach Abschluß beider Handlungen die Taufform zu sprechen. Auf welche Materie bezieht sich nun die Form?

Eine ähnliche Situation haben wir im neuen Ritus der Bischofsweihe Pauls VI. vor uns. Der Aufbau der neuen Bischofsweihe folgt prinzipiell dem VIII. Buch der apostolischen Konstitutionen, das übrigens gar keine Handauflegung mehr erwähnt. Ähnliche Defizite finden sich in anderen apokryphen Dokumenten; so nennt zum Beispiel der Taufritus des *Testamentum Domini* gar keine Taufform, denn als Ersatz gilt dort das Skrutinium. Auch sind in der Eucharistiefeier des *Testamentum* die Wandlungsworte über den Kelch verstümmelt und verfremdet.

Der Zusammenhang der Handauflegung mit dem nachfolgenden Weihegebet im Ritus Pauls VI. ist völlig unklar, weil die Auflegung des Evangeliums gar nicht durch die Prälaten in der Zeremonie vorgenommen wird, wie im alten Ritus, sondern durch den Hauptkonsekrator selbst. Die Auflegung des Evangeliums erfolgt **hier nach** der Handauf-

legung und nicht, wie im alten Ritus, vorher. Dadurch ist der moralische Zusammenhang zwischen der Handauflegung und dem nachfolgenden Weihegebet unterbrochen.

Die Auflegung des Evangeliums durch den Hauptkonsekrator, die sich dominant vor die Handauflegung schiebt, scheint den Platz der Materie einzunehmen:

Deacon: Let us stand.¹¹⁵

Laying on of Hands

The principal consecrator lays his hands upon the head of the bishop-elect, in silence. After him, all other bishops present do the same. (Das Schweigen findet sich auch so erwähnt, ohne Handauflegung, im VIII. Buch der apostolischen Konstitutionen, ein ACCIPE SPIRITUM SANCTUM wird nicht gesprochen.)

Book of the Gospels

Candidate kneels before the bishop.

Then the principal consecrator place the open Book of the Gospels upon the head of the bishop-elect; two deacons, standing at either side of the bishop-elect, hold the Book of the Gospels above his head until the prayer of consecration is completed.

Prayers of Consecration

Principal Consecrator:

God the Father of our Lord Jesus Christ,
 Father of mercies and God of all consolation,
 You dwell in heaven,
 Yet look with compassion on all that is humble.
 You know all things before they come to be;
 by your gracious word
 you have established the plan of your Church.
 From the beginning
 You chose the descendants of Abraham to be your holy nation.
 You established rulers and priests,
 and did not leave your sanctuary without ministers to serve you.
 From the creation of the world
 you have been pleased to be glorified

¹¹⁵ <http://www.carr.org/~meripper/faith/o-bishop.htm>; Diakon Mark Ripper, Diözese Baltimore, ICEL-Texte.

by those whom you have chosen.

The following part of the prayers is recited by all the consecrating bishops, with hands joined. (*Die Konsekratoren falten die Hände, als sollte verhindert werden, daß hier die Handauflegung wiederholt werden könnte. In den deutschen Rubriken hält der Hauptkonsekrator die Hände weiter ausgebreitet.*)

So now pour out upon this chosen one
that power which is from you,
the governing Spirit
whom you gave to your beloved Son, Jesus Christ,
the Spirit given by him to the holy apostles,
who founded the Church in every place to be your temple
for the unceasing glory and praise of your name.

Then the principal consecrator continues alone (*Hier findet sich, theologisch gesehen, wenn wir uns an Vindication von 1898 halten, die eigentliche forma essentialis. Dadurch, daß der Hauptkonsekrator sie allein spricht und weil nichts über die Haltung der Hände gesagt wird, muß man davon ausgehen, daß sie weiterhin gefaltet bleiben sollen. Genau dieser wesentliche Teil wird somit deklassiert. Man könnte einwenden, daß bis zu Pius XII. die assistierenden Bischöfe ja auch nicht das Weihegebet gesprochen hatten. Entscheidend ist aber, daß die neuen Rubriken einen Rückschritt bedeuten, so als hätte Pius XII. Episcopalis Consecrationis nie veröffentlicht.*)¹¹⁶:

Father, you know all hearts.

You have chosen your servant for the office of bishop.

May he be a shepherd to your holy flock,

and a high priest blameless in your sight,

ministering to you night and day;

may he always gain the blessing of your favor

and offer the gifts of your holy Church.

Through the Spirit who gives the grace of high priesthood

grant him the power

¹¹⁶ http://www.rore-sanctifica.org/bibliotheque_rore_sanctifica/06-magistere-sacraments/1944-pie_12-episcopalis_consecrationis/1944-11-30-PieXII-Episcopalis_Consecrationis-Latin.pdf; ... una simul cum Episcopo Consecratore, orationem quoque «Propitiare» recitare cum integra sequenti Praefatione, itemque, **universo ritu perdurante**, ea omnia submissa voce legere quae Consecrator legit vel canit, ...

to forgive sins as you have commanded,
to assign ministries as you have decreed,
and to loose every bond by the authority which you
gave to your apostles.

May he be pleasing to you by his gentleness and purity of heart,
presenting a fragrant offering to you,
through Jesus Christ your Son,
through whom glory and power and honor are yours
with the Holy Spirit
in your holy Church,
now and forever.
Amen.

In den französischen Rubriken von 1977 ist es nicht anders als in den englischen. Aber auch daran scheint sich niemand zu halten; so war z.B. die Konsekration von Mgr. Breton in der Arena von Dax ein pures Elaborat des Augenblicks.¹¹⁷ Seltsamerweise wurde dort die Evangelienauflegung verändert: das Buch wurde direkt auf den Nacken gelegt. Die Form war gegenüber 1977 verändert, statt *Esprit qui fait les chefs* hieß es hier *Esprit souverain*. Keiner, der nicht zufällig anwesend ist, kann also wissen, wie diese neuen Weihen in der Praxis stattfinden, oder will man die Liturgie jeder Weihe einzeln dokumentieren?

Dagegen war der alte Ritus klar:

„Die Litanei ist beendet, alle erheben sich; der Hauptkonsekrator steht vor seinem Sessel, der Erwählte kommt und kniet sich vor ihn hin. Die Prälaten (Thronassistenten) legen das geöffnete Evangelium auf seine Schultern und schieben es leicht zum Hinterkopf; das Buch verbleibt in dieser Position, gesichert durch die Thronassistenten, bis nach der Salbung der Hände; – sodann berühren der Hauptkonsekrator und die beiden anderen Konsekratoren mit beiden Händen den Kopf des Erwählten und sprechen gemeinsam:

Accipe Spiritum Sanctum.“

Die nachfolgende Weihepräfatation enthält die insbesondere durch Pius XII. festgelegten Worte: „*Comple in sacerdote tuo ministerii tui summam, et ornamentis totius glorificationis instructum, caelestis unguenti*

¹¹⁷ [http://rore-sanctifica.org/bibliotheque rore sanctifica/02-reforme de 1968 et suivante-consilium-groupe xx/2002-09-sacre de dax-abbe breton/CSI Sacra Conciliaria re Dax \(2002-09\).pdf](http://rore-sanctifica.org/bibliotheque%20rore%20sanctifica/02-reforme%20de%201968%20et%20suivante-consilium-groupe%20xx/2002-09-sacre%20de%20dax-abbe%20breton/CSI%20Sacra%20Conciliaria%20Dax%20(2002-09).pdf).

rore sanctifica“, und vollzieht die Herabflehung des Heiligen Geistes für die bischöfliche Amtsfülle, denn der „Tau himmlischer Salbung“ ist der Heilige Geist.

Um die Verwirrung, die Paul VI. angerichtet hat, deutlich zu machen, stelle man sich vor, daß während der Messe jeweils nacheinander ein Kelch mit Wein und eine Weizenoblate sowie ein Kelch mit einem Erfrischungsgetränk und einem Nahrungsmittelgebäck auf den Altar kommen. Letztere liegen **auf** dem Korporale, der Kelch mit Wein und der Weizenoblate **neben** dem Korporale. Sodann versucht man zu konsekrieren, was auf dem Korporale steht. Worauf sollen sich dann die Worte der Konsekration beziehen? Man wende nicht ein, der Zelebrant könne ja seine Intention so regeln, daß sie sich auf die Gegenstände neben dem Korporale beziehen möge, da dieser Einwand die Objektivität der Intention verkennt, die der Minister haben muß. Er vollzieht beim Amt das, was der Herausgeber des Rituals in den Rubriken und Texten vorschreibt und macht sich willentlich zur werkzeuglichen Ursache.

Worauf beziehen sich nun eigentlich die Worte des Weihegebetes, wenn man die sinnliche Anschauung zugrundelegt? Auf die Handauflegung, oder auf die Auflegung des Evangeliums durch den Hauptkonsekurator? Um den Vergleich perfekt zu machen, schauen wir uns eine alte Messe in einem Missionsgebiet an. In Ermangelung von Geld spenden die Eingeborenen Naturalien, die neben dem Altar auf der Kredenz zu liegen kommen und durch ihre stille Präsenz die Opferfeier begleiten. Aber sie sind nicht auf dem Altar, schon gar nicht auf dem Korporale! Das ist die Ordnung der Dinge.

Das Evangelium im Nacken des Priesters, der Bischof werden soll, begleitete die Feier. Jetzt wird es zur Materie, genau wie im VIII. apokryphen Buche der apostolischen Konstitutionen, wo gar keine Handauflegung existiert. Der notwendige Zusammenhang zwischen dem Weihegebet und der Materie der Handauflegung wird zugedeckt, ja, der Mißstand geht sogar noch über das VIII. Buch der apostolischen Konstitutionen hinaus, weil bei Paul VI. der Hauptkonsekurator das Evangelium auflegt, während es im ersteren nur die Diakone waren:

„Wenn jene (das Volk) zum drittenmal zustimmen, daß er würdig sei, sollen alle zum Zeichen der Zustimmung aufgefordert werden und, nachdem es gegeben ist, **bereitwillig erhört werden**. Wenn Stillschweigen eingetreten ist, stellt sich der erste der Bischöfe zugleich mit zwei anderen in die Nähe des Altares, während die übrigen Bischöfe und

Priester stillschweigend mitbeten, die Diakone das geöffnete Evangelium über das Haupt des Weiehekandidaten halten, dann bete er zu Gott: ... es folgt das Weihegebet.¹¹⁸

Erscheint hier die Auflegung des Evangeliums etwa nicht als Materie, von dem volksdemokratischen Prinzip einmal ganz abgesehen? Dem Einwand, bei der Priesterweihe erfolge die Handauflegung auch in Stille und das Weihegebet in einem gewissen zeitlichen Abstand, kann man leicht begegnen, denn

1. schiebt sich keine weitere unbestimmte Materie in mißverständlicher Weise zwischen die Handauflegung und das nachfolgende Weihegebet, und

2. hält der Bischof die rechte Hand weiterhin erhoben, zum Zeichen, daß das Symbol seiner eigenen Handauflegung moralisch andauert. Für die nachfolgende Weihepräfatation erhebt er wieder seine Hände zum Zeichen des andauernden Segens.

Es ließe sich zwar einwenden, daß die Handauflegung der Priester ja auch Grund für Missverständnisse sein könne, jedoch ist eine Evangelienauflegung *durch den Konsekrator selbst* in der neuen Bischofsweihe eine Materie ganz anderer Art und wirkt nicht verbindend. Im alten Ritus der Priesterweihe wird keine weitere Materie durch den Weihenden selbst eingeführt. Eine Partizipation der assistierenden Priester bei Einbindung und Unterordnung in den bischöflichen Dienst scheint nicht unstatthaft.

Die moralische Einheit der Materie der Handauflegung mit der Form bleibt im überlieferten Ritus also gewahrt.

4.1.2.1. Die Frage der Einheit von Materie und Form als einer moralischen Substanz bei der Bischofsweihe

Es seien nun noch einige mögliche Einwände behandelt; die nachfolgenden Ausführungen beruhen im Wesentlichen auf einem Brief an Kardinal Joachim Meisner vom März 2005.

Ergänzend zu den bereits von mir selbst vorgelegten Erwägungen möchte ich ein paar Zeilen aus dem Werk „Sakramentenlehre“ von Nikolaus Gühr anführen. Es geht hier um das Problem, daß ganz unabhängig davon, ob die neue **Form** der Bischofsweihe nun gültig sein kann

¹¹⁸ <http://www.ccel.org/ccel/schaff/anf07.ix.ix.ii.html>.

oder nicht, die für eine moralische Substanz unbedingt notwendige Ökonomie der **Einheit von Materie und Form** durch die Reform Pauls VI. zerstört worden ist:

„Da das Sakrament nicht eine Natursubstanz, sondern ein moralisches Ganzes ist, muß die Verbindung von Materie und Form nicht physisch, sondern bloß moralisch sein, d.h. derart, daß nach menschlicher Anschauung und Schätzung beide für uns ein einheitliches Zeichen bilden. Wie die Verbindung von Materie und Form näherhin beschaffen sein müsse, damit die wesentlich erforderte Einheit des Sakramentes hergestellt werde und gewahrt bleibe, ist jeweils zu ermitteln aus der Anordnung Christi sowie aus der Natur und Eigentümlichkeit. So verlangt z.B. die Eucharistie (*hoc est ...*) und die Ölung (*per istam s. unctionem ...*) offenbar eine weit engere und strengere Verbindung, als sie notwendig ist beim Bußsakrament, wo die richterliche Lossprechung nicht sofort auf die Selbstanklage des Pönitenten folgen muß. Was übrigens in dieser Hinsicht zur Gültigkeit des Sakramentes genügt, reicht nicht immer hin zur erlaubten Sakramentenspendung, ...“¹¹⁹

Dazu sei folgendes angemerkt:

Dort, wo Materie und Form zeitlich auseinanderfallen, muß die wechselseitige Bezogenheit und Einheit von Materie und Form also auf andere Weise deutlich werden als durch ihre gleichzeitige Setzung. Beim Bußsakrament ist das sogar von der Sache her gefordert, weil sich der Priester in seinem Richteramt durch Nachfragen und Zureden genaue Kenntnis der Umstände und der Persönlichkeit des Pönitenten verschaffen muß.

Kritisch wird es nun bei Sakramenten, die ihrer Natur nach so beschaffen sind, daß die gleichzeitige Setzung von Materie und Form zwar nicht unabdingbar, aber doch idealerweise gefordert wäre, sofern nicht ein Bindeglied, körperlich oder textlich, die Einheit anschaulich verdeutlicht. Das ist offensichtlich beim Sakrament der Weihe der Fall, weswegen in allen Ostkirchen die Handauflegung gleichzeitig mit dem Weihegebet erfolgt. Da im Abendland seit altersher oft viele Kandidaten zugleich geweiht werden, ist ein zeitliches Auseinanderklaffen von Materie und Form unvermeidbar. Aus diesem Grunde hat man die Handaus-

¹¹⁹ Nikolaus Gühr, Die heiligen Sakramente ..., Bd. 1, a.a.O., S. 41f.

streckung bei der Priesterweihe eingeführt, die laut Gühr¹²⁰ eine moralische Verbindung zwischen Materie und Form herstellt. Er stellt fest, daß diese Sicht im Hinblick auf die Handauflegung als einzige Materie des Weihesakramentes die verbreitetste Ansicht ist, und weist in den Fußnoten auf dazu passende lehramtliche Entscheidungen des späten 19. Jahrhunderts hin. So darf bei der Priesterweihe die Handausstreckung kurz unterbrochen werden, aber nicht unterbleiben, sonst würde das Sakrament zweifelhaft.

Ausdrücklich hingewiesen sei außerdem auf die doppelte Handausstreckung im alten Ritus während der Weihepräfatation selbst, die auch bei der Bischofsweihe stattfindet. Die Handausstreckung bedeutet das moralische Fortdauern der Handauflegung und schafft so die Verbindung mit der Form, wobei die Handauflegung über ein kurzes Händefalten fließend in die doppelte Handausstreckung bei der Weihepräfatation übergeht.¹²¹

Nun hat man in der neuen Priesterweihe die Ausstreckung der rechten Hand gestrichen und die doppelte Handausstreckung ‚*ante pectus*‘ ist auch nicht mehr eindeutig gekennzeichnet, denn das verbliebene ‚*extensis manibus*‘ kann man auch als Orantenstellung wie bei der Messe deuten¹²². Nicht weniger traurig sieht es im neuen Ritus der Bischofsweihe aus¹²³:

*Sequens pars orationis ab omnibus Episcopis ordinantibus, manibus iunctis, profertur, submissa voce tamen, ut vox Episcopi ordinantis principalis clare audiatur.*¹²⁴

Statt der doppelten Handausstreckung sind nun **gefaltete** Hände vorgeschrieben. Die alte Rubrik lautet so:

Deinde, extensis manibus ante pectus, dicit: ...

¹²⁰ Nikolaus Gühr, ebd. Bd. 2, S. 297f.

¹²¹ <http://www.angelfire.com/nj/malleus/ordines/prtradpriests.html>.

¹²² <http://www.angelfire.com/nj/malleus/ordines/pr1968priests.html>.

¹²³ <http://www.angelfire.com/nj/malleus/ordines/pr1968bishop.html>.

¹²⁴ In der deutschen Herder-Ausgabe hingegen hält der Hauptkonsekrator die Hände weiter ausgestreckt: *Die Weihe des Bischofs, der Priester und der Diakone, Pontifikale I; Handausgabe mit pastoralliturgischen Hinweisen*, hrsg. von den liturgischen Instituten Salzburg – Trier – Zürich, Freiburg i. Brsg. 1994. In den von Kard. Talavera akzeptierten Riten mit deutschen Texten und lateinischen Rubriken steht das nicht so.

Daraufhin folgt dann die Weihepräfatation.¹²⁵ Mag die einfache Handausstreckung bei der Priesterweihe früher gefehlt haben, die doppelte bei der Präfatation jedenfalls nicht, mindestens ist das unwahrscheinlich. Außerdem gab es in dem Fall andere moralische Verbindungen zwischen Materie und Form als die Ausstreckung der Hände, wie sie zum Beispiel der altenglische Sarum-Ritus kennt. Statt einer Handausstreckung wird dort im Weihegebet die vorangehende Handauflegung als die Materie **ausdrücklich erwähnt** und dadurch eine **textliche Verbindung** hergestellt; außerdem ist dort das *Veni Creator* so integriert, daß es Bestandteil des Gebetes der Handauflegung wird und nicht dessen Unterbrechung:

*Gewähre, daß dieser DEIN Diener für würdig befunden werde, treu die Pflichten seines Amtes und alle Werke in DEINEM Dienste zu erfüllen, auf daß er fähig sei, die seit altersher eingesetzten Mysterien der Sakramente zu zelebrieren, und daß er DIR geweiht werden möge im Hohepriestertum, in das er aufgenommen wird. Möge DEIN Segen auf ihm sein und durch unsere Hände ...*¹²⁶

Man stelle sich einen Taufritus vor, in dem zuerst mehrere Täuflinge stumm dreimal mit Wasser übergossen werden; daraufhin erfolgt eine wortlose Übergießung mit Öl, dann der Gesang des *Veni Creator* und schließlich wird in der Form folgendes gesagt:

Durch die dreimalige Übergießung mit Wasser taufe ich dich (taufen wir euch), N.N., im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Die Einheit zwischen Materie und Form wäre in dem Fall also anschaulich dargestellt, weil die Materie in der Form erwähnt würde und das Öl, das erst mißverständlich als konkurrierende Materie erschiene, textlich in der Form ausgeschlossen würde. Die Worte der Taufe bezögen sich eben nur auf das Wasser. Übrigens ist in der gängigen Taufpraxis dem Wasser jedoch nur so wenig Öl beigemischt, daß letzteres die Anschauung des sichtbaren Zeichens und seine substantielle Einheit nicht beeinträchtigt.

Demgegenüber vollständig unhaltbar wird nun aber die Situation in der neuen Bischofsweihe durch die Umdrehung der Reihenfolge von

¹²⁵ <http://www.angelfire.com/nj/malleus/ordines/prtradbishop.html>.

¹²⁶ <http://www.angelfire.com/nj/malleus/ordines/Sarumnote.html>.

Evangelienauflegung und Handauflegung, die sich in keinem orientalischen Ritus nachweisen läßt. Erfolgt die Auflegung des Evangeliums im bisherigen römischen Ritus über den Kopf in den Nacken, damit die Stirn zur Handauflegung frei bleibt, so schiebt sie sich im neuen Ritus zwischen Materie (Handauflegung) und Form (Weihegebet), stellt also eine **konkurrierende Materie** dar, welche die Einheit von Materie und Form unanschaulich werden läßt!

Was noch auffällt, ist, daß die Evangelienauflegung so stattfindet, wie im VIII. Buch der apostolischen Konstitutionen beschrieben, nämlich: das Evangelium bleibt auf dem Kopf liegen. Da das Weihegebet Pauls VI. ohnehin große Übereinstimmung mit dem VIII. Buch der AK zeigt, scheint das mit Absicht geschehen zu sein. In den AK ist noch nicht einmal von einer Handauflegung die Rede. Diese apokryphe Schrift steht unter dem Verdacht, ein Werk der pneumatomachischen Mazedonianer zu sein¹²⁷. Laut Diekamp¹²⁸ wurden mit der Kirche wiederversöhnte Mazedonianer nachgeweiht, weil man ihre Weihen für ungültig hielt, eine Maßnahme, die im Falle des akazianischen Schismas und nach dessen Beendigung unterblieben war, da sich die Riten bei letzterem Schisma nicht geändert hatten. Der Einwand, man habe damals ja **immer** nachgeweiht und die Nachweihe der Mazedonianer sage diesbezüglich nichts aus, sticht also nicht grundsätzlich.

Freilich konnten Botte und Bugnini die Handauflegung nicht einfach abschaffen. Sie drehten daher schlichtweg die Reihenfolge von Handauflegung und Evangelienauflegung um und schafften auch die doppelte Handausstreckung ab. Man kann also nicht umhin, den Verdacht auszusprechen, daß die sensible Ökonomie der Einheit zwischen Materie und Form hier absichtlich zerstört worden ist. Das wiederum begründet einen noch stärkeren Zweifel als eine bloße Zweideutigkeit.

Man könnte einwenden, daß die Handauflegungen der dem Bischof anlässlich einer Priesterweihe assistierenden Priester ja ebenfalls eine konkurrierende Materie schüfen. Das läßt sich aber leicht entkräften. Zum ersten sind die Handauflegungen des anwesenden Presbyteriums

¹²⁷ Vgl. *Eva M. Synek*, Die Apostolischen Konstitutionen – ein christlicher Talmud, in: *Biblica* 79 (1998) 27-56 Die apostolischen Konstitutionen benutzen einen erweiterten Hippolyt-Text.

¹²⁸ *Franz Diekamp*, Katholische Dogmatik nach den Grundsätzen des heiligen Thomas, Bd. 3, 9. u. 10. verm. u. verb. Aufl. Münster i. Westf. 1942, S. 27.

nicht **der Art nach** von der durch den Bischof gesetzten Materie verschieden, was eine Evangelienauflegung sehr wohl ist. Zum zweiten geschehen alle Handauflegungen der priesterlichen Körperschaft unter der Führung des Bischofs, in dessen Werk sie eintreten und an dem sie untergeordnet partizipieren, in etwa so, wie auch der Diakon bei der Opferung die Patene berührt. Da nun ein Priester mit päpstlichem Privileg sogar selbst einen Priester weihen könnte¹²⁹, ist es sogar angemessen, daß er unter Wahrung des bischöflichen Vorranges bei einer Priesterweihe mit die Hände auflegt. Im übrigen beseitigt die nachfolgende Handausstreckung des Bischofs über die Kandidaten, welche die Handauflegung moralisch fort dauern läßt, alle etwaigen Mißverständnisse. Das ganze erscheint dem Betrachter als eine erweiterte Handauflegung, die sich harmonisch an die nachfolgende Form angliedert.

Es gibt nun Leute, die mit dem Einwand kommen, die Bischofsweihe sei ja gar kein Sakrament – so zum Beispiel die Universität von Fribourg –, also sei eine Betrachtung der Bischofsweihe nach Materie und Form obsolet. Lassen wir darauf Papst Leo XIII. antworten:

„Es ist an dieser Stelle nicht von Belang zu untersuchen, ob die Bischofsweihe die Vollendung der Priesterweihe ist, oder eine von ihr unterschiedene Weihe; ob sie ihre Wirkung entfaltet, wenn sie *per saltum* – das heißt: einem Mann, der nicht Priester ist – gespendet wird, oder nicht. **Aber es steht außer Zweifel, daß gemäß der Einsetzung durch Christus die Bischofsweihe ganz in Wahrheit zum Sakrament der Priesterweihe gehört** und daß es sich hierbei um ein Priestertum höheren Ranges handelt. Nach dem Ausdruck der heiligen Väter wird sie *das höchste Priestertum und der Gipfel der heiligen Ämter* genannt.“¹³⁰

Am Schluß seines Schreibens bekräftigt der Papst:

„Wir erklären für null und nichtig (alles), wodurch irgendjemand, gleichgültig welche Autorität er besitzt und unter welchem Vorwand auch immer, wissentlich oder unwissentlich anderssinnig vom Inhalt dieses Schreibens abzuweichen versuchen würde. Nichts Gegenteiliges,

¹²⁹ Vgl. Franz Diekamp, ebd., S. 371; ebenso Ludwig Ott, Fundamentals of Catholic Dogma, a.a.O., S. 369. Letzterer nennt als Belege drei verschiedene päpstliche Bullen mit Name und Datum.

¹³⁰ Leo XIII.: Apostolicae curae (Enzyklika vom 13. September 1896, deutsche Ausgabe, Reihe Freude an der Wahrheit, Nr. 76) Wien 1985, S. 11f.

was auch immer es sei, kann diesem Schreiben entgegenstehen.“

Da also die Bischofsweihe ganz zum Sakrament der Priesterweihe gehört, wird sie auch gemäß den Begriffen von Materie, Form und Intention *ex opere operato* gespendet und nicht *ex opere operantis*, oder etwa nur als bloße Ernennung. Es wäre wohl denkbar, daß ein Priester durch reine Ernennung auf einen Bischofsstuhl, also ohne zusätzliche Weihe, die bischöfliche Jurisdiktion erhielte, überdies durch päpstliches Privileg firmen und sogar Priester weihen könnte, aber er verlöre all diese Vollmachten mit seinem Rücktritt. Ein pensionierter Bischof hingegen, der gültig geweiht ist, kann zwar die *legale* Vollmacht zu weihen verlieren und sich widrigenfalls eine Strafe zuziehen, niemals verliert er aber die grundsätzliche, *sakramentale* Befähigung, die Weihen zu vollziehen. Der Bischof trägt die Kirche in sich, der Priester nicht.

4.1.2.2. Behandlung von Einwänden gegen unsere Zweifel an der Einheit von Materie und Form in der neuen Bischofsweihe

Einwand 1: An sich ist es richtig, daß das Sakrament eine moralische Substanz darstellt und eine Einheit gewährleistet sein muß. Diese scheint aber bei besonderem Hinschauen nicht gefährdet. Die Handauflegung bezieht sich als Materie auf einen freien Kopf, auf dem kein Evangelienbuch mehr liegt, was auch so sein muß. Es wird ja nach der Auflegung durch den Bischof **über** dem Kopf gehalten. Die Auflegung des Buches durch den Hauptkonsekrator mag zwar als störend empfunden werden, aber dank der nachfolgenden Anhebung des Buches durch die Diakone ist der Kopf wieder frei und die doppelte Handausstreckung kann sich wieder auf einen freien Kopf beziehen. Der Vorwurf, daß hier eine sachfremde Materie das Sakrament stört, trifft nicht zu.

Antwort 1: Die Handausstreckung bezieht sich auf die Handauflegung als Materie, wie sich auch das Halten des Buches über dem Haupt des Erwählten auf die vorangegangene Auflegung desselben bezieht. Diese Akte vergegenwärtigen also **gleichzeitig** zwei verschiedene *res*, wobei die Evangelienauflegung sich noch dazwischen schiebt und das Buch dem Haupt näher bleibt als die ausgestreckten Hände.

Mehr noch: im Augenblick der Form stellt der Weihende Bischof im Falle der Rubriken der *Editio typica* und der *ICEL*-Texte die doppelte Handausstreckung ein und faltet die Hände, das Evangelium bleibt aber

über dem Haupt präsent. Im alten Ritus versinnbildlicht dagegen das Evangelium im Nacken das süße Joch Christi, ist also kein Anlaß zu Mißverständnissen, und der Konsekrator hält weiterhin die Hände ausgestreckt, auch während des Sprechens der Form. Hier aber scheint die Rolle des Evangelienbuches der Form näher zu sein als die Handauflegung.

Die Handauflegung erscheint hier nach allem bestenfalls als eine *Materia remota*. Da besagtes Weihegebet von Paul VI. in längerer Form auch im VIII. Buch der Apostolischen Konstitutionen (einer pseudoapostolischen Schrift wahrscheinlich mazedonianisch-pneumatomachischer Herkunft) vorkommt, wo nur das Haupt vom Evangelium überschattet wird und die Handauflegung nicht existiert, merkt man die Absicht, und sie verstimmt. Außerdem scheinen selbst amerikanische Bischöfe hier Zweifel zu haben. Ein amerikanischer Gewährsmann berichtete mir, daß er aus eigener Anschauung wisse, daß im Falle einer Weihe, deren er Zeuge war, der Bischof rubrikenwidrig die Auflegung des Evangeliums nicht vollzog, sondern es nur oberhalb des Kopfes platzierte, wo es sofort von den Diakonen in etwa 40 cm Höhe über dem Kopf gehalten wurde. Während des Rezitierens der Form hielt dieser Bischof, entgegen den *ICEL*-Rubriken und auch entgegen der *Editio typica*, die Hände ausgestreckt. Geschieht eine solch eigenmächtige Verbesserung ohne Grund?

Einwand 2:

Bei der Priesterweihe könnte die Handauflegung des Presbyteriums doch ebenfalls stören, denn auch sie schiebt sich dazwischen.

Antwort 2:

Auf diesen Einwand wurde schon an anderer Stelle des langen und breiten eingegangen. Um es also hier kurz zu machen:

Der Bischof erhält im alten Ritus der Priesterweihe die ganze Zeit hindurch die einfache Handausstreckung aufrecht. Er faltet einmal kurz die Hände, dann kommt die doppelte Handausstreckung. Die Handauflegungen des Presbyteriums sind nicht sachfremd: da es schon als annehmbar gelten kann, daß der Priester mit päpstlichem Privileg einen Priester weihen darf, tritt das Presbyterium unter Wahrung des bischöflichen Vorranges in die Handlung ein, was sogar passend ist. Die vom Presbyterium gesetzte *res* ist der Art nach mit der des Bischofs identisch. Hingegen ist eine Evangelienauflegung artlich verschieden und

gehört allenfalls in dieselbe Gattung.

Außerdem schreibt gerade der neue Ritus die einfache Handausstreckung nicht mehr vor. Hier könnte dann tatsächlich die Handauflegung des Presbyteriums stören, was noch genau zu untersuchen wäre.

Einwand 3:

Der Spender braucht doch nur die Intention zu fassen, daß die Worte der Form der Handauflegung zugehörig sein sollen, wie es ja die Promulgation *Pontificalis Romani* ausdrücklich verlangt. Die Einheit von Materie und Form ist dadurch gewährleistet.

Antwort 3:

Die Intention muß sich freilich auf die Setzung von Materie und Form beziehen, aber mehr noch, sie muß ein sichtbares und sinnfälliges, von Christus eingesetztes Sakrament als moralische Substanz gewährleisten, indem der intentionale Vollzug die Einheit von Materie und Form **anschaulich** sichert. Eine Intention *in pectore*, das eine auf andere beziehen zu wollen, reicht nicht. Ansonsten wäre ja auch eine Fernkonsekration möglich, wenn nämlich der Priester in der Straßebahn die Wandlungsworte auf die Materie in der Sakristei beziehen wollte.

Einwand 4:

Die Behauptung, das *Pontifikale* Pauls VI. sei ungültig, weil die Materie der Handauflegung durch eine Evangelienauflegung verdrängt werde, setzt irrigerweise voraus, daß die Kirche keine Vollmacht habe, die Substanz einiger Sakramente *in specie* selbst zu bestimmen. Nun ist aber genau das hier anscheinend geschehen.

Antwort 4:

Die Handauflegung wird sogar in *Pontificalis Romani* als maßgeblich angesehen. Aber selbst, wenn das nicht der Fall wäre, warum sollte die Kirche die Vollmacht haben so etwas tun zu können? Der heilige Pius X. lehrt in „*Ex quo nono*“ exakt das Gegenteil, und mit ihm die traditionelle, scholastische Dogmatik, aber auch Moraltheologen wie der heilige Alphons. So gesehen hätte der HERR noch nicht einmal bei der Einsetzung der Eucharistie die Materie exakt bestimmt, weil nur von Brot und einem Kelch die Rede ist. Warum nicht Roggenbrot oder Apfelwein? Wir wissen eben nur aus der Überlieferung, sowie aus den Lehrentscheidungen der Kirche, daß Christus das so festgelegt hat. Daß der Heiland zufälligerweise Weizenbrot und Rebenwein benutzte, bedeutet

ja noch nicht in sich den Ausschluß von etwas anderem. Dieser Einwand richtet sich also selbst, weil er alles einreißt. So wie wir aus der Überlieferung sicher wissen, daß Weizenbrot und Rebenwein die Materie sind, so wissen wir es eben auch von der Handauflegung in Bezug auf die Priesterweihe.

Was den hl. Thomas angeht, so findet sich die Übergabe der Geräte als Materie im *Supplementum* zur *Summa*, das nach seinem Tode verfaßt wurde, auf der Basis von Notizen. Wir haben keine Garantie, daß die Meinung des hl. Thomas vollständig wiedergegeben wurde oder von ihm geplante Revisionen eingearbeitet worden sind, zumal er im *Respondeo ad dicendum* zu **III. q. 84 a. 4**¹³¹ eindeutig die Handauflegung als Materie ansieht. Dieser Artikel stammt vollständig von ihm und betrifft eigentlich das Bußsakrament, wobei er jedoch im *Respondeo* zur Priesterweihe abschweift. Es stimmt also nicht, daß Thomas generell die Handauflegung als Materie der Priesterweihe in Abrede stellt.

Wenn die Kirche die Vollmacht hätte, die Materie der Sakramente zu bestimmen, wäre das eine Vollmacht über die Substanz derselben, und Christus hätte letztendlich kein Sakrament eingesetzt. Da könnten wir uns sogar fragen, ob wir überhaupt durch das Kreuzesopfer erlöst wären, weil ja die Kirche das Mittel der Erlösung auch selbst bestimmen könnte.

Dieses untaugliche Argument wird offenbar deswegen hervorgeholt, weil man sich jetzt gezwungen sieht, jeden Mißbrauch als von höchster Stelle angeordnet hinzustellen und so sein Gewissen zu beruhigen. Ähnliche Einlassungen bekamen wir ja auch zu hören, als Johannes Paul II. im Jahre 2001 die *Anaphora* von Addai und Mari für sakramental gültig erklärte. Genauere Nachforschungen von Jens Mersch, dem Redakteur der „Kirchlichen Umschau“, der bis zum Sekretariat der Glaubenskongregation vorgedrungen war, haben aber ergeben, daß Johannes Paul II. in einer mündlichen Anhörung nur eine mündliche Zustimmung gegeben hatte, die sich noch nicht einmal in den *Acta Apostolicae Sedis* findet. Einem anderen Bekannten von mir hat man ausgerichtet, der Heilige Vater habe genickt. Wie oft „nicken“ an Parkinson Erkrankte? In Wirklichkeit zeigen die Reformen Pauls VI., daß man sich von den Kategorien Form und Materie verabschieden möchte.

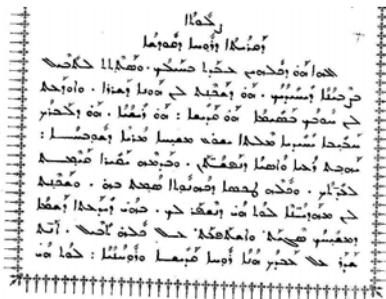
¹³¹ <http://www.newadvent.org/summa/4084.htm#4>.

Einwand 5:

Die Promulgation *Pontificalis Romani* von Paul VI. ist unfehlbar und macht auch den promulgierten Ritus unfehlbar gültig. Wie sollte die Kirche in einer so wichtigen Angelegenheit irren können?

Antwort 5:

Die Behauptung, daß das neue Weihegebet zur Bischofsweihe seine Einbindung in die Tradition zeige, weil es ja in großen Teilen von Kopten und Syrern benutzt werde, stellt einen groben Irrtum dar; sie ist sachlich unrichtig. Um das festzustellen, bedarf es weder einer theologischen Ausbildung noch höherer sprachwissenschaftlicher Weihen. Man muß nur lesen und schreiben können. Wenn schon ein so grober Irrtum in der Promulgation des *Pontifikale* enthalten ist, was soll man dann vom *Pontifikale* selbst denken? Textliches Vorbild unter den westsyrischen Texten war in Wirklichkeit die Inthronisierung des Patriarchen, **der bereits ein Bischof ist!** Natürlich kann man sich aber zur Amtsinhabere Pauls VI. einige Fragen stellen. Nachstehend wird der wahre Text der westsyrischen Bischofsweihe aus einer persönlichen Handschrift des kürzlich verstorbenen syrisch-orthodoxen Bischofs Julius Cicek dokumentiert, deren Kopie er mir zusammen mit einem Brief zugesendet hatte.



kenntnis einer **physischen** Substanz auch, indem nämlich beidemale der *intellectus agens* gefordert ist, am Schluß dem *intellectus possibilis* die *species intelligibilis* darzubieten. Thomas hätte wohl keine Mühe zu erklären, warum sich sogar dem Moslem aufdrängt, daß eine ihm textlich zwar unverständliche Taufformel mit dem Übergießen des Wassers in Zusammenhang steht. Die Anschauung des Geschehens führt von selbst dorthin.

Zugegeben, Duns Scotus hätte an dem Einwand wohl seine helle Freude gehabt. Doch Thomas hätte ihn nicht akzeptiert. Scotus hätte gesagt, daß es Substanzen in dem Sinne gar nicht gebe, weil jedes Ding immer nur singular sei und durch eine individuelle *haecceitas* sich absolut von allem anderen unterscheide. Folglich könnte er die Sakramente auch nicht wie Thomas erklären. Er müßte also sagen, daß die Anordnungen der Sakramente willkürliche Konzeptionen seien, ähnlich wie Losungen einer Verschwörergruppe, die auf reiner Vereinbarung beruhen. Es darf uns daher nicht wundern, wenn ausgerechnet ein Kardinal Kasper in einem Vortrag vor Anglikanern, abgedruckt im *Tablet*, deren Weihen für gültig erklärt, den sakramentalen Charakter der Priesterweihe *expressis verbis* in Abrede stellt und den Zusammenhang mit der Gültigerklärung der *Anaphora* von Addai und Mari als Präzedenzfall hinstellt, der analoge Anwendungen im Hinblick auf protestantische Weihen erlaubt.

Da aber das Konzil von Trient den Substanzbegriff der Sakramente in unserem Sinne auffaßt, lehnen wir diesen Einwand unter Verweis auf das Lehramt ab. Die entsprechenden Entscheidungen römischer Stellen, die Gehr in seiner Sakramentenlehre in Bezug auf die Handauflegung und Handausstreckung anführt, blieben sonst unverständlich. Auch der hl. Alphons äußert sich entsprechend, was die notwendige Einheit von Materie und Form angeht. Lediglich eine Unterbrechung von der Dauer eines *Vaterunser* hält er für äußerstenfalls zulässig. Um wie vieles schwerer wiegt da die Einführung einer zweiten Materie, wie sie die Auflegung des Evangeliums zwischen Handauflegung und Weihegebet im Ritus Pauls VI. darstellt!

Einwand 7:

Die Theologen der Universität Freiburg in der Schweiz lehren, daß die Bischofsweihe überhaupt kein Sakrament sei, sondern lediglich die feierliche Übertragung von Jurisdiktionsgewalt durch Einordnung des

Erwählten in das Kollegium der Bischöfe, was ganz im Sinne des heiligen Thomas zu sein scheint.¹³² Aus diesem Grunde ist die Zeremonie einem Sakrament ähnlich gestaltet, ohne den Anforderungen eines Sakramentes genügen zu müssen. Deshalb sagt ja Bischof Kasper, wie im *Tablet* dokumentiert, daß diese Weihe gar keinen Charakter verleihe. Er will damit gar nicht den priesterlichen Charakter an sich leugnen, sondern bloß einen bischöflichen Charakter, den es wegen der rein inadäquaten Unterscheidung zwischen Priestertum und Episkopat auch nicht geben kann. Folglich muß diese Weihe auch nicht den Anforderungen hinsichtlich Materie und Form bzw. deren Einheit in einer moralischen Substanz genügen. Daraus folgt, daß die Bischofsweihe auch nicht *ex opere operato* gespendet werden muß.

Antwort 7:

Sicherlich gibt es Leute, die mit dem Einwand kommen, die Bischofsweihe sei ja gar kein Sakrament – so zum Beispiel die Universität von Fribourg –, also sei eine Betrachtung der Bischofsweihe nach Materie und Form obsolet. Außerdem kann man dem *Supplementum* nicht im eigentlichen Sinne die Autorschaft des heiligen Thomas zusprechen, weil dieses unfertige Dokument nach seinem Tode aufgrund von Notizen in die *Summa* eingefügt wurde. Wir wissen nicht, ob Thomas den einen oder anderen Punkt noch modifiziert hätte. Lassen wir hier einmal Leo XIII. sprechen:

„Es ist an dieser Stelle nicht von Belang zu untersuchen, ob die Bischofsweihe die Vollendung der Priesterweihe ist, oder eine von ihr unterschiedene Weihe; ob sie ihre Wirkung entfaltet, wenn sie *per saltum* – das heißt: einem Mann, der nicht Priester ist – gespendet wird, oder nicht. **Aber es steht außer Zweifel, daß gemäß der Einsetzung durch Christus die Bischofsweihe ganz in Wahrheit zum Sakrament der Priesterweihe gehört** und daß es sich hierbei um ein Priestertum höheren Ranges handelt. Nach dem Ausdruck der heiligen Väter wird sie *das höchste Priestertum und der Gipfel der heiligen Ämter* genannt.“¹³³

Am Schluß seines Schreibens bekräftigt der Papst:

„Wir erklären für null und nichtig (alles), wodurch irgendjemand, gleichgültig welche Autorität er besitzt und unter welchem Vorwand

¹³² <http://www.newadvent.org/summa/504005.htm>: *Suppl.* 40, 5.

¹³³ *Leo XIII.*: *Apostolicae curae* (Enzyklika vom 13. September 1896, deutsche Ausgabe, Reihe Freude an der Wahrheit, Nr. 76) Wien 1985, S. 11f.

auch immer, wissentlich oder unwissentlich anderssinnig vom Inhalt dieses Schreibens abzuweichen versuchen würde. Nichts Gegenteiliges, was auch immer es sei, kann diesem Schreiben entgegenstehen.“

Da also die Bischofsweihe ganz zum Sakrament der Priesterweihe gehört, wird sie auch gemäß den Begriffen von Materie, Form und Intention *ex opere operato* gespendet und nicht *ex opere operantis* oder etwa nur als bloße Ernennung. Es wäre wohl denkbar, daß ein Priester durch reine Ernennung auf einen Bischofsstuhl ohne zusätzliche Weihe die Jurisdiktion hätte, durch Privileg firmen und sogar Priester weihen könnte, wie Diekamp es beschreibt, aber er verlöre diese Vollmachten mit seinem Rücktritt. Ein pensionierter Bischof hingegen, der gültig geweiht ist, kann zwar die legale Vollmacht zu weihen verlieren und sich widrigenfalls eine Strafe zuziehen, niemals verliert er aber die grundsätzliche Befähigung, die Weihen zu vollziehen. Der Bischof trägt die Kirche in sich, der Priester nicht.

Das Mißverständnis beruht wohl darauf, daß voreilig aus der Annahme, der Episkopat sei bloß inadäquat vom Priestertum unterschieden, der Schluß gezogen wird, er verleihe auch gar keinen Charakter. Man kann die Charaktere nämlich unterschiedlich betrachten. Einmal wird ein neu eingprägter Charakter in Relation zu einem bereits vorhandenen untersucht, und so könnte man sagen, daß das Bischofsamt dem Priestertum nichts grundsätzlich Neues hinzufügt, wie ja auch der Firmcharakter dem Taufcharakter in Relation zum Sein des Christen nichts grundsätzlich Neues hinzufügt. Der gefirmte Christ ist bereits durch die Taufe Glied des mystischen Leibes, und die Firmung vollendet die Taufe, wie auch der Episkopat die Fülle des Priestertums gibt. Wenn man also den Firmcharakter auf die Frage der Eingliederung in den mystischen Leib hin untersucht, passiert nicht viel Neues.

Übrigens, da wir schon von Eingliederung sprechen: Warum sollte die Eingliederung des neu geweihten Bischofs in die Körperschaft des Episkopates einen Charakter ausschließen, wenn die Eingliederung des Getauften in den mystischen Leib diesen geradezu verlangt?

Sodann kann man den Charakter der Firmung in Relation zur Seele betrachten, der dieser Charakter eingprägert wird. Vorher gab es diesen Charakter nicht und nach der Firmung ist er vorhanden, was einer absoluten Unterscheidung von Nichtsein und Sein gleichkommt. Insofern fügt die Firmung der Seele etwas grundsätzlich Neues hinzu. Wenn jetzt

jemand einwenden will, die Firmung werde als Sakrament für sich gezählt, der Episkopat werde aber unter das Weihesakrament subsumiert, so kann man antworten, daß die Sakramente begrifflich nicht immer genau zwischen Art und Gattung unterscheiden. So ist die Firmung der Art nach von der Taufe unterschieden, gehört aber in die Gattung der Initiation. Das Sakrament der Weihe ist auch ein Gattungsbegriff und kein Artbegriff, wie schon an der Diakonatsweihe deutlich wird, die zwar Anteil am Priestertum gibt, aber der Art nach deutlich vom Opferpriestertum unterschieden ist. Der Diakon steht nämlich zwischen dem Gefirmten und dem Opferpriester, weswegen auch der Aspekt der Stärke in der Diakonatsweihe noch einmal hervorgehoben wird. Dieser Aspekt ist typisch für die Firmung.

Wollte jetzt jemand behaupten, daß der Diakonatsweihenur inadäquat von der Firmung unterschieden sei und damit kein eigenes Sakrament? Die Taufe macht den Empfänger zum Glied am mystischen Leib Christi, die Firmung aber zum Streiter Christi. Der Diakon steht zwischen dem Altar, dem er dient, und dem Volk der Streiter. Die Priesterweihe verleiht Gewalt über den sakramentalen Leib Christi, wie die Bischofsweihe Gewalt über den mystischen Leib Christi verleiht, und deswegen wird sie die Vollendung des Priestertums genannt. Und genau diese Gewalt wird laut der Lehre Leos XIII. **sakramental** und damit *ex opere operato* verliehen. Folglich sind dann aber auch Handauflegung und Form in ihrer Einheit als moralische Substanz notwendig.

Einwand 8:

Es mag stimmen, daß die heutige westsyrische Inthronisierung eines Patriarchen nur ein Sakramentale ist, aber sie stammt aus der Zeit des Translationsverbots der Bischöfe. Damals, zur Zeit des heiligen Johannes Chrysostomos, hatte sie einen sakramentalen Zweck und beinhaltete eine sakramentale Handauflegung. Der Bischof, der Johannes Chrysostomos zum Priester geweiht hatte, wurde selbst in jenem Ritus zum Bischof und Patriarchen konsekriert, der dem von Paul VI. „*magna ex parte*“ entspricht. Wurde also der hl. Johannes Chrysostomos ungültig geweiht, und sein Bischof auch?

Antwort 8:

Wir haben bereits gesehen, daß der neue Ritus eine Pneumatologie aufweist, die der Ritus der Inthronisierung eines westsyrischen Patriarchen nicht kennt. Sie findet sich auch nicht im Ritus der Konsekration

eines koptisch-orthodoxen Patriarchen, obwohl beide schismatischen Gemeinschaften bis heute am Translationsverbot ihrer Bischöfe festhalten.

Es besteht aber darüber hinaus ein weiterer Unterschied der sakramentalen Version der einstigen antiochenischen Konsekration eines Patriarchen gegenüber dem Ritus Pauls VI., denn es gab **zwei** Handauflegungen. Man muß beide Gebete analysieren und kann erst dann ein Urteil fällen, welches Gebet bereits hinreichend die Gültigkeit gewährleistet.

Darüber hinaus muß man aber fragen, welche antiochenische Konsekration denn eigentlich gemeint sei, die ursprüngliche griechische oder jene, welche die Monophysiten dem *Testamentum Domini* entnommen hatten – nach Theodor Zahn eine Schrift der Sekte der Audianer, nach Dom Cagin ein Text von Montanisten und Patripassianern –, wobei sie diesen dann von seinem pneumatologischen Irrtum gereinigt hatten, um ihn schlußendlich im *Synodikon* zu fixieren. Wir erinnern uns, daß die apokryphe Lesart, wie bereits oben erwähnt, so lautet: *Gewähre ihm, Gott, deinen Heiligen Geist, **den du deinem Heiligen** (Sing.: l-Hasyo – Sancto tuo) gegeben hast*. Dagegen bietet sich der syrisch-orthodoxe und syrisch-katholische Text dem Leser so dar: *Gewähre ihm, Gott, deinen Heiligen Geist, **den du deinen Heiligen** (Plur.: la-hsayo- sanctis tuis) gegeben hast*.

Man kann nämlich leicht zeigen, daß dieser Text nicht derjenige ist, der zur Zeit des heiligen Johannes Chrysostomos in Antiochien gebräuchlich war, auch nicht in griechischer Sprache. Antiochien, eine vorrangig griechische Stadt¹³⁴, war bis zur Erhebung Konstantinopels zur Patriarchenstadt das Zentrum der griechischen Christenheit im syrischen Raum, und Syrer hatten dort nicht die Rollen inne, nach denen es ihnen oft gelüstete. Wichtige Metropolitensitze, welche über das Recht der Bischofsweihe verfügten, wurden mit Griechen besetzt. Selbst die vorrangig syrische Stadt Edessa war kein Metropolitensitz. Die Monophysiten hatten daher nach dem Schisma von Chalzedon ihre eigenen Pontifikalien ge-

¹³⁴ „Es gab dort Mazedonier und Griechen, eingeborene Syrer und Phönizier, Juden und Römer, neben einem Kontingent aus dem entfernteren Asien; viele strömten dorthin, weil Seleucus allen das Bürgerrecht verliehen hatte. Nichtsdestoweniger blieb es immer eine vorherrschend griechische Stadt“ (*The Catholic Encyclopedia* 1907, <http://www.newadvent.org/cathen/01567a.htm>).

schrieben, zum Teil nach ostsyrischen Vorbildern, aber daneben auch gemäß apokryphen Quellen.

Die griechische Liturgie Antiochiens war so wichtig, daß man sie zu wesentlichen Teilen in Konstantinopel übernommen hatte, und erst viel später gab es Rückwirkungen auf Antiochien. Im Falle Alexandriens verhielt es sich ähnlich, denn diese Stadt hatte ihre eigenen griechischen Riten, und erst später, im 12. Jahrhundert, übernahmen die melkitischen Griechen Alexandriens die antiochenische Liturgie in der byzantinischen Version. Die ursprünglichen alexandrinischen Weiheriten sind laut der mündlichen Information, die wir von Dr. Heinzgerd Brakmann an der Universität Bonn erhalten haben, in den Werken von Dimitrievsky beschrieben.

Was die antiochenische Bischofsweihe und Patriarchenkonsekration angeht, so hält es Dr. Brakmann für sehr wahrscheinlich, daß sie sehr genau der heutigen byzantinischen Bischofsweihe¹³⁵ entsprach. Die griechischen Weiheriten sind gegenüber den syrischen von knapper Kürze und weisen dadurch ihr hohes Alter aus. Hingegen hatten die Monophysiten in Syrien sich viele Riten einfallen lassen und kamen am Ende auf über 60 Anaphoren. Die jakobitische Version der *Chrysostomus-Anaphora* hat fast die doppelte Länge, und die Wandlungsworte über den Kelch sind verstümmelt. Die Wandlungsworte in der *Xystus-Anaphora* stehen in indirekter Rede. Das zeugt nicht gerade von Traditionstreue. Heutzutage, wo es bei den Griechen kein Translationsverbot mehr gibt, wird der Bischof, der für das Patriarchenamt erwählt ist, kurz zum Stuhl geführt und bekommt Stab und Pallium. Und mit der Akklamation ist eigentlich alles schon vorüber. Ein langes, in Analogie zur Bischofsweihe verfaßtes Gebet und weitere komplizierte Riten existieren bei den Griechen nicht.

Kommen wir jetzt zu der Frage, ob man mit der einstigen sakramentalen Version der jakobitischen Patriarchenkonsekration und ihren beiden Gebeten der Handauflegung einen Bischof weihen konnte, so wie sie sich in den Handschriften von Patriarch Michael dem Großen findet? Die Antwort ist eindeutig „Ja“! Nach den oben angeführten Kriterien der *Vindication* brauchen ja nur Amt und Gnade in moralischer Einheit mit der Handauflegung vollzogen zu werden. In dem bereits be-

¹³⁵ http://www.goarch.org/en/chapel/liturgical_texts/ordination-bishop-gr.asp; Greek Orthodoxe Archdiocese of America.

kannten Gebet der Inthronisierung werden folgende Worte gesprochen, die in diesem Falle als Wesensform angesehen werden können:

„O Vater, der du die Herzen kennst, [sende deinen Heiligen Geist] auf deinen hier anwesenden Diener herab, den du für das Patriarchat ausersehen hast, auf daß er dein ganzes heiliges Volk weide, sich tadellos an der Spitze des Priestertums bewahre und dir Tag und Nacht diene.“¹³⁶

Wie schon bemerkt, sind gerade diese Worte im Ritus Pauls VI. durch die Auslegung der Rubriken deklassiert, aber in der einstigen Version der monophysitisch-syrischen Patriarchenkonsekration standen sie eindeutig und ohne Zweifel in moralischer Einheit mit der Handauflegung. Allerdings ist aus den Handschriften nicht eindeutig zu ersehen, ob nicht unmittelbar vorher auch das Konsekrationsgebet für den normalen Bischof über dem zum Patriarchat Erwählten verrichtet worden war. Für den unvoreingenommenen Leser stellt es sich nicht notwendigerweise so dar, als ob das pseudo-klementinische Gebet die normale Konsekration ersetzen sollte; mindestens geht das aus Assemanis Text nicht eindeutig hervor.¹³⁷

Weiterhin kennt das liturgische Syrisch zwei Begriffe für Handauflegung, *Syom 'ido* für sakramentale Akte des Sakraments des Priestertums, *Mettaserhonûtho* für Sakramentalien wie die Periodeutenweihe und eben auch die Inthronisierung als Patriarch.¹³⁸ Das geht aus einer Studie von Msgr. Khouri-Sarkis hervor, welche im Rahmen des Artikels *Notitiae III* auf ‚*Rore-Sanctifica.org*‘ ausgewertet worden ist. Die

¹³⁶ [http://www.rore-sanctifica.org/bibliotheque_rore_sanctifica/10-eglises_et_rites_orientaux_et_sources/eglise_syriaque_catholique/1963-dom_de_smet-rituel_pontifical_syriaque_catholique/ORIENTSYRIEN1963SACREdesEvequesetPatriarche\(2-2\)deSMET-a.pdf](http://www.rore-sanctifica.org/bibliotheque_rore_sanctifica/10-eglises_et_rites_orientaux_et_sources/eglise_syriaque_catholique/1963-dom_de_smet-rituel_pontifical_syriaque_catholique/ORIENTSYRIEN1963SACREdesEvequesetPatriarche(2-2)deSMET-a.pdf); PDF-Seite 21, aus: B. de Smedt, Le rituel du sacre des évêques et des patriarches dans l'église syrienne d'antioche, in: *L'Orient Chrétien* 8 (1963) 165-212, hier: 204.

¹³⁷ [http://www.rore-sanctifica.org/bibliotheque_rore_sanctifica/10-eglises_et_rites_orientaux_et_sources/eglise_maronite/1758-assemani-codex_liturgicus_\(9_et_13\)/Assemani_CODEX_No09_064-119.pdf](http://www.rore-sanctifica.org/bibliotheque_rore_sanctifica/10-eglises_et_rites_orientaux_et_sources/eglise_maronite/1758-assemani-codex_liturgicus_(9_et_13)/Assemani_CODEX_No09_064-119.pdf); Codex Liturgicus, S. 103-107, PDF-Seite 39-44.

¹³⁸ http://www.virgo-maria.org/articles_HTML/2006/006_2006/VM-2006-06-17/VM-2006-06-17-2-00-Khouri-Sarkis_disqualifie_ecrits_Pierre-Marie.htm; Artikel aus ‚Virgo-Maria.org‘, der auf einen Beitrag ‚Rore-Sanctifica.org‘ verweist. http://www.rore-sanctifica.org/etudes/2006/RORE-2006-06-13-FR_Rore_Sanctifica_III-Notitiae_3-Sacramentalite_des_rites_orientaux.pdf; PDF-Seite 34ff. [S.157 bei Sarkis, siehe Bibilogr.]

syrischen Rubriken, so wie Msgr. Khouri-Sarkis sie den Handschriften Michaels des Großen entnommen und ausgelegt hat, legen also im Falle der zweiten Handauflegung kein Sakrament nahe, auch wenn das Gebet eventuell dafür geeignet gewesen wäre. Die syrischen Texte Michaels des Großen besagen daher, daß dem *Patriarcha-Electus* zuerst die normale, sakramentale *Syomido d-Episcûfe* zuteilwurde, danach für die Inthronisierung die *Mettaserhonûtho* des pseudo-klementischen Gebetes.

Kommen wir zum dritten Handauflegungsgebet in diesem Ritus, das aber mit dem Wegfall des Translationsverbotes seit einem Jahrtausend nicht mehr in Übung ist. Es ist das Gebet „*imponimus manus nostras*“, hier in der Version, die Assemani für die Maroniten angibt. Heute meint man oft, er habe Jakobiten und Maroniten verwechselt. Übrigens ändert sich die Reihenfolge von zweiter und dritter Handauflegung je nach Handschrift:¹³⁹

„*Imponimus manus nostras super servum Dei istum, qui est electus in Spiritu ad statum firmam et religiosam Ecclesiae, cujus principatus monarchicus est atque indissolubilis, indefectibilis est ac invisibilis Dei datoris iudicium verorum et sanctorum revelationum divinorumque charismatum, dogmatum fidelium Trinitatis per crucem, per resurrectionem, incorruptibilem in Eccl. Dei, in nomine Patris etc. Amen.*“

Dieses Gebet drückt deutlich das *Munus regendi, docendi* und *sanctificandi* aus. Die Westsyrer sahen es als sakramental an, sofern der Erwählte zum Amt des Patriarchen ein Priester gewesen war:¹⁴⁰

tucem is teneat, atque na percutat.

Ex codice Florentino testante Renaudotio****) peracta ordinatione omnes episcopi praesentes manus imponunt ei dicentes: „Imponimus manus nostras huic famulo Dei a Spiritu Sancto electo etc.“ Haec si electus sit presbyter. Sin autem jam sit episcopus, apud Jacobitas non est abusus ille, qui occurrit apud Nestorianos, ut integrum ordinationis episcopalis ritum repetant. Ex Barhebraeo in vita Ignatii Davidis patriarchae recitatur tantum super episcopum in patriarcham evehendum invocatio Sancti Spiritus, quae S. Clementi tribuitur et patriarcharum propria est; traditur baculus pastoralis, ponitur manus ejus super manus omnium, fit enthronismus et processio per ecclesiam ritu patriarchis proprio†).

¹³⁹ [http://www.rore-sanctifica.org/bibliotheque rore sanctifica/10-eglises et rites orientaux et sources/1864-denzinger-ritus orientalium/DENZINGER-05-RO-II-1961-Patriarches-pp76-79et100-109et209-227.pdf](http://www.rore-sanctifica.org/bibliotheque%20rore%20sanctifica/10-eglises%20et%20rites%20orientaux%20et%20sources/1864-denzinger-ritus%20orientalium/DENZINGER-05-RO-II-1961-Patriarches-pp76-79et100-109et209-227.pdf), *H. Denzinger*, Ritus Orientalium, a.a.O., S. 219f, PDF-Seite 14-15.

¹⁴⁰ [http://www.rore-sanctifica.org/bibliotheque rore sanctifica/10-eglises et rites orientaux et sources/1864-denzinger-ritus orientalium/DENZINGER-04-RO-II-1961-JacobitesSyriensMorino-pp70-79.pdf](http://www.rore-sanctifica.org/bibliotheque%20rore%20sanctifica/10-eglises%20et%20rites%20orientaux%20et%20sources/1864-denzinger-ritus%20orientalium/DENZINGER-04-RO-II-1961-JacobitesSyriensMorino-pp70-79.pdf), *H. Denzinger*, Ritus Orientalium, a.a.O., S. 77.

Wir sehen, die Sache ist sehr kompliziert, schon weil Rahmani meint, dieses Gebet sei nicht sakramental.¹⁴¹ Wie auch immer, die Behauptung, dieser Ritus sei zur Zeit des heiligen Johannes Chrysostomos in Antiochien in Übung gewesen, kann nicht ohne wissenschaftliche Begründung in den Raum gestellt werden, und wenn es so gewesen sein *sollte*, gestaltet sich die Diskussion über den Ablauf dieser sehr komplizierten Zeremonie hinsichtlich der Handauflegungen nicht minder kompliziert. So etwas einfach zu behaupten ist Volksverdummung.

Da wir die Frage, ob der jakobitische Ritus ursprünglich der antiochenische gewesen war, verneinen, bringen wir an dieser Stelle Quellen, deren Referenzen wir Dr. Heinzgerd Brakmann verdanken.

Bradshaw, *Ordination Rites of the ancient Church in the East and West*, 1990, S. 4f:

TESTAMENTUM DOMINI (pp. 117 – 121)

This appears to have been the last of the Church orders derived from the *Apostolic Tradition*, and contains forms for the institution of bishops, presbyters, deacons, widows, subdeacons, and readers. It probably dates from the fifth century and seems to have been composed in Syria. Although originally written in Greek, it is extant **only in Syriac, Arabic, and Ethiopic versions.⁷ Like the**

4

The Sources

***Apostolic Constitutions*, it is doubtful how far it represents actual historical practice.**

„*Actual historical practice*“ in dem Sinne, daß dieses Dokument keine wirklich alte und authentische Quelle der Tradition von Antiochien darstellt. Dieser Text wurde also in Antiochien vor dem Konzil von

¹⁴¹ http://www.rore-sanctifica.org/bibliotheque_rore_sanctifica/10-eglises_et_rites_orientaux_et_sources/testamentum_domini/1899-mgr_rahmani-testamentum_domini/RAHMANI1899TestamentumDominipartie6-71968GeorgOLMS.pdf; *Inatius Ephraem II Rahmani*, *Testamentum Domini Nostri Jesu Christi*. Nunc primum edidit, latine reddidit et illustravit Inatius Ephraem II Rahmani, Mainz 1899 [Faksimile-Nachdruck Hildesheim 1968], S. 157, PDF-Seite 4.

Chalzedon nicht verwendet. Seite 7:

BYZANTINE (pp. 133 - 139)

Since in early times Byzantium was not a major center of Christianity, its liturgical practices were derived principally from Antioch and to a lesser extent from Cappadocia. However, the prestige that it enjoyed as the imperial city later enabled it to influence other local rites of the churches of the East. There are in existence three principal manuscripts that witness to the early history of ordination practice in this tradition. Two of these were included in Jean Morin's seventeenth-century collection of ordination rites:¹⁷ Barberini 336, an Italo-Greek *euchologion* of the eighth century, and Grottaferrata G.b.I, a Constantinopolitan manuscript of the eleventh century. The third is Paris BN Coislin 213, an unofficial transcription of prayer material very similar to the Grottaferrata text made in Constantinople in A.D. 1027.¹⁸

The first of these is obviously the most important for establishing the primitive form of the rite, but since the others do not stand in direct linear descent from it, it is possible that some features found only in those and not in the Barberini manuscript also date from earlier times, and hence they should not be ignored. Like the Armenian rites, the Byzantine forms of ordination have a simple structure: for bishop, presbyter, deacon, and deaconess, they consist chiefly of a proclamation/bidding and two ordination

The Sources

7

Die Quellen der byzantinischen Überlieferung finden sich in Antiochien. Der einfache Aufbau der Weiheriten garantiert ihr Alter.

Seite 8:

COPTIC (pp. 140 - 155)

After the Council of Chalcedon the Egyptian church formed close links with the Jacobites of West Syria. The liturgical practices of the Coptic Orthodox Church were in part derived from the ancient uses of the Alexandrian tradition, translated from Greek into Coptic, and in part from other sources, and especially from West Syrian influence. The principal manuscripts of its ordination rites are all late, dating from the fourteenth century onward, and provide for the ordination of a reader, subdeacon, deacon, presbyter, *hegoumenos* (i.e., abbot), archdeacon, and bishop. In the case of a metropolitan, the prayer for a bishop from *Testamentum Domini* is added to the rite, and there is also a special form for the consecration of the patriarch.¹⁹

Die koptischen Riten bilden also eine Mischung. Die ursprünglich griechisch-alexandrinischen Riten wurden von den Melkiten Alexandriens bis nach dem Mittelalter verwendet. Später haben sie die Riten

von Byzanz angenommen, die ihrerseits antiochenischer Herkunft sind. Die griechischen Riten von Alexandrien wurden von Dimitrievsky herausgegeben.

Die Lage bei den Jakobiten ist unklar. Zumindest vermag Bradshaw keine genauen Angaben zu machen. Die liturgischen Grundlagen sind diejenigen von Antiochien, sagt er, aber das betrifft die Liturgie und die *Anaphora* des hl. Jakobus. Auch bezüglich der Weihen bis hin zur Priesterweihe kann man einverstanden sein. Bradshaw spricht von weiteren authentischen syrischen Quellen. Welche Quellen sollen das sein? Wenn man 60 *Anaphoren* bei den Jakobiten findet, darunter eine *Anaphora* des Xystus von Rom, die im Westen unbekannt ist, läßt sich eher an apokryphe Quellen denken. Bei den Maroniten ist die Situation noch verwickelter. Die ältesten Quellen der Jakobiten und Maroniten datieren vom 12. Jahrhundert. Es existiert keine kritische Ausgabe. Das Gebet für die Weihe eines jakobitischen Bischofs spielt auf Jerusalem und den Sitz des heiligen Jakobus an. Doch das echte Bischofsweihegebet der vorbyzantinischen Zeit hat nichts mit dem jakobitischen Gebet zu tun. Es ist viel kürzer und der Text weicht stark ab. Das jakobitische Gebet weist Parallelen mit dem chaldäischen Gebet auf.

Pierre Marie Gy, Les anciennes prières d'ordination, in: La Maison-Dieu 138 (1979) 101f.

LES PRIÈRES DE JÉRUSALEM

En publiant son *Rituale Melchitarum*, M. Black signala que, parmi les prières d'ordination syro-palestiniennes que celui-ci contient, certaines correspondent à des prières byzantines, dont elles offrent un texte plus ancien que celui de l'euchologe Barberini, tandis que d'autres ont des parallèles dans la liturgie

géorgienne : un tel accord, faisait-il observer, postulait « une source commune qui ne peut avoir été autre que l'Eglise pré-byzantine de Jérusalem »³⁴. Nous avons là, je pense, une base vraiment solide, mais deux remarques sont à ajouter. La première concerne la formule « La grâce divine » : du fait que celle-ci est commune aux deux rites d'Antioche et de Jérusalem, nous ne sommes pas à même de déterminer de quel côté est son origine. En second lieu, le rituel syro-palestinien, dans l'état où le manuscrit édité par Black nous le fait connaître, comporte pour l'ordination du diacre et du prêtre chaque fois plusieurs prières, sans qu'il soit possible, comme c'était le cas pour le rite antiochien-byzantin, de déceler qu'il y a eu à l'origine une seule prière. En tout cas, une des prières pour le diacre et une des prières pour le prêtre se retrouvent dans un manuscrit géorgien de la liturgie de S. Jacques, qu'on suppose avoir été traduite au VII^e siècle³⁵. L'absence de l'ordination de l'évêque dans le *Rituale Melchitarum* ne permet pas la même comparaison dans ce cas. C'est donc avec timidité que j'avancerai l'hypothèse d'une origine hiérosolymitaine de la troisième prière géorgienne pour l'ordination d'un évêque³⁶.

34. BLACK, 8 et 4.

35. F. CONYBEARE - O. WARDROP, «The Georgian Version of the Liturgy of St James», *Revue de l'Orient chrétien* 9, 1914, 166-167.

36. *Ibid.*, 171. La première prière dépend des Constitutions Apostoliques, et la deuxième correspond aux prières byzantines.

Liturgie de Jérusalem

1) Consécration d'un évêque⁸

Toi qui as conféré le don du souverain sacerdoce et du ministère corporel en Israël, et qui as établi pour nous un sacerdoce spirituel, écoute-nous, Seigneur, et établis ton serviteur N. comme pasteur pour administrer fidèlement et garder la foi, pour veiller sur ton Eglise, pour rassembler les étrangers, et pour être le surveillant de tes saints, de tes fidèles, de sorte qu'il puisse recevoir la grâce de ton Christ et faire grandir ton Eglise avec l'aide de l'Esprit Saint, et se tenir debout devant la gloire de ton Christ, à qui revient la gloire, à toi, Père, Fils et Saint-Esprit, maintenant à jamais et pour les siècles.

Wie wir erkennen können, kann dieses uralte Jerusalem Gebet auch nicht als Ursprung des neuen Weihegebetes von Paul VI. zur Spendung der Bischofsweihe erhalten. Es muß daher traurig stimmen, wenn innerhalb der Bewegung der Tradition schlecht informierte Kreise behaupten, es könne gar kein Zweifel daran bestehen, daß selbst Heilige, wie Johannes Chrysostomus angeblich von einem Bischof zu Priestern geweiht worden wären, dem selbst die „Bischofsweihe Pauls VI.“ zuteil geworden wäre.

Der Ursprung des jakobitschen Inthronisierungsgebetes liegt im Dunkeln und über die Urheberschaft des apokryphen Testamentum Domini Nostri Jesu kann es nur Spekulationen geben. Es ist ganz klar, daß dieses Formular, welches selbst wieder von den Jakobiten von einer Häresie gereinigt werden musste, niemals vor dem Konzil von Chalcedon in Antiochien benutzt worden war, auch nicht in griechischer Sprache, wie wir umseitig abgebildeter Kopie, veröffentlicht in der Zeitschrift La Maison Dieu entnehmen können, die uns ein griechisch-antiochenisches Weihegebet präsentiert, welches nahezu identisch ist mit jenem, welches die heutige byzantinische Kirche benutzt. Da Konstantinopel erst aus der Unterordnung unter den Metropolitansitz von Herakleia befreit werden musste, hatte in alter Zeit vor dem Konzil von Nizäa der Bischof von Alt-Byzanz kein Recht der Bischofsweihe. Das heutige Formular kam also aus Antiochien.

Nutzlos und nicht sachdienlich sind auch Hinweise auf einen angeblich griechischen Urtext des Testamentum Domini, weil ein solcher nicht mehr existiert.

Umseitige Abbildung: das wahre antiochenische Weihegebet der Bischofsweihe, welches ursprünglich auch zur Inthronisierung eines Patriarchen von Antiochien diente, der noch nicht Bischof war.

Prières grecques antiochiennes

1) ordination d'un évêque³

Invitatoire

La grâce divine, qui guérit tout ce qui est infirme et supplée à ce qui est défectueux, choisit le prêtre un tel, aimable à Dieu, comme évêque. Prions pour que vienne sur lui la grâce du Saint-Esprit.

Première prière

Souverain Seigneur, notre Dieu, qui as établi par ton illustre apôtre Paul la hiérarchie des degrés et des ordres pour le service de tes mystères vénérables et purs à ton saint autel : « en premier lieu les apôtres, en deuxième les prophètes, en troisième les docteurs » ; toi-même, souverain de l'univers, fortifié par la venue, la puissance et la grâce de ton Saint-Esprit celui-ci dont on a décidé qu'il recevrait sur lui (litt. 'qu'il entrerait sous') l'Évangile et la dignité de grand-prêtre, par ma main à moi pécheur et par celle des évêques qui célèbrent avec moi, comme tu as fortifié tes saints prophètes, comme tu as oint les rois, comme tu as sanctifié les grands-prêtres. Donne-lui un sacerdoce irrépréhensible en l'ornant d'une vie très digne ; rends-le saint afin qu'il puisse prier pour le salut du peuple et être exaucé par toi. Car ton nom est sanctifié et ton règne glorifié...

Prière litannique

Deuxième prière

Seigneur notre Dieu, qui, parce que la nature de l'homme ne peut supporter l'essence de ta divinité, as établi par ta dispensation des docteurs soumis aux mêmes souffrances que nous, qui s'approchent de ton trône afin de t'offrir le sacrifice et l'oblation pour tout ton peuple ; toi, Seigneur, fais que celui-ci qui est établi dispensateur de la grâce de grand-prêtre soit ton imitateur, de toi le vrai pasteur, donnant sa vie pour tes brebis, « guise des aveugles, lumière de ceux qui sont dans les ténèbres, éducateur des insensés », lampe dans le monde, afin qu'après avoir formé en cette vie les âmes qui lui sont confiées, il se tienne sans rougir devant ton tribunal et qu'il reçoive la grande récompense que tu as préparée à ceux qui ont lutté pour la

3. Trad. BOTTE corrigée d'après le ms. Barberini gr. 336 (texte dans J. MORIN, *Commentarius de sacris Ecclesiae ordinationibus*, 2^e éd., Anvers 1695, pp. 52-55).

Die ganze griechische Liturgie der Bischofsweihe ist sehr schlicht, verglichen mit den jakobitischen Riten. Aber das Gebet von Jerusalem ist noch schlichter.

Jedenfalls stammt das Gebet des *Testamentum* nicht aus Antiochien, und das Gebet für einen gewöhnlichen Bischof (Gebet A) steht dem ost-syrischen Ritus näher. Übersicht:

246

<i>Byzantine: Prayer 2</i>	<i>Coptic</i>	<i>Georgian: Prayer 2</i>	<i>East Syrian</i>	<i>Jacobite</i>
Lord our God,		O God . . . who created all things by the word of your command . . .	God . . . who created all things by the power of your word . . .	God, who created all things by your power . . . who gave you beloved Son . . . and by his precious blood
who . . . by your dispensation		who by the precious blood of your only-begotten Son have established churches and manifested in them teachers, by whom has been spread over the whole earth the knowledge of your truth vouchsafed to those born of men by the Prince, your Only-begotten Son . . . now also, O Lord God,	who by the precious blood of your beloved Son . . . have redeemed your holy Church and established in it . . . teachers and priests, by whose work might be multiplied the knowledge of the truth which your only-begotten Son gave to the human race;	established your Church and instituted every priestly order in it; who gave us leaders so that we might please you by making the knowledge of the name of your Christ multiplied and glorified throughout the world;
have established teachers. . . .				
Lord, make him . . . to be an imitator of you the true shepherd, giving his life for your sheep, guide of the blind, light of those in darkness, corrector	Vouchsafe, Lord, to fill him with healing graces and instructive speech, that he may be a guide of the blind and a light of those who are in darkness, teacher of	Look down on this your servant, and elect him with the election of the Holy Spirit, so that he may become a perfect priest after the example of the true	Lord, now also let your face shine on this your servant and elect him with a holy election by the unction of the Holy Spirit, so that he may be for you a	send on this your servant your holy and spiritual Spirit,

of the ignorant, lamp in the world, so that, after having formed in this present life the souls who have been entrusted to him,

he may stand before your judgment-seat without shame and receive the great reward which you have prepared for those who have striven for the preaching of your gospel. . . .

the ignorant, a lamp in the world, dividing the word of truth, being a true shepherd, giving his life for his sheep,

so that he may prepare the souls who have been entrusted to him . . . that he may find means to stand with confidence before the dreadful judgment-seat, looking to the great reward which you have prepared for those who have striven for the preaching of the gospel. . . .

shepherd who lays down his life for his sheep . . . prosper him in the words of truth . . . so that he may be the light of those who sit in darkness, the teacher of those who lack understanding, the instructor of children . . .

so that he may stand before your holy altar and in the terrible day of your manifestation he may receive, together with your faithful laborers, a goodly reward. . . .

perfect priest, who will imitate the true high-priest who lays down his life for us . . . may he preach the right word of truth, so that he may be a light to those who sit in darkness, the teacher of those who lack understanding, and the instructor of children . . . that he may gather and increase your people and the sheep of your pasture, and may perfect the souls entrusted to him . . . and may stand confidently before your dreadful judgment-seat, and be worthy to receive from you the reward which has been promised to faithful laborers. . . .

so that he may feed and visit your Church

which has been entrusted to him. . . .

247

Das Gebet der ostsyrischen Überlieferung enthält Elemente, die man bei den Jakobiten wiederfindet (Weihe eines gewöhnlichen Bischofs); andere finden sich bei den Byzantinern. Aber nirgendwo findet man das *Testamentum*. Offenbar stammt letzteres nicht aus Antiochien. Hingegen benutzen die Georgier es auch für die Weihe eines Katholikos.

Was den koptischen Ritus angeht, so ist er ebenfalls mit dem byzantinischen Ritus verwandt. Man braucht nur den Text von Denzinger (Ritus Orientalium, Bd. 2) unten auf Seite 24, nach der Akklamation des Erzdiakons, mit dem zweiten byzantinischen Gebet zu vergleichen, oder man sehe sich einfach unsere vorstehende Übersicht an.

Nach alledem erscheint die Behauptung verwegen, das *Testamentum* sei in Antiochien vor der Zeit des Konzils von Chalzedon verwendet worden. Sie ist sogar nachgerade lächerlich. Stattdessen halten wir es für gerechtfertigt, zu sagen, daß der alte Ritus von Antiochien für die Handauflegung über einen Bischofskandidaten ehemals aus dem Gebet „*Divina Gratia*“ (byzantinische Fassung) wie auch aus all jenen Gebeten bestand, welche der byzantinische Ritus mit dem ostsyrischen, georgischen und koptischen Ritus gemeinsam hat. Es ließe sich sogar vermuten, daß alle byzantinischen Handauflegungsgebete aus Antiochien stammen.

Aber welchen Ursprungs ist das *Testamentum*, das der *Apostolischen Tradition* gleicht, von der Magne sagt, daß Hippolyt nicht ihr Verfasser sei? Es läßt sich eine sehr einfache Antwort finden. Dazu muß man wissen, daß der alte englische Ritus von Salisbury ebenfalls eng mit der *Traditio Apostolica* verwandt ist. Ich habe Freunde schon früher darauf hingewiesen und stelle jetzt fest, daß Bradshaw dasselbe sagt (S. 17):

tion, but it may be even older. Its most remarkable characteristic, however, is the close parallelism between its thought and that of the analogous prayer of the *Apostolic Tradition*. This would thus appear to be one of several points at which that forgotten document somehow exerted an influence on the liturgical rites of the Western churches.

Seite 56:

The only other extant Western ordination prayer is that which is found in several English medieval pontificals and that exhibits some striking parallelism of thought with the prayer in the *Apostolic Tradition* (p. 236). It begins with a brief Christological reference and moves on, through the promise made to Abraham, to the founding of the Church. The primary images for the episcopal office are those of the high priest and shepherd, and God is asked to let the Holy Spirit be with the ordinand so that he may exhibit the qualities requisite for the discharge of his office, in which teaching and the ministering of discipline seem to be major features.

Hier der Wortlaut in englischer Übersetzung des Weihegebets des Ritus von Salisbury oder Sarum-Ritus:

„Holy Father, Almighty God, Who through our Lord Jesus Christ from the beginning didst create all things, and then at the end of ages, according to the promise received by our Patriarch Abraham, didst also found Thy Church, by the gathering together of Thy saints, having ordained the rules and given the laws by which it should be governed and disciplined; Grant that this Thy servant may be found worthy, faithfully to discharge the duties of his office and all the work of Thy service, that he may be able to celebrate the mysteries of the Sacraments instituted of old, and may be by Thee consecrated to the High Priesthood into which he is taken. May Thy blessing be upon him, although by our hand bestowed. Bid him, O Lord, to feed Thy sheep, and grant that he may be a watchful shepherd, and keep the flock entrusted to his care. May Thy Holy Spirit, the Distributor of heavenly gifts, assist him. So that, as the chosen Doctor of the Gentiles has taught us, he may be in justice not wanting, in kindness abounding, and in hospitality overflowing. May he have zeal in exhortation, faith amid persecution, patience in charity, steadfastness in truth. May he know hatred of all heresy and vice, but not in rivalry with others, and grant him to be gracious and beloved in his judgments. Finally, let him learn abundantly from Thee all those things which Thou didst faithfully teach to Thine own. May he esteem Thy Priesthood a work and not a dignity. May the increase of honours turn to his profit, to the increase of his merit, that so, even as he is now joined to us in the Priesthood, he may hereafter be joined to Thee in Thy kingdom.“¹⁴²

Doch woher kommt der Sarum-Ritus? Aus Gallien! Und wer hatte die Elemente der Liturgie Kleinasiens in Gallien eingeführt? Der heilige Irenäus, ein Schüler des heiligen Polykarp von Smyrna, der seinerseits Schüler des heiligen Apostels Johannes in Ephesus gewesen war!

Ist es also möglich, daß eine hinsichtlich der Weihen ursprüngliche und rechtgläubige Fassung der sogenannten *Apostolischen Tradition* aus Ephesus stammt? Warum nicht?

Einwand 9:

Die Behauptung, daß die Auflegung des Evangeliums nach der Handauflegung die Einheit von Materie und Form störe, kann nicht stimmen,

¹⁴² <http://www.angelfire.com/nj/malleus/ordines/Sarumnote.html>.

denn das apokryphe Dokument *Statuta Ecclesiae Antiquae* aus Gallien, welches um das 5. Jahrhundert entstanden ist, sieht es genauso vor. Aus dem Text geht hervor, daß es selbst die Bischöfe sind, welche das Buch auflegen: „*Episcopus cum ordinatur, duo episcopi ponant et teneant evangeliorum codicem super cervicem eius et uno super eum fundente benedictionem, reliqui omnes episcopi qui adsunt, manibus suis caput eius tangant.*“

Auch in dem alten *Liber Diurnus*¹⁴³, in welchem die Riten zur Konsekration eines Papstes erhalten sind, halten die Diakone das Buch über den Kopf: „*Post litaniam ascendunt ad sedem, simul episcopi et presbyteri. Tunc episcopus Albanensis dat orationem primam: deinde episcopus Portuensis dat orationem secundam: postmodum adduntur Evangelia, aperiantur et teneantur super caput electi a diaconibus. Tunc episcopus Ostiensis consecrat eum pontificem.*“

Diese Gebete wären also alle ungültig, was zu einer absurden Situation führen würde. Somit ist die neue Weihe nach Paul VI. auch gültig.

Antwort 9:

Diese Einwände, die bedauerlicherweise auch noch von den traditionalistischen Dominkanern von Avrillé kommen, widerlegen sich selbst. In den *Statuta Ecclesiae Antiquae*, einem apokryphen Dokument, legen zwei Bischöfe das Buch **auf den Nacken** und halten es dort, also an einer Stelle, wo die Materie der Bischofsweihe, nämlich die Handauflegung, auch gar nicht aufgenommen wird. Folglich stört das nicht. Ein weiterer Bischof spricht nun das Weihegebet. Eine weitere Gruppe von Bischöfen, die weder das Buch halten, noch das Weihegebet sprechen, legen die Hände auf das Haupt, nicht auf den Nacken. Trotz allem, diese Anordnung ist ungültig, nicht wegen der Evangelienauflegung auf den Nacken, sondern weil die Form von jemandem gesetzt wird, der nicht die Materie setzt. Dieses apokryphe Dokument ist kein gültiges Weiheformular, aber aus **anderen** Gründen; die Art der Evangelienauflegung stört hier **nicht**.

Zum *Liber Diurnus*: die Sache ist ganz eindeutig, und die Buchauflegung stört in keiner Weise die Einheit von Materie und Form. Nach der Litanei spricht der Bischof von Albano das erste Gebet, der Bischof

¹⁴³ Liber diurnus romanorum pontificum, Titel VIII (ritus ordinandi pontificis), P.L. 105, col. 38D-39A.

von Porto das zweite, dann halten zwei Diakone das Buch oberhalb des Kopfes, sodann konsekriert (*consecrat*) der Bischof von Ostia den Papaelectus zum Papst und Bischof. Wobei mit „*consecrat*“ sicher auch die Handauflegung gemeint ist und die Hände unterhalb des Buches auf dem Haupt zu liegen kommen – was sonst? – wie im westsyrischen Ritus auch. Daran stört nichts, und es ist keine Widerlegung unserer Feststellung der fehlenden Einheit von Materie und Form in der Bischofsweihe nach dem neuen Ritus.

4.2. *Significatio ex adjunctis*

Wenn die Form des Sakramentes zweifelhaft ist, stellt sich die Frage: Können die interpretatorischen Zusätze im Gesamtritus noch eine klärende Wirkung haben? Einen Hinweis gibt uns die Bemerkung Leos XIII. in „*Apostolicae curae*“: „Auch nützt es der Sache nichts, daß man das Präfationsgebet *Allmächtiger Gott* herangezogen hat: denn es ist gleichfalls um die Worte verkürzt, die das höchste Priestertum erklären.“ Damit scheint der Papst zumindest anzudeuten, daß ein erklärender Zusatz im weiteren Weihetext die Gültigkeit beeinflussen könnte. Dies anzunehmen hat natürlich nur dann einen Sinn, wenn die Gültigkeit der Weihe aufgrund der Form allein zunächst als möglich angenommen wird.

Der Gesamtritus spricht an vier Stellen vom Bischofsamt in Sinne der Weihehierarchie. In der *Musteransprache*, die aber auch weggelassen werden kann, heißt es: „Durch die Handauflegung wird das Weiesakrament in seiner ganzen Fülle übertragen. So ist die ununterbrochene apostolische Nachfolge der Bischöfe gewahrt.“ Im Weihegebet heißt es: „Gib ihm die Gnade, dein heiliges Volk zu leiten und dir als Hohepriester bei Tag und Nacht ohne Tadel zu dienen. ... Verleihe ihm durch die Kraft des Heiligen Geistes die hohepriesterliche Vollmacht, in deinem Namen Sünden zu vergeben.“ Daß eigentlich genau dieser Satz die *Forma essentialis* sein sollte, haben wir bereits festgestellt. Der Ritus Pauls VI. stellt also durch sein Rubriken und seinen Aufbau Dinge als wesentlich hin, die es nicht sind, und Wesentliches wird sekundär. In der Form Pauls VI. selbst wird aber weder das Hohepriestertum durch einen anerkannten Ausdruck bezeichnet (Bischof, Hohepriester, Pontifex, etc.), noch die *Potestas Ordinis* **und** die Amtsgnade. Die ‚*Potestas Ordinis* (*Gewalt der jeweiligen Weihstufe*)‘ darf nicht mit der ‚*Pote-*

stas ad ordinandum, der Gewalt zu weihen' verwechselt werden. Letztere ist zwar in der *Potestas Ordinis* des Bischofs eingeschlossen, jedoch nur als einer ihrer Bestandteile.

Wenn wir uns die Sprachregelung der *Vindication* zu eigen machen, kommen also folgende Alternativen in Frage:

1. Nennung des Begriffes ‚Bischof‘ oder eines Synonyms, wie es die katholische Kirche versteht, in der *Forma essentialis*.

2. Nennung der *Potestas Ordinis* des Bischofs (*Hohepriestertum, Fülle des priesterlichen Amtes, Priestertum ersten Ranges etc.*) und der spezifischen Gnade für die Gott wohlgefällige Ausübung dieser Gewalt.

3. Wenn weder Amtsbegriff noch *Potestas Ordinis* durch einen abstrakten Begriff genannt sind, kommt nur eine beschreibende Darstellung der *Potestas Ordinis* und der spezifischen Gnade in Frage: z.B. der zu Weihende bekomme das *Munus regendi, docendi et sanctificandi*. Im weiteren kann dann in den Zusätzen behandelt werden, daß z.B. mit *Munus sanctificandi* die Vollmacht, zu weihen und zu firmen, gemeint ist.

Das aber setzt voraus, daß wenigstens die drei oben genannten Punkte eindeutig **in der *Forma essentialis*** als **wesentlich** erscheinen und erwähnt werden. Hingegen sagt uns doch die Theologie der neuen Weihe, daß der Erwählte zum „Apostel“ werde, weil er den Heiligen Geist zum Geschenk bekomme, wie auch ein Jesus zum Messias geworden sei, weil Gott der Vater ihm (wohl in der Taufe) den Heiligen Geist gegeben habe, und Jesus gebe den Geist nun weiter.

Demgegenüber bewirken nach überlieferter katholischer Lehre die Gnaden des Heiligen Geistes gar nicht die *Potestas Ordinis*, sondern letztere ist mit dem Charakter identisch und die Weihegnaden des Heiligen Geistes sind eine Konsequenz dieses eingepprägten Charakters **bei würdigem Empfang**. Die Weihegnaden des Heiligen Geistes bilden also gar nicht das Prinzip des Episkopates, sondern folgen aus dem Charakter, der eine Teilhabe an dem einen und einzigen *Esse Christi* ist. Denn auch in Christus ist die Fülle des Heiligen Geistes eine Konsequenz der *Gratia Unionis* und diese ist hypostatische Union. Anzunehmen, man sei Priester durch Teilhabe am Heiligen Geist, ist also insofern unrichtig, denn der Charakter wird gerade nicht als Gabe und Sendung des Heiligen Geistes bezeichnet (Diekamp), sondern nur Gaben der Liebe.

Der Charakter erfordert aber keinen Gnadenstand. Die Weihegnaden hingegen sind Gnaden im engeren Sinne und daher an die übernatürliche Liebe geknüpft.

Das Gegenteil all dessen zu behaupten, entspricht einer schwärmerisch-protestantischen Amtsauffassung. Von der seltsamen Pneumatologie der neuen Form Pauls VI. wird denn auch noch zu sprechen sein, hat sie doch ebenfalls gravierenden Einfluß auf die Frage des Gültigkeit.

Zurück zum Weihegebet des neuen Ritus. Bei der *Salbung mit Chrisam* wird gebetet: „Gott hat dir Anteil gegeben am Hohenpriestertum Christi; er salbe dich mit der Kraft des Heiligen Geistes und mache dein Wirken fruchtbar durch die Fülle seines Segens.“ Aber diese Worte können nicht anknüpfen an wesentliche Begriffe innerhalb der neuen *Forma essentialis*. Die englischen Bischöfe zeigen sich in der *Vindication* von 1898 geradezu amüsiert, daß die Anglikaner auf eine angeblich verstreute oder zweiteilige Form in ihren Riten hinweisen (das erinnert wirklich verdächtig an den 17.1.2001 und die Affäre Addai und Mari). Die Antwort des englischen Episkopates ist eindeutig: Diese tatsächlich wesentlichen Aussagen über das Priester- bzw. Bischofsamt befinden sich leider außerhalb jeder moralischen Einheit mit der Handauflegung.¹⁴⁴

„Nor can we help thinking that on reflection you will perceive the incongruity of supposing that the ordaining Bishop was intended first to begin the words of actual ordination, then to interrupt them in order to ascertain at great length if the candidate were fit for the office, and afterwards to resume the interrupted ceremony in highly ambiguous language. Still, as you do press this hypothesis of a form consisting of two parts thus widely separated from each other, we can only reply that on no Catholic principles of judgment could words so widely separated, and with matter of so different a kind interjected between them, be considered as morally united.

The most, in short, that could be claimed for this or any other prayer or statement, whether in the body of your service or in its preface, is this, that, if only the expressions used had been meant in a Catholic

¹⁴⁴ *Diverse*, A vindication of the Bull ‚Apostolicae curae‘: a letter on Anglican orders by the Cardinal Archbishop and bishops of the Province of Westminster; in reply to the letter addressed to them by the Anglican Archbishops of Canterbury and York (1898), London – New York – Bombay 1898, PDF-Seite 21.

sense, they would have served to define a true priesthood and episcopate as the graces intended to be conveyed by the use of the rite. This, however, would not have sufficed. The definite signification, as has already been explained, must be found in the essential part, in the matter and form morally united together.“

Es wird also im begleitenden Ritus durchaus die Würde des Bischofs noch näher bestimmt, es wird jedoch niemals konkret *die Vollmacht des Bischofs, Priester zu weihen* genannt. Leo XIII. stellt dies auch im anglikanischen Ritus fest und schreibt darum:

„Daraus ergibt sich: Weil das Sakrament der Weihe und das wahre Priestertum Christi aus dem anglikanischen Ritus völlig ausgemerzt wurde und insofern in der Bischofsweihe dieses Ritus das Priestertum in keiner Weise übertragen wird, kann ebenso in keiner Weise das Bischofsamt wahrhaft und rechtmäßig übertragen werden, und das umso mehr, weil es ja zu den ersten Aufgaben des Bischofsamtes gehört, Diener für die heilige Eucharistie und das Opfer zu weihen.“¹⁴⁵ Leo XIII. sieht es somit als notwendig an, daß diese erste Aufgabe des Bischofsamtes genannt wird, damit eine Weihe gültig ist.

Berücksichtigt man beim Ritus Pauls VI. zudem noch, daß die *Mustersprache* nicht verpflichtend ist, so entfällt auch noch die vergleichsweise eindeutigste Aussage dieses Ritus über den Bischof als Träger der Fülle des Priestertums. Sünden vergeben kann auch der Priester, und der Begriff „Hohepriester“ allein ist interpretationsfähig. Auch hier antwortet die *Vindication* klar, indem sie den Anglikanern vorhält, daß die Begriffe so verstanden werden müssen, wie es in der jeweiligen Gemeinschaft üblich ist. Betreffs der neuen Priesterweihe kann man sehen, daß die Konzilskirche ihr Priestertum im Sinne des berüchtigten Artikels 7 (seit 2002 Artikel 27) der Allgemeinen Einführung des NOM verstanden wissen will.

¹⁴⁵ Inde fit ut, quoniam sacramentum ordinis verumque Christi sacerdotium a ritu Anglicano penitus extrusum est, atque adeo in consecratione episcopali eiusdem ritus nullo modo sacerdotium confertur, nullo item modo episcopatus vere ac iure possit conferri: eoque id magis, quia in primis episcopatus muniis illud scilicet est, ministros ordinandi in sanctam Eucharistiam et sacrificium.

4.2.2. Welche Auffassung haben die „traditionalistischen“ Dominikaner von Avrillé von der Weihe als solcher? Der traurige Fall eines trojanischen Pferdes in der Tradition¹⁴⁶

Wir stellen diese Frage deshalb, weil Avrillé in seiner jüngsten Stellungnahme Zweifel bezüglich der Grundkenntnisse des Weihesakramentes aufkommen läßt. Umreißen wir einmal kurz das Problem:

1. Mit vielen anderen aktuellen Kommentatoren der neuen Weiheriten, Befürwortern wie Gegnern, scheinen sich die Dominikaner nicht darüber im klaren zu sein, daß Weihecharakter und Weihegnade grundsätzlich unterschieden sind.¹⁴⁷ Mindestens erwecken ihre Einlassungen diesen Anschein, wenn sie es für hinreichend halten, daß ein Ausdruck für die **Amtsgnade**, nämlich „*Spiritus principalis*“, das **Amt selbst** bezeichnen soll. (Sel de la Terre, n° 56, 2006, [174-178], S.178)

2. **Die Dominikaner bezeichnen das Bischofsamt als solches als Gabe des Heiligen Geistes.**¹⁴⁸ Sie identifizieren also nicht Charakter und Amt, sondern Gnade und Amt. Sie beachten nicht, daß das Weihesakrament – und mit ihm die Bischofsweihe als ein Sakrament der Lebenden – die Standesgnade, in diesem Fall die bischöfliche Gnade, nur im Falle des **fruchtbaren** Empfanges mitteilen kann. Es ist also vollkommen belanglos, ob „*Spiritus principalis*“ die bischöfliche Gnade bezeichnen könnte, wenn kein eindeutiger Ausdruck für das bischöfliche Amt oder die Übertragung der bischöflichen Gewalt vorliegt. Solche Ausdrücke sind *episcopus, summum sacerdotium, plenitudo potestatis sacrae*, aber auch alles, was auf die *Vervollständigung der bereits existierenden priesterlichen Gewalt hindeutet*. Diese Vervollständigung

¹⁴⁶ Siehe auch die Antwort von ‚RORE-SANCTIFICA.org‘ an Bruder Ansgar Santogrossi OSB: http://www.rore-sanctifica.org/etudes/2006/RORE-2006-08-20-FR_Rore_Sanctifica_Refutation_de_Santogrossi.pdf.

¹⁴⁷ Laut *M.J. Scheeben*, Die Mysterien des Christums, a.a.O., S. 480 ergeben sich die Unklarheiten bezüglich des Verhältnisses von Charakter und Gnade aus der Tatsache, daß beide nicht distinkt genug aufgefaßt werden.

¹⁴⁸ Laut *Franz Diekamp*, Katholische Dogmatik nach den Grundsätzen des heiligen Thomas, Bd. 1, 8. u. 9. verb. Aufl. Münster i. Westf. 1938, S. 353 sind nur diejenigen Gaben, welche die Liebe voraussetzen, mit Sendungen des Heiligen Geistes in Verbindung zu bringen. Dazu gehört aber nicht der Charakter.

ist eben keine Gnade im eigentlichen Sinne, sondern ein bischöflicher Charakter, mindestens aber die ontologische Ausweitung des priesterlichen Charakters.¹⁴⁹

3. Die Dominikaner haben hinsichtlich der Häresie von Lécuyer¹⁵⁰, wie sie in der neuen Form anzutreffen ist, eine sehr seltsame Vorstellung von der Sendung des Heiligen Geistes, die sie mit der Eingießung der Gnaden sachlich identifizieren, statt sie bloß sachlich damit zu verbinden. Relativierungen, die Lécuyer hier und da einstreut, scheinen ihn vollständig reinzuwaschen, obwohl er immer wieder Theodor von Mopuestia und Theodoret von Cyrus vorschiebt.

Kommen wir zum **ersten Punkt**. Hier braucht man nicht viele Worte zu machen, weil wir das schon früher gesagt haben; begnügen wir uns also mit kurzen Zitaten und Hinweisen auf die Dogmatik-Handbücher von Diekamp und Ott. Wenn man in die englische Ausgabe der Dogmatik Otts schaut, wie sie von TAN-Books veröffentlicht worden ist, findet man auf den Seiten 456–457 eine knappe und vollständige Antwort. Das Weihesakrament gibt als Gabe des Heiligen Geistes eine Standesgnade, es vermittelt das Amt selbst, es vermittelt einen Charakter; Amt und Charakter sind identisch, woraus folgt, daß Amt und Gnade verschieden sind und die Amtsübertragung nicht durch Eingießung einer Gnade des Heiligen Geistes stattfindet, sondern daß diese Gnade eine gültige und **fruchtbare** Weihe begleitet. Diekamp gibt dieselbe Aufzäh-

¹⁴⁹ L. Ott, *Fundamentals of Catholic Dogma*, a.a.O., S. 453: „Die Bischofsweihe ist ein Sakrament, *sententia certa*.“ Ebenso F. Diekamp, *Katholische Dogmatik ...*, Bd 3, a.a.O., S. 355. Ebd. S. 368 nennt *Diekamp* auch den bischöflichen Charakter. N. Gühr, *Die heiligen Sakramente ...*, a.a.O., Bd 2, 277–311 verteidigt ausgiebig die Sakramentalität der Bischofsweihe. Siehe auch can. 951 des CIC von 1917.

¹⁵⁰ Der Spiritaner *Joseph Lécuyer*, Nachfolger Erzbischof Lefebvres als Generaloberer der Väter vom Heiligen Geist, ist der eigentliche Schöpfer der neuen Bischofsweihe. Schon in den 50er Jahren machte er von sich reden, indem er behauptete, das Priestertum Jesu hätte in der Taufe im Jordan eine qualitative Vermehrung erfahren. In etlichen Artikeln und Veröffentlichungen, die unter dem nachfolgenden Link einsehbar sind, verteidigte er diese Häresie: <http://www.rore-sanctifica.org/biblio-num-11.html>. Erzbischof Lefebvre zeigte ihn als sein Oberer beim Heiligen Offizium wegen Häresieverdacht an. (Kanon 9 des Ephesinums, Kanones 5 und 12 des 2. Konzils von Konstantinopel, Credo des 11. Konzils von Toledo, DH 527: *Nec enim (Spiritus Sanctus) de Patre procedit in Filium, vel de Filio procedit ad sanctificandam creaturam, sed simul ab utrisque processisse monstratur; quia caritas sive sanctitas amborum esse agnoscitur.*)

lung (Band 3, S. 367ff), auch er identifiziert Charakter und Amtsgewalt und beruft sich dafür auf den heiligen Thomas: „*Sed ordo potestatem principaliter importat. Et ideo character, qui est spiritualis potestas, in definitione ordinis ponitur, non autem in definitione baptismi (Suppl. q. 34 a. 2 ad 2).*“

Die klare Unterscheidung von Charakter und Gnade wird auch vom Konzil von Trient gelehrt:

DH 1774, Konzil von Trient, Sitzung XXIII, Can. 4: *Wenn jemand sagt, durch die heilige Weihe werde nicht der Heilige Geist gegeben und es sei daher vergeblich, daß die Bischöfe sprechen: „Empfange den Heiligen Geist“, oder die Weihe präge keinen Charakter ein, oder wer einmal Priester gewesen ist, könne wieder Laie werden, so sei er im Bann.*

(Si quis dixerit, per sacram ordinationem non dari Spiritum Sanctum, ac proinde frustra episcopos dicere: Accipe Spiritum Sanctum; aut per eam non imprimi characterem; vel eum, qui sacerdos semel fuit, laicum rursus fieri posse: an. s.)

Kann es sein, daß sich die Dominikaner so sehr an diesem Kanon orientieren, daß sie Gnade und Charakter identifizieren, so als werde die Gnade immer gegeben? So unwissend kann doch keiner sein, oder? Es ist doch offensichtlich, daß Kanon 4 der Sitzung XXIII im Lichte von Kanon 6 der Sitzung VII desselben Konzils von Trient zu interpretieren ist:

DH 1606, Konzil von Trient, Sitzung VII, Can. 6: *Wenn jemand sagt, die Sakramente des Neuen Bundes enthielten nicht die Gnade, die sie bezeichnen, oder sie spendeten nicht die Gnade selber jenen, die ihr kein Hindernis entgegensetzen, so als wären sie bloß äußerliche Zeichen der durch den Glauben empfangenen Gnade und Gerechtigkeit und gewisse Kennzeichen des christlichen Bekenntnisses, durch welche bei den Menschen die Gläubigen von den Ungläubigen unterschieden werden, so sei er im Bann.*

(Si quis dixerit, sacramenta novae Legis non continere gratiam, quam significant, aut gratiam ipsam non ponentibus obicem non conferre, quasi signa tantum externa sint acceptae per fidem gratiae vel iustitiae, et notae quaedam christianae professionis, quibus apud homines discernuntur fideles ab infidelibus: an. s.)

Nun ist uns doch allen bekannt, daß eine Priester- bzw. Bischofsweihe auch dann gültig ist, wenn sie die Gnade nicht vermittelt hat, sofern

der Empfänger nicht im Stand der heiligmachenden Gnade war, weil er eben jenes Hindernis gesetzt hatte, von dem der Kanon 6, Sitzung VII des Tridentinums spricht. Angenommen, *Spiritus principalis* könnte die Amtsgnade bezeichnen, so wäre es immer noch möglich, als Mietling Bischof zu werden, wenn man indisponiert und sakrilegisch die Amtsgewalt ohne die Amtsgnade empfinde, weil man eben durch seine Sünden ein Hindernis gesetzt hätte. Deswegen verlangt ja gerade *Sacramentum Ordinis*, daß die Form Gnade **und** Amtsgewalt eindeutig zum Ausdruck bringen, weil eben beide real verschieden sind.

Zufolge der Realunterscheidung von Sein und Wesenheit betrifft die Gnade die **Natur** des geweihten Bischofs, der Charakter dagegen seine **Person**. Gnade und Amtsgewalt müssen also notwendig unterschieden werden, weil sie real verschieden sind. Daß die Vermehrung der heiligmachenden Gnade infolge der Weihe nicht zur Mitteilung des Amtes selbst dient, sondern dazu, daß der Geweihte in entsprechend würdiger Weise von seinen Amtsvollmachten Gebrauch macht, kann man in der *Summa* des heiligen Thomas nachlesen:

Sicut autem gratia gratum faciens est necessaria ad hoc, quod homo digne sacramenta recipiat, ita etiam ad hoc quod digne sacramenta dispenset (Suppl. III. q. 35 a. 1 respondeo).

Viele Personen, die zu den neuen Weihen Stellung nehmen, auch Theologen, erwecken den Eindruck, als hielten sie die Gnade des Episkopates für eine uneigentliche Gnade, so wie der müde Pilger die *Volvic*-Flasche auf dem Weg nach Chartres oder wie man in Vorbereitungs-exerzitien auf die Weihen manchmal die poetische Redensart hören kann, daß die Weihelikandidaten bald der „Gnade des Priestertums“ teilhaftig werden, womit der übernatürliche *Ordo* als solcher schlechthin gemeint ist. Darum geht es aber in dieser Diskussion **nicht**. Der Charakter, der die Amtsvollmachten vermittelt, ist eben **keine** Gnade im engeren Sinne; hingegen sind die Vermehrung der heiligmachenden Gnade und die Standesgnade infolge der Weihe bei guter Disposition Gnaden im eigentlichen und engeren Sinn.¹⁵¹ Und genau um **diese** Unterscheidung geht es hier. Genau **darum** ging es Leo XIII. in *Apostolicae Curae*, Pius XII. in *Sacramentum Ordinis*, den englischen Bischöfen in ihrer *Vindication* und auch Pius XI. in *Ad catholici Sacerdotii*. Was wäre gewonnen, wenn „*Spiritus principalis*“ diese Gnade bezeichnen könnte,

¹⁵¹ F. Diekamp, *Katholische Dogmatik ...*, Bd. 3, a.a.O., S. 369 spricht von einer sakramentalen Gnade *im engeren Sinne*.

jedoch nicht das Amt? Man findet in der neuen Form zwar den Begriff „Apostel“, aber der einzelne Bischof, ausgenommen einzig der Bischof von Rom, ist kein Nachfolger der Apostel. Nur die Gesamtheit aller **katholischen** Bischöfe als Körperschaft folgt auf die Körperschaft der Apostel. Deswegen kann auch der Begriff „Apostel“ nicht das Amt des Bischofs bezeichnen.¹⁵²

Kommen wir nun zum **zweiten Punkt**, den wir bereits teilweise beantwortet haben. Es geht um die **falsche Identifizierung von Amt und Gnade** anstelle von Amt und Charakter. Die Dominikaner wörtlich:

„Im Ritus Pauls VI. geht der entsprechenden Formel ‚*quem dedisti dilecto Filio tuo Iesu Christo*‘ voran das ‚*Spiritum principalem*‘, von dem wir (S. 107) erklärt haben, daß sein Sinn ist: ‚**die Gabe des Heiligen Geistes, die den Bischof erschafft**‘.“¹⁵³ (Sel de la Terre n°56 S.178)

Diese Amtsauffassung ist protestantisch. Würde eine Gnade das Amt verleihen, so wäre jemand außerhalb des Gnadenstandes ungültig geweiht, es sei denn, man behauptete mit Wojtyla, daß alle Menschen gerettet seien. Die Unterscheidung von Charakter und Gnade basiert auf der Realdistinktion von Person und Natur. Während der Charakter – der real mit dem Amt des Priestertums identisch ist –, das Siegel in der Hypostase des Priesters darstellt und so den Existenzakt des Geweihten dem Sein des ewigen Hohenpriesters angleicht, adelt die Standesgnade die Natur, insofern sie den priesterlichen Akten die Güte verleiht hinsichtlich des persönlichen Verdienstes, nicht die Gültigkeit!

Wer den Charakter leugnet, und vor allem, wer die Realdistinktion verwirft, muß das Priestertum Christi anders erklären. Er wird folglich behaupten, daß einem menschlichen Sein Christi, welches nach Thomas inexistent ist¹⁵⁴, eine Gnade des Heiligen Geistes zuteil wurde, eine „existentielle Kommunion Jesu mit Gott“, wie Benedikt XVI. in einer Osterpredigt erklärte. Avrillé, und auch Jacob Michael in Beantwortung von Pater Cekadas Beitrag, beschreiben die Weihe so, als würde die

¹⁵² L. Ott, Fundamentals ..., a.a.O., S. 290: The bishops are successors of the apostles not in such a manner that an individual bishop is a successor of an individual apostle, but that the bishops in their totality are successors of the College of Apostles.

¹⁵³ Das ist größtes Unwissen. Die Gnade folgt aus dem Charakter, der selbst wieder mit dem Amt identisch ist: M. J. Scheeben, Die Mysterien des Christentums, a.a.O., S. 480f. Ebd., S. XXII weist Scheeben, wie schon gesagt, auf den Charakter als Beamtung hin. Nicht die Gnade gibt das Amt, noch ist sie Beamtung.

¹⁵⁴ Thomas kennt nur ein *Esse* in Christus. *Unio in Persona est Unio ad Esse*.

Mitteilung der Gnade das Amt bewirken und nicht umgekehrt, nämlich: aus der sakramentalen Mitteilung des Amtes folgt die Gnade. Michael kommt mit diesem Beispiel, das er für eine gültige Weiheform hält:

Dieser Priester hier, o Gott, braucht eine Beförderung. Durch die Gnade der Dritten Person der Dreifaltigkeit befördere ihn zum Bischof.

Nach dem bisher Gesagten handelt es sich hier um einen uneigentlichen Gnadenbegriff, der in der Form ohne Wirkung bliebe und rein poetische Funktionen hätte. In der maronitischen Metropoliteneweihe gibt es ein Gebet mit solch einer Struktur unter Handauflegung, jedoch folgt ein weiteres Gebet mit einer weiteren Handauflegung, wo Amt und eigentliche Gnade klar unterschieden werden.¹⁵⁵ Was aber Pius XII. und auch die *Vindication* fordern, ist ein klarer Ausdruck sowohl für das Amt als auch für die Standesgnade im eigentlichen Sinn. Das von Jacob Michael gebrachte Beispiel reproduziert klar das Schema einer anglikanischen Form, wo Amt und Gnade identifiziert werden: „*Receive the Holy Ghost for the office and work of a bishop in the Church – Empfange den Heiligen Geist für das Amt und die Arbeit eines Bischofs in der Kirche.*“ Wir erinnern noch einmal an folgende bereits bekannte Forderung der *Vindication* an die Anglikaner:

„Diese (alten) Formen jedoch erfüllen vollständig die Erfordernisse der Bulle. Ihrer Aufmerksamkeit ist das Wort ‚**oder**‘ in dem Satz entgangen, in welchem die Bulle feststellt, welches die Erfordernisse sind. Der Satz ist disjunktiv. Der Ritus für die Priesterweihe, sagt der Papst, muß in [genau] bestimmter Weise die heilige Priesterweihe **oder** ihre Gnade **und** Vollmacht ausdrücken, welche hauptsächlich die Gewalt ist, den wahren Leib und das Blut des Herrn zu konsekrieren und darzubringen. Sie scheinen die Bedeutung dieses Wörtchens ‚**oder**‘ nicht erfaßt zu haben und haben es als gleichbedeutend mit ‚und‘ angesehen. Was Leo XIII. meint, ist, daß die Weihestufe, auf die der Kandidat erhoben werden soll, deutlich angezeigt werden muß, **entweder** durch ihren geläufigen Namen oder durch eine ausdrückliche Bezugnahme auf

¹⁵⁵ H. Denzinger, *Ritus orientalium*, a.a.O., S. 194, das Gebet „*Gratia divina*“. Es folgt dann auf S. 195 ein weiteres Gebet. Das erstere Gebet findet sich in fast allen orientalischen Weiheriten, einmal mit, einmal ohne Handauflegung. Es kann folglich nicht zu den ältesten gehören. Überall aber schließt sich diesem Gebet ein weiteres mit eigener Handauflegung an.

die Gnade **und** Vollmacht, die ihr zugehören. Und selbstverständlich will er uns zu verstehen geben, daß dieselben alternativen Erfordernisse hinsichtlich der Form der Bischofsweihe gelten. Die Form muß entweder die Weihestufe durch ihren geläufigen Namen ‚Bischof‘ oder ‚Hoherpriester‘ bezeichnen **oder** deutlichmachen, daß die verliehene Gnade **und** Vollmacht das Hohepriestertum ist. Eine solche disjunktive Feststellung ist auch nicht unvernünftig, denn in der katholischen Kirche sind die alternativen Sätze vollkommen gleichbedeutend.“

Wenn man sich viele Diskussionsbeiträge anschaut, dann fällt auf, daß die meisten die Sache dahingehend mißverstehen, die Form müsse die Gnade enthalten, welche das Bischofsamt selbst sei. Übrigens identifizieren auch die sogenannten Orthodoxen Amt und Gnade, weil ihnen der Charakter unbekannt ist. Aus diesem Grunde verwerfen sie auch die Gültigkeit von Weihen außerhalb ihrer Gemeinschaften, die sie als die Kirche Christi ansehen, weil außerhalb der Kirche keine Gnade gegeben werden könne. Ebenso sind sie der Meinung, daß jemand die Weihe verliere, wenn er sich von Kirche trennt und so auch die Gnade verliert. Russisch-Orthodoxe erklärten zwischen 1871 und 1918 die Weihen der Anglikaner für gültig, mit denen sie damals durch zaristischen Ukas in Kommuniongemeinschaft standen. Begründung: „*Sanatio in radice*“ durch Aufnahme in die *Communio*, welche automatisch die Gnade gibt und damit alle Weihen gültig macht.

Befassen wir uns nun, in **Punkt 3**, mit der Frage, ob es gleichgültig ist, ob in dem syrischen Text von Rahmani steht, „*gratiam, quam tradidisti dilecto Filio tuo – die Gnade, die du deinem geliebten Sohn anvertraut hast*¹⁵⁶“, oder ob man schreibt „*Spiritum principalem, quem dedisti dilecto Filio tuo – den fürstlichen Geist, den du deinem geliebten Sohn gegeben hast*“. In diesem Zusammenhang wird auch deutlich, daß die Dominikaner von Avrillé fälschlicherweise die Sendung des Heiligen Geistes sachlich mit der Eingießung der Gnaden identifizieren.¹⁵⁷

¹⁵⁶ Das französisch-lateinische Nachschlagwerk „Gaffiot“ übersetzt „tradere“ unter anderem mit „confier – anvertrauen“.

¹⁵⁷ Trotz des übernatürlichen Ursprungs ist die Gnade eine Bewegung der Seele und gehört als solche zu den Kategorien des Leidens und Tuns (*Franz Diekamp*, Katholische Dogmatik nach den Grundsätzen des heiligen Thomas, Band 2, 3.-5. verb. Aufl. Münster i. Westf. 1921, S. 364). Als Akzidenz wird die Gnade vom Sein der Seele getragen, aber von Gott aktualisiert. Weiter *Diekamp*, ebd., S. 366: „Es war eine Verwirrung des Petrus Lombardus, die übernatürliche Liebe zu Gott mit der Person des Heili-

Bei den Erlösten und Gerechtfertigten sind Sendung und Begnadung zwar eng verbunden, aber dennoch nicht dasselbe. Zudem werden alle geschaffenen Gnaden durch die ganze Dreifaltigkeit eingegossen, auch beim Erlöser. Es ist also sinnlos zu behaupten, Jesus gemeinsam mit dem Vater habe sich selbst den Hl. Geist gesandt, wobei letzterer dann wieder mit der Gnade identisch sein soll, die als geschaffene Gnade in die menschliche Natur des Erlösers eingegossen wurde. Das ist absurd! Alle drei göttlichen Personen statten die menschliche Natur Jesu mit den geschaffenen Gnaden aus.¹⁵⁸ Bei den gerechtfertigten Seelen und jenen, deren heiligmachende Gnade durch ein weiteres Sakrament vermehrt wird, findet gleichzeitig die Sendung des Hl. Geistes statt, wobei die Begnadung der Sendung appropriiert wird, ohne daß die Sendung selbst eine Appropriation ist.

Da die Sendungen in einer engen Analogie zu den internen Prozessionen erfolgen, stehen sie mit der Dreifaltigkeit in einem viel näheren Zusammenhang als die Appropriationen.¹⁵⁹ Um sich das zu verdeutlichen, muß man sich vergegenwärtigen, daß jede Eigentümlichkeit einer göttlichen Person eine Entsprechung im Rahmen der Sendungen hat. Der Vater, ursprungslos, den Sohn zeugend und den Geist hauchend, wohnt den Seelen der Gerechtfertigten inne, indem er ungesendet kommt und den Sohn und den Hl. Geist sendet; der Sohn, gezeugt vom Vater und den Geist hauchend, wohnt als vom Vater gesendet und den Geist sendend inne; der Geist, die passive Hauchung, wohnt als von Vater und Sohn gesendet inne. Wenn nun, wie man in Avrillé behauptet, der Sohn sich selbst, gemeinsam mit dem Vater, den Hl. Geist sendete, so würde dem ja etwas innerhalb der göttlichen Prozessionen ent-

gen Geistes gleichzusetzen ... Zwar wohnt der Hl. Geist in der Seele des Gerechten und wirkt in ihr, aber als Form der Heiligkeit kann er unmöglich aufgefaßt werden.“

¹⁵⁸ Ebd., S. 231: „Die Mitteilung von Gnade und Heiligkeit geschieht seitens der Trinität.“ Die Mitteilung der Gnade ist als solche also noch keine Sendung des Heiligen Geistes. Das dennoch zu behaupten berührt sich eng mit dem Irrtum des Petrus Lombardus, wonach die heiligmachende Gnade der Heilige Geist selber sei.

¹⁵⁹ *F. Diekamp*, Bd. 1, a.a.O., S. 352. Eine Gnade ist die Heiligung der Natur selbst, als deren Akzidenz, die Sendung zielt auf Gemeinschaft der Personen und begründet daher eine reale Relation in der gerechtfertigten Hypostase, eine logische Relation auf Seiten der Hypostase des Heiligen Geistes. Das ist den Relationen der Menschwerdung analog (vgl. *Ders.*, Bd. 2, a.a.O., S. 201).

sprechen müssen. Der Sohn würde den Geist nicht nur hauchen, sondern auch empfangen. Tatsächlich bekommt er aber in der Zeugung nur die Hauchkraft mitgeteilt. Der Sohn müßte Avrillé zufolge neben der Proprietät der aktiven Hauchung auch eine Eigentümlichkeit des passiven „Behauchtwerdens“ aufweisen, welche seine passive Zeugung (Sohnschaft) vervollkommen müßte. Ein abenteuerliches Konstrukt! Will man sich darauf nicht einlassen, müßte man neben dem ungeschaffenen *Esse* ein zweites, geschaffenes Sein in Christus annehmen, dem die Gemeinschaft des Heiligen Geistes dann zukommen soll, was aber logischerweise zum Nestorianismus führt.

Was nun die Gnaden angeht, welche die Natur der gerechtfertigten Hypostase eines getauften Menschen salben, so werden diese von der ganzen Trinität mitgeteilt, weswegen man eben die Eingießung der Gnaden nicht mit der Sendung des Geistes identifizieren kann. Wiederum kommt uns die Realdistinktion zu Hilfe und wir insistieren, daß die Sendung selbst in sich keine Appropriation ist¹⁶⁰ und die Freundschaft und Gemeinschaft der ungeschaffenen Hypostasen mit einer geschaffenen Hypostase betrifft, wobei die geschaffenen Gnaden als Wohltaten ein Ausdruck dieser Gemeinschaft sind. Sendungen sind personenbezogen und die Gnaden beziehen sich auf die Natur. Mögen die Gnaden auch einen übernatürlichen Ursprung haben, so haben sie als Akzidentien der Seele nur ein *In-esse in der Substanz der menschlichen Natur*, sind also kraft jenes Daseinsaktes, welcher der Substanz der menschlichen Natur ihre Subsistenz verleiht. Dabei ist die menschliche Substanz allerdings nicht in der Lage, ohne göttliche Hilfe diese Akzidentien von der Potenz in den Akt zu heben oder auch nur im Akt zu erhalten.

Die Sendung des Heiligen Geistes betrifft also die Herstellung einer persönlichen Gemeinschaft, welche den begnadeten Menschen nicht nur mit der göttlichen Natur verbinden soll, sondern mit den drei Hypostasen. Jetzt wird auch klar, warum Jesus Christus zwar einer Ausstattung mit geschaffenen Gnaden bedurfte, aber keiner Sendung des Hl. Geistes in Bezug auf sich selbst. Die Hypostase Christi ist jene des ewigen Sohnes und das Sein seiner menschlichen Natur ist das *Esse divinum des Logos, welches der menschlichen Natur als ungeschaffene Gratia Unionis zuteil wird*. Die persönliche Gemeinschaft Jesu mit dem Heiligen

¹⁶⁰ Man stelle sich vor, die Sendung des Sohnes wäre eine Appropriation. Der Sohn wäre also nicht eigentlich Mensch geworden.

Geist besteht also seit Ewigkeit, und einer Sendung, um diese herzustellen, bedarf es nicht. Die Gemeinschaft des ganzen Christus mit dem Vater und dem Heiligen Geist erklärt sich aus der hypostatischen Union, der *Gratia Unionis* als der substantiellen Gnade, aus der innergöttlichen Perichorese und aus der Perichorese der Menschwerdung, wobei die letztere von der ersteren wesentlich verschieden ist.

Übrigens ist auch die Menschwerdung eine personenbezogene Sendung, weil die Inkarnation das *medium quo* ist, durch welches die Hypostase des Sohnes zu den zu erlösenden Hypostasen gesendet wird. Der Sohn wird somit bei der Menschwerdung nicht etwa in einen Menschen Jesus gesendet, der bereits ein eigenes Dasein hätte, sondern dadurch, daß er eine menschliche Natur an seiner ungeschaffenen Existenz partizipieren läßt, wird der ewige Sohn zu den Menschen als Personen gesendet. Da die geschaffenen Gnaden Christi auch die Gnaden des Hauptes sind¹⁶¹, wird Jesus in der Menschwerdung als Schatzmeister aller Gnaden eingesetzt. Die Gnaden wurden ihm sozusagen anvertraut, weswegen im syrischen Text auch stehen kann, „*gratiam, quam tradidisti dilecto Filio tuo*“. Aber der Text Pauls VI. will glauben machen, daß dem Sohn der Heilige Geist **gegeben wurde, weswegen er ihn habe weitergeben können**: „*Spiritum principalem, quem dedisti dilecto Filio tuo*“. Wir weisen hier mit aller Schärfe auf den Kanon 9 des Konzils von Ephesus hin, der klarmacht, daß eine solche Ausdrucksweise als **häretisch** verboten ist:

DH 260, Konzil von Ephesus, Can. 9: *Wenn jemand sagt, der einzige Herr Jesus Christus sei vom Heiligen Geist verherrlicht worden, so als ob er von einer fremden Gewalt Gebrauch gemacht hätte, die ihm vom Geist zugekommen wäre, und er habe von ihm die Gewalt empfangen, gegen die unreinen Geister vorzugehen und seine göttlichen Wunderzeichen unter den Menschen zu vollbringen, und nicht vielmehr sagt, daß dieser Geist, durch den er seine Wunderzeichen gewirkt hat, sein eigener war, so sei er im Bann.*

Der Wortlaut der neuen Form legt aber genau das nahe, nämlich daß die Hypostase Jesu (der Sohn) die Hypostase des Hl. Geistes empfangen, wobei koptische und syrische Texte, auf die sich Paul VI. beruft, das

¹⁶¹ F. Diekamp, *Katholische Dogmatik ...*, Bd. 2, a.a.O., S. 252.

nicht aussagen.¹⁶² Auch das zweite Konzil von Konstantinopel wartet mit ähnlichen Verurteilungen Theodors von Mopsuestia und Theodoret von Cyrus auf, die gleichwohl bei Lécuyer geradezu als Kronzeugen figurieren:

DH424, 2. Konzil von Konstantinopel, Can. 4: *Wenn jemand sagt, es sei gemäß der Gnade oder gemäß der Wirksamkeit oder gemäß der Gleichheit der Ehre oder gemäß der Autorität oder durch Übertragung, Beziehung oder Kraft, daß die Vereinigung Gottes des Wortes mit einem Menschen geschehen sei; oder gemäß dem Wohlwollen, so als ob Gott das Wort spezielles Gefallen an einem Menschen gefunden hätte; oder gemäß der Namensähnlichkeit, dergemäß die Nestorianer, indem sie Gott das Wort Jesus und Christus nennen, den Menschen für sich genommen jedoch als Christus und Sohn bezeichnen, offensichtlich von zwei Personen reden, wobei sie vorgeben, sie sprächen sowohl von einer einzigen Person als auch von einem einzigen Christus, wiewohl nur unter dem Gesichtspunkt der Benennung, der Ehre, der Würde und der Anbetung; wenn er aber nicht bekennt, daß die Vereinigung Gottes des Wortes mit dem von einer vernunftbegabten und denkenden Seele belebten Fleisch sich gemäß der Zusammensetzung, d.h. gemäß der Hypostase vollzogen hat, wie es die heiligen Väter gelehrt haben; und wenn er nicht aus diesem Grund seine eine einzige Hypostase und Wirklichkeit bekennt, die der Herr Jesus Christus ist, als Einer der heiligen Dreifaltigkeit, so sei er im Bann.*

DH426, 2. Konzil von Konstantinopel, Can. 5: *Wenn jemand die einzige Hypostase unseres Herrn Jesus Christus in dem Sinne zugibt, als beinhalte sie den Sinn von mehreren Hypostasen, und dadurch versucht, bezüglich des Geheimnisses Christi zwei Hypostasen oder zwei Personen einzuführen, und nach der Einführung zweier Personen von einer Person gemäß der Würde, Ehre oder Anbetung redet, wie Theodor und Nestorius in ihrem Wahn geschrieben haben; und wenn er das heilige Konzil von Chalzedon verleumdet, so als ob dieses den Ausdruck „eine einzige Hypostase“ in diesem boshaften Sinne benutzt habe; und wenn er nicht bekennt, daß das Wort Gottes sich mit dem Fleisch gemäß der Hypostase vereinigt hat und daß es von daher nur*

¹⁶² So etwas kann man nur glauben, wenn man dem Irrtum des Petrus Lombardus beipflichtet, daß die Gnade der Heilige Geist selber sei.

eine einzige Hypostase oder Person gibt und daß es in diesem Sinne ist, daß das heilige Konzil von Chalzedon eine einzige Hypostase unseres Herrn Jesus Christus bekannt hat, so sei er im Bann. Denn die heilige Dreifaltigkeit hat nicht die Hinzufügung einer Person oder Hypostase empfangen, auch nicht nach der Inkarnation Eines der heiligen Dreifaltigkeit, nämlich des Wortes Gottes.

DH434, 2. Konzil von Konstantinopel, Can. 12: *Wenn jemand den gottlosen Theodor von Mopsuestia in Schutz nimmt, der behauptet, einer sei Gott das Wort, ein anderer Christus, der, bedrängt von den Leidenschaften der Seele und den Begierden des Fleisches, sich nach und nach von den niederen Anhänglichkeiten befreit habe und so, gebessert durch den Fortschritt seiner Werke und gänzlich tadellos in seinem Wandel geworden, als ein bloßer Mensch im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes getauft worden sei; und der durch die Taufe für würdig erachtet worden sei, die Gnade des Heiligen Geistes und die Annahme an Sohnes Statt zu empfangen; und der, so wie das Bild eines Königs, in der Person Gottes des Wortes angebetet werde; und der nach seiner Auferstehung unveränderlich in seinen Gedanken und vollkommen unsündlich geworden sei.¹⁶³ Derselbe gottlose Theodor hat auch noch gesagt, die Vereinigung Gottes des Wortes mit Christus sei von derselben Art gewesen wie jene, von welcher der Apostel bezüglich des Mannes und der Frau spricht: „Sie werden zwei in einem einzigen Fleisch sein“ [Eph. 5, 31]. Und zusätzlich zu seinen anderen unzähligen Lästerungen hat er zu sagen gewagt, nach der Auferstehung, als der Herr seine Jünger anhauchte und sprach „Empfanget den Heiligen Geist“ [Joh. 20, 22], habe er ihnen nicht den Heiligen Geist gegeben, sondern sie nur scheinbar angehaucht; und dieser Mann sagt auch, Thomas habe sein Bekenntnis „Mein Herr und mein Gott“ [Joh. 20, 28], als er die Hände und die Seite des Herrn nach der Auferstehung berührte, nicht auf Christus bezogen abgelegt, sondern, verblüfft über das Wunder der Auferstehung, habe Thomas Gott gelobt, der Christus auferweckt hatte.*

Es ist geradezu absurd, wenn die Dominikaner versuchen, Lécuyer zu decken, indem sie sich auf einige Abschwächungen in seinen Texten berufen. Wiederholt und nachhaltig sucht Lécuyer glauben zu machen,

¹⁶³ Der grammatikalische Abbruch des Satzes ist original! Das „so sei er im Bann“ folgt erst am Ende dieses überlangen, hier bloß teilweise zitierten Kanons.

daß die Ansichten Theodors und Theodoret's rechtgläubig und über jeden Zweifel erhaben seien, so wie er auch sonst bevorzugt Männer der antiochenischen Schule zitiert. Eine Charaktertheologie wird man bei Lécuyer in Bezug auf das Priestertum vergeblich suchen. Im Gegenteil, er identifiziert das priesterliche Amt mit der Gnade des Heiligen Geistes, so wie er auch im Falle Christi das Hohepriestertum als eine Gnade an-sieht, welche eben nicht die *Gratia Unionis* ist.

Wenn er von der hypostatischen Union spricht, so wird man in seinen Schriften keinen Hinweis auf die numerische Einzigkeit des Seins in Christus finden. Lécuyer erweckt also mit den Rahnerbrüdern, Max Thurian und Ratzinger den Eindruck, das, was man hypostatische Union nennt, sei eine Gnade des Heiligen Geistes, welche einer geschaffenen Hypostase Jesu zuteil werde. Es ist dabei unerheblich, ob Lécuyer diesen Zeitpunkt in die Taufe oder in die Empfängnis Jesu verlegt, denn der Kanon 9 des Konzils von Ephesus sieht völlig davon ab. Wo findet man bei Lécuyer einen Hinweis auf die 24 approbierten Thesen des Thomismus? Besonders die folgende ist in diesem Zusammenhang extrem wichtig:

DH 3603, Dekret der Heiligen Kongregation für die Studien, 27. Juli 1914: *3. Daher subsistiert in der absoluten Weise des Seins selbst Gott als einer, ist einer als der einfachste; alle übrigen [Seienden], die am Sein selbst teilhaben, haben eine Natur, durch die das Sein beschränkt wird, und bestehen aus Sosein und Dasein als real verschiedenen Prinzipien.*

(3. Quapropter in absoluta ipsius esse ratione unus subsistit Deus, unus est simplicissimus, cetera cuncta quae ipsum esse participant, **naturam habent qua esse coarctatur, ac tamquam distinctis realiter principiis, essentia et esse constant.**)

Die Einheit der Person Jesu verbietet also, daß in ihm zwei Seiende wären. *Unio in persona est unio ad esse*, wie Thomas sagt. Die menschliche Natur Jesu ist somit real von seiner Person verschieden, und die Person des Logos ist jenes Prinzip, wodurch die menschliche Natur des Erlösers subsistiert; sie existiert also ohne jeden geschaffenen substantiellen Modus. Genauso, wie das Hohepriestertum Christi in erster Linie in der unerschaffenen Existenz und Heiligkeit des Gottmenschen besteht¹⁶⁴, genauso besteht das Weihepriestertum in erster Linie in der

¹⁶⁴ Zum *einen* Sein Christi siehe *F. Diekamp*, *Katholische Dogmatik ...*, Bd. 2, a.a.O.,

Heiligung der Existenz und der Person des Weihpriesters und erst in zweiter Linie in den Standesgnaden, welche die Natur heiligen. Dazu Scheeben wörtlich: „*Man könnte sagen, die Gnade sei eine Veredelung und Erhebung unserer Natur und ihrer Tätigkeit durch Verklärung und Transformation derselben, der Charakter eine Erhebung und Veredelung der Hypostase, insofern er unsere Hypostase zu einer gewissen Einheit mit der Hypostase Christi erhebt und an der Konsekration, welche die letztere durch die göttliche Würde des Logos erhält, teilnehmen läßt. [...]*“

Aber trotz der Unterschiede besteht zwischen Charakter und Gnade eine überaus innige Verwandtschaft und Verbindung, eine ähnliche Verbindung wie zwischen der Gnade in der Menschheit Christi und der hypostatischen Union. In Christus war die hypostatische Union die Wurzel, aus welcher die Gnade in seiner Menschheit entsprang ... Auch bei uns entspringt die Gnade aus dem Charakter, nicht als wenn der letztere der Gnadenstoff wäre, der nach Entfernung der Hindernisse entbunden würde, sondern weil er uns mit Christus als der Quelle der Gnade ... in Verbindung bringt ...“ (Mysterien des Christentums, S. 480f).

Und Scheeben weiter: „*Überall bewährt sich also unsere zu Anfang ausgesprochene Idee, dass der Charakter, wodurch die Christen gesalbt werden und Christen sind, in ihnen analog dasselbe ist, was in Christus das, wodurch er Christus ist – die hypostatische Union der Menschheit mit dem Logos. Wenn mithin die Theologen sagen, jener sei das ‚signum configurativum cum Christo‘, dann ist das nicht zu verstehen von einer Ähnlichkeit, die wir mit der Beschaffenheit der göttlichen und menschlichen Natur in Christus hätten – denn diese liegt in der Gnade –, sondern von einer ... Ähnlichkeit und Verbindung mit der Besiegung der menschlichen Natur **durch die göttliche Person**“* (ebd., S. 484). Da haben wir wieder unsere Realunterscheidung. Schlußendlich sagt er auf S. 488: „*Das Mysterium des sakramentalen Charakters hängt also durchaus wesentlich zusammen mit dem Mysterium der Inkarnation ...“*

Nach allem können wir sagen, daß die Gnade aus dem sakramental eingprägten Charakter folgt, der wiederum mit der übertragenen Amtsvollmacht identisch ist, den wir gemäß Kanon 951 des CIC von 1917 auch für den Episkopat veranschlagen dürfen. Es ist also völlig unver-

ständig, wenn die Dominikaner den Episkopat als Amt mit dem Begriff „Gabe des Hl. Geistes, oder dessen Sendung“ bezeichnen. Laut Diekamp (Bd. 1, S. 353) erfolgt eine Sendung nur bei Eingießung oder Vermehrung der heiligmachenden Gnade und göttlichen Liebe, nicht etwa bei Verleihung anderer übernatürlicher Gaben, wozu auch der Charakter gehört.

Wenn man schon eine Weiheform auf einer Sukzession von Sendungen aufbauen will, dann auf der Sendung des Sohnes durch den Vater, wobei der Sohn wiederum seine Apostel sendet. Übrigens findet sich am Ende der koptischen Bischofsweihe der schöne Satz: „... *sicut misit me Pater meus, ita ego mitto vos ... et cum hoc dixisset, inspiravit in facies eorum, et dixit illis: accipite Spiritum Sanctum*“ (Denzinger, Ritus orientalium, Bd. 2, S. 32). Die Sukzession der Sendungen in der Weihe Pauls VI. ist aber anders aufgebaut, denn der Vater gibt dem Sohn den Geist, wodurch er überhaupt erst in die Lage versetzt wird, den Geist an die Apostel weiterzugeben, wobei das Amt der Apostel bzw. deren Episkopat als reine Gabe des Hl. Geistes aufgefaßt wird.

Die Sendung des Sohnes besteht aber nun in Wahrheit in seiner hypostatischen Union als Mittel, um seinerseits wieder die Hypostasen der zu erlösenden Seelen mit seiner Hypostase zu verähnlichen, was durch den Charakter geschieht. Die Sendung des Hl. Geistes besteht dagegen in der Herstellung einer hypostatischen *Communio* mit den Seelen, was sich in der Wohltat der Gnade ausdrückt. Die Person des Erlösers erfreut sich seit Ewigkeit der Gemeinschaft mit dem Hl. Geist, weswegen die Perichorese – ohne Sendung – vollkommen hinreicht, will man die Gegenwart der dritten göttlichen Person in der Menschheit Christi erklären. Gäbe es in Christus neben der Menschwerdung des Sohnes eine weitere Sendung des Heiligen Geistes in Bezug auf die menschliche Natur, so könnte diese ihrer Vollkommenheit nach nicht hinter der Sendung des Sohnes zurückbleiben. Auch der Heilige Geist wäre dann Mensch geworden¹⁶⁵.

Auf diesem Hintergrund ist die neue Form der Bischofsweihe inakzeptabel. Zudem ist es eine Frechheit der Dominikaner, sich für ihre Falschzitate mit dem Hinweis zu rechtfertigen, sie hätten Sekundär- und

¹⁶⁵ Ausgangspunkt der Menschwerdung (*terminus a quo*) ist ein Wirken aller drei Personen. Aber Zielpunkt (*terminus ad quem*) ist die Menschwerdung des Sohnes als zeitliche Ausweitung der ewigen Zeugung aus dem Vater.

Tertiärliteratur korrekt zitiert, um sich so von der Entstellung der Primärliteratur durch ihre unsauberen Quellen reinzuwaschen. Dom Cagin bezog sich auf Denzinger mit Angabe der Seiten, und auch Hanssens bezog sich auf Rahmani. Alle Autoren, welche in Avrillé als maßgeblich zitiert worden sind, haben ein wesentliches Zitat aus Denzinger gefälscht. Daß die Umstellung von *quam* auf *quem* nicht belanglos war, haben wir oben bewiesen. Es steht allerdings zu befürchten, daß man in Avrillé die Existenz des bischöflichen Charakters hartnäckig leugnen will und es daher sehr gelegen kommt, den Episkopat als reine „Gnade und Gabe des Heiligen Geistes“ auszuweisen. Demgegenüber wurde oben hinreichend dargelegt, daß die Weihen ein Sakrament der Lebenden sind und welche Bedeutung das für die Mitteilung der sakramentalen Gnaden hat.

Es wurde auch gezeigt, daß der bemühte und schiefe Versuch, den Weiheritus Pauls VI. zu retten, indem man nachzuweisen trachtet, daß *Spiritus principalis* die bischöfliche **Gnade** bezeichnen könne, hoffnungslos ist. Denn benötigt würde ja etwas ganz anderes: eine gültige Antwort auf die Frage, womit in der neuen Form eigentlich das bischöfliche **Amt** bezeichnet werde, ganz abgesehen davon, daß man den dafür a priori unbrauchbaren Ausdruck „*Spiritus principalis*“ auch in der koptischen bloßen Abtsegnung mit Handauflegung findet.

Wir haben des weiteren gezeigt, daß die neue Form von einer Verurteilung durch den Kanon 9 des Konzils von Ephesus betroffen ist. Nutzlos sind im übrigen die Versuche, das Amt des Bischofs unter Verweis auf die Erwähnung der Apostel in der neuen Form zu retten, denn deren Vollmachten gingen weit über die eines Bischofs hinaus. Nichts zur Sache tut auch der Hinweis auf einen griechischen Urtext des *Testamentum*, erst recht, wenn man ihn gar nicht geprüft hat. Nur der syrische Text findet liturgische Verwendung, und dieser allein zählt daher.¹⁶⁶

Der Hinweis der Dominikaner auf ein vormaliges Translationsverbot von Bischöfen verfängt ebenfalls nicht, weil man unter dieser Voraus-

¹⁶⁶ Wir haben ebenfalls die aramäische Kolumne im Text von *Assemani* nachgeprüft. Auf S. 107 der Inthronisierung eines maronitischen Patriarchen muß man demgegenüber eine Wortverwechslung in der lateinischen Kolumne feststellen, so daß der lateinische Text einen Fehler aufweist, den auch *Denzinger* reproduziert. In Wahrheit hat also der *syrische* Text bei *Assemani* dieselbe Struktur wie bei *Rahmani*, Testamentum ..., a.a.O., S. 31. *Quam* muß sich also auf *gratiam* und nicht auf *intelligentiam* beziehen.

setzung **alle** Handauflegungen mit ihren jeweiligen Gebeten analysieren müßte. Das haben wir bereits früher getan. Die Dominikaner jedoch hielten es wieder einmal für unnötig, unseren deutschen Text zu lesen, oder sie konnten es nicht. In Bezug auf die Syrer ist auch die Behauptung unrichtig, daß die Aufhebung des Translationsverbots noch gar nicht so lange her sei, denn das Gegenteil trifft zu! Immerhin kann man zugeben, daß das Verbot bei den schismatischen Kopten nach wie vor in Kraft ist, aber auch hier gibt es **mehrere** Handauflegungen. Das reine Vorkommen eines Begriffes *Spiritus principalis* bewirkt darum so wenig die Bischofsweihe, wie Konsekrationsbitten vor oder nach den Wandlungsworten der Messe die Transsubstantiation bewirken.

Die Behauptung von Père Pierre Marie ohne lehramtlichen Beweis, der Episkopat als Amt sei seinem Wesen nach die Gabe des Heiligen Geistes, läßt uns perplex. Die Form Pauls VI. behauptet ja nichts anderes als: **a) der Kandidat wird des Hohenpriestertums als Gabe des Heiligen Geistes teilhaftig, weil b) auch die Apostel es so von Jesus erhielten, wie auch c) der Sohn sein Priestertum, den Heiligen Geist zur Führung, vom Vater erhalten hatte.**

Was ist das aber für eine Auffassung vom Priestertum? Das ist kein Charakter, der in erster Linie die Existenz heiligt, sondern eine Gnade, welche die Natur salbt. Verwirrung herrscht in Avrillé auch über die Frage, ob *Spiritus principalis* eine geschaffene oder ungeschaffene Gnade sein soll. Nun macht eine geschaffene Gnade Christus nicht zum Priester, denn die *Gratia Unionis* – eigentlich Christi Existenz selbst – ist ungeschaffen und hat nichts mit der Hypostase des Heiligen Geistes zu tun, bis auf dessen göttliche Natur, die ja beide Personen gemeinsam besitzen. Keine geschaffene Gabe macht Christus zum Priester des Neuen Bundes. Es ist am Ende der italienische Text der Promulgation Pauls VI., *Pontificalis Romani Recognitio*, der deutlich macht, daß es sich beim *Spiritus principalis* wirklich um die Person des Heiligen Geistes handelt:

*„Effondi ora sopra questo Eletto la potenza che viene da te, o Padre, il tuo Spirito che regge e guida: tu lo hai dato al tuo diletto Figlio Gesù Cristo ed egli lo ha trasmesso ai santi Apostoli che nelle diverse parti della terra hanno fondato la Chiesa come tuo santuario a gloria e lode perenne del tuo nome.“*¹⁶⁷

¹⁶⁷ http://www.vatican.va/holy_father/paul_vi/apost_constitutions/documents/hf_p-vi

Wir fragen an dieser Stelle, ob „*il tuo Spirito che regge e guida*“ anders verstanden werden kann als eine Umschreibung der Person des Heiligen Geistes. Und wir bitten die Dominikaner, diese Form mit dem Kanon 9 des Konzils von Ephesus zu vergleichen. Ist es eine Fehlinterpretation, wenn wir die Form **a)** dahingehend verstehen, daß die Hypostase des Vaters der Hypostase des Sohnes die Hypostase des Heiligen Geistes gibt? Oder muß man es **b)** so verstehen, daß die Hypostase des Vaters eine geschaffene Hypostase Jesu durch die ungeschaffene Hypostase des Heiligen Geistes zum Sohn Gottes erhebt? Oder ist es **c)** vielmehr so, daß der eine Gott des Universums, der sich uns Menschen als Vater offenbart, dem Menschen Jesus seine Lebenskraft (*ruah – Geist*) – die keine Hypostase ist – mitteilt und dadurch Jesus zu einer *communio existentielle – existentiellen Verbindung*¹⁶⁸ mit sich erhebt, zu einem unvergleichlichen Gottesbewußtsein? Kann nicht jeder dieses Bewußtsein haben? Wie auch immer, alle drei Erklärungen sind gleichermaßen **häretisch**.

Ist es nicht seltsam, wenn wir unter dem Aspekt der Verurteilung der „Drei Kapitel“, des 9. Kanons von Ephesus und auch der Verwerfung der hypostatischen Verwendung des Begriffes „Gottesknecht“ durch Papst Hadrian I. (Dz 313), in der Enzyklika „*Dominum et Vivificantem*“ von Johannes Paul II. folgendes lesen dürfen¹⁶⁹:

„17. *Es ist angebracht, hier zu unterstreichen, daß der ‚Geist des Herrn‘, der auf dem künftigen Messias ‚ruht‘, klarerweise und vor allem eine Gabe Gottes für die Person dieses Knechtes des Herrn ist.*“

Wird nicht hier die Messianität „*der Person des Gottesknechtes*“ im Heiligen Geist gesehen, statt im Sein des ewigen Wortes, das eine menschliche Natur annimmt, wie es richtig wäre? Paßt dieser Satz aus „*Dominum et Vivificantem*“ zur neuen Form der Bischofsweihe, oder nicht?

[apc_19680618_pontificalis-romani_it.html](#). Wir dürfen wohl annehmen, daß der italienische Text eine authentische Interpretation der Form ist, zumal er auf der Internetseite des Vatikans publiziert wird.

¹⁶⁸ Benedikt XVI. in einer Osterpredigt.

¹⁶⁹ <http://www.vatican.va/edocs/FRA0074/P6.HTM>.

4.2.3. Geht es in der neuen Form der Bischofsweihe „nur“ um Sendungen, nicht um Prozessionen?

Ein anderer Versuch zur Rettung der neuen Wesensform der Bischofsweihe besteht darin, daß einige, wie z.B. P. Gaudron, die Auffassung äußern, die Form beziehe sich gar nicht auf die innergöttlichen Hervorgänge, sondern nur auf die Sendungen, und die Sendungen seien lediglich Appropriationen. Nun sind jedoch die eigentlichen Sendungen keine bloßen Appropriationen; dazu stehen sie nämlich in viel zu engem Zusammenhang mit den innergöttlichen Hervorgängen. Nur uneigentliche Sendungen kann man zu den Appropriationen zählen.

Überdies macht das neue Kompendium zum KKK diesem Rettungsversuch leider einen Strich durch die Rechnung, weil unter der Nr. 47 dieses Kompendiums eine totale Umdeutung des *Filioque* erfolgt. Das Kompendium selbst nennt im Rahmen der innergöttlichen Hervorgänge den Heiligen Geist die Gabe des Vaters an den Sohn!¹⁷⁰ Was jedenfalls die Sendungen und ihre Einteilung in eigentliche einerseits, uneigentliche andererseits angeht, so haben wir uns in einer Analyse des 11. Konzils von Toledo mit dieser Frage beschäftigt.¹⁷¹

Schriftzitate, welche hier gerne angeführt werden, sind Is. 48, 16; 61, 1; letzteres auch zitiert in Lk. 4, 18. Es ist vollkommen logisch: wenn hier keine klaren Trennungen zwischen eigentlichen und uneigentlichen Sendungen vorgenommen werden, können grobe Irrtümer und Anthropomorphismen in den Schlußfolgerungen die Konsequenz sein. Wer beide Kategorien miteinander vermischt, muß sich jedenfalls aller Schlußfolgerungen enthalten. Nur aus dem eigentlichen Sendungsbegriff kann man weitere Syllogismen ableiten.

Eine schöne Auslegung von Lk. 4, 18 findet sich bei Scheeben, der erklärt, nach der Väterlehre sei die Salbung Christi die hypostatische Union und der Heilige Geist der aus der Salbung hervorgehende Wohlgeruch, was ganz und gar im Sinne des *Filioque* ist.¹⁷² Übrigens lesen

¹⁷⁰ Vgl. in dieser Studie: 5.5.1. Die Trinität, Relationen und notionale Begriffe bei Thomas, S. 184.

¹⁷¹ Dokument RORE-SANCTIFICA.org, PDF-Seite 14-19: http://www.rore-sanctifica.org/etudes/2006/RORE-2006-06-15-FR_Thilo-Stopka_QuelleIdeeLesdomincains_sefont-ilsdelaConsecration.pdf.

¹⁷² Fr. Fuchs SVD, Der Heilige Geist. Scheebens Lehre stilistisch vereinfacht und zu-

noch zusätzlich viele etwas aus der Stelle bei Lukas heraus, was dort so nicht steht, wenn sie den Text verkürzt zitieren. Es ist ein Unterschied, ob man sagt: „Der Geist des Herrn ist auf mir, denn der Herr hat mich gesalbt“, oder ob man den Text vollständig wiedergibt, nämlich: „Der Geist des Herrn ist über mir: Denn dazu (propter quod) hat er mich gesalbt, den Armen die Frohbotschaft zu verkünden ...“ Im ersten Falle entsteht der Eindruck, die Salbung Christi sei notwendigerweise der Heilige Geist und nicht die *Gratia Unionis*; im zweiten Fall wird lediglich ausgesagt, daß die Fülle des Heiligen Geistes in Christus im Zusammenhang mit der Sendung der Menschwerdung steht; wie genau, das bleibt offen.

Was die uneigentlichen Sendungen angeht, so werden diese auch von Diekamp behandelt. Ihm zufolge kann das Senden nur in einem uneigentlichen Sinne der ganzen Trinität (oder durch Appropriation einer einzigen Person) beigelegt werden, wenn man von der Beziehung der gesandten Person zur sendenden absieht und bloß ihre Beziehung zum außergöttlichen Zielpunkt anvisiert. In diesem Sinne bedeutet Sendung lediglich ein Wirken nach außen.¹⁷³ Dasselbst verweist Diekamp auch auf Thomas (I q. 43 a. 8), der an der angegebenen Stelle erst anfängt, zwischen eigentlichen und uneigentlichen Sendungen zu unterscheiden. Thomas schließt freilich seine *Quaestio* mit diesem 8. Artikel ab und läßt die Frage und auch die Einwände des Artikels bewußt offen. Eigentlich hätte er diese Unterscheidung des Sendungsbegriffes auf die vorangehenden 7 Artikel anwenden müssen, tut das aber nicht, so daß man nun den Kommentoren folgen muß, deren Ausführungen denn auch ihren Niederschlag bei Diekamp gefunden haben. Demzufolge ist es *Sententia communis*, daß die eigentlichen Sendungen der Ordnung der innergöttlichen Hervorgänge folgen. In *I q. 43 a. 5 ad 3* kommt Thomas jedoch wenigstens einmal selbst explizit auf diesen Unterschied zu sprechen:

Eigentliche Sendung:

„Da die Sendung den Ursprung der Person einschließt, die gesandt wird, und ihre Einwohnung durch die Gnade, wie oben dargelegt, ist,

sammengefaßt, 3. Aufl. Kirchen/Sieg 1973, S. 51. Die Fußnote daselbst verweist auf: *Scheeben*, Dogm. II, 1001; 1006-1008. Siehe auch Dogm. II, 981-1016.

¹⁷³ *F. Diekamp*, *Katholische Dogmatik ...*, Bd. 1, a.a.O., S. 352.

wenn wir von Sendung gemäß dem Ursprung sprechen, in diesem Sinne ist die Sendung des Sohnes von der Sendung des Heiligen Geistes unterschieden, wie die Zeugung vom Hervorgang unterschieden ist.“

Und hier der uneigentliche Sinn:

„Wenn wir die Sendung betrachten, soweit sie die Gnadenwirkung betrifft, sind in diesem Sinne die beiden Sendungen vereinigt in der Wurzel, welche die Gnade ist, aber unterschieden in den Wirkungen der Gnade, die in der Erleuchtung des Verstandes und der Hervorbringung der Liebe bestehen. Es ist also offenkundig, daß eine Sendung nicht ohne die andere sein kann, weil keine von beiden ohne die heiligmachende Gnade erfolgt, wie auch keine Person von der anderen getrennt ist.“

Könnte man denn die neue Form der Bischofsweihe nicht unter der Bedingung akzeptieren, daß man hier einfach den uneigentlichen Sendungsbegriff veranschlagt? Leider nein, denn die neue Form baut eine syllogistische Abfolge von uneigentlichen und eigentlichen Sendungen auf, wobei die eigentlichen ihr Prinzip in den uneigentlichen haben. Nun müßte sich aber in der Form eine reine Abfolge von eigentlichen Sendungen finden: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch!“¹⁷⁴

Der Sohn ist doch in der Menschwerdung im eigentlichen Sinne vom Vater gesandt. Ebenfall im eigentlichen Sinne sendet der menschgewordene Sohn seine Apostel, indem er sie durch den Weihecharakter, den er ihnen beim letzten Abendmahl zuteil werden läßt, an seiner Sendung und der *Gratia Unionis* sowie der Einzigkeit seines ungeschaffenen Daseins beteiligt. Das Konzil von Trient lehrt ja eindeutig, daß Christus mit den Worten: „Tut dies, sooft ihr es tut, zu meinem Andenken!“, seine Apostel zu Priestern des Neuen Bundes geweiht hatte. Im eigentlichen Sinne senden der Sohn und der Vater den Aposteln den Heiligen Geist. Die letztere Sendung würde aber in der neuen Weiheform ihr Prinzip in einer uneigentlichen Sendung finden, denn im eigentlichen Sinne kann niemand sagen, daß der Vater dem Sohn den Heiligen Geist sende. Wenn Appropriationen das Prinzip von eigentlichen Sendungen sein können, warum könnten sie dann nicht auch das Prin-

¹⁷⁴ So steht es ja auch im koptischen Ritus, wenn auch nicht in der Form. Vgl. *H. Denzinger*, *Ritus Orientalium*, a.a.O., S. 32; http://www.rore-sanctifica.org/bibliotheque_rore_sanctifica/10-eglises_et_rites_orientaux_et_sources/1864-denzinger-ritus_orientalium/DENZINGER-02-RO-II-1961-JacobitesAlexandrins-pp10-35.pdf.

zip von innergöttlichen Hervorgängen sein? Genau diese Schlußfolgerung wird ja auch von Paul Evdokimov, Jürgen Moltmann, Jürgen Kuhlmann und Yves Congar gezogen, indem sie behaupten, der Sohn sei *ex Patre Spirituque*.¹⁷⁵ Eine weitere Rolle spielt bei diesen Herren die Vermischung von notionalen und wesenhaften Begriffen hinsichtlich des innergöttlichen Lebens. Wir werden später noch dazu kommen.

4.3. Intention

Welche Intention hat ein Bischof bei der Weihe? Diese Frage ist letztlich eng verbunden mit der anderen Frage: Welche Theologie hat ein Bischof bei der Weihe. Daß dieser theologische Hintergrund entscheidend ist, zeigt uns wiederum Leo XIII. in seiner Enzyklika über die Weihen der Anglikaner. Er verweist auf den Zusammenhang, den ein Ritus mit der entsprechenden, ihn formenden Theologie hat, und daß dieser Ritus von dieser Theologie her zu interpretieren ist. Da zur Aufgabe des Priesters nicht nur das *Munus sanctificandi* gehört, sondern auch das *Munus docendi*, kommt dem dogmatischen *Skrutinium* eine wichtige Bedeutung zu. In der tridentinischen Bischofsweihe muß der Erwählte viele christologische und trinitarische Häresien verwerfen, bzw. seinen Glauben eindeutig bekennen:

INTERROGATIO.

Credis, secundum intellegentiam, et capacitatem sensus tui, sanctam Trinitatem, Patrem, et Filium et Spiritum Sanctum, unum Deum omnipotentem, totamque in sancta Trinitate Deitatem, coessentialem, consubstantialem, coaeternam, et coomnipotentem, *unius voluntatis, potestatis*, et majestatis, creatorem omnium creaturarum, a quo omnia, per quem omnia, et in quo omnia, quae sunt in coelo, et in terra, visibilia, et invisibilia, corporalia, et spiritualia?

 Assentio, et ita credo.

INTERROGATIO.

¹⁷⁵ *Elizabeth Teresa Groppe*, Yves Congar's Theology of the Holy Spirit, Oxford 2004, S. 79-84: <http://books.google.com/books?id=UILCb3Irm4C&pg=PA79&lpg=PA79&dq=%22Patre+spirituque%22+%2B+Evdokimov&source=web&ots=vlpR-02d2S&sig=np7BkcPWZTbcZXpZqbmuaAz4eMcU#PPA79,M1>.

Credis singulam quamque in sancta Trinitate personam unum Deum, verum, plenum, et perfectum?

R Credo.

INTERROGATIO.

Credis ipsum Filium Dei, Verbum Dei aeternaliter natum de Patre, consubstantialem, coomnipotentem et coaequalem per omnia Patri in divinitate, temporaliter natum de Spiritu Sancto ex Maria semper Virgine, cum anima rationali, duas habentem nativitates, unam ex Patre aeternam, alteram ex Matre temporalem, Deum verum, et hominem verum, proprium in utraque natura, atque perfectum, non adoptivum, nec phantasmaticum, sed unicum, et unum Filium Dei in duabus, et ex duabus naturis, sed in unius personae singularitate, impassibilem, et immortalem divinitate, sed in humanitate pro nobis, et pro salute nostra passum vera carnis passione, et sepultum, ac tertia die resurgentem a mortuis vera carnis resurrectione; die quadragesimo post resurrectionem cum carne, qua resurrexit, et anima ascendisse ad coelum, et sedere ad dexteram Patris; inde venturum judicare vivos, et mortuos; et redditurum unicuique secundum opera sua, sive bona fuerint, sive mala?

R Assentio, et ita per omnia credo.

INTERROGATIO.

Credis etiam Spiritum Sanctum, plenum, et perfectum, verumque Deum, a Patre et Filio procedentem, coaequalem, et coessentialem, coomnipotentem, et coaeternum per omnia Patri, et Filio?

R Credo.

INTERROGATIO.

Credis hanc sanctam Trinitatem, non tres Deos, sed unum Deum omnipotentem, aeternum, invisibilem, et incommutabilem?

R Credo.

INTERROGATIO.

Credis sanctam, catholicam, et apostolicam, unam esse veram Ecclesiam, in qua unum datur verum baptisma, et vera omnium remissio peccatorum?

R Credo.

INTERROGATIO.

Anathematizas etiam omnem haeresim, extollentem se adversus hanc sanctam Ecclesiam catholicam?

R Anathematizo.

INTERROGATIO.

Credis etiam veram resurrectionem ejusdem carnis, quam nunc gestas, et vitam aeternam?

R Credo.

POSTEA CONSECRATOR DICIT:

Haec tibi fides augeatur a Domino, ad veram, et aeternam beatitudinem, dilectissime frater in Christo.

ET RESPONDENT OMNES:

Amen.

Was ist davon übrig geblieben? Nichts! Was sollen wir also von einer Form halten, in welcher ein Wesensattribut (*virtus*) mit dem Heiligen Geist identifiziert wird, so als hätte es den Brief von Papst Dionysius an seinen Namensvetter in Alexandrien nie gegeben?

Zurück zu *Apostolicae Curae*; Leo XIII. schreibt: „Denn der Formel ‚Empfange den Heiligen Geist‘ wurden die Worte ‚für das Amt und die Aufgabe des Bischofs‘ nicht nur zu spät angefügt, sondern über sie ist auch, wie Wir bald sagen werden, anders zu urteilen als im katholischen Ritus.“ Es ist also auf den theologischen Zusammenhang zu achten, aus dem heraus eine Aussage zu verstehen ist. Die gleichen Worte müssen nicht für jeden die gleiche Bedeutung haben. Je nach der persönlichen Überzeugung können sie anderes meinen. Wenn etwa ein Katholik „Priester“ sagt, verbindet er damit etwas anderes als ein Anglikaner. Auf diesen Bedeutungszusammenhang gilt es auch im Ritus zu achten, damit man nicht etwas in diesen hineininterpretiert, was in Wahrheit nicht intendiert wird. Auch dazu sei nochmals die Lehre Leos XIII. zitiert; er bekräftigt in derselben Enzyklika „*Apostolicae curae*“:

„Eitel, sagen Wir, waren und sind solche Versuche: und dies auch aus dem Grund, weil, wenn sich auch einige Worte im anglikanischen *Ordinale*, wie es jetzt der Fall ist, zweideutig darbieten, diese dennoch

nicht denselben Sinn annehmen können, den sie im katholischen Ritus haben. Denn auch wenn ein Ritus einmal erneuert wurde, in dem ja, wie wir gesehen haben, das Sakrament der Weihe verleugnet bzw. verfälscht wird und von dem jede Erwähnung der Konsekration und des Opfers verschmäht wurde, hat das ‚Empfange den Heiligen Geist‘, den Geist nämlich, der mit der Gnade des Sakramentes in die Seele eingegossen wird, keinen Bestand mehr; und auch jene Worte ‚für das Amt und die Aufgabe des Priesters‘ bzw. ‚des Bischofs‘ und ähnliche, die als Namen übrig bleiben ohne die Sache, die Christus eingesetzt hat, haben keinen Bestand. ...¹⁷⁶

Erzbischof Lefebvre stellte bei den Bischofsweihen in Ecône 1988 die Frage: „Von wem werden also alle diese Seminaristen, die hier anwesend sind, das Sakrament der Priesterweihe empfangen, wenn mich der liebe Gott morgen ruft? Und das wird sicher nicht lange auf sich warten lassen. Vielleicht von konziliaren Bischöfen, deren Sakramente alle zweifelhaft sind, weil man nicht genau weiß, welches ihre Intentionen sind?“ Welche Intention hat ein moderner Bischof? Will er noch katholische Priester weihen, katholische Bischöfe? Muß man nicht berechtigter Weise Zweifel anmelden, wenn man näherhin nach dem Grund all der Veränderungen fragt, welche die moderne Kirche in all ihren Riten vorgenommen hat? Welche Intention verbirgt sich dahinter? Ist es nicht die, eine neue, ökumenische Kirche am grünen Tisch zu schaffen?¹⁷⁷ Und auf diesem Wege der Ökumene gab es ein großes Hin-

¹⁷⁶ Vana, iniquimus, fuere et sunt huiusmodi conata: idque hac etiam de causa, quod, si qua quidem verba, in Ordinali anglicano ut nunc est, porrigant se in ambiguum, ea tamen sumere sensum eundem nequeunt quem habent in ritu catholico. Nam semel novato ritu, ut vidimus, quo nempe negetur vel adulteretur sacramentum Ordinis, et a quo quaevis notio repudiata sit consecrationis et sacrificii, iam minime constat „Accipe Spiritum Sanctum“, qui Spiritus, cum gratia nimirum sacramenti, in animam infunditur: minimeque constant verba illa „ad officium et opus presbyteri“ vel „episcopi“ ac similia, quae restant nomina sine re quam instituit Christus. ... (DH 3317b)

¹⁷⁷ „Die Absicht Pauls VI. im Hinblick auf die Liturgie, im Hinblick auf das, was man gemeinhin die Messe nennt, war es, die katholische Liturgie so zu erneuern, daß sie fast mit der protestantischen Liturgie zusammenfällt ... Aber was seltsam ist: Paul VI. hat das alles getan, um sich so weit wie möglich dem protestantischen Abendmahl anzunähern ... Aber ich wiederhole: Paul VI. hat alles in seiner Macht Stehende getan, um die katholische Messe – über das Konzil von Trient hinweg – dem protestantischen Abendmahl anzunähern“ (Jean Guittou; zitiert nach Dom Gérard Calvet OSB, Brief an die Freunde der Abtei Sainte-Madeleine in Le Barroux Nr. 51 vom 10. August

denis, die alten, ehrwürdigen, theologisch eindeutigen, völlig klaren Riten der heiligen katholischen Kirche.“

Nur ein neuer Glaube formt sich auch neue „Sakramente“. Es ist nicht anders als damals bei der Änderung der Riten durch die Anglikaner. Somit steht zu befürchten, daß für Paul VI. dasselbe gilt, was Leo XIII. für den anglikanischen Ritus festgestellt hat: „...und auch jene Worte ‚für das Amt und die Aufgabe des Priesters‘ bzw. ‚des Bischofs‘ und ähnliche, *die als Namen übrig bleiben ohne die Sache, die Christus eingesetzt hat*, haben keinen Bestand ...“

P. Renwart S.J. gibt über die anglikanischen Weihen in einem Artikel in der *Nouvelle Revue Théologique* folgendes Urteil ab, das auch auf unsere Situation übertragen werden kann: „... Und vielleicht werden wir dann sehen, daß das Drama der anglikanischen Weihen gewesen ist und bleibt, daß die Reformatoren ihre Kirche definitiv des authentischen Priestertums gerade durch die Anstrengungen beraubt haben, die sie gemacht haben, um sich diesem wieder in seiner ursprünglichen Reinheit anzuschließen. Indem sie nämlich den anerkannten Ritus absichtlich verändert haben, indem sie willentlich jede Anspielung auf das Opferpriestertum weggelassen haben, haben sie nicht einen erneuerten Ritus, sondern einen neuen Ritus gestaltet, der nur das zu bewirken geeignet war, was er bezeichnete, und daher ungeeignet war, gerade wegen seiner absichtlichen Verstümmelungen, die Fortsetzung des historischen Priestertums zu sichern. Denn die Veränderung des Ritus bringt die Existenz des Sakramentes viel leichter in Gefahr als es die irrigen Glaubensüberzeugungen des (Kult-) Dieners tun, der den traditionellen Ritus weiterbenützt; soweit bei diesem letzteren der Wille, seinen Irrtum in eine Handlung umzusetzen, keine Oberhand gewinnt über die Intention, den Ritus zu setzen für das, was er ist, bewirkt dieser weiterhin all das, was er zu bezeichnen vermag, und alle Wirkungen, die von seiner Existenz als gültigem Sakrament herrühren. Dieser Unterschied beruht auf der jedem von diesen eigentümlichen instrumentalischen Rolle: Der Diener ist das Instrument Christi und der Kirche genau insoweit, als er akzeptiert, die sakramentale Handlung für das (in dem), was sie ist, zu setzen, und er kann es mit Vertrauen tun; der Ritus seinerseits ist Instrument durch seine Bezeichnung selbst („*significando causant*“): jede wesentli-

che Veränderung dieser Bezeichnung macht ihn unfähig für seine Funktion.“

P. Renwart präzisiert übrigens in Anmerkung 63 seines Artikels: „Kraft ebendieses Prinzips kann die absichtliche Rückkehr zu einem alten Ritus, der einst trotz einer gewissen Ungenauigkeit (Vagheit) gültig war, Ursache der Ungültigkeit infolge Formmangels sein.¹⁷⁸ In einem solchen Fall nimmt die (sakramentale) Form, die in einem teilweise noch unentwickelten (ungestalteten) Stadium des Glaubens der Kirche für die damalige Zeit hinreichend war und im Kontext die richtige Bedeutung kennzeichnete, unter neuen Umständen einen ganz anderen Sinn an: was sich einst darauf beschränkte, (noch) nicht entfaltet (entwickelt) zu sein, wird jetzt absichtlich mit Schweigen übergangen, wie es Leo XIII. der anglikanischen Form vorwirft ...“¹⁷⁹

Bei all der Nähe der neuen Bischofsweihe Pauls VI. zu anglikanischen Vorbildern kann man sich folgendes fragen:

Waren für Botte und Lécuyer nur apokryphe alte Schriften maßgeblich, oder auch deren bereits durch Anglikaner erfolgte Verwertung – ich denke hier an das inoffizielle *Anglican Gradual and Sacramentary* von David Allen White, der selbst wiederum auf von Orbey Shipley (+ 1928) genannte Vorbilder anspielte?¹⁸⁰ Das vorbezeichnete Sakramentar ist zwar inoffiziell, jedoch sind wesentliche Teile 1979 in der Episkopalkirche der USA in deren *Book of Common Prayer* eingeführt wor-

¹⁷⁸ In der Enzyklika „*Mediator Dei*“ (Nr. 50) sagt in demselben Sinne *Pius XII.*: „Denn wie kein vernünftiger Katholik in der Absicht, zu den alten, von den früheren Konzilien gebrauchten Formeln zurückzukehren, die Fassungen der christlichen Lehre ablehnen kann, welche die Kirche unter der Leitung des Hl. Geistes in der neueren Zeit mit reicher Frucht gegeben und als verbindlich erklärt hat; oder wie kein vernünftiger Katholik die geltenden Gesetze ablehnen kann, um zu den aus den ältesten Quellen des kanonischen Rechts geschöpften Bestimmungen zurückzugehen - so ist gleichermaßen, wenn es sich um die heilige Liturgie handelt, offensichtlich der von keinem weisen und gesunden Eifer getrieben, der zu den alten Riten und Bräuchen zurückkehren wollte und die neuen ablehnte, die doch unter dem Walten der göttlichen Vorsehung mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse eingeführt worden sind“ (Text nach der Ausgabe Kirchen/Sieg o.J., a.a.O.).

¹⁷⁹ L. Renwart S.J., *Ordinations anglicanes et intention du ministre*, in: *Nouvelle Revue Théologique* 89 (1957) 1029-1053, hier: 1049.

¹⁸⁰ <http://www.anglicangradual.stsams.org/FTP/MSWord/4210-Ord-Bishop.doc>; siehe auch das Vorwort: <http://www.anglicangradual.stsams.org/FTP/MSWord/0201-Preface.doc>.

den, zufälligerweise mit dem Weihegebet Pauls VI. Warum und wie, das kann uns vielleicht die anglikanische Liturgiewissenschaftlerin Marion Hatchett erklären.¹⁸¹

4.4. Notwendige und wesentliche Verbesserung an der neuen Weihe zur Gewährleistung der Gültigkeit unter Absehung der unterbrochenen Sukzession

Ich taufe dich im Namen Allahs und seines Gesandten. Genausogut könnte man auch formulieren: **Sei Apostel durch die Teilhabe an der lebenspendenden, nicht-konsubstantiellen Ruah Gottes, mit der er Jesus im Jordan zu seinem Christus gesalbt hat.**

Weder das eine noch das andere ist gültig. Wenn man sich in einem Sakrament weder an die Dreifaltigkeit wendet noch – in der richtigen Weise! – an eine ihrer Personen, dann wird nicht unser Gott angerufen, sondern ein Götze, und das Sakrament ist ungültig. Wer ist dieser Gott der neuen Bischofsweihe? Ist es der Gott der Zeugen Jehovas? Wissenschaftlicher ausgedrückt, entspricht die Weihe offenbar den trinitarischen und christologischen Irrtümern von Joseph Lécuyer, Karl und Hugo Rahner sowie der Lima-Liturgie von Max Thurian.

Korrigierter Text.	Neue Bischofsweihe nach Paul VI.
<p><i>Tum Consecrator, accepto libro Evangeliorum, illum apertum, adjuvantibus Episcopis assistentibus, nihil dicens, imponit super cervicem, et scapulas Electi, ita quod inferior pars libri cervicem capitis Electi tangat, littera ex parte inferiori manente, quem unus ex Capellanis Electi, post ipsum genuflexus, quousque liber ipse eidem Electo in manus tradendus sit, continue sustinet.</i></p> <p><i>Deinde Consecrator et assistentes Episcopi ambabus manibus caput consecrandi tangunt dicentes :</i></p> <p>Accipe Spiritum Sanctum.</p>	<p>44. <i>Electus surgit, accedit ad Episcopum ordinantem principalem stantem ante sedem cum mitra, et coram eo genua flectit.</i></p> <p>45. <i>Episcopus ordinans principalis imponit manus super caput electi, nihil dicens. Deinde omnes Episcopi, accedentes successive, electo manus imponunt, nihil dicentes.</i></p> <p><i>Post autem impositionem manuum Episcopi circa Episcopum ordinantem principalem manent, usquedum Prex Ordinationis finiatur, ita tamen ut actio a fidelibus bene conspici queat.</i></p>

¹⁸¹ Vgl. Marion Hatchett, Commentary on the American Prayer Book, a.a.O.

Quibus finitis, surgunt omnes, et Consecratore ante faldistorium suum cum mitra stante, Electus coram eo genuflectit.

*Quo facto, Consecrator stans, deposita mitra **extensis manibus ante pectus**, dicit: [1]*

Die überlieferten Rubriken sprechen klar von einer Handausstreckung **vor der Brust** als Fortdauer der Handauflegung.

46. *Deinde Episcopus ordinans principalis accipit librum Evangeliorum ab uno diacono et imponit apertum super caput electi; duo diaconi, a dexteris et sinistris electi stantes, tenent librum Evangeliorum super caput ipsius usquedum Prex Ordinationis finiatur.*

47. *Electo ante ipsum genuflexo, Episcopus ordinans principalis, dimissa mitra, habens apud se alios Episcopus ordinantes, pariter sine mitra, profert, **extensis manibus**, Precem Ordinationis:*

Wir stellen hier die Frage: ist damit eine Orantenstellung wie bei der Messe gemeint, oder eine Handaustreckung?

Deus omnipotens, Pater Domini Dei nostri et Filii unigeniti tui et Salvatoris nostri Iesu Christi [2], **Pater misericordiarum et Deus totius consolationis, qui in excelsis habitas et humilia respicis, qui cognoscis omnia antequam nascantur, tu qui dedisti in Ecclesia tua revelationem per Verbum inseparabilem mentis tuae** [3], **qui praedestinasti ex principio iustum Abraham** [4], **qui complacuit tibi per fidem suam** [5], **qui constituisti principes et sacerdotes, et sanctuarium tuum, Ecclesiam tuam** [6] **sine ministerio non dereliquisti, cui ab initio mundi placuit in his quos elegisti glorificari. Tu iterum nunc effunde gratiam** [7] **et virtutem Spiritus tui principalis, quem donasti per dilectum Filium tuum Jesum Christum** [8] **Apostolis sanctis tuis in nomine tuo ad edificandum Sanctam Ecclesiam.**

Deus et Pater Domini nostri Iesu Christi, Pater misericordiarum et Deus totius consolationis, qui in excelsis habitas et humilia respicis, qui cognoscis omnia antequam nascantur, tu qui dedisti in Ecclesia tua normas per verbum gratiae tuae, qui praedestinasti ex principio genus iustorum ab Abraham, qui constituisti principes et sacerdotes, et sanctuarium tuum sine ministerio non dereliquisti, cui ab initio mundi placuit in his quos elegisti glorificari:

Sequens pars orationis ab omnibus Episcopis ordinantibus, manibus iunctis, profertur, submissa voce tamen, ut vox Episcopi ordinantis principalis clare audiat:

Et nunc effunde super hunc electum eam virtutem, quae a te est, Spiritum principalem, quem dedisti dilecto Filio

<p><u>Sequens pars orationis formae</u> ab omni- bus Episcopis ordinantibus, <u>extensis ma- nibus ante pectus</u>, profertur, submissa vo- ce tamen, ut vox Episcopi ordinantis prin- cipalis clare audiat: [9]</p> <p>Da, cordium cognitor Pater, huic servo <u>sacerdotali</u> tuo, quem elegisti ad Episco- patum, ut pascat gregem sanctum tu- um, et <u>per gratiam Spiritus Sancti</u> sum- mum sacerdotium tibi exhibeat sine re- prehensione, serviens tibi nocte et die; [10]</p> <p><i>Prosequitur solus Episcopus ordinans principalis:</i></p> <p>ut incessanter vultum tuum propitium reddat et offerat dona sanctae Ecclesiae tuae; da ut virtute Spiritus <u>adjuvante</u> [11] summi sacerdotii habeat potesta- tem dimittendi peccata secundum man- datum suum; <u>ut constituat clerus ad</u> <u>sanctuarium</u> [12] secundum praecep- tum tuum et <u>conterat omne obstaculum</u> [13] secundum potestatem quam dedi- sti Apostolis; placeat tibi in mansuetu- dine et mundo corde, offerens tibi odo- rem suavitatis, <u>mysterium fidei, novi et</u> <u>aeterni Testamenti</u> [14], per Filium tu- um Iesum Christum, per quem tibi gla- ria et potentia et honor, <u>una</u> [15] cum Spiritu Sancto <u>vivificante et consub- stantiali</u> [16] in sancta Ecclesia et nunc et in saecula saeculorum.</p>	<p><u>tuo Iesu Christo</u>, quem ipse donavit san- ctis Apostolis, qui constituerunt Eccle- siam per singula loca ut sanctuarium tuum, in gloriam et laudem indeficien- tem nominis tui.</p> <p><i>Prosequitur solus Episcopus ordinans principalis:</i></p> <p>Da, cordium cognitor Pater, huic servo tuo, quem elegisti ad Episcopatum, ut pascat gregem sanctum tuum, et sum- mum sacerdotium tibi exhibeat sine re- prehensione, serviens tibi nocte et die,</p> <p>ut incessanter vultum tuum propitium reddat et offerat dona sanctae Eccle- siae tuae; da ut virtute Spiritus summi sacerdotii habeat potestatem dimitten- di peccata secundum mandatum suum; <u>ut distribuat munera secundum prae- ceptum tuum et solvat omne vinculum</u> secundum potestatem quam dedisti Apostolis; placeat tibi in mansuetudine et mundo corde, offerens tibi odorem suavitatis, per Filium tuum Iesum Chri- stum, per quem tibi gloria et potentia et honor, <u>cum Spiritu Sancto</u> in sancta Ecclesia et nunc et in saecula saeculo- rum.</p>
---	---

[1] Zweck der Anwendung der traditionellen Rubriken: Wiederherstellung der moralischen Einheit von Materie und Form. Gühr, Sakramentenlehre, Bd. II, S. 297 nennt als allgemeine Auffassung: „...dass zur wesentlichen Materie die erste Handauflegung gehöre, die aber noch

ihre Fortsetzung habe in der unmittelbar sich anschließenden Handausstreckung“. Man beachte auch die diesbezügliche Fußnote bei Gühr. Zwar spricht er hier von der Priesterweihe, aber das Argument gilt ebenso für die Bischofsweihe. Die Handausstreckung läßt nämlich die Handauflegung moralisch wieder aufleben und stellt so einen sicheren Bezug zwischen der Materie und dem Weihegebet her, das die Form enthält. Die Art und Weise der Evangelienauflegung im neuen Ritus erweckt aber den Eindruck, daß die Auflegung des Buches sich als konkurrierendes Zeichen dazwischen schiebt. Nunmehr wird aus der Symbolik, der Anschauung und dem Vollzug nicht mehr klar, ob sich die Form auf die Evangelienauflegung oder die Handauflegung bezieht.

Der Verdacht, die Form sei tatsächlich auf die Evangelienauflegung bezogen, wird noch verstärkt, wenn man weiß, daß eine der Quellen und Vorbilder des neuen Ritus das VIII. apokryphe Buch der „Apostolischen Konstitutionen“ ist. Dort kennt die Bischofsweihe keine Handauflegung, sondern nur die Evangelienauflegung. Die Dominikaner von Avrillé suchen diesen Einwand mit dem Hinweis darauf zu entkräften, daß die Mitkonsekratoren ja auch die Hände nicht vor der Brust ausstrecken, aber doch gültig konsekrieren. Also bestehe kein Zweifel an der moralischen Einheit von Materie und Form. Dem ist jedoch zu entgegen, daß erst Pius XII. festgelegt hatte, daß die zwei anderen Bischöfe mitkonsekrieren sollten (*Episcopalis Consecrationis*, 1944). Die Rubriken sahen bis dahin gar nicht vor, daß diese zwei das Weihegebet mitsprechen, wie man oben sehen kann. Da sie es auf Geheiß von Pius XII. nunmehr mitbeten sollen, müssen sie auch den Rubriken folgen, die den Hauptkonsekrator betreffen, und die Handausstreckung mitvollziehen, zumal es sehr leicht ist, diese auszuführen. So wird sichergestellt, daß sich die Handauflegung über ihre Fortdauer in der Handausstreckung auf das Weihegebet bezieht.

Zudem wird im neuen Ritus das Evangelium vom Bischof auf den Kopf gelegt, also genau jenen Ort, der auch die Handauflegung aufnimmt. Der alte Ritus sieht hingegen eine Auflegung des Evangeliums in den Nacken vor. Auch die *Catholic Encyclopedia* (USA 1907) beurteilt die Bedeutung der Handausstreckung ähnlich. Sie zweifelt zwar noch an der Wesentlichkeit der ersten Handauflegung, denkt aber dann doch in diese Richtung: „... aber sie mag auch eine wesentliche Bedeutung insoweit haben, als die zweite Handausstreckung schlicht die mo-

ralische Fortdauer der ersten Berührung des Hauptes des Weihekandidaten ist (vgl. Gregor IX., ‚Decret.‘, I, tit. xvi, cap. III).¹⁸²

Es sei hier daran erinnert, daß sich die moralische Einheit aus Materie und Form aus der **sinnlichen** Anschauung ergeben muß. Auf den zeitlichen Abstand zwischen der Materie und dem Weihegebet, den die neue Weihe aufweist, kann sicherlich die Paternoster-Regel des hl. Alphons angewandt werden. Auf jeden Fall kann die Dazwischenkunft eines Zeichens, das seiner Natur und Beschaffenheit nach in Konkurrenz mit der Handauflegung steht, nicht ohne weiteres hingenommen werden, erst recht nicht, wenn der Eindruck entsteht, das Evangelium könnte eine segnende Kraft entfalten, welche zur Weihe etwas wesentliches beiträgt. Diesem Irrtum waren in der Vergangenheit tatsächlich Theologen erlegen.

[2] Bei Paul VI.: *„Deus et Pater Domini nostri Jesu Christi.“* Siehe 1. Petr. 1,3: *„Benedictus Deus et Pater Domini nostri Jesu Christi.“* Da das Latein keine Artikel kennt, hängt die Bedeutung in der Volkssprache von der Verteilung derselben ab. Je nachdem kann ein arianischer Sinnbezug entstehen, wegen der Zweideutigkeit des lateinischen Textes. Es macht einen Unterschied, ob man sagt: *„Dieu, et le Père de Jésus Christ“*, oder: *„Le Dieu et le Père de Jésus Christ“*. In der Bibel von Abbé Crampon (1905) steht: *„Béni soit Dieu, le Père de Notre Seigneur Jésus Christ.“* Die französische Version der neuen Form der Bischofsweihe Pauls VI. (1977) lautet: *„Dieu et Père de Jésus Christ notre Seigneur“*, was sich direkt arianisch auffassen läßt. Ebenso die deutsche Version: *„Wir preisen Dich, Gott und Vater unseres Herrn Jesus Christus ...“* Der englische Text ist hingegen besser: *„God the Father of our Lord Jesus Christ ...“*.

Der koptische Text der Inthronisierung eines Patriarchen, der ja angeblich ein Vorbild und Vorlage des neuen Ritus sein soll, ist keine Spur arianisch: *„... Pater Domini nostri et Dei nostri et Salvatoris nostri Jesu Christi, ...“* (Denzinger, Ritus orientalium, Bd. 2, S. 48, vgl. ebenso S. 33 u. 23). Auch der Text in der westsyrischen Tradition zeigt sich in demselben Geist. Er ist ja ebenfalls angeblich ein Vorbild für den Text Pauls VI., weswegen wir einen Blick auf dieses „Vorbild“ werfen sollten: *„...Deus Pater Domini nostri Jesu Christi – Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus.“* (Denzinger, Ritus orientalium, Bd. 2, S. 220;

¹⁸² Stichwort PRIESTHOOD: <http://www.newadvent.org/cathen/12409a.htm>.

bei Assemani steht es ebenfalls so und beruht direkt auf der syrischen Peschitta-Bibel, 1. Petr. 1,3: „*mbarak haw aloho abuy d-moran yeshu' mshiho – benedictus ipse Deus Pater D.N.J.Chr.*“. Die Übersetzung von Dom de Smet ist genau an dieser Stelle fehlerhaft in dem sonst sehr guten französischen Text).

Man muß davon ausgehen, daß diese arianische Tendenz, ja Eindeutigkeit, im Text von Paul VI. gewollt ist; man braucht nur einen Blick auf andere Texte der neuen Liturgie zu werfen, die ebenfalls der so genannten *Traditio Apostolica* entnommen sind, nämlich das zweite Hochgebet. Die Handschrift von Verona des Hippolyt-Kanon spricht klar vom „**untrennbaren** Wort“ des Vaters. Aber der *NOM* sagt nur noch: „er ist **dein** Wort“. Dr. Heinz-Lothar Barth läßt hier den Vorwurf des Arianismus laut werden. Wenn das Wort nicht untrennbar ist, so ist es auch nicht konsubstantiell (vgl. Dr. Barth, Die Mär vom antiken Kanon des Hippolytos, S. 33ff). Die Ausflucht, der lateinische Text sei höchstens zweideutig, lediglich die „bösen“ volkssprachlichen Texte seien schuld, kann nicht ernstgenommen werden.

Wie sieht es im griechischen Text von 1. Petr. 1,3 aus? Scheint nicht dieser den Reformern rechtzugeben: „*Ευλογητος ο θεος και πατηρ του κυριου ημων Ιησου Χριστου*“? Im Gegensatz zur Vulgata gibt es hier doch einen Artikel vor „*theos*“. Nun besteht das Problem aber darin, daß vor genau diesem Wort **immer** ein Artikel stehen muß. Der Grieche kann sich zwar an den Vater wenden ohne bestimmten Artikel: „*Pater hemón*“, aber selbst in einem direkt an Gott gerichteten Gebet darf nicht einmal einer Ausnahme zuliebe der bestimmte Artikel fehlen; „*ho theos hemón*“ muß es **immer** heißen!

Der griechische Text läßt also keinen eindeutigen Befund zu. Und gerade weil die Arianer sich darauf berufen haben müssen, scheint man in der Liturgie im ägyptischen Raum sofort diese Formel erweitert zu haben, und nicht bloß dort, denn selbst das Weihegebet des VIII. Buches der Apostolischen Konstitutionen beginnt mit der Anrufung: „*Ο θεος και πατηρ του μονογενους ... σου του θεου και σοτηρος ημων*“. Der koptische Text hat fast dieselbe Anrufung, die auch die griechische Markuss-Liturgie kennt. Wenn also koptische Texte, griechisch-alexandrinische Texte und auch das VIII. Buch der AK ihre Anrufungen so beginnen, muß diese Formulierung ein Nachhall des Konzils von Nizäa sein. Und vor diese Zeit können wir nicht zurück, auch dann nicht, wenn

sich jemand auf 1. Petr. 1,3 des Vulgatatextes oder des griechischen Textes berufen will. Diese Formulierung zu Beginn des neuen Gebetes der Handauflegung ist also dogmengeschichtlich gesehen minderwertig.

In der Enzyklika *Mediator Dei* (Nr. 50) sagt Pius XII.: *„Denn wie kein vernünftiger Katholik in der Absicht, zu den alten, von den früheren Konzilien gebrauchten Formeln zurückzukehren, die Fassungen der christlichen Lehre ablehnen kann, welche die Kirche unter der Leitung des Hl. Geistes in der neueren Zeit mit reicher Frucht gegeben und als verbindlich erklärt hat; oder wie kein vernünftiger Katholik die geltenden Gesetze ablehnen kann, um zu den aus den ältesten Quellen des kanonischen Rechts geschöpften Bestimmungen zurückzugehen, so ist gleichermaßen, wenn es sich um die heilige Liturgie handelt, offensichtlich der von keinem weisen und gesunden Eifer getrieben, der zu den alten Riten und Bräuchen zurückkehren wollte und die neuen ablehnte, die doch unter dem Walten der göttlichen Vorsehung mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse eingeführt worden sind.“*¹⁸³

Es wurde oben gezeigt, daß die koptischen und syrischen Texte, auf die sich Paul VI. beruft, gerade im Sinne der großen christologischen Konzilien gestaltet sind. Will Paul VI. vor diese Zeit zurück?

[3] Die Textänderung erfolgte im Geiste des maronitischen Ritus der Patriarcheninthronisierung, der auf der Handschrift *Testamentum Domini* (Denzinger, Ritus orientalium, Bd. 2, S. 220) basiert, aber auch im Sinne der Handschrift von Verona der *TA* Hippolyts. Der Text Pauls VI.: *„qui dedisti in Ecclesia tua normas per verbum gratiae tuae“*. Die Korrektur hebt hervor, daß das WORT gleichwesentlich mit dem Vater ist.

[4] Der Text Pauls VI. suggeriert den Noachismus: *„qui praedestinasti ex principio genus iustorum ab Abraham“*. Unsere Korrektur orientiert sich am syrischen und maronitischen Text (Denzinger, Ritus orientalium, Bd. 2, S. 220). Wenn man Paul VI. folgt, scheinen Nichtjuden dadurch ihr Heil wirken zu dürfen, daß sie das Geschlecht Abrahams an sich für den Hort der Gerechtigkeit zu halten verpflichtet sind. Genau dann, wenn doch eigentlich der Gipfel und die Vollendung des ewigen Priestertums nach der Ordnung des Melchisedech gespendet werden

¹⁸³ Text nach der Ausgabe Kirchen/Sieg o.J., a.a.O.

soll, von dem alle übernatürliche Gerechtigkeit kommt, wird die Universalität dieses Priestertums in Zweifel gezogen.¹⁸⁴

[5] Es war Abraham, der Gott durch seinen Glauben gefiel, nicht die Hebräer als solche, denn von diesen sagte der hl. Paulus, daß Gott an den meisten von ihnen keinen Gefallen hatte, und Jesus selbst sagt von ihnen, sie hätten nicht Abraham, sondern den Teufel zum Vater. Will der Text Pauls VI. uns weismachen, daß die Juden nach wie vor die Hüter des Heiligtums seien? Die Schatten der alttestamentlichen Vorbilder existieren nicht mehr. Will vielleicht die neue Bischofsweihe die Juden als „ältere Brüder“ ehren? Die angeblichen koptischen, syrischen und maronitischen „Vorbilder“ des neuen Weiheritus vermitteln uns allerdings nicht diesen Eindruck.

[6] Unser Heiligtum ist die Kirche, nicht der Tempel der Juden. Paul VI.: *„qui praedestinasti ex principio genus iustorum ab Abraham, qui constituisti principes et sacerdotes, et sanctuarium tuum sine ministerio non dereliquisti, cui ab initio mundi placuit in his quos elegisti glorificari“*. Weder im syrischen noch im koptischen Text findet sich davon eine Spur. Der syrische Text sagt gemäß Denzinger, *Ritus orientalium*, Bd. 2, S. 220 folgendes: *„... qui elegisti Abraham, qui placuit tibi in fide ...“*. Der koptische Text spricht nur allgemein davon, daß Gott Gefallen hatte an jenen, die er erwählt hatte, ohne das Geschlecht der Hebräer an sich als gerecht zu bezeichnen (vgl. ebd. S. 24, 33, 48).

Im Anhang dieser Studie zeigen wir eingehender, daß die Formulierung Pauls VI. keine Typologie alttestamentlicher Vorbilder ist, sondern die Universalität der Gnadenwirksamkeit der Sakramente und des Priestertums Jesu zu leugnen beabsichtigt, indem sie eine übernatürliche Gerechtigkeit durch fleischliche Abstammung suggeriert.

[7] Selbstredend muß das *Filioque* nicht explizit erscheinen, aber es darf auch nicht geleugnet werden. Die Formulierung Pauls VI.: *„Virtutem, quae a te est, Spiritum principalem, quem dedisti dilecto Filio Jesu Christo“*, wird dem Dogma der Trinität nicht gerecht. Unter den Griechen trägt übrigens der heilige Epiphanius mit größter Bestimmtheit das *Filioque* vor und zwar unter Verwendung des „ek“, was dem lateinischen „ex“ entspricht, und nicht etwa von „ab“, oder „a“, was nur „von“ hieße: *„ἐκ τῆς αὐτῆς οὐσίας Πατρὸς καὶ Ὑιοῦ Πνεῦμα Ἅγιον ἐκ τοῦ Πατρὸς καὶ τοῦ Ὑιοῦ τρίτον τῆ ὀνομασία ... (Ανχωρατος 7.8);*

¹⁸⁴ Siehe Anhang 6) über den Noachismus des neuen Pontifikale.

ἐκ τῆς αὐτῆς οὐσίας, **ἐκ** τῆς αὐτῆς θεότητος, **ἐκ** Πατρὸς καὶ Ὑιοῦ ... (Haer. 62,4) – **ἐκ** τῆς αὐτῆς οὐσίας Πατρὸς καὶ Ὑιοῦ Πνεῦμα Ἅγιον ... **ἐκ** τοῦ Πατρὸς καὶ τοῦ Ὑιοῦ τρίτον τῆ ὀνομασία; ... **ἐκ** τῆς αὐτῆς οὐσίας, **ἐκ** τῆς αὐτῆς θεότητος, **ἐκ** Πατρὸς καὶ Ὑιοῦ ...“

Zwar findet sich auch bei Tertullian, einem Zeitgenossen Hippolyts, das „a“ anstelle von „ex“, jedoch haben Tertullians Formulierungen, die ansonsten besser sind als die Hippolyts, keinen Eingang in dogmatische und liturgische Texte gefunden (näheres dazu bei Diekamp, Kapitel *Filioque*). Epiphanius benutzt noch „ousia“ im Sinne von Person und nicht von Substanz.

Im übrigen identifiziert die neue Form die Kraft Gottes, welche doch ein Attribut ist und allen drei göttlichen Personen gleichermaßen eignet, mit der Person des Heiligen Geistes. Entweder ist hier ein Attribut zu einer göttlichen Person geworden, oder aber der Heilige Geist ist keine Person mehr, sondern nur ein Attribut. Auch das verstößt gegen das Dogma der Dreifaltigkeit und führt zur Ungültigkeit. Die Kraft wird zu einem Synonym des Heiligen Geistes in einer Weise, welche die dogmatischen Regeln der sogenannten Zueignungen oder Appropriationen sprengt.

[8] Der Satz Pauls VI. ist nunmehr von den Irrtümern des Père Lécuyer gereinigt. Der war der eigentliche Fabrikant der neuen Bischofsweihe und ein Erzfeind von Msgr. Lefebvre. Dieselben monarchianischen, dynamistischen, modalistischen und adoptianistischen Irrtümer finden sich bei Rahner und Max Thurian (Lima-Liturgie). Sie sind seit langem verurteilt (s. Drei-Kapitel-Streit bzw. II. Konzil von Konstantinopel gegen Theodor von Mopsuestia, Lécuyers „Kronzeugen“). Der fragliche Satz stellt in unserer Korrektur nicht mehr die Form dar, sondern ist einfach in das Gebet als solches integriert.

Die Form Pauls VI. stellt nicht nur das *Filioque* in Frage, auch der Sohn wird „adoptiert“, indem er den Geist empfängt: „*Et nunc effunde super hunc electum eam virtutem, quae a te est, Spiritum principalem, quem dedisti dilecto Filio tuo Iesu Christo.*“ Des weiteren hat man den Eindruck, daß der Hl. Geist bei Paul VI. derselbe ist wie bei den Zeugen Jehovas und wie die lebensspendende, unpersönliche Ruah der Rabbiner und der Kabbala. Die Tatsache, daß Paul VI. „*quae a te est*“, an Stelle von „*quae ex te procedit*“ benutzt, stellt die Gleichwesentlichkeit des Hl. Geistes in Frage. Siehe dazu die Polemik des hl. Justinus gegen Try-

phon: „... *hanc virtutem a Patre abscindi aut separari non posse ... cum virtutem illam ex Patre genitam dicerem ... non vero per abscissionem* ...“¹⁸⁵ Die Rede ist zwar bei Justinus vom Logos, aber gleiches gilt vom Hl. Geist.

Wir verweisen hier noch auf eine andere wichtige Formulierung des westsyrischen Gebetes der Inthronisierung eines Patriarchen. Diese weist nämlich gegenüber ihrem apokryphen Vorbild, dem *Testamentum* oder „*Octateuch*“ (Edition Rahmani), eine wichtige Variante, oder besser, eine wichtige Korrektur auf, die sich gegen die falsche Lehre wendet, der Sohn habe vom Vater den Heiligen Geist empfangen. Im liturgischen Text steht nämlich die völlig einwandfreie Bitte, der Vater möge dem angehenden Patriarchen seinen Hl. Geist gewähren, den er schon seinen Heiligen gegeben habe. An dieser Stelle steht für „die Heiligen“ nicht ein Plural des sonst üblichen Wortes *qadisho*, sondern der Plural von „*l-hasyo*“, nämlich „*la-hsayo*“. Dieses Wort hat verschiedene Bedeutungen: der Reine, der Heilige, der Bischof, der Abt, Christus. Im Plural kann es sich schlecht auf Christus beziehen und verweist wohl eher auf die Apostel: „*hab ruho haw dilokh, aloho qadisho, haw d-ethiheb la-hsayo diloch* ...“¹⁸⁶ Wie gesagt, das ist der effektive liturgische Text.

Dagegen steht in der apokryphen, nichtliturgischen Quelle ein Singular: „*hab ruho haw dilokh, aloho qadisho, haw d-ethiheb l-hasyo dilokh* ...“¹⁸⁷ Da man nicht umhin kann, diesen Singular auf Christus zu beziehen, ist dieser Text vom Anathema des Kanons 9 des Ephesinums betroffen, der direkt die Irrlehre verurteilt, daß der Sohn Gottes den Hl. Geist empfangen und seine Wunder nicht kraft seines eigenen Geistes gewirkt habe. Es ist also nur logisch, daß sowohl die Syrisch-Orthodoxen als auch die unierten Syrer und Maroniten den Singular **nicht** benutzen. Im selben Sinn wie das Ephesinum in seinem Kanon 9 (DH 260) belegte das II. Konzil von Konstantinopel in seinem Kanon 12 (DH 434) Theodoret von Cyrus und Theodor von Mopsuestia mit dem Bann. In diesem Zusammenhang ist auch das Credo des 11. Konzils von Toledo maßgeblich, das lehrt, der Hl. Geist gehe **nicht** vom Vater zum Sohn aus (DH 527, Nr. 12). Genau das behauptet aber die neue Form der Bischofs-

¹⁸⁵ Zit. n. *Dom Paul Cagin*, L'Anaphore apostolique ..., a.a.O., S. 251.

¹⁸⁶ *Vööbus*, The Synodikon in the Western Syriac Tradition, S. 14 des syrischen Bandes. Bei *Assemani* findet es sich ebenso, und auch *de Smet* hat hier einen Plural.

¹⁸⁷ *Inatius Ephraem II Rahmani*, Testamentum Domini ..., a.a.O., S. 30.

weihe (und übrigens auch die Frage Nr. 47 des neuen Kompendiums des KKK!).

[9] Dies ist unsere Form, die den Anforderungen von *Sacramentum Ordinis, Apostolicae Curae* und der *Vindication* der englischen Bischöfe von 1898 genügt.

[10] Nach Pius XII. soll die Form Amtsgnade **und** Amtsvollmacht eindeutig zum Ausdruck bringen. Selbst wenn *Spiritus principalis* die Amtsgnade sein könnte, so wäre diese nicht mit der Amtsvollmacht identisch. Man kann den bischöflichen Charakter empfangen, von dem schon Can. 951 des CIC 1917 spricht, ohne die Amtsgnade zu empfangen, sofern man nämlich schlecht disponiert ist. Wir finden es auch wertvoll, wengleich nicht *absolut* notwendig, in der Form zu erwähnen, daß der Kandidat bereits Priester ist.

Zum Weihesakrament selbst: es erteilt a) geistliche Gewalt, prägt b) einen untilgbaren, sakramentalen Charakter ein und vermehrt c) die heiligmachende Gnade. Alle drei Punkte sind laut Diekamp, Bd. 3, S. 367f *de fide*. Laut der Lehre des hl. Thomas fällt der unter a) genannte Punkt sachlich mit b) zusammen (*Suppl.* q. 34 a. 2 ad 2). Was den unter c) genannten Punkt angeht, so lehrt das *Decretum Pro Armenis* (Dz 701): „*effectus est augmentum gratiae, ut quis sit idoneus minister*“. Die Gnade wird also erteilt, damit der Minister die Sakramente würdig auszuspenden vermag, und ist nicht mit dem Amt identisch (vgl. *Suppl.* q. 35 a. 1; Diekamp, Bd. 3, S. 369).

Wie auch immer, der Unterscheidung von Gnade und Charakter entspricht die Realdistinktion von Natur und Person, Wesenheit und Existenz. Der Charakter prägt die Person des geweihten Priesters, wie die Gnade seine menschliche Natur salbt. Ohne reale Unterscheidung von Natur und Person ist eine reale Unterscheidung von Gnade und Charakter überflüssig. Seltsamerweise gewinnt man den Eindruck, daß im neuen Weiheritus Gnade und Amtsvollmacht identifiziert werden. Das gilt auch für die neue Priesterweihe, bei der es, was kaum jemand zur Kenntnis nimmt, **zwei** lateinische Formen gibt. Die eine Form, jene der *Editio typica*, weist noch auf den Charakter hin: „*da in hos famulos tuos presbyterii dignitatem*“, während die andere, jene der Promulgation *Pontificalis Romani Recognitio*, das Wort „*in*“ **mit Akkusativ** durch einen **reinen Dativ** ersetzt: „*da his famulis tuis etc.*“

[11] Mehrere volkssprachliche Übersetzungen des neuen Weiheritus erwecken den Eindruck, daß Gnade und Amtsvollmacht identisch seien: „*Par la force de l'Esprit Saint qui donne le sacerdoce, accorde-leur, comme aux Apôtres, le pouvoir de remettre les péchés, ...*“ Wir finden es wichtig, dieses Mißverständnis zu vermeiden. Die reine sakramentale Amtsvollmacht basiert auf dem Charakter und ist von der Standesgnade, welche die heiligmachende Gnade voraussetzt, wesentlich verschieden. Wir verweisen hier auf die Quellenangaben in unseren beiden Antworten an Avrillé. Die Amtsgnade, welche gerade **nicht** die Amtsvollmacht ist, kann der Weihekandidat nur bei würdiger Disposition erhalten: „*Haec gratia, cujus excellentia ex ministerii sublimitate dijudicanda est, **impertitur iis solis, qui Sacramentum digne suscipiunt***“ (Institutiones morales Alphonsianae, Band 2, Nr. 1889).

[12] Es schien uns besser, uns am koptischen Ritus zu orientieren, von dem doch Paul VI. behauptet, er sei sein Vorbild gewesen. Ersterer spricht klar von der Vollmacht des Bischofs, Kleriker zu weihen.

[13] Alle Syrer im „Suryoyo Online Forum“, die wir zwecks Übersetzungen befragt hatten, übersetzten den syrischen Text dort, wo bei Paul VI. „*er löse, was gebunden ist*“ steht, mit „*Probleme lösen*“. Der englische Text lautet: „*... and to loose every bond by the authority which you gave to your apostles*“. Man fragt sich, was das heißen soll? Wenn es dort allgemein hieße „*er binde und löse*“, könnte man das verstehen. Doch angesichts der antitrinitarischen Ausrichtung dieses Weihegebetes fühlt man sich an das „*Credo des Gottesvolkes*“ erinnert, wo anstelle der inneren Relationen von „*mutuas vinculas – wechselseitigen Banden*“ die Rede ist, welche angeblich die Dreifaltigkeit konstituieren. Die portugiesische Übersetzung des *Credos* verbesserte das zu *relações*, einem durchaus traditionellen Begriff.

Bande und Fesseln sind im Hinblick auf die Trinität eine völlig neue Terminologie. Soll nun der neue Bischof mit jener „*Erleuchtung*“ der neuen Geistesauffassung nach Lécuyer und Paul VI. jene „*Fesseln lösen*“, welche das Dogma der Dreifaltigkeit der Ökumene der abrahamitischen Religionen auferlegt? Manch einem mag der von uns gesehene Zusammenhang zwischen dem *Credo* Pauls VI. und seiner Bischofsweihe an den Haaren herbeigezogen scheinen. Die Anwendung eines normalerweise in negativer Bedeutung gebrauchten Wortes auf die Dreifaltigkeit, um gerade das Wesentliche dieses Geheimnisses, nämlich die

inneren Relationen, zu beschreiben, mutet jedoch angesichts der fast zeitgleichen Veröffentlichung seltsam an. *Pontificalis Romani* wurde am 18. Juni 1968 promulgiert, das *Credo* des Gottesvolkes am 30. Juni desselben Jahres.

[14] Genau das bedeutet „*odorem suavitatis*“, siehe das VIII. Buch der Apostolischen Konstitutionen: „... *to offer to Thee a pure and unbloody sacrifice, which by Thy Christ Thou hast appointed as the mystery of the new covenant, for a sweet savour, ...*“¹⁸⁸

[15] Inthronisierung des maronitischen Patriarchen, Denzinger, Ritus orientarium, Bd. 2, S. 221.

[16] Inthronisierung des koptischen Patriarchen, Denzinger, Ritus orientarium, Bd. 2, S. 49. Man sieht jedenfalls, daß das koptische Weihegebet hinsichtlich der Trinität und der Wesenseinheit aller drei Personen gut durchgearbeitet ist. Anscheinend will Paul VI. vor das Konzil von Nizäa zurück, weswegen wohl auch das apostolische *Credo* anstelle des nizänischen im *NOM* so reichlich Verwendung findet, abgesehen von seiner Kürze.

4.5. Die Dokumentenfälschungen im *Consilium* durch Dom Botte und Lécuyer. Die Schemata der Ritenentwicklungskommission von 1967-1968

Wir lassen nun einige Bemerkungen zu historischen Dokumenten folgen, die dem Weltnetz-Forschungsprojekt ‚*Rore-Sanctifica.org*‘ als Fotokopien aus dem Deutschen Liturgischen Institut, Trier, vorliegen.

Fälschungen im Schema 220, Appendix I: Wie schon oben dargestellt, erweckt das *Consilium* den Eindruck, als ob der von ihm vorgestellte Text der neuen Bischofsweihe sein Vorbild in einem sakramentalen Akt der Konsekration eines westsyrischen Patriarchen habe. Nirgendwo wird dargelegt, daß es sich hierbei in Wahrheit um eine bloße Sakramentalie handelt.¹⁸⁹

¹⁸⁸ http://www.ccel.org/fathers2/ANF-07/anf07-49.htm#P7061_2365065.

¹⁸⁹ Sonderstudie von RORE-SANCTIFICA zum Thema: http://www.rore-sanctifica.org/etudes/2006/RORE-2006-06-13-FR_Rore_Sanctifica_III-Notitiae_3-Sacramentalite_des_rites_orientaux.pdf.

1) Oratio Consecrationis Patriarchae in ritu Maronitarum et Syrorum occidentalium.

Deus qui omnia in virtute fecisti et firmasti ac fundasti conceptu mentis orbem habitabilem, qui ornasti coronam omnium rerum a te facturarum qui dedisti nobis in timore custodire mandata tua, qui tribuisti nobis

Die Verfälschung des hier ausschnittsweise dokumentierten Textes¹⁹⁰ (die den Quellen Assemani und Denzinger entnommen ist) von „quam“ in „quem“, so wie sie bereits von Dom Cagin 1919 eingeführt worden war, taucht hier noch einmal auf, in einem amtlichen Schema der Vorbereitungskommission. Der Satz mit dem gefälschten „quem“ ist eigens von den Fälschern unterstrichen. Dadurch erhält der Text einen anderen dogmatischen Sinn¹⁹¹:

servo tuo et dignum effecisti eum praeesse populo tuo: illumina eum et effunde super eum gratiam et intelligentiam Spiritus tui principalis, quem tradidisti Filio tuo Domino nostro Iesu Christo; da ei, Deus, sapientiam laudabilem, fortitudinem, virtutem, participationem Spiritus

Die Vorgehensweise ist kriminell. Würde man so etwas in einer wichtigen Angelegenheit in der Planungsabteilung einer Firma produzieren, wäre das eine Sache für den Staatsanwalt.

Darauf führt der Anhang desselben Schemas den koptischen Ritus der Bischofsweihe an, aus dem man aber den Teil eines Satzes gestrichen hat, der eindeutig die Vollmacht des Bischofs zu weihen ausdrückt (*constituendi clericos secundum mandatum ejus ad sanctuarium*), ohne daß die Lücke durch (...) kenntlich gemacht wird. Man hat den Satz einfach zusammengezogen, (*ut sit ei potestas dimittendi peccata secundum mandatum ejus ad sanctuarium*).

Hier ist a) die Stelle bei Denzinger:¹⁹²

¹⁹⁰ *Consilium* 1967-1968, Schema 220, Appendix 1, Seite 52, <http://www.rore-sanctifica.org/biblio-num-02.html>; PDF-Seite 3: [http://www.rore-sanctifica.org/bibliotheque-rore-sanctifica/02-reforme-de-1968-et-suivante-consilium-groupe-xx/1965-1968-Consilium - Botte - Lecuyer/Schemata N-220 Appendix.pdf](http://www.rore-sanctifica.org/bibliotheque-rore-sanctifica/02-reforme-de-1968-et-suivante-consilium-groupe-xx/1965-1968-Consilium-Botte-Lecuyer/Schemata-N-220-Appendix.pdf).

¹⁹¹ Ebd.

¹⁹² H. Denzinger, *Ritus Orientalium*, a.a.O., S. 24, PDF-Seite 8: <http://www.rore-sanctifica.org/bibliotheque-rore-sanctifica/10-eglises-et-rites-orientaux-et-sources/>

dum (κατά) mandatum (ἐντολή) unigeniti tui Filii Jesu Christi Domini nostri, constituendi clericos (Κληρός, Arabs: Clericos) secundum (κατά) mandatum ejus¹³ ad sanctuarium¹⁴ (ἱερατεῖον), et solvendi vincula omnia ecclesiastica, faciendi domos novas orationis¹⁵ (εὐκτήριον), et sanctificandi (ἀγιαζέειν) altaria (θυσιαστήριον): et placeat tibi in mansuetudine et corde

b) die Stelle im Schema 220 des *Consiliums*^{193 194}.

da ei participationem Spiritus Sancti tui, ut sit ei potestas dimittendi peccata secundum mandatum eius ad sanctuarium et solvendi vincula omnia ecclesiastica, faciendi domus novas orationis et sanctificandi altaria;

Man hat also nach den Fälschungen den Eindruck, daß erstens der vorgestellte westsyrische Text eine sakramentale Handlung repräsentiere, zweitens die Verwendung von „*quem*“ statt „*quam*“ völlig korrekt sei und drittens der koptische Text nicht von der Vollmacht des Bischofs rede, Kleriker für das Heiligtum zu weihen. Und auf dieser Basis wird der neue Ritus vorgestellt.

Die Frage stellt sich: Wozu diese Täuschungen? Warum präsentiert man genau diesen westsyrischen Text, ein bloßes Sakramentale, und nicht die tatsächliche westsyrische Bischofsweihe? Wozu will man den Anschein erwecken, ein von der Kirche benutzter Text lehre, daß der Vater dem Sohn den Heiligen Geist gegeben habe? Dadurch wird ja zusätzlich die Interpretation nahegelegt, Jesus sei erst im Jordan zum Messias konsekriert worden und habe zu diesem Zeitpunkt den Heiligen Geist empfangen, was denn auch die Lima-Liturgie Max Thurians in ihrem Kollektengebet und der Präfation ausdrücklich behauptet. Warum erweckt man den Anschein, der koptische Ritus spreche nicht eindeutig von der Vollmacht, Kleriker für das Heiligtum zu weihen?

1864-denzinger-ritus orientalum/DENZINGER-02-RO-II-1961-JacobitesAlexandrin s-pp 10-35.pdf.

¹⁹³ Le faux argument copte: http://www.rore-sanctifica.org/etudes/2006/RORE-2006-04-26-FR-De_Ritus_Coptorum.pdf.

¹⁹⁴ *Consilium*, Schema 220, Seite 53, <http://www.rore-sanctifica.org/biblio-num-02.html>; PDF-Seite 4: http://www.rore-sanctifica.org/bibliotheque_rore_sanctifica/02-re_forme_de_1968_et_suivante-consilium-groupe_xx/1965-1968_-_Consilium_-_Botte_-_Lecuyer/Schemata_N-220_Appendix.pdf.

5. Schlußfolgerung und weitere Probleme bezüglich der Quellen

Wir haben zu zeigen versucht, daß die Änderungen der Weiheriten für Priester und Bischöfe durch «Papst» Paul VI. mit den Änderungen bei den Anglikanern zu vergleichen sind. Das Weglassen wesentlicher katholischer Aussagen bezüglich des Priestertums ist beiden Riten eigen. Liegt es dann nicht nahe, die Schlußfolgerung, welche Leo XIII. in seiner Enzyklika bezüglich der anglikanischen Weihen gezogen hat, auch bezüglich der Weihen nach dem Ritus von Paul VI. zu ziehen? Zumindest muß man meines Erachtens auf dem Hintergrund dieses Urteils und der Parallelität zu den neuen Weiheriten Pauls VI. einen positiven Zweifel bezüglich der Gültigkeit dieser Weihen formulieren.

Das Urteil Leos XIII. bezüglich der anglikanischen Weihen lautete: „Deshalb ... bekräftigen Wir und erneuern gleichsam [*die Dekrete der vorangegangenen Päpste*] und verkünden und erklären kraft Unserer Autorität aus eigenem Antrieb mit sicherem Wissen, daß die im anglikanischen Ritus vollzogenen Weihen völlig ungültig und gänzlich nichtig waren und sind.“¹⁹⁵

5.1. Das apokryphe VIII. Buch der apostolischen Konstitutionen

Wir wollen hier angehängt noch das Kuriosum des VIII. Buches der apostolischen Konstitutionen (AK) betrachten, welches offensichtlich eine der verschwiegenen Quellen der Liturgiereform ist. Letztere stützt sich nämlich zu einem großen Teil auf diese Kirchenordnung, die wissenschaftlicherweise oder unwissenschaftlicherweise Hippolyt zugeschrieben wird. Man könnte einwenden, das *Pontifikale* Pauls VI. lehne sich aber stärker an Hippolyt an als an die AK. Indessen läßt sich leicht zeigen, daß die Philosophie der AK für viele Reformen des II. Vatikanums maßgeblich war und selbst Details der Liturgiereform in den AK zu finden sind.

Studieren wir einmal das VIII. Buch der apokryphen Apostolischen Konstitutionen.¹⁹⁶ Interessant ist, daß sie eine Art Kirchenverfassung im

¹⁹⁵ Itaque ... [*Pontificum praedecessorum decreta*] confirmantes ac veluti renovantes, auctoritate Nostra, motu proprio, certa scientia pronuntiamus et declaramus, ordinationes ritu Anglicano actas irritas prorsus fuisse et esse omninoque nullas. (DH 3319)

¹⁹⁶ *Remigius Storf; Theodor Schermann*, Griechische Liturgien, a.a.O.

modernen Sinne darstellen, bei der alle Gewalt vom Volke ausgeht; die Bischofsweihe erfolgt ohne Handauflegung, Weiekandidat ist jeder Laie, ohne Umweg über das Priestertum.¹⁹⁷ So weit sind wir zwar noch nicht gekommen, aber viele wären es gerne.

Woher kommt die Kommunionsspendeformel „der Leib Christ – Amen“ im *NOM*?

Aus dem VIII. Buch der AK, natürlich.¹⁹⁸

Woher haben moderne französische Priester den Tick, nur weiße Druidenalben statt des herkömmlichen Meßgewandes zu tragen?

Es klingt seltsam, aber die Rubriken der AK nennen uns als einziges liturgisches Gewand genau das.¹⁹⁹ Das weiße Gewand als Taufkleid des Christen ist somit einziges Zeichen der Würde des Bischofs dieses apokryphen Buches, zu einer Zeit, als die Stola als Rangabzeichen sicher allgemein üblich war.

Auch mit den Kreuzzeichen sind die AK so sparsam wie der *NOM*: das einzige Kreuzzeichen findet sich neben dem Hinweis auf das weiße Gewand als einziges liturgisches Kleid. Uns interessiert hier an dieser Stelle **nicht** die Frage, ob das vielleicht allgemein üblich war. Uns interessiert an dieser Stelle diese „rein zufällige“ Auffindung von geradezu läppischen Details, welche die Liturgiereformer als Kenner dieser Dokumente ausweisen.

Woher kommt der Segensgruß am Beginn des *NOM* „die Gnade unseres Herrn Jesus Christus, die Liebe Gottes **des Vaters** und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch“?

Aus 2. Kor. 13,13? Nein, denn die Übereinstimmung ist nicht wörtlich, es fehlt nämlich das Wort **Vater**: „Gratia Domini Iesu Christi et caritas **Dei** et communicatio Sancti Spiritus cum omnibus vobis.“²⁰⁰

Aus der Jakobusliturgie oder der alexandrinischen Markusliturgie? Nein, denn auch hier ist die Übereinstimmung nicht wörtlich und die Formel wurde überarbeitet, um arianische Mißverständnisse auszuräumen.

¹⁹⁷ Ebd., AK VIII, 4, Einsetzung des Bischofs, S. 29.

¹⁹⁸ Ebd., AK VIII, 15, Liturgie, S. 54.

¹⁹⁹ Ebd., AK VIII, 12, Liturgie, S. 43.

²⁰⁰ http://www.vatican.va/archive/bible/nova_vulgata/documents/nova-vulgata_nt_epi-st-ii-corinthios_lt.html#13.

Aus der Chrysostomosliturgie? Hier stimmt sie zwar überein, jedoch findet sich die Formel dort vor dem Eingangsdialog zur Präfation, und ferner hat die Chrysostomosliturgie ihre Texte durch Reflektionen über die Gleichwesentlichkeit aller drei göttlichen Personen stark bereichert; kurz nach der strittigen Formel folgt in der Chrysostomosliturgie der Ruf: „Es ist billig und gerecht, anzubeten den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist, **die wesensgleiche und ungeteilte Dreieinigkeit.**“²⁰¹

Nicht ohne Grund ist das so, wie auch die Texte der Basiliusliturgie, der Markusliturgie und der Jakobusliturgie zeigen.²⁰² Alle finden sich übrigens in dem Kirchenväterband, um den es hier geht. Die Gebete des koptischen Stundenbuches geschehen grundsätzlich „Im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes, **ein Gott**, Amen.“²⁰³ Dagegen streicht das GOTTESLOB in seinen Litaneien die Anrufung der Dreifaltigkeit als Substantiv, und aus „*Sancta Trinitas, unus Deus*“, früher im Schott mit „Heilige Dreifaltigkeit, ein einiger Gott“ übersetzt, wird jetzt adjektivisch „heiliger dreifaltiger Gott“.²⁰⁴

In den AK steht der fragliche Segensgruß genau am Anfang des Meßformulars hinter den paar formlosen Zeilen zum Wortgottesdienst.²⁰⁵ Der *NOM* dreht es nur um, statt der Abfolge „formloser Wortgottesdienst – Segensgruß“ haben wir jetzt „Segensgruß – formloser Wortgottesdienst“. Das Wort „Trias“ findet sich in den AK nicht. War die Liturgie früher nicht *eo ipso* formloser?, könnte man zu beschwichtigen suchen. Aber *wissen* wir das? Die AK sind ansonsten durchaus wortreich und geizen nicht mit Rubriken und Vorschriften, doch der Wortgottesdienst ist ihnen nur knappe vier Zeilen wert. Das macht stutzig. Der

²⁰¹ *Remigius Storf; Theodor Schermann, Griechische Liturgien, a.a.O., Chrysostomosliturgie, Die Messe der Gläubigen, S. 243. Dieser Satz findet sich nicht so in allen Formularen der Chrysostomosliturgie: <http://www.ocf.org/OrthodoxPage/liturgv/liturgv.html>.*

²⁰² <http://sor.cua.edu/Liturgv/Anaphora/James.html>: ... and bless them by the grace of Your Only-begotten Son with Whom to You belong glory, honour and dominion with Your all holy, good, adorable, life-giving and consubstantial Spirit, now, always and forever.

²⁰³ *Catholica Unio Deutschland (Hrsg.): Agpeya, das koptische Stundenbuch, Würzburg 1984, auch <http://www.agpeya.org/Prime/prime.html>.*

²⁰⁴ GOTTESLOB, 1974, Nummer 765, Litaneien.

²⁰⁵ *Remigius Storf; Theodor Schermann, Griechische Liturgien, a.a.O., AK VIII, 6, Liturgie, S. 32.*

formlose Wortgottesdienst als „Tisch des Wortes“ findet sich ebenso im *NOM*.²⁰⁶

Was ist die Ekklesiologie der AK? Der Konziliarismus. Alle Apostel sind gleichrangig. Alle Apostel, Priester, Diakone und Laien sind zuerst einmal Menschen und aus den Menschen genommen.²⁰⁷ Wo findet das apokryphe Apostelkonzil statt, dessen Dekrete uns die AK vermacht haben? Wie das echte in Jerusalem. Welche Rolle spielt der heilige Petrus auf diesem „Konzil“? Fast keine. Der Apostel Jakobus als Bischof der „Kirche vor Ort“ und ein ominöser Klemens, Sekretär des heiligen Petrus, spielen die größte Rolle, aber einen Primat gibt es nicht. Der Klemens der AK wird geradezu als Gegentypus zum wahren Papst Klemens I. aufgebaut. Alle „Apostel“ erlassen entweder gemeinschaftlich ihre Dekrete, oder aus eigener Autorität, was die anderen hinnehmen.²⁰⁸ Ein Artikel im Internet von Eva Synek, Universität Wien, Institut für Kirchenrecht, der auf rabbinische Vorbilder anspielt, liefert uns interessante Einzelheiten²⁰⁹:

„Er betont in diesem Zusammenhang vor allem die Differenz in der Pneumatologie. Dabei geht er allerdings nicht auf die in den letzten Jahren heftig diskutierte Frage ein, inwiefern die pneumatologischen Zusätze im sog. nizäno-konstantinopolitanischen Symbolon überhaupt mit der Synode von 381 zu tun haben.“

Offensichtlich hat der Autor der AK seine Probleme mit der Gottheit des Geistes. Was hat es denn nun mit diesem seltsamen Konzil auf sich? Es erscheint wie eine antike Lambeth-Konferenz der Proto-Anglikaner, wie ein Vorfahre des Konzils von Basel, wie ein Vorbild des heiligen, allwaltenden Synod im Moskau Peters des Großen bis herauf zu Stalins Zeiten.

Wie kommemoriert der neugeweihte Bischof in den AK die Hierarchie in seiner Messe?²¹⁰ Eigentlich kann ein Bischof, der zu einer verti-

²⁰⁶ Ebd.

²⁰⁷ Ebd., AK VIII, 2, Charismen und Kirchendienste, S. 27.

²⁰⁸ Ebd., AK VIII, 4, S. 29: ein gemeinschaftlicher Erlaß, oder – als Beispiel – der Erlaß des Andreas, Bruder des Petrus: AK VIII, 6, S. 32.

²⁰⁹ <http://www.bsw.org/?l=71791&a=Comm02.htm> 1998 *Biblica*, Eva M. Synek, Universität Wien, Institut für Kirchenrecht, A-1010 Wien, Freyung 6/Stg. 2/4.

²¹⁰ *Remigius Storf; Theodor Schermann*, Griechische Liturgien, a.a.O., AK VIII, 10, S. 39.

kalen Hierarchie gehört, nur zwei weitere Bischöfe commemorieren, seinen Patriarchen und den Papst (bzw. Petrus oder dessen Nachfolger in Rom), wie es die anderen ostkirchlichen Liturgien denn auch durchweg tun. Die Kommemoration der AK jedoch geht stattdessen in die Breite und bezieht sich auf ein Kollegium gleicher Bischöfe. Ansonsten haben schismatische ostkirchliche Liturgien vielleicht eine amputierte Hierarchie, sie bleibt aber vertikal. Auch bei den Photianern besteht die Tendenz, daß sich mindestens jeder Erzbischof im Falle von Jurisdiktionsstreitigkeiten als höchste Autorität nach einem Konzil ansieht. Die AK spielen auf so etwas wie die Pentarchie – so der heutige Modebegriff – an, die man freilich damals, noch *vor* dem Aufstieg des Patriarchen von Konstantinopel, wohl am besten als „Viererbande“ umschrieben hätte.

Lasset uns beten für jedes unter dem Himmel bestehende Bistum derjenigen, die das Wort Deiner Wahrheit recht verwalten, und für unsern Bischof Jakobus und seine Parochien¹⁾ und für unsern Bischof Klemens und seine Parochien wollen wir beten, und für unsern Bischof Evodius und seine Parochien, und für unsern Bischof Anianus und seine Parochien wollen wir beten, damit sie der barmherzige Gott seinen heiligen Kirchen unversehrt, geehrt und langlebend schenke und ihnen ein geehrtes Alter und Frömmigkeit und Gerechtigkeit gewähre.

Man beachte die Reihenfolge:

- a) Jakobus, Apostel und Herrenbruder, Bischof von Jerusalem;
- b) Klemens von Rom, Nachfolger des heiligen Petrus;
- c) Evodius, erster Nachfolger des heiligen Petrus in Antiochien;
- d) Anianus, erster Nachfolger des heiligen Evangelisten Markus zu Alexandrien.
- e) Der fünfte Platz ist noch unbesetzt.

Man kann die Pentarchie beliebig ausbauen zur Polyarchie der ständigen Bischofssynode in Rom.

Wo haben sich Paul VI. und Athenagoras in den 1960er Jahren getroffen? In Jerusalem. Was forderte Athenagoras? Ein II. Konzil von Jerusalem. Was ist das II. Konzil von Jerusalem? Wir dürfen raten: ist es vielleicht die Fortsetzung der AK? Was meint Kardinal Ratzinger damit, wenn er sagt, 1500 Jahre der Einheit von Thron und Altar seit der konstantinischen Wende seien ein Irrtum gewesen? Diese „Wende“ steht übrigens auch in Zusammenhang mit dem Konzil von Nizäa, mit

dem der phantasiereiche Autor der AK seine Schwierigkeiten zu haben scheint. Ich denke einmal, Kardinal Ratzinger schwebt eine vornizänische Kirche vor, wie den AK auch.

Warum sagte Paul VI., sein Weihegebet der Bischofsweihe stamme von Hippolyt? Weil dasselbe Weihegebet (in bereicherter Form) auch in den AK steht, deren liturgischer und lehrhafter Teil aber schon vom Trullanum 692²¹¹ verurteilt worden war.²¹² Da klingt „Sankt Hippolyt“ halt besser; allerdings war auch Hippolyt *Gegenpapst* bis zu seiner Buße und Aussöhnung mit dem echten Papst!

Wer steckt hinter den AK? Die Arianer bzw. eher Semi-Arianer, eventuell sogar Pneumatomachen und Mazedonianer. Die Liturgie ist klar arianisch und verletzt außerdem in weiteren Punkten das Dogma von der Perichorese.²¹³ Das Ungezeugtsein ist in der Anaphora ein Proprium Gottes schlechthin, nicht nur des Vaters.²¹⁴ Sicherlich gibt es keinen Zeugenden außerhalb der Trinität, aber der Text meint nicht das. Vielmehr ist ihm der Logos ein abgeleiteter, kontingenter „Gott“, der nicht gezeugt wird aus dem göttliche Verstand und der göttlichen Selbsterkenntnis, sondern aus dem Willen des Vaters.²¹⁵ Der Heilige Geist wird nie als Gott bezeichnet, die Ausdrücke **Trias** oder **homoousios** existieren nicht, und das in einem Dokument, das doch um 380 entstanden sein soll.

Schauen wir uns diesbezüglich den *NOM* an, so sieht es auch dort mit der Erwähnung der Trinität sehr schlecht aus. Die drei Personen machen noch keine wahre Trinität aus, wenn sie nicht als gleichwesentlich bezeichnet werden, wie zum Beispiel in der Jakobusliturgie.²¹⁶ Blickt man jedoch ins GOTTESLOB des Bistums Regensburg, wird man den Begriff Dreifaltigkeit nicht finden. Aber halt, im Diözesanteil taucht ein

²¹¹ Das Trullanum ist lediglich ein Regionalkonzil und selbst nicht frei von Kritik.

²¹² <http://www.newadvent.org/cathen/01636a.htm>: *The Catholic Encyclopedia*, Copyright © 1907 by Robert Appleton Company, Online Edition Copyright © 2003 by K. Knight, *Nihil Obstat, March 1, 1907*. Remy Lafort, S.T.D., Censor, *Imprimatur*. +John Cardinal Farley, Archbishop of New York.

²¹³ *Remigius Storf; Theodor Schermann*, Griechische Liturgien, a.a.O., AK VIII, 12, Liturgie, Anaphora, S. 49.

²¹⁴ Ebd., AK VIII, 12, Präfation, S. 43.

²¹⁵ Ebd., S. 44.

²¹⁶ Ebd., Jakobusliturgie, S. 101.

Liedchen unter der Nummer 830 auf; doch ansonsten wird man auch im Kirchenjahr nicht fündig.²¹⁷

Die Frage stellt sich im *NOM* also nicht nur bezüglich der Transsubstantiation, sondern auch hinsichtlich dessen, welchem Gott denn hier eigentlich geopfert werden soll. Die Eliminierung vieler trinitarischer Texte im *NOM* oder die Möglichkeit, sie durch Texte zu ersetzen, die man arianisch mißverstehen kann, entspricht der Vorlage der AK, die damit offenbar auch ihre Schwierigkeiten hat. Es ist schon ein Unterschied, ob man das Meßopfer der Allerheiligsten Dreifaltigkeit darbringt, oder ob man Gott dem schlechthin Ungezeugten, dem Gott seines Sohnes, das Opfer des menschengewordenen, nur wesensähnlichen Logos in der Kraft des Geistes darbringt ...!

5.2. Mängel bezüglich der Dreifaltigkeitslehre in nachkonziliaren Verlautbarungen

Im „Credo des Gottesvolkes Pauls VI.“ scheint die Lehre von der allerheiligsten Dreifaltigkeit klar ausgesprochen, doch zeigen sich bei genauerem Hinsehen Mängel, die in einer Abstimmung mit Erfordernissen des VIII. Buches der AK und anderer apokrypher Dokumente ihre Ursache haben könnten.²¹⁸ Da heißt es nämlich: „*Wir glauben also an den Vater, der von Ewigkeit her den Sohn zeugt; an den Sohn, das Wort Gottes, das von Ewigkeit her gezeugt ist; an den Heiligen Geist, die unerschaffene Person, die vom Vater und vom Sohne ausgeht als Ihre ewige Liebe.*“ Hier ist die Zuordnung des ewigen Hervorganges des Geistes zum göttlichen Willen und der Liebe zwar richtig, aber die Gleichsetzung von Geist und Liebe ist für ein *Credo* dieser Länge nicht genau genug.

Immerhin pflegt man ja auch den Logos und die göttliche Erkenntnis nicht einfach gleichzusetzen. Das WORT der göttlichen Selbsterkenntnis und die Erkenntnis an sich, aus der das WORT hervorgeht, sind zwar hinsichtlich ihrer Natur sicherlich identisch, aber dennoch auch virtuell

²¹⁷ *Gotteslob*, Katholisches Gebet- und Gesangbuch, Ausgabe für das Bistum Regensburg, Regensburg 1974. Dieses *Credo* ist nur ein *Motu proprio*.

²¹⁸ <http://www.padre.at/credo.htm>. Vgl. auch *Ferdinand Holböck*, *Credimus*. Kommentar zum Credo Pauls VI., 3. erw. u. verb. Aufl. Salzburg – München 1973.

verschieden. Sie sind unterschieden wie Gott und Gottheit, also – scholastisch gesprochen – durch eine *distinctio virtualis minor*. Der Natur nach gleich, sind sie doch dem Subjekt nach verschieden.²¹⁹ Genauso ist es mangelnde Präzision von Paul VI., die göttliche Liebe zwischen Vater und Sohn mit der Liebesgabe, δωρηα, dem *Donum*, gleichzusetzen. Das *Donum*, der Hauch der Liebe, ist als Synonym für den Heiligen Geist besser geeignet als die Liebe, weil die Liebe zum einen personal, zum anderen als göttliches Attribut verstanden werden kann.

Zwar gibt es bei Thomas beide Redeweisen, aber die genauere ist wohl für ein *Credo* zu bevorzugen. Auch Diekamp präzisiert im Laufe seiner Abhandlung.²²⁰ Also ist *Osculum Amoris* oder *Vinculum Amoris* präziser als *Liebe*, denn der Heilige Geist ist die *notionale Liebe*, die leicht mit der *wesenhaften Liebe* verwechselt werden kann. Ordnete man den Heiligen Geist der wesenhaften Liebe zu, dann wäre die göttliche **Wesenheit** Subjekt der innergöttlichen Hervorgänge. Aber Subjekt der innergöttlichen Hervorgänge im aktiven und passiven Sinne sind einzig die göttlichen **Personen** (*de fide*)! Kein geringerer als Prof. Johannes Dörmann hat das in seiner vernichtenden Kritik an Johannes Pauls II. Enzyklika „*Dominum et Vivificantem*“ ins Gedächtnis zurückgerufen.²²¹

Es ist vollkommen logisch: **Wenn** man den Heiligen Geist mit der wesenhaften Liebe und insofern auch mit dem Wesensattribut der göttlichen Lebenskraft identifiziert, **muß** man zu dem Schluß kommen, daß der Sohn *ex Patre Spirituque* sei (oder sollten wir in diesem Falle lieber schreiben *ex Patre spirituque ...?*). Solches behauptet der evangelische Theologe Jürgen Moltmann²²², der gemeinsam mit Ratzinger schon ein-

²¹⁹ *Johannes von Damaskus: De Fide Orthodoxa*. Genaue Darlegung des orthodoxen Glaubens. Aus dem Griechischen übersetzt und erläutert von Dr. Dionys Stiefenhofer (Bibliothek der Kirchenväter, Bd. 44), München – Kempten 1923, S. 10. Allerdings muß man hier mit *F. Diekamp*, *Katholische Dogmatik ...*, Bd. 1, a.a.O., S. 142 eine *distinctio virtualis minor* veranschlagen.

²²⁰ *F. Diekamp* ebd., S. 336: „... haben spätere Theologen den Hl. Geist lieber *osculum amoris*, *spirium*, *vincula amoris* genannt“; siehe auch *Thomas I*, 37, 1: <http://www.newadvent.org/summa/103701.htm>; I, 38, 2 ad 1: <http://www.newadvent.org/summa/103801.htm>.

²²¹ [http://www.rore-sanctifica.org/bibliotheque_rore_sanctifica/18-heresies_dans_la_forme/DORMANNJohannesDieTrinitarischeTrilogieII-3\(pp.88-139\)1998SITTAVerlagSENDEn.pdf](http://www.rore-sanctifica.org/bibliotheque_rore_sanctifica/18-heresies_dans_la_forme/DORMANNJohannesDieTrinitarischeTrilogieII-3(pp.88-139)1998SITTAVerlagSENDEn.pdf); *J. Dörmann*, *Der theologische Weg Johannes Pauls II. zum Weltgebetstag der Religionen in Assisi*, Bd. II/3, a.a.O., S. 106, PDF-Seite 12-13.

²²² http://deposit.ddb.de/cgi-bin/dokserv?idn=969445806&dok_var=d1&dok_ext=pdf&filename=969445806.pdf; *Kang, Tae-Young*: *Geist und Schöpfung, Eine Untersu-*

mal ein Buch herausgegeben hat, und auch der apostatische Priester Jürgen Kuhlmann.²²³ Und jetzt kommt derjenige, der sicherlich für Johannes Paul II. und Paul VI. hauptsächlich maßgeblich war, nämlich Yves Congar, der bei keinem geringeren als dem photianischen Theologen Paul Evdokimov Anleihen macht.²²⁴

Einwand: Manche sagen, daß die neue Form der Bischofsweihe ungültig sei, weil sie die göttliche Kraft, ein Attribut der Wesenheit, mit der Person des Heiligen Geistes gleichsetzt.²²⁵ Nichts anderes aber tut der heilige Basilius in seiner Anaphora: „*Von ihm (Christus) erschien der Heilige Geist, der Geist der Wahrheit ..., die lebendigmachende Kraft und die Quelle der Heiligung.*“

Antwort: Man darf das Zitat nicht verkürzen, dann sieht man, daß der heilige Basilius einmal die „*Kraft*“ **wesentlich** und einmal **notional** benennt. Hier tut er es in Bezug auf den Heiligen Geist notional. Ähnlich ist es ja bei der Liebe. Die notionale Liebe ist der Heilige Geist, aber er ist nicht die wesenhafte Liebe. Infolge der Vermischung von notionalen und wesenhaften Bezeichnungen gelangt die moderne Theologie zu den Irrtümern Joachims von Fiore. Hier einmal das volle Zitat:

„*Dieser (Christus) ist das Bild deiner Güte (notional), das Siegel der Gleichheit (notional), das in sich den Vater zeigt (notional), das lebendige Wort (notional), wahrer Gott (notional) von Ewigkeit (wesenhaftes Attribut, und es folgen weitere), Weisheit, Leben, Heiligung, Kraft (als wesenhafter, attributiver Begriff), und wahres Licht.*“

Es folgt dann der bereits oben genannte Text, wo im Zusammenhang mit dem Heiligen Geist der Begriff der Kraft eine notionale Anwen-

chung zu Jürgen Moltmanns pneumatologischer Schöpfungslehre, Inauguraldissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Theologischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, 2003, S. 12f; 93; 120ff.

²²³ <http://www.stereo-denken.de/rom1961.htm>; Heilige göttliche Mutter-Liebe, Jürgen Kuhlmann.

²²⁴ <http://books.google.com/books?id=UILCbm3Irm4C&pg=PA79&lpg=PA79&dq=%22Patre+spirituque%22+%2B+Evdokimov&source=web&ots=v1pR-022dS&sig=np7BkcPWZTbcZXpZqbmuAz4eMcU>; *Elizabeth Teresa Groppe*, Yves Congar's Theology on the Holy Spirit, a.a.O., S. 78-84.

²²⁵ [bookentry.2277.attachment1.pdf](http://www.rore-sanctifia.org/bookentry.2277.attachment1.pdf); Studie von Thilo Stopka zur Frage, inwiefern der Heilige Geist mit dem Attribut der Kraft identifiziert werden kann. Quelle: <http://www.rore-sanctifia.org>.

dung findet, in einer Weise, die dem *Filioque* ganz und gar entspricht. Hier besteht also keine Schwierigkeit! Wie verhält es sich dagegen in der neuen Form der Bischofsweihe? Ist hier die Kraft notional oder wesenhaft gemeint? Das Problem liegt darin, daß **beide** Anwendungen zu Häresien führen!

Fasse ich die Kraft notional auf, so behauptet die Form, der Heilige Geist, die *Spiratio passiva*, gehe vom Vater in den Sohn aus, was gegen den **Kanon 9 von Ephesus** ist, und auch gegen das **Credo des 11. Konzils von Toledo**. Begreife ich hingegen die Kraft als wesenhaftes Attribut, hat zwar der Sohn die so verstandene Kraft (eigentlich die Substanz) tatsächlich durch die Zeugung; aber diese *wesenhafte* Kraft ist ja gerade *nicht* der Heilige Geist. Wir haben es also in der neuen Form der Bischofsweihe mit einer Quadratur des Kreises zu tun. Durch eine Vermengung von notionalen und wesenhaft gemeinten Begriffen kommen der orthodoxe Theologe Paul Evdokimov, Yves Cogar, der sich auf Evdokimov beruft, Jürgen Moltmann und Jürgen Kuhlmann dazu, zu behaupten, der Sohn sei „*ex Patre Spirituque*“. Eine Monstrosität!

Was das für die Pneumatologie zu bedeuten hat, kann sich jeder denken, denn in diesem Falle könnte man das *Credo* des 11. Konzils von Toledo in die Mülltonne werfen. Man kann auch leicht ermessen, warum die neue Form der Bischofsweihe in diesem Sinne abgefaßt wurde. Sie sollte anscheinend der Pneumatologie Congars und Lécuyers entsprechen. Wir setzen hierbei voraus, daß diese bereits Jahre vor der Abfassung von Congars einschlägigen Werken, deren Titel Groppe nur auf Englisch angibt (*I believe in the Holy Spirit*, 1979-1980, und *The Word and the Spirit*, 1984), von diesen Ideen geprägt war. Welchen Einfluß hatten sie auf die Abfassung der neuen Bischofsweihe?

DH 527 (aus dem *Credo* des 11. Konzils von Toledo): *Nec enim de Patre procedit in Filium, vel de Filio procedit ad sanctificandam creaturam, sed simul ab utrisque processisse monstratur; quia caritas sive sanctitas amborum esse agnoscitur. – Er [der Hl. Geist] geht nämlich nicht vom Vater in den Sohn aus, oder vom Sohn in die Schöpfung, um sie zu heiligen; vielmehr zeigt sich, daß er von beiden zugleich ausgegangen ist, denn er wird als die Liebe oder die Heiligkeit beider [des Vaters und des Sohnes] erkannt.*

Dieses Konzil richtete sich gegen Lehren von Juden, Judaisierern und Priszillianern. Hat etwa deswegen Ratzinger die Jakobsmuschel in sei-

nem Wappen? Seit über hundert Jahren behaupten ja Tübinger Kreise, daß in Wahrheit nicht der Apostel Jakobus in Santiago de Compostela begraben liege, sondern Priszillian ...

Doch kehren wir zum *Credo des Gottesvolks* zurück. Dieses *Credo* spricht weder von der Hauchung noch von der Zeugung unter dem Aspekt ihrer Unterscheidung. Weder werden Hauchung und Zeugung unterschieden, sofern sie den jeweiligen Lebenstätigkeiten Erkennen und Wollen zuzuordnen sind, noch wird das Prinzip der Zeugung, nämlich ihr Ursprung in der intellektuellen Lebenstätigkeit Gottes, beleuchtet – und das in einem „*Credo*“, das so ausführlich ist! Natürlich ordnet das *Credo* den Heiligen Geist der Liebe zu, aber nicht komplementär; das Prinzip der Zeugung unter dem Aspekt der notionalen Akte bleibt im Dunkeln.

So bleibt eine Lücke bezüglich des Ursprungs des Sohnes, die anscheinend voluntaristische Fehlkonzepte der Trinität bewußt nicht verhindern will und einem nominalistischen Primat des Willens vor dem Verstand keinen Riegel vorschiebt. Die Liebe, und zwar die wesenhafte Liebe, soll anscheinend auch innergöttlich den Primat vor der Erkenntnis haben. Hier berührt sich das *Credo* Pauls VI. wieder mit der Anaphora der AK, die von einer Zeugung des Sohnes aus dem Willen spricht. Obwohl man sich in diesem *Credo* an den Erzählstil des heiligen Johannes von Damaskus anlehnt, scheint seine Lehre doch keinen Einfluß auf die Abfassung des Textes gehabt zu haben, auch nicht die Lehre des heiligen Thomas, der sich in Piepers verdeutschtem Werk „Das Wort“ voll auf den heiligen Johannes abstützt. Schließlich legt auch Scheeben großen Wert auf die richtige Zuordnung der innergöttlichen Hervorgänge und auf die Unterscheidung der Begriffe WORT, Erkenntnis, Hauch, Liebe.²²⁶

Das *Credo* Pauls VI. redet demgegenüber zwar von Liebe, aber die Worte „Wahrheit“ und „Erkenntnis“ kommen in Bezug auf die Trinität nicht vor. Die Dreifaltigkeit scheint ein Gott zu sein, der sich aus „freier Entscheidung“ in Liebe verschenken und zu diesem Zweck in der Ewigkeit ein Gegenüber ins Dasein setzen **will**, das er dann lieben **darf**. Die Beziehung des WORTES zur göttlichen Selbsterkenntnis macht dagegen vollkommen klar, daß der Vater sein WORT der Selbsterkennt-

²²⁶ Fr. Fuchs SVD, Der Heilige Geist. Scheebens Lehre stilistisch vereinfacht, 3. Aufl. Kirchen/Sieg 1973, S. 29.

nis aussprechen **muß**, weil er sich zwangsläufig in einem einzigen Akt erkennt und erkennen **muß**. Gott kann nicht sein, ohne sich zu erkennen. Daß diese Selbsterkenntnis auch einen Begriff hat, der ihr entspricht, den Logos, das wissen wir aus der Offenbarung und nicht aus dem Verstand. Nur durch die Offenbarung wissen wir: der Vater kann nicht gedacht werden ohne den Sohn. Auch die Notwendigkeit des Aussprechens des WORTES wissen wir nur aus der Offenbarung.

Das *Credo* Pauls VI. scheint indessen mit einer Auffassung des Dreifaltigkeitsdogmas schwanger zu gehen, welche das Prinzip der innergöttlichen Relationen in einem Gemeinschaftsbedürfnis des göttlichen, ursprungslosen Wesens sieht, das „ein liebendes Du braucht“ und sich so in einer Art Theogonie zu Vater, Sohn und Heiligem Geist entfaltet. Wer übrigens dieser Ursprungslose ist, werden wir noch sehen, denn im *Credo* Pauls VI. scheint es jedenfalls nicht der Vater zu sein.²²⁷

Freilich kann man die Irrlehre von der Zeugung des WORTES aus dem Willen nicht offen aussprechen, während man sich nicht scheut, den Ursprung des Geistes in der Liebe zu sehen, was ja an sich auch nicht verfänglich ist. Gleichwohl haben wir gesehen, daß auch hier ein Mangel besteht. Zu behaupten, der Heilige Geist sei **die** Liebe des Vaters und des Sohnes, ohne zu sagen, er sei der Hauch und die Gabe der Liebe, ist jedenfalls zu unpräzise. Für Predigten mag diese Diktion statt-haft sein, nicht jedoch für ein so ausführliches *Credo*. Zwar spricht das *Credo* auch davon, daß Gott Licht ist, ein Symbol für Wahrheit und Verstandestätigkeit, aber diese Redeweise ist zu wenig explizit, als daß der gewöhnliche Leser sie mit der Zeugung des Sohnes kraft eines intellektuell-geistigen Erkenntnisaktes in Verbindung bringen könnte. Die Erwähnung der Zeugung des Sohnes aus der Wesenheit des Vaters hätte wenigstens indirekt auf den intellektuellen Akt der Zeugung angespielt, weil die Wesenheit ja das Objekt der Erkenntnis ist.

Vom WORT als Licht spricht bereits der heilige Johannes in seinem Evangelienprolog, während das Feuer, das wärmt, ein Symbol der Liebe und damit des Heiligen Geistes ist. Der Primat des Verstandes vor dem Willen ist ein Grundpfeiler thomistischer Gotteslehre. Lediglich in Bezug auf den **Zielpunkt** der göttlichen Lebenstätigkeit in der Liebe nimmt Thomas einen Primat des Willens an. Das Prinzip der göttlichen

²²⁷ Um das IV. Lateranense und seine Verurteilung Joachims von Fiore macht das *Credo des Gottesvolkes* einen großen Bogen.

Lebenstätigkeit liegt jedenfalls in einem ursprungslosen Sein, das sich ewig selbst erkennt. Die Liebe steht in dieser Reihenfolge am Ende und nicht am Beginn. Deswegen offenbarte sich Gott im Alten Bund zunächst als der, „Der da ist“, und dann, im Neuen Bund, als das WORT der Wahrheit, ehe er als Vollendung nach der Himmelfahrt des Sohnes die Gabe der Liebe, den Heiligen Geist, sandte.

5.3. Anklänge an Joachim von Fiore im *Credo des Gottesvolkes*

Wir wollen nun im folgenden zeigen, daß das besagte „*Credo*“ eine Irrlehre Joachims von Fiore wieder aufgewärmt hat. Um diese Irrlehre mit dem heiligen Thomas auf den Punkt zu bringen, sehen wir uns zuvörderst ein Thomaszitat an, das wir dann abgewandelt auf Paul VI. beziehen werden. Erst sagt Thomas, wie es sich richtig verhält, dann machen wir die Anwendung auf das *Credo* Pauls VI. und seine „Vierfältigkeit“:

„Die Platoniker nahmen Ideen an, indem sie sagten, jegliches Ding entstehe kraft der Teilhabe an einer Idee – etwa der des Menschen oder irgendeiner anderen Art. An der Stelle dieser Ideen haben wir Eines, nämlich den Sohn, das Wort Gottes.“²²⁸

Paul VI. nimmt ein hypostasiertes, abstraktes göttliches Wesen an, indem er sagt, jegliche göttliche Person habe letztendlich ihren Ursprung in der Teilhabe am göttlichen Wesen – so auch der Vater, und mittelbar die anderen göttlichen Personen. An der Stelle der platonischen Ideen steht bei Paul VI. das göttliche Wesen als Subjekt und Prinzip der innergöttlichen Hervorgänge, und nur dieses ist wahrhaft ursprungslos.

Aus diesem Grunde sagt sein *Credo* zwar, daß die wechselseitigen Bande (*vincula mutua*) die göttlichen Personen konstituieren; die Bande sind aber bei ihm nicht als innergöttliche Relationen mit der göttlichen Natur identisch. Der Ausdruck „*die gegenseitigen Bande, die von der Ewigkeit her die drei Personen wesentlich verbinden, deren jede das eine und selbe göttliche Sein ist, sind das beseligende innerste Leben des dreimalheiligen Gottes, das unendlich all das überragt, was wir auf menschliche Weise begreifen*“, ist viel zu schwach, um deutlich zu machen, daß der Vater ursprungslos ist und die göttlichen Relationen mit der göttlichen Natur in eins fallen.

²²⁸ Thomas, In Col.1,4: Platonici ponebant ideas, dicentes quod quaelibet res fiebat ex eo, quod participabat ideam, puta hominis vel alicuius alterius speciei. Loco harum idearum nos habemus unum, scilicet Filium Verbum Dei.

Die göttliche Natur steht in seinem *Credo* als Subjekt der Hervorgänge den drei anderen göttlichen Personen gegenüber, wird so zum „wahren, einen Gott“ des Ökumenismus:

„In den drei göttlichen Personen also – untereinander gleich ewig und gleichen Wesens – sind das Leben und die Seligkeit Gottes, der vollkommen eins ist, in überreicher Fülle vorhanden und vollenden sich in der Vollkommenheit und in der Glorie, die dem unerschaffenen Wesen eigen sind.“ Die drei Personen scheinen durch Teilhabe am göttlichen Wesen zu existieren und beschenken sich wechselseitig.

Paul VI. bekennt eben nicht die Ursprungslosigkeit des Vaters und setzt stattdessen die göttliche Natur als absoluten Ursprung. Man vergleiche dazu den vollständigen Wortlaut seines „Credo des Gottesvolkes“²²⁹. Unter anderen bei Diekamp (Bd. 1, S. 359ff) läßt sich im einzelnen nachlesen, welche Redeweisen **in abstracto** bzw. **in concreto** bezüglich des Geheimnisses der allerheiligsten Dreifaltigkeit erlaubt sind und welche nicht.

5.4. Umgehung des IV. Laterankonzils im *Credo des Gottesvolkes*

Ferner berücksichtige man auch die Verurteilung des Irrtums des Joachim von Fiore durch das VI. Laterankonzil, welches festhält, daß der Vater allein ursprungslos und Subjekt der göttlichen Hervorgänge ist, und eben **nicht** die göttliche Wesenheit. Letztere wird jedoch bei Paul VI. zu einer ominösen, unausgesprochenen „Person der EINHEIT“, die alle Völker bekennen. So gerät seine Trinität unter der Hand zur Quaternität bzw. wird die Dreifaltigkeit zum sekundären Gott. Gott **ist** nicht mehr **die** Dreifaltigkeit, sondern, wie in der Dreifaltigkeitslitanei des GOTTESLOBES, ein „dreifaltiger Gott“.

Im einzelnen:

Betrachten wir zunächst folgenden Satz aus Nr. 6 des „Credo des Gottesvolkes“²³⁰ (bei Holböck ist es der Artikel 3²³¹):

„In den drei göttlichen Personen also – untereinander gleich ewig und gleichen Wesens – sind das Leben und die Seligkeit Gottes, der voll-

²²⁹ <http://www.padre.at/credo.htm>, http://www.vatican.va/holy_father/paul_vi/motu proprio/documents/hf_p-vi_motu-proprio_19680630_credo_lt.html, lateinischer Text.

²³⁰ <http://www.padre.at/credo.htm>.

²³¹ *Ferdinand Holböck*, *Credimus ...*, a.a.O., S. 29.

kommen eins ist, in überreicher Fülle vorhanden und **vollenden** sich in der **Vollkommenheit und in der Glorie, die dem unerschaffenen Wesen eigen sind** (... et consummantur, summa cum excellentia et gloria Essentiae increatae propria ...²³²). Immer „muß also die Einheit in der Dreifaltigkeit und die Dreifaltigkeit in der Einheit verehrt werden“.⁴⁴

Lassen wir uns an dieser Stelle, wo es um erlaubte und unerlaubte Formulierungen in Bezug auf die Dreifaltigkeit geht, von Diekamp leiten²³³: „Die Namen, die die göttliche Wesenheit oder göttliche Wesensattribute ausdrücken (*nomina essentialia*), dürfen *in concreto* genommen auch den Personen beigelegt werden, **nicht jedoch, wenn sie in abstracto genommen werden**²³⁴.“ Und weiter²³⁵: „Die abstrakten Wesensnamen zeigen in keiner Weise den Inhaber des Wesens an. Deswegen können sie als solche nicht als Personennamen verwendet werden. Über die lehramtliche Beurteilung der Redeweise, daß die Wesenheit Gottes zeuge und gezeugt werde ... vgl. Seite 316ff. **Auch Sätze, wie: ‚die Gottheit ist die Vaterschaft‘, sind unzulässig**²³⁶.“

Der Grund ist leicht einzusehen: weil die Wesenheit kein Subjekt des Hervorganges ist, sondern das *medium quo*, müssen Ausdrucksweisen vermieden werden, welche die abstrakte Wesenheit als etwas subjektiv wirkendes anzeigen oder ihr eine personenartige Qualität beilegen. Gegen Joachim von Fiore definierte das IV. Laterankonzil diese Lehre des Petrus Lombardus²³⁷: *Subjekt der Hervorgänge sind die Personen, nicht die Wesenheit. Der Vater als absolut ursprungsloses Subjekt ist das Urprinzip.*²³⁸

Stellen wir jetzt noch einmal die Sätze gegenüber und vergleichen nur die Form der Redeweise, die in sich verurteilt ist:

1. *Paternitas est proprium Deitatis.* (Diekamps verurteiltes Beispiel)
2. *Gloria et Excellentia sunt propria Essentiae increatae.* (Credo Pauls VI.)²³⁹

²³² Siehe ebd., lateinischer Text.

²³³ F. Diekamp, *Katholische Dogmatik ...*, Bd. 1, a.a.O., S. 359.

²³⁴ Fett-unterstrichene Hervorhebung hinzugefügt.

²³⁵ F. Diekamp, *Katholische Dogmatik ...*, Bd. 1, a.a.O., S. 360.

²³⁶ Fett-unterstrichene Hervorhebung hinzugefügt.

²³⁷ Sent. 1. d. 5.

²³⁸ F. Diekamp, *Katholische Dogmatik ...*, Bd. 1, a.a.O., Trinität, §15; *Ders.*, Bd. 2, a.a.O., S. 315.

²³⁹ Vgl. F. Holböck, *Credimus ...*, a.a.O., lateinischer Text, S. 28.

Bereits die Formäquivalenz bzw. die Redeweise ist, wie aus Diekamps einschlägigen Darlegungen ersichtlich, verurteilt. Ist das Zufall? Mache ich mich einer Überinterpretation schuldig? Natürlich werden die **Wesensattribute** wie Allmacht, Güte etc. von der göttlichen **Wesenheit** ausgesagt, aber **Proprietäten** und Notionen sagen wir von den göttlichen **Personen** aus. Das *Credo* des Gottesvolkes macht also aus den Attributen der Wesenheit Proprietäten, und diese letzteren sind entweder personenbildend oder doch mindestens personenspezifisch. Das aber heißt: Nein, wir sitzen keiner Überinterpretation auf, denn das *Credo* des Zwiegesichts Pauls VI. als treffender Ausdruck seines „Leeramtes“ bekennt **nicht** mit dem athanasischen Glaubensbekenntnis die Ursprungslosigkeit des Vaters, obwohl doch sogar im **selben** Artikel das „*Quicumque*“ des hl. Athanasius anderweitig zitiert wird²⁴⁰!

Letztes Subjekt der Hervorgänge ist also die göttliche Wesenheit als *Agens*, auch für den Vater. Die Trinität ist somit ein sekundärer Seinsmodus der **einen göttlichen Wesenheit, die sich in diesem Modus kollektiv liebend eine Selbstverwirklichung schafft**.

Verräterisch ist auch diese Wendung in dem bereits oben zitierten Satz, die wir kursiv gesetzt und unterstrichen haben: „In den drei göttlichen Personen also – untereinander gleich ewig und gleichen Wesens – sind das Leben und die Seligkeit Gottes, der vollkommen eins ist, in überreicher Fülle vorhanden und vollenden sich in der Vollkommenheit ... die der unerschaffenen Wesenheit eigen ist.“²⁴¹

Die drei göttlichen Personen sind also ein Drama der wechselseitigen Vervollkommnung, das die göttliche Wesenheit ins Werk gesetzt hat, eine mystisch-kabbalistische Hochzeit.

Das nämliche *Credo* vermeidet jede Klarstellung bezüglich der absoluten Unveränderlichkeit Gottes. Der aus dem *Quicumque* zitierte Satz, daß die Einheit in der Dreifaltigkeit und die Dreifaltigkeit in der Einheit zu verehren sei, bekommt hier, nebenbei gesagt, eine ganz andere Bedeutung. Ursprünglich ist damit gemeint, daß allen drei Personen gemeinsam dieselbe Anbetung zukommt wie auch jeder einzelnen, und umgekehrt. Die Aussagen des *Quicumque* selbst werden also in dessen Textzusammenhang völlig korrekt (vgl. Diekamp, Bd. I, § 26, II, 4a) *in*

²⁴⁰ Siehe ebd., S. 29: Immer „muß also die Einheit in der Dreifaltigkeit und die Dreifaltigkeit in der Einheit verehrt werden.“

²⁴¹ Ebd., Hervorhebungen von uns.

concreto genommen, und nicht *in abstracto*, was als häretisch verboten wäre. Doch aus dem Zusammenhang gerissen, wie hier im „Credo“ Pauls VI., haben wir wieder eine verurteilte Redeweise vor uns, sofern sie *in abstracto* verstanden wird.

Vergleich:

1. *Paternitas est proprium Deitatis*. (Diekamps verurteiltes Beispiel)
2. Der Einheit in der Dreifaltigkeit gebührt Anbetung. Der Dreifaltigkeit in der Einheit gebührt Anbetung. (Paul VI.)

Ökumenisch „korrekt“ verstanden bedeutet das, daß letztendlich alle Völker wenigstens die abstrakte „*Essentia increata*“ anbeten, weswegen Paul VI. auch Dank sagt²⁴²: „Wir sagen indessen der göttlichen Güte Dank für die Tatsache, daß sehr viele gläubige Menschen mit uns vor der Welt die Einzigkeit Gottes bezeugen können, obwohl sie das Geheimnis der allerheiligsten Dreifaltigkeit nicht kennen.“

Es gibt jetzt zwei Möglichkeiten:

1. Entweder ist die abstrakte Wesenheit ebenfalls Person und der Ursprung **auch** des Vaters,
2. oder aber die abstrakte Wesenheit schafft in einem „evolutionären Sprung“ die bewußtseinshafte Selbstverwirklichung in bewußtseinstragende Subjekte, so als handele es sich um eine Heideggersche „Lichtung“ des Seins in konkrete Personen.

Beides ist häretisch. Die zweite Alternative schmeckt noch stärker nach Evolutionismus, ja fast nach Hinduismus. Aber vielleicht ist sie auch nur kabbalistisch. Was haben wir hier vor uns? Den Kardinalfehler des Hans Urs von Balthasar? Anton Günther? Teilhard de Chardin? Rabbi Benamozegh? Martin Buber?

5.5. Pater et Filius et Spiritus Sanctus sunt unum, sed non unus

Betrachten wir noch einmal, weil es so schön ist, unseren streitgegenständlichen Absatz, um uns das Umblättern zu ersparen:

„In den drei göttlichen Personen also – untereinander gleich ewig und gleichen Wesens – sind **das Leben und die Seligkeit Gottes, der vollkommen eins ist**, in überreicher Fülle vorhanden und vollenden sich in

²⁴² Ebd., S. 27.

der Vollkommenheit und in der Glorie, die dem unerschaffenen Wesen eigen sind.“

Laut Diekamp²⁴³ sind folgende Sprechweisen erlaubt: „Die konkreten Wesensnamen können den Inhaber der Person bezeichnen, also darf man auch abstrakte Wesensattribute, *in concreto* genommen, den göttlichen Personen beilegen, z.B.: GOTT und HERR können auch als Personennamen gebraucht werden und nicht bloß als abstrakte Wesensnamen. Folglich kann man sagen, ‚Gott zeugt‘, ‚Gott haucht‘, ‚wahrer Gott von wahren Gott‘, ‚Mutter Gottes‘ (I. q. 39 a. 4²⁴⁴).“

Der Zusammenhang ist nun aber im *Credo* Pauls VI. ein anderer, denn ***das Leben und die Seligkeit Gottes, der vollkommen eins ist***, wird in dem fraglichen Satz den drei göttlichen Personen nicht als *unum* (*eines*), sondern als *unus* (*Einer*) gegenübergestellt, der handelt und der selig ist. Wieder zeigt sich, daß die abstrakte Wesenheit außerhalb der konkreten göttlichen Personen als *Agens* (***Tätigkeitsprinzip***) betrachtet wird, und damit als Subjekt. Rechtgläubigerweise gilt indes: Ich darf zwar sagen ‚Gott ist selig‘, aber ich darf nicht sagen ‚die unerschaffene Wesenheit ist selig‘. Der heilige Thomas betont daher: „*Pater et Filius et Spiritus Sanctus dicuntur unum sed non unus*“ (*Quodl.* 6, 1 ad 2).

Demgegenüber besagt der Satz Pauls VI. nicht, daß die drei göttlichen Personen ihre jeweilige unbegrenzte Seligkeit aus der schlechthin unbegrenzten göttlichen Wesenheit schöpfen, die jede Person uneingeschränkt für sich besitzt, wenn auch in *circuminsessio* (***wechselseitigem Ineinandersein***) mit den anderen Personen, und sie somit gemeinsam ein *Unum* darstellen. Vielmehr besagt dieser Satz, ***daß ein Gott, der schlechthin eins ist, den drei göttlichen Personen als Unus gegenübersteht und diese Personen mit seiner Fülle beschenkt, damit sie sich in einem Drama des wechselseitigen Sichbeschenkens weiter vervollkommen dürfen*** (*consummantur*²⁴⁵).

Die Trinität wird so zu einer intermediären Offenbarung, die noch über den von Thomas abgewehrten Irrtum hinausgeht. Thomas wollte den Modalismus abwehren, das *Credo* Pauls VI. bekennt aber einen Gott, der sich hinter der Trinität verbirgt und als ***der eine Gott in seiner Seligkeit*** ein Szenario ihm beigeordneter Mitgenossen der Liebe ins

²⁴³ F. Diekamp, *Katholische Dogmatik ...*, Bd. 1, a.a.O., S. 360.

²⁴⁴ Artikel der *Summa* im Internet: <http://www.newadvent.org/summa/103904.htm>.

²⁴⁵ F. Holböck, *Credimus ...*, a.a.O., lateinischer Text, S. 28.

Werk setzt. Ein solcher Gottesbegriff setzt Evolution voraus. Es darf daher nicht verwundern, daß bei Paul VI. weder die Ursprungslosigkeit des Vaters ausgesagt wird (wie im *Quicumque*), noch die Zeugung des Sohnes aus einer intellektuellen Selbsterkenntnis des Vaters durch das göttliche Wesen als *medium quo*.²⁴⁶ Das *Credo* Pauls VI. verschweigt beides vollkommen. Der Vater zeugt ja den Sohn, in dem er sich erkennt, und haucht auch den Heiligen Geist²⁴⁷. Paul VI. scheint nichts davon zu wissen.

Eine weitere Frage stellt sich hier: Möchte das *Credo* Pauls VI. wöglich einmal von der göttlichen Subsistenz im absoluten, ein andermal im relativen Sinne sprechen? Solches wäre immerhin erlaubt. Der hl. Thomas erläutert dazu (*S.c.G. IV, 14*): „Da aber Gott kein Träger von Akzidentien sein kann, sind diese Beziehungen in Gott nicht akzidentell, sondern subsistierend. Betrachtet man also die Beziehungen, so gibt es eine **Mehrzahl von Subsistierenden**. Einzigkeit besteht (jedoch) hinsichtlich der Wesenheit. Daher sagt man, daß es nur einen Gott gibt, denn es besteht **nur eine subsistierende Wesenheit**, aber mehrere Personen, wegen der Unterschiedenheit der subsistierenden Beziehungen.“

Diekamp führt dazu weiter aus²⁴⁸: „Nimmt man Subsistenz im engeren Sinne, als das fürsichbestehende und unmitteilbare Sein des Einzeldings, so kann man der göttlichen Wesenheit als solcher, da sie drei Personen gemeinsam ist, keine Subsistenz zuschreiben. In diesem Sinne gibt es keine Subsistenz; andernfalls wäre in Gott eine Quaternität. Sieht man hingegen von der Forderung der Unmittelbarkeit ab und bestimmt die Subsistenz als das selbständige Fürsichsein des Einzeldings, so kommt der göttlichen Wesenheit als solcher Subsistenz zu.“

Das ist also keine Quaternität, denn das göttliche Wesen wird einmal absolut, einmal relativ betrachtet, je nach Gesichtspunkt. Zählbar sind und bleiben nur die relativen Subsistenzen. Meint also Paul VI. genau das? Wenn dem so wäre, dürfte man aber die absolute Subsistenz und die drei relativen Subsistenzen einander nicht so gegenüberstellen, als würde sich die absolute Subsistenz in den drei relativen Subsistenzen erst entfalten und in ihnen vollenden (*consummantur*).

²⁴⁶ *Symbolum Nicaenum*: Filium Dei natum ex Patre unigenitum, hoc est ex substantia Patris (Dz 54).

²⁴⁷ I q. 34 a.1 ad 3.

²⁴⁸ F. Diekamp, *Katholische Dogmatik ...*, Bd. 1, Aufl. Münster i. Westf. 1929, S. 345.

Um jedes Mißverständnis zu vermeiden, müßte der Satz im *Credo* Pauls VI. daher so lauten:

„In den drei göttlichen Personen also – untereinander gleich ewig und gleichen Wesens – sind das Leben und das Sein Gottes, der vollkommen eins ist, in überreicher Fülle vorhanden, **und sie subsistieren in der ewigen Vollkommenheit und in der Glorie der unerschaffenen Wesenheit**. Immer ‚muß also die Einheit in der Dreifaltigkeit und die Dreifaltigkeit in der Einheit verehrt werden‘.“

In diesem Satz wären die relativen Subsistenzen und die absolute Subsistenz völlig korrekt dargestellt, und von vier Personen wäre hier nicht die Rede. Das verhält sich im *Credo* Pauls VI. ganz anders.

Ist aber beim hl. Thomas in III q. 3 a. 3 ad 1 nicht auch die Rede von der Einpersönlichkeit Gottes, und zwar im Hinblick auf die absolute Subsistenz? Darauf ist zu antworten: In diesem Artikel geht es bei der „Einpersönlichkeit“ um die Frage, wie sich die Wesenheit Gottes *ad extra* in der Menschwerdung rein hypothetisch darstellen könnte, wenn es die göttliche Natur wäre, welche Mensch würde, ohne den Zielpunkt der Person des Sohnes. Und einen solchermaßen menschengewordenen Gott würden wir Menschen nicht als Sohn erkennen, weil unsere Perspektive das nicht erlauben würde. Auch ist der da veranschlagte Personenbegriff ein anderer als im Falle der Trinität *ad intra*; Thomas sieht hier explizit von bestimmten Momenten ab, welche in die Definition der Person normalerweise eingehen. Es geht dem heiligen Thomas also keineswegs um die Erfindung einer vierten innergöttlichen Person.

5.5.1. Die Trinität, Relationen und notionale Begriffe bei Thomas

Thomas faßt die Trinität in der *Summa theologica* strikt relationell auf, eine Erkenntnis, die ihm mindestens hinsichtlich ihrer letzten Konsequenzen nicht in den Schoß gefallen ist. Hier wagt er es nämlich, dem heiligen Hilarius in einer wichtigen Frage zu widersprechen, und vervollkommnet so seine Lehre. Hilarius verteidigte zwar auch das *Filioque* und die *Spiratio activa*, jedoch lag bei ihm die letztere Relation in Vater und Sohn in numerischer Dualität, aber essentieller Gleichartigkeit vor. Damit blieb indessen das Problem der Einheit des Prinzips des Hervorganges des Heiligen Geistes bestehen, denn die Gleichartigkeit des Hervorganges führt dennoch zu zwei Prinzipien, wenn es je eine *Spiratio activa* des Vaters und des Sohnes gibt.

In der *Summa contra Gentiles* und in *De Potentia* scheint Thomas nach wie vor mit Hilarius von zwei *Spiratores* auszugehen, was er hingegen in der *Summa theologica* gegen Hilarius ablehnt.²⁴⁹ Aus gutem Grunde, denn andernfalls liefe man den Photianern ins offene Messer. Eine Reihe von Argumenten in *S.c.G.* und *De Potentia*, die für die neue Form der Bischofsweihe sprechen könnten, tauchen deswegen in der *S.Th.* nicht mehr auf. Stattdessen ringt sich Thomas in der *S.Th.* zur numerischen Einzigkeit der *Spiratio activa* in Vater und Sohn durch. Nicht anders lehren es später das Konzil von Lyon (Dz 460) und das Konzil von Florenz (Dz 691) und auch Suárez [S. 770-771, siehe Bibliographie!].

In der *S.c.G.* hat Thomas z.B. noch angenommen, der Hervorgang des Heiligen Geistes lasse sich aus der Wesenseinheit bzw. aus der Einheit der wesenhaften Kraft von Vater und Sohn erklären.²⁵⁰ Wenn dem aber so wäre, warum zeugt und haucht der wesensgleiche Heilige Geist dann keine weitere Hypostase? Außerdem gerät diese Erklärung in bedrohliche Nähe zu der vom IV. Lateranense verworfenen These, daß die Wesenheit Subjekt der Hervorgänge sei. Die innergöttliche Unfruchtbarkeit des Heiligen Geistes läßt sich also so nicht erklären, weswegen dieses Argument auch so nicht mehr in der *S.Th.* erscheint.

In *De Potentia* q. 10 a. 4 ad 10 muß Thomas wohl noch eine Dualität der *Spiratio activa* in Vater und Sohn voraussetzen und versucht, auf einem Umwege zur absoluten Einheit des Prinzips der Hauchung zu kommen, weil er wohl zu diesem Zeitpunkt noch der Diktion des heiligen Hilarius folgt und zwei *Spiratores* annimmt, statt *einen Spirator* in der *Spiratio activa*, aber *zwei spirantes*. Er versucht also, die *Spiratio activa* des Vaters und die des Sohnes zu verbinden, indem er behauptet,

²⁴⁹ I. q. 36 a. 4 ad 7: „Es scheint jedoch besser, zu sagen, daß wir, weil ‚hauchend‘ ein Adjektiv und ‚Haucher‘ ein Substantiv ist, sagen können, daß der Vater und der Sohn zwei Hauchende sind – wegen der Mehrzahl der Supposita –, **aber keine zwei Haucher, wegen der einen einzigen Hauchung**. Denn Adjektive leiten ihre Zahl von den Supposita her, Substantive hingegen von sich selbst, entsprechend der Form, die sie aufweisen. Wenn aber Hilarius sagt, daß ‚der Heilige Geist vom Vater und vom Sohn als seinen Urhebern ist‘, muß das in dem Sinne verstanden werden, daß das Substantiv hier anstelle des Adjektivs steht.“

²⁵⁰ S.c.G. 4, 25: „Der Vater und der Sohn sind nämlich ein einziges Prinzip des Heiligen Geistes, wegen der Einheit der göttlichen Kraft, und sie produzieren den Heiligen Geist durch eine einzige Wirksamkeit, ganz so, wie die drei Personen ein einziges Prinzip der Schöpfung sind und sie mittels einer einzigen Tätigkeit produzieren.“

der Heilige Geist könne in einem nichtsubstantiellen Hervorgang vom Vater in den Sohn ausgehen und umgekehrt.²⁵¹ Wenn aber diese Art der Prozeption nicht substantiell ist, was soll sie dann sein? Akzidentell? Auch das widerspricht der Gotteslehre des Aquinaten. Anscheinend unterscheidet er hier auch noch nicht hinreichend zwischen notionaler und wesenhafter Liebe. Später, in der *S.Th.*, wo er den Namen *Donum* für den Heiligen Geist erklärt, will er von solchen Lösungen nichts mehr wissen.

Man kann das leicht daraus ersehen, wie er den Begriff der *Gabe* als Synonym des Heiligen Geistes darlegt. Würde er seine Erklärungen noch im Sinne von *De Pot.* q. 10 a. 4 ad 10 verstanden wissen wollen, würde Thomas den Begriff der ‚Gabe‘ hier innergöttlich auffassen, nämlich den Heiligen Geist als Gabe des Vaters an den Sohn und umgekehrt. Doch er faßt sie nur noch *ad extra* auf,²⁵² nämlich als außergöttliche Gabe zur Heiligung vernunftbegabter Kreaturen.

²⁵¹ De Pot. q. 10 a. 4 ad 10: Ad decimum dicendum, quod Spiritus Sanctus et a Patre procedit in Filium, et a Filio in Patrem, non quidem sicut in recipientem, sed sicut in obiectum amoris. Dicitur enim Spiritus Sanctus a Patre in Filium procedere, in quantum est amor quo Pater amat Filium; et simili ratione potest dici quod Spiritus Sanctus est a Filio in Patrem, in quantum est amor quo Filius Patrem amat.

²⁵² I. q. 38 a. 1 ad 4: „Geschenk wird etwas nicht genannt, sofern es tatsächlich gegeben wird, sondern sofern es geeignet ist, gegeben zu werden. Daher wird die göttliche Person von Ewigkeit her Geschenk genannt, obwohl sie in der Zeit gegeben wird.“

I. q. 38 a. 1: Es wird aber von einer göttlichen Person gesagt, sie gehöre einer anderen, entweder hinsichtlich des Ursprungs, wie ‚der Sohn gehört dem Vater‘, oder sofern sie Besitztum einer anderen ist. Nun besitzen wir das, was wir frei benutzen oder nach Gutdünken genießen können, **und in diesem Sinne kann eine göttliche Person kein Besitztum sein**, es sei denn dasjenige eines **vernünftigen, mit Gott vereinten Geschöpfes**. Die übrigen Geschöpfe können zwar von einer göttlichen Person bewegt werden; das verleiht ihnen aber nicht die Macht, diese göttliche Person zu genießen oder sich ihrer Wirkung zu bedienen.

I. q. 38 a. 2: Da also der Heilige Geist als die Liebe hervorgeht, wie oben gesagt (q. 27 a. 4; q. 37 a. 1), geht er als das erste Geschenk hervor. Von daher sagt Augustinus (De Trin. XV, 24): „**Durch jenes Geschenk, das der Heilige Geist ist, werden viele einzelne Geschenke an die Glieder Christi ausgeteilt.**“

I. q. 38 a. 2 ad 3: Ehe ein Geschenk gegeben wird, gehört es allein dem Geber; sobald es aber gegeben wird, gehört es dem, der es erhält. Weil also ‚Geschenk‘ nicht das aktuelle Geben besagt, kann es nicht als Geschenk des Menschen bezeichnet werden, sondern nur als Geschenk des gebenden Gottes. **Sobald es jedoch gegeben worden ist, ist es der Geist des Menschen oder ein dem Menschen verliehenes Geschenk.**

Freilich schlägt Thomas in der derselben Beantwortung von Einwand 10 im selben Artikel von *De Potentia* eine Alternative vor. Er meint, man könne vielleicht sagen, der Heilige Geist gehe vom Vater in den Sohn aus, indem man damit ausdrücken wolle, daß der Vater dem Sohn in der Zeugung die Hauchkraft (*Spiratio activa*) mitteile.²⁵³ So etwas war auch von P. Matthias Gaudron, Dogmatiker in Zaitzkofen, angedacht worden, um die neue Form Pauls VI. zu rechtfertigen. Das würde jedoch bedeuten, daß man auf der Ebene der Relationen die *Spiratio activa* und *Spiratio passiva* durcheinanderwürfe. Hier steht Thomas aber auch im Widerspruch zu sich selbst, denn in *S.c.G* 4, 26 besteht er auf dem Gegenteil, soweit es die sichere Unterscheidung von *Generatio activa* (Vaterschaft) und *Generatio passiva* (Sohnschaft) betrifft, und fügt an, daß gleiches vom Heiligen Geiste gelte:

„Die ganze Fülle der Gottheit findet sich also im Sohn identisch mit jener des Vaters, aber mit der Beziehung des Gezeugtwerdens, während sie sich im Vater mit der Beziehung der aktiven Zeugung findet. Würde daher die dem Vater eigentümliche Beziehung dem Sohn zugeschrieben, wäre jeder Unterschied aufgehoben. Dasselbe gilt für den Heiligen Geist.“

Thomas distanziert sich also hier von solchen Versuchen, und in der *S.Th.* ist davon auch nichts mehr zu finden. Es muß darum das allergrößte Befremden erregen, wenn in der Nummer 47 des Kompendiums des KKK, welches 2006 neu erschienen ist, der Name „Gabe“ für den Heiligen Geist *ad intra* verstanden wird:

„47. Wer ist der Heilige Geist, der uns von Jesus Christus geoffenbart worden ist?

Er ist die dritte Person der heiligsten Dreifaltigkeit. Er ist ein und derselbe Gott mit dem Vater und dem Sohn. Er ‚geht vom Vater aus‘ (Joh 15, 26), der als Anfang ohne Anfang der Ursprung des gesamten Lebens der Dreifaltigkeit ist. Er geht auch aus dem Sohn hervor (Filioque), weil der Vater ihn dem Sohn als ewiges Geschenk mitteilt. Vom Vater und vom Mensch gewordenen Sohn gesandt, führt der Heilige Geist die Kirche, in die ganze Wahrheit‘ (Joh 16, 13).“

²⁵³ Potest autem intelligi quod procedat a patre in filium, in quantum filius a patre accipit virtutem spiritum sanctum spirandi; sed sic non potest dici quod procedat a filio in patrem, cum a filio nihil accipiat pater.

Das ist eine völlige Umdeutung des *Filioque*, denn jetzt wird der Sohn zum Kanal des Heiligen Geistes. Er ist damit nicht mehr wahres Prinzip kraft der numerischen Einzigkeit der *Spiratio activa* in Vater und Sohn. Wenn dem so wäre, gäbe es eine akzidentelle Relation zwischen dem Sohn und dem Heiligen Geist, was nur möglich wäre, wenn in diesen beiden Personen Dasein und Wesenheit real verschieden wären. Dann hätten wir drei Götter, oder nur der Vater wäre Gott!

Im KKK selbst wird das *Filioque* als eine „erlaubte“ **Formulierung** hingestellt, so als wäre es eine tolerierbare Andachtsform. Dabei beruft man sich fälschlicherweise auf das Konzil von Florenz. Wenn dieses aber in der Sache so formuliert hatte, dann deshalb, weil es unausgesprochen voraussetzt hatte, daß die Ursprungslosigkeit des Vaters keine personenbildende Notion, sondern nur eine die Person des Vaters kennzeichnende Notion sei.²⁵⁴ Wer immer also, wie die rechtgläubigen griechischen Väter, von der Ursprungslosigkeit ausgeht, wenn er die Prozessionen herleitet, darf nie vergessen, daß nur die Vaterschaft für den Vater personenkonstituierend ist und der Vater auch nie ohne den Sohn und beide nicht ohne den notionalen Ausdruck ihrer gemeinsamen Liebe, den Heiligen Geist, gedacht werden können.

Nun ist aber für die Photianer die Ursprungslosigkeit des Vaters die personenbildende Notion schlechthin. Damit wird die Vaterschaft zum bloßen *Akzidens* einer ursprungslosen Person, eines gnostischen **Protopatens**, *der sich in einer Theogonie zu einer rein ökonomischen Trinität entfaltet*. Daraus ergeben sich drei Götter, es sei denn, man denkt modalistisch. Sie leiten also den Hervorgang des Sohnes und des Heiligen Geistes aus der ersten Person so her, als könne diese auch ohne den Sohn gedacht werden. Hier darf man sich daher nicht auf das Konzil von Florenz berufen, wie es der KKK tut.

5.5.2. Hippolyts Ditheismus und die Form Pauls VI. unter Berücksichtigung des *Filioque*

Es geht hier noch einmal um die Frage der Trinitätslehre Hippolyts, seiner Christologie und seines Streites mit den Päpsten Kallixtus und Zephyrinus, der neben der Frage der Buße zu seiner Exkommunikation ge-

²⁵⁴ Zur Unterscheidung von *proprietates personales* und *proprietates personarum* siehe F. Diekamp, *Katholische Dogmatik ...*, Bd. 1, a.a.O., S. 347.

führt hatte. Da sich das alles mit Aspekten des *Filioque* und der strikt glaubensverbindlichen Lehre von den drei göttlichen Personen als internen Relationen berührt, will ich zeigen, daß die Weiheform Pauls VI. für die Bischofskonsekration nicht mehr dem Dogma des *Filioque* entspricht.

Hauptquelle der folgenden Darlegungen, soweit sie Hippolyt direkt betreffen, ist ein Artikel über Hippolyt aus „*The Catholic Encyclopedia*, Copyright 1907 by Robert Appleton Company, Online Edition Copyright 2003 by K. Knight, *Nihil Obstat, March 1, 1907*, Remy Lafort, S.T.D., Censor, *Imprimatur*, +John Cardinal Farley, Archbishop of New York“²⁵⁵. Dieses Lexikon ist dem alten LThK absolut ebenbürtig.

Es geht nun darum, daß die Päpste Kallixtus und Zephyrin dem Hippolyt bekanntlich Ditheismus ankreideten, eine Position, die er in seinem radikalen Kampf gegen Monarchianer, Patripassianer, Sabellianer und Modalisten einnahm. Hippolyt seinerseits warf im Laufe der Streitigkeiten den Päpsten vor, in eben diese Häresien gefallen zu sein. Was hatte er an der römischen Lehre mißverstanden? Ich denke, es war die Lehre von der *Circuminsessio* und den internen Relationen, die die Päpste **wenigstens der Sache nach** gelehrt hatten und die nicht sattelfeste Leute damals leicht mit dem Modalismus verwechseln konnten²⁵⁶, übrigen auch heute noch, denn die vorgeblichen Orthodoxen verwerfen die Lehre von den *Relationes internae*, welche die göttlichen Personen konstituieren, und auch das *Filioque* mit dem Hinweis auf den Sabellianismus. Alle göttlichen Personen haben gemäß den sogenannten Orthodoxen ihren **eigenen actus essendi (Seinsakt)**:

„Die Lehre des *Filioque* erschien ihnen [den griechischen Vätern nämlich, nach Lesart der Schismatiker] *folglich als Semi-Sabellianismus (um den Ausdruck von Photius zu benutzen). (Der Sabellianismus ist eine Häresie aus dem zweiten Jahrhundert, die einem gewissen Sabellius zugeschrieben wird, der lehrte, die göttlichen Personen seien bloße ‚Weisen‘ oder ‚Aspekte‘ eines einzigen Gottes.) Gleichwesentlich mit dem Vater und dem Sohn, weil ausgehend aus dem Vater, der einzigen Quelle der Gottheit, hat der Geist seine eigene Existenz und persönliche Funktion im inneren Leben Gottes und in der Heilsökonomie ...*“²⁵⁷

²⁵⁵ <http://www.newadvent.org/cathen/07360c.htm>.

²⁵⁶ Albert Ehrhard, Die Kirche der Märtyrer, ihre Aufgaben und ihre Leistungen, München 1932, S. 320-327.

²⁵⁷ <http://www.ocf.org/OrthodoxPage/reading/filioque.html>; John Meyendorff (*Iwan Feofilowitsch Meyendorff*): The Orthodox Church, Crestwood/New York 1981.

Diese Zeilen stammen von dem photianischen Vorzeittheologen Dr. Meyendorff. Man beachte auch die folgende Aussage:

„Historisch gesehen, machte die römisch-katholische Theologie niemals die Unterscheidung zwischen Gottes Wesenheit (dem, was er ist) und seinen unerschaffenen Energien (dem, wodurch er handelt). Der hl. Gregor Palamas versuchte diese Unterscheidung anhand eines Vergleichs Gottes mit der Sonne zu erläutern. Die Sonne hat ihre Strahlen, Gott hat seine Energien (darunter die Gnade und das Licht). Durch seine Energien schuf, erhält und regiert Gott das Weltall. Durch seine Energien wird er die Schöpfung verwandeln und vergöttlichen, das heißt, er wird die neue Schöpfung mit seinen Energien erfüllen wie Wasser einen Schwamm erfüllt.“²⁵⁸

Diese Irrlehre von einer göttlichen Wesenheit, die sich eines von ihr real unterschiedenen Wirkprinzips bedienen muß, ist absolut kabbalistisch (Das *En-Soph*, die unbestimmte Wesenheit, entfaltet sich im Baum der *Sephiroth*, der göttlichen Attribute. Vgl. dazu Abbé Julio Meinvielle, *De la Cabale au Progressisme*). Jedoch bedarf nach katholischer Lehre, wegen seiner absoluten Einfachheit, Gott keines von der Wesenheit real verschiedenen *medium quo*. Man sieht hier den Nachhall der Häresien aus frühchristlicher Zeit, die teilweise den Logos und Heiligen Geist mit diesen Energien²⁵⁹ identifizierten, die man meinte, als Zwischenglieder einführen zu müssen. Meyendorff bezieht diese Energien zwar nicht auf eine oder mehrere göttliche Personen, jedoch bedarf auch er ihrer, um die Schöpfung bzw. deren ständige Erhaltung zu erklären.

Nach allem, was wir über Hippolyts Auffassung wissen, können wir sie wie folgt zusammenfassen:

1. Der Logos geht aus dem Vater hervor durch **willentliche**, und nicht durch intellektuelle Zeugung, genau wie bei den Arianern; jedoch ist es der „ewige Wille“, der für eine Hervorbringung in der Ewigkeit sorgt, weswegen der Logos durchaus als „unzertrennliches Wort“ bezeichnet wird. Das paßt zu den Semi-Arianern, die auch keine Zeugung des Logos durch einen intellektuellen Akt zugeben.

²⁵⁸ <http://www.ocf.org/OrthodoxPage/reading/filioque.html> : J. Meyendorff, a.a.O.

²⁵⁹ Vgl. Meinvielle, Julio SJ: *De la Cabale au Progressisme*. Traduit de l'espagnol par Mme. Brosselard-Faidherbe, Cadillac o.J.

2. Der Logos ist daher „**Bote des göttlichen Willens**“ und dessen Ausdruck, aber nirgendwo das „Wort der Weisheit“²⁶⁰.
3. Der Gottesknecht Jesus Christus (*puer Jesus Christus*) wird nach Hippolyt vom Logos nicht nur der Natur nach, sondern auch der Person nach unterschieden. Die Verwendung des Begriffes Gottesknecht ist hier hypostatisch, was übrigens Papst Hadrian I. verworfen hatte (Dz 311-313). Auch Johannes Paul II. benutzte den Begriff des Gottesknechtes in hypostatischer Weise (in „*Domini- num et Vivificantem*“; vgl. dazu auch die Ausführungen von Prof. Johannes Dörmann).
4. Der Heilige Geist ist nebengeordnet, und die Art seines Ausganges scheint die einer unpersönlichen Kraft zu sein, deswegen der Ditheismus, der Hippolyt vorgeworfen worden war.
5. Hippolyt hat seine Irrtümer in Doxologien und Formen der Sakramente eingearbeitet. Infolgedessen wird ein anderer Gott angerufen, und die Sakramentspendung wird, wie im Falle der Bischofsweihe, die außerdem noch *per saltum* erfolgt, ungültig. Die Sakramente der vorgeblichen Orthodoxen bleiben jedoch gültig, weil ihre Sakramentsformen den Irrtum, der sich gegen das *Filio- que* richtet, nicht zum Ausdruck bringen.

Man werfe einen Blick auf die Schlußdoxologie des Hippolyt-Kanons, der ja in der Quelle unmittelbar auf das Weiheformular folgt:

... ut te laudemus et glorificemus per puerum tuum Je(su)m Chr(istu)m, per quem tibi gloria et honor patri et filio cum s(an)c(t)o sp(iritu) in sancta ecclesia tua et nunc et in saecula saeculorum. Amen.

Der Gottesknecht Jesus wird dem Sohn gegenübergestellt. In der Form des Hippolyt-Weihegebetes sieht das nach B. Scott Easton so aus:

„*Gieße nun aus die Kraft, die die Deinige ist, den Geist der Führung (griechische Fassung) ..., den Du Deinem geliebten Diener (griechische, aber nicht lateinische Fassung) Jesus Christus gegeben hast, den er Seinen heiligen Aposteln schenkte (lateinische Fassung), ... die die Kirche an allen Orten gründeten, die Kirche, die Du geheiligt hast, Deinem Namen zum Lobpreis und Ruhm ohne Ende ...*“²⁶¹

²⁶⁰ Heinz-Lothar Barth, Die Mär vom antiken Kanon des Hippolytos, Untersuchungen zur Liturgiereform, Köln – St. Augustin 1999, S. 208.

²⁶¹ Burton Scott Easton, The Apostolic Tradition of Hippolytus ..., a.a.O.: „*Pour forth now the power which is Thine, of Thy governing spirit which (Greek version) ... Thou*

Der *puer Jesus Christus*²⁶² ist wie ein durchleitender Kanal des Geistes, der selbst wie eine Sache weitergereicht wird. Damit wird das *Filioque* aber grundsätzlich ausgeschlossen, welches immer eine nichtakzidentelle Relation zwischen dem Sohn und Heiligen Geist voraussetzt, abgesehen davon, daß bei Hippolyt die Einheit zwischen der Menschheit und Gottheit auch unklar ist. Wir werden später sehen, daß bei Paul VI. der *Puer Jesus Christus* ersetzt wird durch den *dilectus Filius*, was aber den Sachverhalt noch verschlimmert, weil es haargenau der zeitge-

gavest to Thy beloved Servant (Greek but not Latin) Jesus Christ which he bestowed on his holy apostles (Latin) ... who established the Church in every place, the Church which Thou hast sanctified unto unceasing glory and praise of Thy name.“

²⁶² **Conc. FRANCOFORDENSE 794. De Christo Filio Dei naturali, non adoptivo.** [Ex epistola synodica episcoporum Franciæ ad Hispanos.] Hadrian I. Gegen die hypostasierende Verwendung des Begriffes „Gottesknecht“:

Dz 311: ... Invenimus enim in libelli vestri principio scriptum, quod posuistis vos: „Confitemur et credimus Deum Dei Filium ante omnia tempora sine initio ex Patre genitum, coæternum et consubstantialem, non adoptione, sed genere“. Item post pauca eodem loco legebatur: „Confitemur et credimus eum *factum ex muliere, factum sub lege* [cf. Gal IV, 4], non genere esse Filium Dei, sed adoptione, non natura, sed gratia.“ Ecce serpens inter pomifera paradisi latitans ligna, ut incautos quosque decipiat ...

Dz 312: Quod etiam et in sequentibus [v. n. 295] adiunxistis, in professione Nicæni symboli non invenimus dictum, in Christo duas naturas et tres substantias [cf. n. 295], et „homo deificus et Deus humanatus“. Quid est natura hominis, nisi anima et corpus? vel quid est inter naturam et substantiam, ut tres substantias necesse sit nobis dicere, et non magis simpliciter, sicut sancti Patres dixerunt, confiteri Dominum nostrum lesum Christum Deum verum et verum hominem in una persona? Mansit vero persona Filii in sancta Trinitate, cui personæ humana accessit natura, ut esset una persona, Deus et homo, non homo deificus et humanatus Deus, sed Deus homo et homo Deus: propter unitatem personæ unius Dei Filius, et idem hominis Filius, perfectus Deus, perfectus homo ... Consuetudo ecclesiastica solet in Christo duas substantias nominare, Dei videlicet et hominis ...

Dz 313: Si ergo Deus verus est, qui de Virgine natus est, quomodo tunc potest adoptivus esse vel servus? Deum enim nequaquam audetis confiteri servum vel adoptivum: et si eum propheta servum nominasset, non tamen ex conditione servitutis, sed ex humilitatis obœdientia, qua *factus* est Patri *obœdiens usque ad mortem* [Phil II, 8].

[Ex „Capitulari“.] **Dz 314:** (1) ... In primordio capitulorum exortum est de impia ac nefanda hæresi Eliphandi, Toletanæ sedis episcopi, et Felicis, Orgellitanæ, eorumque sequacibus, qui male sentientes in Dei Filio asserebant adoptionem: quam omnes qui supra sanctissimi Patres et respuentes una voce contradixerunt atque hanc hæresim funditus a sancta Ecclesia eradicandam statuerunt.

nössischen Theologie der schismatischen Griechen entspricht. Denn der *Durchleitungskanal* des Geistes ist bei Paul VI. tatsächlich der Sohn, der dadurch genau wie bei den getrennten Griechen nur eine akzidentelle Beziehung zum Heiligen Geist aufweist, während doch die internen Relationen die göttlichen Personen selbst konstituieren. Nach der Lehre der Photianer gibt der Sohn den Geist weiter, den er empfangen hat und dessen Prinzip er niemals sein kann. Die Form Pauls VI. könnte von daher niemals den Widerspruch der Photianer finden, abgesehen davon, daß sie wohl den Ursprung als unkanonisch ansähen.

Im Vergleich mit einer römischen Doxologie ist die Doxologie im Hippolyt-Kanon absolut ungewöhnlich, und man findet ähnliches um das Jahr 268 bei Paul von Samosata, der ein Vertreter des Proto-Nestorianismus ist, jedoch mit eindeutiger Schlagseite zum dynamistischen Monarchianismus, den Hippolyt wieder mit seinen Übertreibungen bekämpfen wollte.²⁶³

Man halte die Einfachheit und Kompaktheit einer römischen Doxologie dagegen:

„... *per Dominum nostrum Jesum Christum Filium tuum, qui tecum vivit et regnat in unitate Spiritus Sancti Deus per omnia saecula saeculorum. Amen.*“

Die Einheit der zwei Naturen Christi in der einen Hypostase ist deutlich ausgedrückt, ebenso die Einheit und Konsubstantialität der drei Personen in der einen göttlichen Natur, und dem war wohl auch damals so, woraus ja gerade der Streit mit Hippolyt erwuchs. Das Argument, wir wüßten nicht, wie römische Doxologien damals aussahen, erscheint wenig stichhaltig, denn die dogmatischen Streitigkeiten hatten einen effektiven Grund. Das Morgenland (Hippolyt war Grieche) hatte allgemein eine Tendenz zur Nebenordnung des Heiligen Geistes, wie der Schluß des koptischen *Gloria* im Morgenoffizium (hier von mir ins Lateinische übersetzt) beweist: „... *Jesu Christe cum Sancto Spiritu. Gloria sit Deo Patri. Amen.*“²⁶⁴

Die römische Version änderte diesen Text zu dem uns bekannten ab: „... *Jesu Christe cum Sancto Spiritu in Gloria Dei Patris. Amen.*“

Das „in“ **muß** eben wegen der *Circuminsessio* erscheinen. Die schismatischen Griechen kennen diesen Begriff auch, aber nur wie eine Art

²⁶³ <http://www.newadvent.org/cathen/11589a.htm>.

²⁶⁴ <http://www.agpeya.org/Prime/prime.html>.

von *ätherischer, wechselseitiger Durchdringung von drei Personen mit je eigenem actus essendi*. Es gibt nach dieser photianischen Irrlehre **drei** Seinsakte in der Trinität und nicht nur einen, den alle drei Personen ganz für sich haben und durch die Relationen und Prozessionen einander mitteilen.

Auch der bekannte russische Theologe Paul Evdokimov²⁶⁵ behauptet, daß die Anaphora trinitarisch ausgewogen sein müsse, und zwar in der Weise, daß das je eigene Wirken der drei Personen adäquat bezeichnet werde. Es geht da nicht nur um zuordnende Attributionen, sondern um Akte, die dem Vater, dem Sohn und dem Geist jeweils so angehören wie individuelle Akte von Peter, Paul und Andreas. Man kann Evdokimov auf dem Hintergrund seiner Ablehnung des Dogmas von den internen Relationen nicht mißverstehen, und er will auch gar nicht mißverstanden werden. Die anti-katholischen Spitzen sind eindeutig.

Aber die Terminologie in der Form Pauls VI. steht auch ansonsten Kopf:

„Et nunc effunde super hunc electum eam virtutem, quae a te est, Spiritum principalem, quem dedisti dilecto Filio tuo Iesu Christo, quem ipse donavit sanctis Apostolis, qui constituerunt Ecclesiam per singula loca ut sanctuarium tuum, in gloriam et laudem indeficientem nominis tui.“

Die Art und Weise, wie Hippolyt den Hervorgang des Heiligen Geistes beschreibt, ist die des Ausgangs einer unpersönlichen Kraft vom Vater, die wie eine Sache an den Sohn weitergeleitet wird und die der Sohn in seiner Funktion als Durchgangskanal weitergeben kann. Paul VI. verbleibt in der photianischen Terminologie, die man auch bei heutigen Kopten antreffen kann, die nur zugeben wollen, daß der Geist zwar vom Sohn gesendet wird, aber nicht kraft der numerisch einen *Spiratio activa* von Vater und Sohn, in welcher sie gemeinsam den Geist als aus einem einzigen Prinzip hervorgehend hauchen, sondern indem der Sohn weitergibt, was er empfangen hat. Die Schismatiker sehen nur eine akzidentelle Beziehung zwischen dem Sohn und dem Geist. Der Sohn sendet den Aposteln nur im Namen des Vaters einen Geist, dessen **Ursprung er nicht ist, auch wenn er in ihm ruhen mag**. Doch in Gott kann es keine Akzidentien geben!

²⁶⁵ Paul Evdokimov, Das Gebet der Ostkirche, Verlag Styria, Graz – Wien – Köln 1986, S. 69-75.

Es scheint die kabbalistische Lehre von den unerschaffenen Wirkkräften angedeutet zu werden, die aus *En-Soph* ausfließen, wie wir sie auch bei den Hesychiasten²⁶⁶ finden. Diese Kräfte gehen zwar von Gott aus, sind aber nicht mit seinem Wesen identisch. Bestenfalls läßt sich sagen, daß die Form Pauls VI. versucht, die Quadratur des Kreises herzustellen, indem sie den verworrenen Ursprung des Gebets Hippolyts nicht erkennen will, der in einem dialektischen Spannungsfeld zwischen dynamistischem Monarchianismus einerseits und Ditheismus andererseits anzusiedeln ist, ganz abgesehen davon, daß inzwischen feststeht, daß die Vielzahl der unterschiedlichen Fassungen der sogenannten *Traditio Apostolica* nicht Hippolyt zum Verfasser haben kann. Höchstens die Handschrift von Verona stammt eventuell von ihm, allerdings nach einer umgearbeiteten Vorlage.

Kabbalistisches System: Aus *En-Soph*, der unbestimmten, göttlichen Wesenheit gehen als bestimmende und wirkende Kräfte die *Sephiroth* (kabbalistischer Lebensbaum der *Sephiroth*) und die *Partzuphim* (Masken) hervor. Der Gott der Offenbarung ist nie *En-Soph*, sondern wird nur durch die davon ausgehenden Kräfte und deren „Masken“ repräsentiert, wie z.B. durch *Keter-Malkuth*, die Krone der Herrlichkeit, und die anderen *Sephiroth*. *En-Soph* ist der unbekannte Gott, der sich selbst nicht direkt offenbart; der Begriff entspricht dem hinduistischen *Brahma* und dem stoischen *νοῦς*. Es besteht ein realer Unterschied zwischen der göttlichen Wesenheit und den davon ausgehenden Energien und Kräften. Nur mit diesen letzteren können die anderen Wesen in Kontakt treten. In den Häresien zur Zeit der frühen Christenheit werden Anpassungen dieses Konzeptes vorgenommen.

Paul von Samosata (Sonderform des dynamistischen und ebionitischen Monarchianismus)	Die apokryphen Versionen der Traditio apostolica	Gregorios Palamas , die Hesychiasten sowie die heutigen schismatischen Griechen
Monarchianismus. Nur der Vater ist Gott, der Logos und der Geist sind von ihm ausgehende persönliche Kräfte. Identifizierung der göttlichen Energien mit dem Logos und	Ditheismus. Der Vater ist Gott, der Logos ist als untrennbares Wort (<i>kommt nur in der Handschrift von Verona vor</i>) „Bote des göttlichen Willens“, und seine Zeu-	Tritheismus. Numerische Vervielfältigung der Seinsakte der göttlichen Personen. Die göttlichen Energien werden mit anderen Dingen identifiziert als mit den

²⁶⁶ *Buchberger, Michael (Hrsg.): Lexikon für Theologie und Kirche, 2. neubearb. Aufl. Freiburg i. Brsg. 1930ff, Stichwörter „Gregorius Palamas“ bzw. „Hesychiasten“.*

<p>dem Geist.</p> <p>Die Dynamis des Logos inspiriert den Gottesknecht Jesus, der reiner Mensch ist.</p>	<p>gung wird nicht auf die göttliche Selbsterkenntnis bezogen. Der Logos wird als Person dem Vater untergeordnet. Der Geist nimmt die Rolle der göttlichen Energien ein. Er befähigt zur Führerschaft. Die Kraft des Geistes geht vom Vater aus und wird wie eine Sache weitergereicht, sei es durch den Logos, sei es durch den Menschen Jesus.</p>	<p>göttlichen Personen (z.B. mit dem Taborlicht); es bleibt jedoch genau dieselbe reale Unterscheidung zwischen der göttlichen Wesenheit und ihren Energien, durch die sie wirkt.</p> <p>Näheres dazu im alten LThK unter „Hippolyt“, „Paul von Samosata“, „Gregorius Palamas“, „Hesychiasten“.</p>
--	--	---

Sollte es also bei der Form Pauls VI. um einen anderen Gott gehen? Schließt die Form wirklich das *Filioque* aus, so ist sie ungültig.

Wendet man den Kanon 8 der Synode von Arles (314) auf die Form Pauls VI. an, so müßte das Urteil lauten: *Si investigatione peracta non correspondere huic Trinitati inveniatur, reconsecrentur.*²⁶⁷

5.6. Berührungspunkt mit dem VIII. Buch der apostolischen Konstitutionen hinsichtlich des Primats des Willens

Die Zeugung des Sohnes aus der Wesenheit des Vaters kraft **Selbsterkenntnis** setzt die absolute Unveränderlichkeit Gottes und der ewigen Wahrheit voraus und schließt den Primat des göttlichen Verstandes vor dem Willen ein. Das wird aber wohl, in Übereinstimmung mit dem apokryphen VIII. Buch der apostolischen Konstitutionen, abgelehnt (siehe *Anaphora*, Zeugung des Sohnes aus dem **Willen** Gottes²⁶⁸). Klugerweise spricht das „Credo des Gottesvolkes“ überhaupt nicht davon und ordnet die Zeugung des Sohnes **gar keiner** göttlichen Lebenstätigkeit zu, sondern tut dies nur in Bezug auf den Heiligen Geist, dessen Hervorgang richtigerweise der Liebe zugeordnet wird.

Es scheint mir nicht überspitzt zu sein, wenn ich behaupte, das „*Credo*“ Pauls VI. gehe von einer **imaginären vierten göttlichen Person der EINHEIT** aus, aus deren absoluter Ursprungslosigkeit sich die drei an-

²⁶⁷ Vgl. ebd., Stichwort „Paul v. Samosata“: *si interrogatus non responderit hanc trinitatem, baptizetur.*

²⁶⁸ *Storf, Remigius; Schermann, Theodor*: Griechische Liturgien, a.a.O., AK VIII., Liturgie, S. 44.

deren Personen ableiten lassen. Die Nutzbarkeit eines solchen Gottesbegriffs für die Ökumene liegt auf der Hand.

5.7. Entsprechung des *Credo* Pauls VI. zu Hans Urs von Balthasar

Auf seltsame Parallelen zur „Theodramatik“ des Baseler Theologen und Kardinals sei hier kurz verwiesen. Denn da die Wendung „**vollenden sich – consummantur**“ in der überlieferten Theologie der Dreifaltigkeit unbekannt ist, müssen wir sie dort aufsuchen, wo sie benutzt wird. Stellvertretend für viele Stellen in seinen Werken sei dieser von ihm zitierte Text der „Visionärin“ Adrienne von Speyer angeführt:

„Als hätte (der Sohn) in diesem Urbild seines Entstehens von jeher in der Erwartung des Vaters gelebt, und wäre er jetzt endlich, nach diesem ewig dauernden Von-je-her, in Erscheinung getreten, und als würde er seinerseits, da er jetzt **endlich** den Vater erblickt, in seiner ewigen Erwartung gestillt. Der Sohn erlebt, obwohl er, der Ewige, keine Zeit gehabt hat zu erwarten, **die Erfüllung (lat. consummatio)** doch wie die Folge einer ewigen Erwartung. Ja, beide werden durch **diese Erfüllung** auf das Vorhandensein einer ewigen Erwartung (eine Potenz?) aufmerksam, und durch die Erwartung auf die Gegenwart **der Erfüllung**. ... und der Geist weiß sich von jeher vom Vater und vom Sohn erwartet und schaut sie beide gewissermaßen in seinem eigenen Sein als **vollkommene Erfüllung** dessen, was er von jeher erwartet hat, „so daß er ihnen die **ganze Erfüllung** bringen darf, die in ihrer Erwartung lag.“²⁶⁹

Wir sehen, das gegenseitige Sich-vollenden, von dem das „*Credo*“ spricht, findet eine Stütze in Von Balthasars „Theodramatik“:

„Ita in tribus Personis divinis, quae sunt coaeternae **sibi et coaequales**, vita et beatitudo Dei plane unius quam maxime abundant et **consummantur**, summa cum **excellencia et gloria Essentiae increatae propria**; atque semper unitas in Trinitate et Trinitas in unitate veneranda est.“²⁷⁰ Zu deutsch: „In den drei göttlichen Personen also – untereinander gleich ewig **und gleichen Wesens** – sind das Leben und die Seligkeit Gottes, der vollkommen eins ist, in überreicher Fülle vorhanden **und vollenden sich** in der Vollkommenheit und in der Glorie, die dem uner-

²⁶⁹ Hans Urs von Balthasar, Theodramatik, S. 81 Anm. u. 82, zit. n. Johannes Rothkranz, Die Kardinalfehler des Hans Urs von Balthasar. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. Walter Hoeres, 2. erg. Aufl. Durach 1989, S. 169; Hervorhebungen hinzugefügt.

²⁷⁰ F. Holböck, Credimus ..., a.a.O., lat. Text, S. 28.

schaffenen Wesen eigen sind.“

Wir kennen das jetzt zur Genüge. Wir wollen nun aber unser Augenmerk darauf richten, daß diese Personen laut Paul VI. gar nicht **consubstantialia**, sondern vielmehr **coaequales** sind. Vom Sohn heißt es zwar später, im 4. Artikel des „*Credo*“, er sei **consubstantialis**, was jedoch nicht auf den Geist ausgedehnt wird. Zudem sind die drei Personen eben **nicht nur eines Wesens**, sondern zusammen **ein Wesen in drei Personen**.

Kein geringerer als Jacques Maritain hatte vor Jahren darauf hingewiesen, daß die französische Übersetzung des Nizäno-konstantinopolitanischen *Credo*, wie sie im *NOM* Verwendung findet, völlig falsch ist. Der Text suggeriere, so Maritain, daß Vater und Sohn eines Wesens seien, wie auch zwei Karotten ein und dasselbe Wesen haben, **aber nicht ein und dasselbe Wesen sind**. Schon die deutsche Übersetzung im alten Schott macht sich dieses Fehlers schuldig, wie auch die alte Ausgabe der unter dem Namen ihrer Herausgeber „Neuner-Roos“ bekannten Sammlung glaubensverbindlicher lehramtlicher Dokumente das **consubstantialia** im *Credo* des IV. Laterankonzils mit „eines Wesens“ übersetzt.²⁷¹

Wenn man sich die Texte des *Quicumque* bzw. des *Credo* des IV. Laterankonzils genauer anschaut, fällt auf, daß sich **coaequales** nie auf die **Wesenseinheit** bezieht, sondern immer auf die Gleichheit der Glorie und Größe, d.h. auf **Attribute**. Wenn also das „*Credo*“ Pauls VI. mit seiner Erwähnung des Begriffs **coaequales** auf das *Quicumque* verweisen wollte, so wäre das einfach falsch zitiert. Die Aussage „... *sed tres Personae coaeternae sibi sunt et coaequales* ...“ wird vom alten „Neuner-Roos“ so wiedergeben: „... sondern alle drei Personen sind gleich ewig und gleich groß ...“²⁷² Und auch das Bekenntnis des IV. Lateranense läßt keinen Zweifel aufkommen: „... *consubstantialia et coaequales et coomnipotentes et coaeterni* ...“²⁷³ Die Sammlung „Neuner-Roos“ von 1958 übersetzt das so: „**gleichen Wesens und gleicher Vollkommenheit (coaequales)**, gleichhallmächtig und gleichewig“.

²⁷¹ *Josef Neuner SJ; Heinrich Roos SJ*, Der Glaube der Kirche in den Urkunden der Lehrverkündigung, 5. verb. Aufl. Regensburg 1958, Nr. 837 b.

²⁷² Ebd., Nr. 836 bzw. Dz 39.

²⁷³ Dz 428.

Überhaupt macht das „*Credo*“ Pauls VI. einen Bogen um das Bekenntnis des IV. Lateranense, und wie wir bemerken müssen, ist das **coaequales** anscheinend bewußt falsch bezogen. Sowohl *Quicumque* als auch *Credo* des Lateranense unterscheiden genau zwischen **consubstantialis** und **coaequales**, die auf ganz unterschiedliche Dinge bezogen werden. Das *consubstantialis* zeigt den **einen gemeinsamen actus essendi** der drei Personen in der Einheit der Natur an. Das *coaequales* hingegen bezieht sich auf die gleiche Herrlichkeit. Da das „*Credo*“ Pauls VI. offenbar die Termini *coaequales* und *consubstantialis* vermischt, nehmen wir an, daß sie hier ihres ursprünglichen Sinnes beraubt sind. Das *consubstantialis* zeigt somit keine Identität des Seinsaktes dreier Personen an, sondern besagt, daß die drei Personen gleichrangige „Lichtungen“ des Seins sind, die ihre Sinnerfüllung in einer wechselseitigen Vervollkommnung finden (**consummantur**). Die Art und Weise, wie das *Quicumque* zitiert wird, ist jedenfalls unredlich, und das ganze stellt ein Gewebe von Desinformationen dar.

5.8. Das VIII. Buch der apostolischen Konstitutionen und der mündige Laie

Was steckte dahinter, als vor einigen Jahren Kardinal Ratzinger die ostkirchlichen Bischöfe nach Rom einlud, um ein Papier zu unterschreiben, das die Lehre des Primats auf die angebliche Stufe „der Vätertheologie“ begrenzen wollte? Dahinter steckt keine Theologie der Väter, dahinter scheint der Konziliarismus der AK zu stecken. Aber wurde denn nicht früher der Bischof tatsächlich auch vom Volk gewählt?

Das Volk bezeichnete, wem die Gewalt zukommen möge; die Gewalt selbst konnte es nicht übertragen. Für die AK macht aber die Wahl und das Gebet ohne Handauflegung den Laien zum Bischof. Die Kirchenvätersammlung von 1912 hat die Worte „... **und vom ganzen Volk gewählt**“ auch fett gedruckt, ohne weiteren Kommentar.²⁷⁴ Wie steht es mit den anderen Weihen in den AK? Die höchste Gewalt, nämlich die des Bischofs, geht vom Volk aus, ohne Handauflegung, alle anderen Weihen durch Handauflegung. Die Schlüsselgewalt liegt somit beim Volk.

²⁷⁴ *Storf, Remigius; Schermann, Theodor*: Griechische Liturgien, a.a.O., AK VIII, 4, Charismen und Dienste, S. 29.

Wie sieht zum Beispiel die Priesterweihe aus? Traurig! Laut Kommentar der Kirchenvätersammlung „Griechische Liturgien“²⁷⁵ weicht sie stark von der byzantinischen Priesterweihe ab; der Bischof legt dort dreimal die Hände auf und spricht zwei Gebete. Er verleiht die Gewalt, zu predigen und zu lehren, den Opferdienst zu begehen und die Taufe zu spenden. Die Priesterweihe der AK ist dagegen schleierhaft. Auch hier gilt das demokratische Prinzip, denn mindestens entscheidet nach „Weisung des heiligen Evangelisten Johannes“ der ganze Klerus aller Weihestufen über die Aufnahme des Kandidaten ins Presbyterat. Der arme „Bischof“ der AK darf also noch nicht einmal seine Priester selbst auswählen. Die Priesterweihen der AK sind hinsichtlich ihres volksdemokratischen Aufbaues genau auf die Weihen der Volksbischöfe abgestimmt, so wie unsere Weihen und die syrischen Weiheriten auf das hierarchische Prinzip und auf die Erteilung von bleibenden Vollmachten, insbesondere die Fähigkeit zur Konsekration, abgestimmt sind.

Warum machen die AK das anders? Wie schon gesagt, weihte Christus seine Apostel erst zu Priestern, dann zu Bischöfen. Das Weihegebet der AK hingegen verleiht zuerst die Binde- und Lösegewalt und die Befähigung, Ämter zu verteilen, dann die Vollmacht, das Opfer zu feiern. Alles innerhalb des Weihegebetes für den Bischof, der auch aus den Laien gewählt werden kann. Warum ist das so? Weil in der „Weihe“ der AK erst das Volk dem „Bischof“ die Binde- und Lösegewalt sowie die Gewalt, das Opfer zu feiern, verleiht. So scheint auch die Befähigung, das Opfer zu feiern, vom Volk auszugehen. Die Hierarchie der Ursachen wird umgedreht!

Wie ist es bei Hippolyt? Ich muß gestehen, daß mir zur Zeit die einleitenden Bestimmungen zur Weihe des Bischofs bei Hippolyt noch nicht vorliegen und ich sie auch nicht im Internet gefunden habe. Man wird sehen, ob hier die *Traditio apostolica* mit dem VIII. Buch der AK identisch ist. Reichhaltigen Eingang hat sie auf jeden Fall gefunden. Auf eine Beschreibung in französischer Sprache (nachfolgend auszugsweise übersetzt) soll an dieser Stelle hingewiesen werden. Diese Beschreibung der *Traditio apostolica* Hippolyts entspricht insofern den apokryphen apostolischen Konstitutionen, als auch im Falle Hippolyts der Kandidat zum Bischof und Priester in einem Durchgang geweiht wird und Unklarheit über die Funktion der Priester herrscht:

²⁷⁵ Ebd., AK VIII, 17, Weihen, Verordnungen und Gebete, S. 57.

„Man hat eine enge Verwandtschaft zwischen diesem Text und den Einsetzungsgebeten für die jüdischen Ältesten [Presbyter], wie sie in älteren und zeitgenössischen Dokumenten aufscheinen, aufgezeigt. Die jüdischen Ältesten haben, wie die Presbyter Hippolyts, keinerlei liturgische Rolle, sondern eine lehrende und das Recht verwaltende Funktion.

Der Presbyter hat keine Funktion in der Feier der Eucharistie; hingegen kann er der *Eulogie* (einem nicht-eucharistischen Gemeinschaftsmahl) vorsitzen. Für manche Kommentatoren scheinen Presbyter der Eucharistie vorzusitzen, falls der Bischof [Episkop] verhindert ist.

Die Presbyter, unterstützt von den Diakonen, sind mit der Lehrverkündigung betraut, die jeden Tag an einem vom Bischof bezeichneten Ort stattfindet.²⁷⁶

5.9. Das VIII. Buch der apostolischen Konstitutionen – ein „christlicher Talmud“?

Die Rolle der Priester bei Hippolyt entspricht also exakt derjenigen jüdischer Priester, die heute weniger eine Kult- als vielmehr eine richterliche Funktion haben. Hier stimmt die *Traditio apostolica* erneut mit den AK überein. Der Bischof der AK muß vor der Erhebung eines Kandidaten zum Priestertum (was immer das nun sei ...) den gesamten Klerus befragen, auch den niederen, und bedarf dessen Zustimmung. Die Idee des Priestertums aller Gläubigen, das alle Gewalt der Ämter in demokratischer Weise verwaltet, hat in den AK einen starken Niederschlag gefunden, auch wenn eingeschärft wird, daß niemand ohne Weihe zelebriere.²⁷⁷ Die Ämter werden einfach mittels Wahl des höchsten Amtsträgers, durch demokratisches Urteil aller Wahlberechtigten, verwaltet. Dagegen zu verstoßen ist gegen den demokratischen Zentralismus. Der Bischof der AK ist Delegierter des Volkes.

Was sagen die AK zur Lehrerlaubnis von Laien? Wer unterrichtet, wenn er auch Laie ist, aber redefertig und wohlgesittet, sei fernerhin Lehrer; „denn alle werden von Gott belehrt sein“ (Joh. 6,45).²⁷⁸ Auch

²⁷⁶ http://jldupaig.club.fr/fr/chr/ministeres_3_siecle.html#Hippolyte.

²⁷⁷ Storf, Remigius; Schermann, Theodor: Griechische Liturgien, a.a.O., AK VIII, 46, Verordnungen und Gebete, S. 76ff.

²⁷⁸ Ebd., AK VIII, 34, Verordnungen und Gebete, S. 66.

im Judentum kann jeder Laie, der nicht Priester ist, also weder dem Geschlecht Aarons noch demjenigen Levis entstammt, lehren. Ein Rabbiner muß kein Aaronit sein. Kommt die Unsitte der Laienpredigten nach dem Konzil von daher? Da kann man sich viele Fragen stellen.

Aber manchmal wurden doch auch Lientheologen und andere Theologen zurechtgewiesen? Das ist wahr, aber nur weil sie gegen den demokratischen Prozeß verstoßen hatten. Der Fortschritt der Theologie muß also immer Ausdruck der *volonté générale* bleiben und den Regeln des demokratischen Zentralismus entsprechen. Da darf keiner zu schnell vorpreschen.

Wer fabriziert denn eigentlich *Constitutiones*, also Kirchenverfassungen? Diejenigen, die sich immer auf ein Basispapier des kleinsten gemeinsamen Nenners einigen müssen, weil sie jede Autorität und jede Hierarchie verwerfen. Wer hat die *Confessio Augustana* gemacht? Wozu dienen „Kirchenverfassungen“ in amerikanischen Sekten? Auf welche Quellen greifen die AK zurück? Wie wir gesehen haben, auf die Kirchenordnung von Hippolyt, auf die ägyptische Kirchenordnung, auf das vorgebliche „Testament unseres Herrn Jesus Christus“, auf die *Didaché*, auf die *Didaskalia* (Zwölfapostellehre), die fast wörtlich in sie eingegangen ist. Zum Beispiel hielt sich die Sekte der Audianer gerne an die *Didaskalia*.

Braucht man denn keine Ordnung in der Kirche? Doch, sicherlich, aber die Ordnung kommt von der Hierarchie, die ihre Dekrete erläßt und der man Gehorsam schuldet. Die AK wollen einen kleinsten gemeinsamen Nenner definieren; das ist *per se* ökumenisch. So wie die Protestanten sich ausschließlich auf die Heilige Schrift berufen, so haben sich diese arianischen Frühprotestanten auf diese angebliche Kirchenverfassung der Apostel berufen, die demokratisch ist.

Aber schulden wir denn nicht jetzt auch Gehorsam? Das kommt doch alles vom «Papst»! Schuldet man der demokratischen „Revolution in Tiara und Chorrock“ wirklich Gehorsam? Und was die Tiara angeht, ich sehe keine mehr. Außerdem: so wie laut AK jeder die Gewalt zu lehren hat und jeder Laie durch demokratisches Urteil zum Bischof wird, so erfordert der demokratische Prozeß des Fortschritts für unsere Tage das Priestertum der Frau. Ist das *Pontifikale* Pauls VI. vielleicht aus **diesem** Geist geboren? Oder warum greift er auf **diese** Texte zurück, wenn es **nicht** so ist?

Der Eingeweihte erkennt anhand der Gebetsformeln, die den AK entstammen, sofort, daß sich die Kirche auf den demokratischen Prozeß des „Konzils von Jerusalem“ eingelassen hat. Dieses Jerusalem, nicht Rom, das die Völker „spaltet“, ist das Zentrum der gegenwärtig so lautstark beschworenen Einheit der Menschheitsfamilie. Der Geist des „Jerusalemers Konzils“ nach Lesart der AK verlangt die Einheit der Völkerfamilie in demokratischer Kollegialität. Was hat es dann mit der ständigen Bischofssynode auf sich? Die Frage kann man sich jetzt leicht selbst beantworten. Es ist die Synode im „demokratischen Geist“ der angeblichen „Apostel“, und sie schöpft aus dem Geist dieses angeblichen „Konzils von Jerusalem“ nach Lesart der AK!

Kann man denn wirklich sagen, daß der Komplex AK & Hippolyt eine Hauptquelle des II. Vatikanums sei? In diesem Fall fangen wir bitte wieder oben zu lesen an, wenn wir es bis jetzt noch nicht kapiert haben, ansonsten schlafen wir weiter! Aber nicht nur die AK waren Vorbild für die neuen liturgischen Texte; im selben Kirchenväterband trifft man auch die Markus-*Anaphora* an, die radikal zusammengekürzt und entstellt als 4. Hochgebet im *NOM* steht.²⁷⁹ Manche beziehen letzteres auch noch auf die Basilius-*Anaphora*.

In dem betreffenden Kirchenväterband findet sich auch der Papyrus von Dêr Balizeh, der den Hippolyt-Kanon enthält. Dieses Eucharistiegebet, wohl von Hippolyt verfaßt, war Vorbild für das 2. Hochgebet.²⁸⁰ Es wurde im Rahmen des *NOM* entstellt, wie Dr. Heinz-Lothar Barth nachgewiesen hat. Hippolyt dachte subordinatianisch. Es darf an dieser Stelle auch nicht vergessen werden, daß Hippolyt im Kampf gegen Patristianer und Modalisten selbst in den Arianismus gefallen war – noch vor Arius selber – und so in Gegensatz zu den Päpsten geriet, denen er als Gegenpapst widerstanden hatte.²⁸¹

Aber es finden sich noch mehr Gemeinsamkeiten zwischen dem Geist des Konzils und den AK. Die *Anaphora* der AK in ihrer schwatzhaften Länge ist Vorbild für die Mysterientheologie Odo Casels. Diese *Anaphora* der AK stellt sich dem heutigen, wahrscheinlich voreingenommenen Leser als ein *Memoriale* aller Erlösungsgeheimnisse dar, nach dem Motto „Gemeinde feiert Heilsgeschichte“, so daß das Kreuz

²⁷⁹ Storf, Remigius; Schermann, Theodor: Griechische Liturgien, a.a.O., Markusliturgie, S. 172ff.

²⁸⁰ Ebd., S. 126ff.

²⁸¹ <http://www.newadvent.org/cathen/07360c.htm>, *The Catholic Encyclopedia Online*.

Christi und die Erneuerung seines Blutopfers in unblutiger Weise zu einem kleinen Aspekt unter vielen verkommt. Neuere Theologen haben doch immer von der Überbetonung bzw. „Hypertrophie“ des Sühnedankens in den traditionellen Riten gesprochen. Der *NOM* als Ausdruck des „*Mysterium Paschale*“ und Feier der Heilsgeschichte hat sein Vorbild in der Liturgie der AK, und dort soll es diese Hypertrophie angeblich nicht geben. Wollte der damalige Autor das denn wirklich? Wahrscheinlich wollte er nur seinen Arianismus wortreich begründen. Aber die *Théologie nouvelle* ist **dem** ja auch nicht abgeneigt ...

Doch das ist noch nicht das Ende der Parallelen, denn eine Firmung als von der Taufe getrenntes und eigenständiges Sakrament ist weder bei Hippolyt noch in den AK nachweisbar, was ebenfalls wieder der heutigen Theologie entspricht, aber schon lange verurteilt ist. Von einem Sakrament der Ölung für schwer Erkrankte sprechen die AK nicht, und Hippolyt wohl auch nicht. Was macht es da, wenn man sich an der Materie dieser Sakramente vergreift und mit Sojaöl firmen will?

Und alles findet sich in einem wissenschaftlichen Band zusammengetragen, in dem Band „Griechische Liturgien“ der Kirchenväterbibliothek von 1912, übersetzt von Remigius Storf? Das ist ein großartiges Handbuch für Botte gewesen, oder es stand ihm außer Handschriften und Faksimiles etwas Ähnliches zur Verfügung, eine Art ständiger Begleiter. Ja, da braucht man nur umzublättern. Das lag als Handbuch auf dem Schreibtisch von Pater Botte OSB, dem Fabrikanten des neuen *Pontifikale*, und anderer Experten. Dann sagten er oder andere sich einfach: „,Der Leib Christi – Amen.‘ Klingt gut – das nehmen wir! Das schöne Weihegebet für den Bischof auch.“ Und schließlich haben er und Paul VI. einfach behauptet, letzteres finde noch bei Kopten und Syrern Verwendung, was eine glatte Lüge war.

Es gibt, nebenbei gesagt, noch weitere Literatur über die AK im Internet. Ein Artikel beschäftigt sich mit der Frage, ob die AK *Midraschim* im Sinne eines christlichen *Talmud* gewesen seien.²⁸² Wozu ein solches Buch? Der Anspruch auf Vollständigkeit der „apostolischen Dekrete“ ersetzte das Lehramt und fixierte eine Epoche, wie sie der Autor verstand, so wie es der Talmud ja auch versuchte, denn den Tempel gab es nicht mehr. Aber gerade deshalb erscheint **echte** Tradition „fort-

²⁸² <http://www.bsw.org/?l=71791&a=Comm02 htm> Veröffentlichung an der Universität Wien/Fakultät für Kirchenrecht.

schrittlicher“ als der Archäologismus! Lassen wir an dieser Stelle noch einmal Eva Synek sprechen:

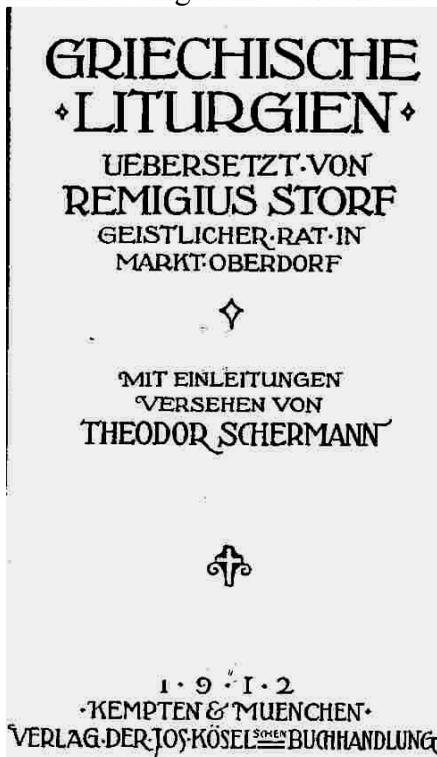
„In den *CA* spielen die Apostel allerdings nicht nur ganz allgemein eine Rolle, die der in der jüdischen Tradition den frühen Rabbinern zugeschriebenen Position vergleichbar erscheint. Die Autorität der Weisungen wird in den *CA* (wie auch schon in der *Didasc*) mit einer Apostelversammlung begründet. Der Redaktor läßt dort den Zwölferkreis und Paulus gemeinsam mit verschiedenen anderen maßgeblichen Traditionszeugen, insbesondere dem Herrenbruder Jakobus und Klemens als ‚Sekretär‘, versammelt sein. Formal präsentieren sich die *CA* als eine Art Synodalschreiben der Apostel. Vor allem im Rahmen der *CanAp*, die einen Appendix zu den acht Büchern der *CA* bilden, werden auch Konzilskanones regelrecht rückdatiert. Als direktes Modell für die Zusammenstellung der übernommenen Stoffe diente wohl die zeitgenössische Synodaltätigkeit. Wie unlängst Hermann Josef Sieben herausstellte, wird zwar der Begriff ‚Apostelkonzil‘ noch nicht explizit gebraucht. Doch davon abgesehen projiziert der Redaktor sehr deutlich das synodale Modell von Rechtsfindung in die kirchliche Frühzeit.

Die fiktive Rückbindung geschichtswirksamer Rechtsentwicklung an einen denkwürdigen Synodalvorgang gleichsam in der ‚Geburtsstunde‘ des zu ordnenden Gemeinwesens entspricht aber auch der Verankerung wichtiger Grundsatzentscheidungen des rabbinischen Judentums in der sog. ‚Großen Synode‘ bzw. in den sog. Synoden von Javne und Uscha.“

Beleuchten wir noch ein wenig die Rolle des „Klemens“ der AK. Wir setzen an dieser Stelle die Einmischung des Papstes Klemens von Rom in die Wirren der Gemeinde von Korinth als bekannt voraus, ebenso seine autoritative Entscheidung, daß für die Aufstellung von Priestern und Bischöfen nicht die Autorität des Volkes das Entscheidende sei, sondern die Nachfolge von den Aposteln her. Der Redakteur der AK läßt nun Klemens 290 Jahre nach seinem Ableben an diesem synodalen Prozeß teilhaben, und anscheinend ist sein Apostelsekretär nicht gewillt, später als autoritätsbewußter Nachfolger des heiligen Petrus aufzutreten. Dem „Klemens“ der AK wird es folglich niemals in den Sinn kommen, die Aufrührer in Korinth zu maßregeln. Die Hierarchie hat also aus Sicht des offensichtlich häretischen Redakteurs, Verfassers oder Kompilators angeblich gelogen, wenn sie sich hier auf Klemens von Rom berufen will. Das VIII. Buch der AK entpuppt sich damit als synodale Kampfschrift in einem propagandistischen Feldzug.

6. Abschluß

In der Enzyklika „*Mediator Dei*“ (Nr. 50) sagt Pius XII.: „Denn wie kein vernünftiger Katholik in der Absicht, zu den alten, von den früheren Konzilien gebrauchten Formeln zurückzukehren, die Fassungen der christlichen Lehre ablehnen kann, welche die Kirche unter der Leitung des Hl. Geistes in der neueren Zeit mit reicher Frucht gegeben und als verbindlich erklärt hat; oder wie kein vernünftiger Katholik die geltenden Gesetze ablehnen kann, um zu den aus den ältesten Quellen des kanonischen Rechts geschöpften Bestimmungen zurückzugehen, so ist gleichermaßen, wenn es sich um die heilige Liturgie handelt, offensichtlich der von keinem weisen und gesunden Eifer getrieben, der zu den alten Riten und Bräuchen zurückkehren wollte und die neuen ablehnte, die doch unter dem Walten der göttlichen Vorsehung mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse eingeführt worden sind.“²⁸³



²⁸³ Text nach der Ausgabe Kirchen/Sieg o.J., a.a.O.

Nach der Gültigerklärung der *Anaphora* von Addai und Mari am 17. 1. 2001 durch Johannes Paul II. – trotz Fehlens von Wandlungsworten, Einsetzungsbericht oder dergleichen – und der frechen Behauptung, die Worte der Konsekration seien „euchologisch verstreut“ im Text der Assyrer enthalten, kann das Argument, Gott könne bestimmte Katastrophen nicht zulassen, keine Geltung mehr haben.²⁸⁴ Die Katastrophe, daß die Gutwilligen bezüglich des *Pontifikale* Pauls VI. einem ähnlichen Betrug aufgefressen sind wie im Falle der assyrischen *Anaphora*, scheint also möglich zu sein. Schließlich hat Kardinal Kasper ja höchstselbst in einem Vortrag vor Anglikanern, der im „*Tablet*“ veröffentlicht worden ist, den analogen Zusammenhang der Addai-Mari-Entscheidung mit der Anerkennung anglikanischer Weihen in den Vordergrund gerückt. „Apostolisch“ ist in diesem Sinne alles, was dem talmudistischen und synodalen Konzept angeblicher Aposteldekrete entspricht, und da können ein Konzil von Nizäa, aber auch alle anderen Konzilien nur stören. Es muß also ein Konzil her, welches an den „Geist von Jerusalem“ anknüpft.

Wer das ignorieren möchte, muß alles, was diesbezüglich von Paul VI. und Johannes Paul II. gekommen ist, „gehorsam“ akzeptieren, wie etwa Pater Lugmayr von der Petrusbruderschaft es ja auch tut.²⁸⁵ Die vorliegende Studie ist in demselben Geist entstanden wie die fundamentalen Arbeiten von Herrn Dr. Heinz-Lothar Barth zu dem Problem Addai und Mari in der „Kirchlichen Umschau“. Und die Verfasser dieser Studie wird sich nicht mundtot machen lassen. Diese Haltung scheint ihm im Hinblick auf die geradezu prophetische Enzyklika „*Mediator Dei*“ Pius‘ XII. und auf das Siegel Schreiben „*Apostolicae Curae*“ Leos XIII. eine Gewissenspflicht zu sein.

Man will im neuen Vatikan ganz klar in die vornizänische Epoche oder vielmehr zu dem zurück, was man unter Konsultierung der talmudistischen Konstitutionen dafür ausgibt. Das Dogma der Trinität selbst steht auf dem Spiel, wie u.a. der Abriß des Marienheiligums in Fatima drastisch vor Augen führt. Das Boot wird von den Wellen hin- und hergeworfen, aber der HERR wird sich erheben und den Wellen gebieten, wenn ER die Zeit gekommen sieht.

²⁸⁴ <http://www.cired.org/liturgy/apostles.html> (Seite befindet sich im Neuaufbau!)

²⁸⁵ http://stjosef.at/artikel/anaphora_addai_mari_dogmatik.htm.

Gottlob haben die Apostel so wenig geschrieben, gottlob haben sie ein autoritatives Lehramt hinterlassen, gottlob beruht der katholische Glaube nicht auf der Auffindung verstaubter Dokumente aus der frühesten Epoche nach dem Tod der Apostel. Der Zusammenhang der bis zum II. Vatikanum praktizierten Traditionen in Ost und West in Zusammenschau mit dem unfehlbaren Lehramt ist ungleich vielsagender als eine talmudistische Restriktion auf den Komplex Hippolyt & Apostolische Konstitutionen!

Aus diesem Grund haben die Reformer Anleihen auch nur bei Dokumenten gemacht, die seit Jahrhunderten keine Praxis mehr kannten. Die seit langem ungebräuchliche Markus-*Anaphora* wurde konsultiert, der immer in Gebrauch gebliebenen Jakobus-*Anaphora* dagegen ging man aus dem Weg. Der textliche Zusammenhang der letzteren mit dem römischen Kanon ist ein weit stärkerer Traditionsbeweis als Hippolyt und ähnliches.²⁸⁶ Der Vollständigkeit halber, und um dem Leser weitere Ausblicke zu erlauben, soll auch ein Hinweis auf die koptische Liturgie nicht fehlen.²⁸⁷ Man wird hier schwerlich jenen Geist finden, der dem Trinitätsdogma so feindlich ist wie im *NOM* und seiner Vorlage, der Liturgie der AK.

6.1. Erzbischof Marcel Lefebvre und das *Pontifikale Pauls VI.*

Etwas anderes möchte ich hier zu Protokoll geben, was ich (der Hauptautor) beedien kann: Ich war seinerzeit in Zaitzkofen der einzige Seminarist, der eine Expertise einsehen durfte, die wohl aus der Zeit von Pater Bisig stammte. Sie lag in einer Schublade des Schreibtisches von Pater Paul Natterer. Ihr Gegenstand war der Nachweis, daß die Bischofsweihe Pauls VI. auf authentischer syrischer Überlieferung

²⁸⁶ <http://www.newadvent.org/cathen/03255c.htm>: „Aber der Römische Kanon weist in seinen Formulierungen vielleicht mehr Ähnlichkeit mit demjenigen von Antiochien auf. Diese parallelen Abschnitte sind von Dr. Drews in seiner ‚Entstehungsgeschichte des Kanons in der römischen Messe‘ gesammelt und nebeneinander abgedruckt worden, um eine These zu beweisen, auf die noch zurückzukommen sein wird. Unabhängig davon, was immer man von Drews’ Theorie halten mag, läßt sich jedenfalls die Ähnlichkeit der Gebete nicht leugnen.“ – Vgl. dazu: <http://sor.cua.edu/Liturgy/Anaphora/James.html>.

²⁸⁷ <http://www.coptic.net/prayers/StBasilLiturgy.html>.

beruhe und ihr Vorbild im syri-schen Weihegebet habe. Der Erzbischof schien diese Untersuchung in Auftrag gegeben zu haben.

Bewaffnet mit Texten der neuen Bischofsweihe und einer lateinischen Kopie des Weihegebetes der apostolischen Konstitutionen, verglich ich alles mit der lateinischen Abfassung des syrischen Weihegebetes, welche die katholischen Syrer wohl im 17. Jahrhundert beim Heiligen Stuhl hinterlegt hatten. Es handelte sich also nicht um *irgendeinen* lateinischen Text. Ich war völlig konsterniert, als ich feststellte, daß es keine Übereinstimmung gab, die Expertise Übereinstimmung aber trotzdem behauptete! Der verantwortliche „Experte“, entweder Bisig oder einer seiner Professoren, konnte entweder kein Latein, oder aber er hatte bewußt gelogen. Regens Natterer hatte nie einen Blick hineingeworfen. Da ich damals ein unbedarfter Seminarist war, ging ich davon aus, daß der „Experte“ über zusätzliche Informationen verfügte, kraft deren er das Weihegebet wenigstens im Kontext syrischer Überlieferung ansiedeln konnte. Heute weiß ich, daß auch das falsch ist! Vorbild war in Wirklichkeit nur die Inthronisierung des westsyrischen Patriarchen, also ein bloßes Sakramentale, kein Sakrament.

Regens Natterer verkündete weiter im Unterricht, völlig desinformiert, das Gebet Pauls VI. sei syrischer Herkunft und müsse deswegen prinzipiell gültig sein, weil es ja bis heute in kirchlichem Gebrauch sei. Man kann sich vorstellen, daß der Erzbischof derselben Desinformation aufgefressen war, ja mehr noch, daß man ihn von Zaitzkofen aus zu Bisigs Zeiten bewußt belogen hatte. Oder hatte man jemals den Erzbischof Klage führen hören, Paul VI. sei ein Fälscher und Lügner und das Weihegebet habe mit dem syrischen nichts zu tun? Immerhin war der Erzbischof ja sonst auch nicht auf den Mund gefallen.

Man muß also davon ausgehen, daß diese „Expertise“ den Erzbischof beeinflusst hatte, und zwar in einem Sinne, den Bisig oder der „Experte“ gewollt hatten. Das Ziel war, die Erörterung der Problematik des *Pontifikale* Pauls VI. bewußt zu hintertreiben. Bezüglich der Firmung war der Erzbischof seinerzeit von Kardinal Seper, damals Präfekt der Glaubenskongregation, befragt worden. Darauf hingewiesen, daß die aktuelle Form doch die griechische sei, rechtfertigte der Erzbischof seine Nachfirmungen mit den falschen Übersetzungen. In Wirklichkeit hat man für die neue Firmung Pauls VI. nur den zweiten Teil der griechischen Form genommen, ohne die Anrufung der Allerheiligsten Dreifaltigkeit. Diese

erfolgt bei den Griechen unmittelbar vor der Anwendung der *materia proxima*.

Schaut man in den **Brief an die ratlosen Katholiken** aus dem Jahre 1986²⁸⁸, wird man jeden Hinweis auf die Erneuerung der Bischofsweihe vermissen, obwohl auf die neue Priesterweihe und die Firmung kritisch eingegangen wird.²⁸⁹ Man scheint alles dafür getan zu haben, sowohl in den Seminarien als auch unter den Laien, daß das Problem des *Pontifikale* Pauls VI. und dessen apokrypher Ursprung in Vergessenheit gerieten.

6.2. Zusammenfassung

Nach allem vorher Gesagten müssen wir feststellen, daß die neue Bischofsweihe aus insgesamt **fünf** Gründen im Sinne der überlieferten Theologie **ungültig** ist:

1) Es existiert **keine moralische Einheit von Handauflegung und Form**, denn die Evangelienauflegung geschieht in solcher Weise, daß sie als konkurrierendes Zeichen eingeschoben wird. Hinweise auf angeblich analoge Fälle von Seiten der Dominikanergemeinschaft in Avriillé, etwa, daß man ja auch ein geschlossenes Ziborium konsekrieren könne, tun hier nichts zur Sache, denn der Deckel eines Ziboriums ist kein Zeichen und beabsichtigt auch keines zu sein. Unser Argument beruht nicht auf der Furcht, daß Pontifikalhandschuhe bei der Handauflegung stören könnten; vielmehr geht es um die Symbolhaftigkeit der Auflegung einer inspirierten Schrift an falscher Stelle.

2) Die neue Form beruht eindeutig auf der heute sehr verbreiteten „**Theorie der trinitarischen Inversion**“, die zuerst bei von Balthasar zu finden war. Diese Theorie leugnet explizit das *Filioque* und erklärt, der Sohn sei *ex Patre Spirituque*. Dem entspricht auch das kürzlich erschienene Kompendium des KKK, welches das *Filioque* so umdeutet, daß es zur trinitarischen Inversion paßt. Es gibt hier zwei Hauptrichtungen. Zum einen sind es die Schüler Rahners, welche diese Inversion nur

²⁸⁸ *Msgr. Marcel Lefebvre*, Offener Brief an die ratlosen Katholiken, Wien 1986, S. 73ff („Die neuen Priester“).

²⁸⁹ Fatalerweise wurde die französische Form in der deutschen Fassung dieses „Offenen Briefes“ (S. 69) einfach ins Deutsche übersetzt, ohne zu berücksichtigen, daß die deutsche Firmform die exakte Übersetzung der lateinischen *Editio typica* ist.

auf die ökonomische Trinität anwenden, weil sie hinsichtlich der immanenten sowieso modalistisch denken. Auf der anderen Seite finden sich die Jünger von Balthasars, welche diese Inversion in die immanente Trinität hineintragen wollen, weil sie so zu einem leidenden Gott kommen möchten. Sie geben vor, daß der Sohn in der Entäußerung seiner Menschwerdung ganz „geistbestimmt“ sein wollte; zur Vollständigkeit dieser Entäußerung müsse auch in der immanenten Trinität der Sohn dem Geist nachgeordnet sein und sich in der Zeugung aus dem Vater vom Geist prägen lassen. Sie behaupten, daß durch die Gleichewigkeit aller drei Personen jede beliebige Konstellation der Relationen möglich sei. Man verfiicht also die reale Unterscheidung von immanenten Relationen und ihren Hervorgängen und sieht letztere als Prinzipien der Relationen an, ganz so wie **Ursachen**. Damit werden aber die Relationen zu **Akzidentien**, und so wird Gott veränderlich und leidensfähig. Das ist auch so gewollt! Die Zustimmung zu dieser These der Inversion reicht von den Neukatholiken Yves Congar bis zu Leonardo Boff, von Thomas G. Weinandy bis zu H. U. von Balthasar und im protestantischen Bereich von Volker Spangenberg bis zu Jürgen Moltmann, der auch gemeinsam mit Ratzinger schon ein Buch veröffentlicht hat, wenngleich nicht zu diesem Thema. Auch vorgeblich orthodoxe Theologen fehlen hier nicht, wie wir an Paul Evdokimov sehen können. Es handelt sich um einen **ökumenischen Konsens**. Scholastisch beschrieben soll diese Inversion so laufen: der Sohn kehrt vom *terminus ad quem* zum *terminus a quo* seines Ursprungs zurück, hebt die ursprüngliche Relation auf und spinnt diese neu, um sich so dem Geist nachzuordnen und sich von ihm prägen zu lassen. Da die neue Form der Bischofsweihe dieser Inversion entspricht, **richtet sie sich nicht mehr an unseren Gott!**

3) Eine wahre, gültige *forma proxima* des neuen Weihegebetes fände sich nach den Kriterien der *VINDICATION*²⁹⁰ erst nach der offiziellen, defekten Form, wobei letztere auch noch die unter 2) beschriebenen Mängel hat. Die echte Form wird also durch die Rubriken **degradiert** und damit **wirkungslos**, da die Rubriken die Intention leiten.

4) Der Noachismus der gesamten neuen *forma remota* – siehe nachfolgend **Anhang 6)**! – redet einer Fortdauer des alten Bundes das Wort,

²⁹⁰ A vindication of the Bull ‚Apostolicae curae‘, PDF-Kopie: Seite 51; http://www.rore-sanctifica.org/etudes/2006/RORE-2006-02-17-EN-Vindication_of_Apostolicae_Curae_1898.pdf.

so als kämen Heiligkeit und Gerechtigkeit bereits aus der Beschneidung (*populus justorum ab Abraham*). Damit wird die Universalität der Sakramente des Neuen Bundes **geleugnet**. [Grund 5, siehe Anhang 7!]

Anhang 1)

Diskussion und Rückübersetzung landessprachlicher Formen der neuen Priester- und Bischofsweihe ins Lateinische

Die Verworrenheit der Rechtslage, wie sie sich aus den unterschiedlichsten, nicht approbierten, aber dennoch verwendeten Formen ergibt:

Approbiert bedeutet in diesem Zusammenhang, daß eine päpstliche Promulgation in den *Acta Apostolicae Sedis* vorliegt und nicht nur der – geglückte oder mißlungene – Versuch einer authentischen Auslegung eines mutmaßlich existierenden Gesetzes (sakramentale Weiheformen) durch einen legitimierten Ausleger (*Dikasterium* des Heiligen Stuhls) nach Maßgabe der Kanones 29-34 des neuen *CIC*.

Einige angeblich „approbierte“ Formen, wie z.B. die deutschen Weiheriten von 1971, besitzen lediglich eine solche Guttheißung durch Kardinal Talavera, wobei jedoch die Form der deutschen Priesterweihe erheblich von der *Editio typica* wie auch von der *Promulgatio* abweicht. Die italienische, portugiesische und spanische Form der Priesterweihe gibt wenigstens der Sache nach die Form der *Promulgatio* wieder, nicht jedoch die der *Editio typica*. Die englischen Riten tragen sogar das Kainsmal einer Ablehnung durch vatikanische Stellen im Jahre 1997. Mir ist bis jetzt keine einzige landessprachliche Form zu Gesicht gekommen, welche die *Editio typica* korrekt wiedergäbe, außerdem findet man die Wendung „*censuramque morum exemplo suae conversationis insinuent*“ grundsätzlich nirgendwo adäquat übersetzt.

Die folgende, von mir schon verschiedentlich auf elektronischem Wege verbreitete Liste ist vorliegend aktualisiert worden. Hier zunächst ein Vergleich der diversen Formen der **Priesterweihe**:

a) *Pontificalis Romani Recognitio*, 18. Juni 1968, *Acta Apostolicae Sedis* 60 (1968) 369-373:

Da, quaesumus, omnipotens Pater, his famulis tuis Presbyterii dignitatem; innova in visceribus eorum Spiritum sanctitatis; acceptum a te, Deus, secundi meriti munus obtineant, censuramque morum exemplo suae conversationis insinuent.

Wie man sieht, fehlt hier nicht nur das Wörtchen „*ut*“, sondern der Akkusativ ist durch einen Dativ ersetzt, und auch „*in*“ fehlt. Das deutet auf eine Abschwächung hinsichtlich des priesterlichen Charakters hin.

Die spanische, portugiesische und italienische²⁹¹ Form folgt eher dieser *Promulgatio* in den *AAS* als der *Editio typica*.

b) *Editio typica* 1968 et 1990 (paxbook.com, *Editio typica de Ordinatione Episcopi, Presbyterorum et Diaconorum*):

*Da, quaesumus, omnipotens Pater, in hos famulos tuos presbyterii dignitatem; innova in visceribus eorum Spiritum sanctitatis; acceptum a te, Deus, secundi meriti munus obtineant, censuramque morum exemplo suae conversationis insinuent.*²⁹²

Hier fehlt nur das „*ut*“, sonst ist noch alles wie bei Pius XII. Indessen wird die Form durch das fehlende Wörtchen zwar nicht unbedingt dogmatisch verändert, wohl aber im Hinblick auf den kanonischen Status. Die *Promulgatio*, die der *Editio typica* Kanonizität verleihen könnte, lautet aber anders und paßt nicht zu ihr.

c) Englischer *ICEL*-Text, wortgetreu zurückübersetzt:

Praesta, omnipotens Pater, his famulis tuis presbyterii dignitatem. Innova in visceribus eorum Spiritum sanctitatis. Tamquam cooperatores cum ordine episcoporum fideles sint in ministerio, quod – acceptum a te, Deus – obtinent, et reliquis exemplum rectae conversationis.

Der Dativ entspricht der *Promulgatio* und nicht der *Editio typica*; der Text weicht jedoch im übrigen auch von der *Promulgatio* ab. Vom „Amt zweiten Ranges“ ist nicht mehr die Rede, stattdessen wird der Priester als Mitarbeiter des Bischofs bezeichnet, was ein Diakon und Weihbischof ja auch ist. Das stellt kein adäquates Unterscheidungskriterium dar. Auch ist „*censuramque morum exemplo suae conversationis insinuent*“ mangelhaft übersetzt mit einem „netten Beispiel“.

d) Die deutsche Form:

Omnipotens Deus, te quaesumus, da his famulis tuis dignitatem presbyteralem. Innova in eis Spiritum sanctitatis. Praesta ut adhaereant ministerio, quod a manu tua obtinent; vita eorum sit omnibus stimulus et mensura.

²⁹¹ Italienische Form: http://www.vatican.va/holy_father/paul_vi/apost_constitutions/documents/hf_p-vi_apc_19680618_pontificalis-romani_it.html.

²⁹² *Editio typica*: <http://www.angelfire.com/nj/malleus/ordines/pr1968priests.html>

Das Priestertum wird nur noch adjektivisch bezeichnet. Auch ist hier keine Rede vom „Amt des zweiten Ranges“. Der letzte Satz der Form der *Editio typica* ist stark banalisiert.

e) Die italienische Form:

Dona, Pater omnipotens, istis tuis filiis dignitatem Presbyterii; renova in eis effusionem tui Spiritus sanctitatis; adhaerentes fideliter, o Domine, ministerio secundi meriti sacerdotalis a te recepto et exemplo suo ducentes omnes in conversationem vitae integram.

Diese Form gibt wenigstens der Sache nach die Promulgation wieder.

f) Die spanische Form (Ritual de Ordenación de Presbíteros²⁹³):

Te petimus, Pater omnipotens, ut conferas istis servis Tuis dignitatem presbyterii; renova in cordibus eorum Spiritum sanctitatis; recipiant a Te sacerdotium secundi meriti et sint exemplum vitae per conversationem eorum.

Auch diese Form gibt der Sache nach die Promulgation wieder, wenn auch das „Beispiel“ wieder einmal allzu banal übersetzt wurde. Wie schon die vorigen Formen hat auch sie sich nicht an der *Editio typica* orientiert, was aus dem Dativ ersichtlich wird.

g) Die portugiesische Form²⁹⁴:

Vos petimus, Pater omnipotens, constituite istum servum vestrum in dignitate presbyterii; renovate in corde ejus Spiritum sanctitatis; obtineat, o Deus, secundum meritum ordinis sacerdotalis qui a vobis procedit, et sua vita sit exemplum pro omnibus.

Diese Form hat gegenüber der spanischen einige Besonderheiten. Gott wird, wie in traditionellen französischen Übersetzungen für das Volk, in der zweiten Person Plural angedredet, was nichts Schlechtes ist. Dem Weihkandidaten wird nicht das Priestertum gegeben, sondern er wird *in der Würde des Priestertums konstituiert, welches aus Gott hervorgeht*. Der Schlußsatz bezüglich des „Beispiels“ ist gegenüber der *Promulgatio* wieder stark vereinfacht.

Vergleichen wir nun die diversen Formen der **Bischofsweihe**:

a) *Pontificalis Romani Recognitio*, 18. Juni 1968, *Acta Apostolicae Sedis* 60 (1968) 369-373:

²⁹³ Spanische Form: <http://www.legionhermosillo.com.mx/Orden.html> (inaktiv!)

²⁹⁴ Portugiesische Form und kompletter Ritus: http://www.psleo.com.br/missa_orden_sacerdotal.htm.

*Et nunc effunde super hunc Electum eam virtutem, quae a te est, **Spiritum principalem**, quem dedisti dilecto Filio Tuo Iesu Christo, quem Ipse donavit sanctis Apostolis, qui constituerunt Ecclesiam per singula loca, ut sanctuarium tuum, in gloriam et laudem indeficientem nominis tui.*

b) *Editio typica*, 1968 et 1990 (paxbook.com, *Editio typica de Ordinatione Episcopi, Presbyterorum et Diaconorum*):

*Et nunc effunde super hunc electum eam virtutem, quae a te est, **Spiritum principalem**, quem dedisti dilecto Filio tuo Iesu Christo, quem ipse donavit sanctis Apostolis, qui constituerunt Ecclesiam per singula loca ut sanctuarium tuum, in gloriam et laudem indeficientem nominis tui.*

Gegenüber den AAS gibt es nur einen Unterschied in Majuskeln und Minuskeln. In beiden Fällen liegt keine westsyrische Form vor, wie die *Promulgatio* behauptet. Seltsam für einen Text, von dem Extrempapalisten behaupten, er sei unfehlbar. Denn folglich müßte die *Promulgatio* als *medium quo* der Einführung ja so fleckenlos sein wie die *Editio typica*.

c) Die lateinische Form des anglikanischen 1979 *Book of Common Prayer* der *Episcopal Church of the USA*:

*N. fac igitur, Pater, episcopum in Ecclesia tua. Effunde super eum virtutem quae a te est, **principalis Spiritus** quem dedisti dilecto Filio tuo Iesu Christo, quod donavit sanctis apostolis qui constituerunt Ecclesiam per singula loca, sanctificationem tuam in gloriam et laudem indeficientem Nomini tuo.*

Im Englischen ist *principalem Spiritum* mit *princely Spirit* – **fürstlicher Geist** angegeben, was auf den ersten Blick die bischöfliche Leitungsgewalt bezeichnen könnte. Da aber der Begriff *principalis* in der lateinischen Sprache alles mögliche bedeuten kann (fürstlich, vorzüglich, vom Prinzip her kommend, das, worauf es ankommt etc.) kommt man so nicht weiter. Wir werden sehen, daß landessprachliche Ausgaben zum Teil erfolgreich versuchen, dieses Mißverständnis zu beheben, wenn es auch gar nicht alle betrifft. Das englische Wort *princely* besitzt keine Eindeutigkeit im Hinblick auf Leitungsgewalt, weil es nämlich auch **Vorzüglichkeit, Adel und Noblesse** bezeichnen kann, wie die spanische Ausgabe des anglikanischen Weiheformulars beweist, welches z.B. in der Diözese von San Diego der Episkopalkirche benutzt wird. Dort steht nämlich für *princely* das Wort *noble*:

*Por tanto, Padre, haz a N. un obispo en tu Iglesia. Derrama sobre él, el poder de tu noble Espíritu, el cual conferiste a tu amado Hijo Jesucristo, con el cual él dotó a los apóstoles, y por el cual tu Iglesia se edifica en todo lugar, para gloria e incesante alabanza de tu Nombre.*²⁹⁵

Und auch David Allen Whites Sakramentar, das uns ja jetzt bekannt ist, benutzt diesen spanischen Text.²⁹⁶ Die Handauflegung geschieht bei den Anglikanern im Augenblick des Aussprechens der Form durch alle drei Weihenden Personen.

d) Die französische Form 1977:

*Et nunc, Domine, effunde super hunc, quem elegisti, eam virtutem, quae a te venit, **Spiritum, qui facit capita**, istum Spiritum, quem dedisti dilecto Filio tuo Iesu Christo, quem ipse donavit sanctis Apostolis, qui constituerunt Ecclesiam per singula loca ut sanctuarium tuum, in gloriam et laudem indeficientem nominis tui.*²⁹⁷

Französische Form, Weihe von Mgr. Breton, Dax 2002:

*Et nunc, Domine, effunde super hunc, quem elegisti, eam virtutem, quae a te venit, **Spiritum capitalem (fr. souverain)**, istum Spiritum, quem dedisti dilecto Filio tuo Iesu Christo, quem ipse donavit sanctis Apostolis, qui constituerunt Ecclesiam per singula loca ut sanctuarium tuum, in gloriam et laudem indeficientem nominis tui.*

Französische Form, Diözese Auray-Vannes, 2005:

*Et nunc, Domine, effunde super hunc, quem elegisti, eam virtutem, quae a te venit, **spiritum capitalem**, istum **spiritum**, quem dedisti dilecto **filio** tuo Iesu Christo, quem ipse donavit sanctis Apostolis, qui constituerunt Ecclesiam per singula loca ut sanctuarium tuum, in gloriam et laudem indeficientem nominis tui.*

e) Die deutsche Form:

*Et nunc effunde super servum tuum, quem elegisti, eam virtutem, quae a te procedit, **Spiritum moderationis**. Ipsum dedisti dilecto Filio Tuo Iesu Christo, et Ipse eum donavit sanctis Apostolis. Isti constitue-*

²⁹⁵ Weltnetz-Auftritt der Diözese der *Episcopal Church* von San Diego: <http://www.edsd-bishopsearch.org/Ordination.pdf> (inaktiv!).

²⁹⁶ <http://www.anglicangradual.stsams.org/FTP/MSWord/4210-Ord-Bishop.doc> (nach dem Anklicken nach unten fahren, bis nach dem englischen der spanische Text erscheint! Zur Zeit inaktiv!)

²⁹⁷ <http://perso.wanadoo.fr/thomiste/nouvrite.htm>.

runt Ecclesiam per singula loca, ut sanctuarium tuum, in gloriam et laudem indeficientem nominis tui.

f) Die italienische Form:

*Nunc effunde super hunc Electum eam potestatem, quae a te venit, o Pater, ipsum tuum Spiritum, qui regnat et gubernat: dedisti ipsum dilecto Filio Tuo Iesu Christo, et Ipse eum donavit sanctis Apostolis, qui per singulas partes terrae constituerunt Ecclesiam, ut sanctuarium tuum, in gloriam et laudem indeficientem nominis tui.*²⁹⁸

g) Die englische Form, ICEL-Text:

*Et nunc effunde super hunc electum eam potestatem, quae a te est, Spiritum ad gubernandum, quem dedisti dilecto Filio tuo Iesu Christo, Spiritum datum per ipsum sanctis apostolis, qui constituerunt Ecclesiam per singula loca, ut templum tuum in gloriam incessabilem et laudem nominis tui.*²⁹⁹

Paul VI., 1968	Anglikanisches American Prayer Book von 1979
<p>Deus et Pater Domini nostri Iesu Christi, Pater misericordiarum et Deus totius consolationis, qui in excelsis habitas et humilia respicis, qui cognoscis omnia antequam nascantur, tu qui dedisti in Ecclesia tua normas per verbum gratiae tuae, qui praedestinasti ex principio genus iustorum ab Abraham, qui constituisti principes et sacerdotes, et sanctuarium tuum sine ministerio non dereliquisti, cui ab initio mundi placuit in his quos elegisti glorificari.</p> <p><i>Sequens pars orationis ab omnibus Episcopis ordinantibus, manibus iunctis, profertur, submissa voce tamen, ut vox Episcopi ordinantis principalis clare audiat</i></p> <p>Et nunc effunde super hunc electum eam virtutem, quae a te est, Spiritum princi-</p>	<p>Deus et Pater Domini nostri Iesu Christi, Pater misericordiarum et Deus totius consolationis qui in excelsis habitas et humilia respicis, qui cognoscis omnia antequam nascantur: Tibi gratias agimus quoniam praedestinasti ex principio genus hereditatis esse testamenti Abrahamae, prophetas, principes, et sacerdotes constituens, et sanctuarium tuum sine ministerio non derelinquens. Te laudamus etiam ut ex initio saeculi bene tibi placuerit in his quos elegisti praedicari.</p> <p><i>Nunc Episcopus Praesidens et Episcopi alii manus super caput episcopi electi imponunt, simul dicentes</i></p> <p>N. fac igitur, Pater, episcopum in Ecclesia tua. Effunde super eum virtutem quae a te</p>

²⁹⁸ http://www.vatican.va/holy_father/paul_vi/apost_constitutions/documents/hf_p-vi_apc_19680618_pontificalis-romani_it.html.

²⁹⁹ <http://www.carr.org/~meripper/faith/o-bishop.htm>.

palem, quem dedisti dilecto Filio tuo Iesu Christo, quem ipse donavit sanctis Apostolis, qui constituerunt Ecclesiam per singula loca ut sanctuarium tuum, in gloriam et laudem indeficientem nominis tui.

Prosequitur solus Episcopus ordinans principalis

Da, cordium cognitor Pater, huic servo tuo, quem elegisti ad Episcopatum, ut pascat gregem sanctum tuum, et summum sacerdotium tibi exhibeat sine reprehensione, serviens tibi nocte et die, ut incensanter vultum tuum propitium reddat et offerat dona sanctae Ecclesiae tuae; da ut virtute Spiritus summi sacerdotii habeat potestatem dimittendi peccata secundum mandatum suum; ut distribuat munera secundum praeceptum tuum et solvat omne vinculum secundum potestatem quam dedisti Apostolis; placeat tibi in mansuetudine et mundo corde, offerens tibi odorem suavitatis, per Filium tuum Iesum Christum, per quem tibi gloria et potentia et honor, cum Spiritu Sancto in sancta Ecclesia et nunc et in saecula saeculorum.

Omnes:

Amen.

est, principalis Spiritus quem dedisti dilecto Filio tuo Iesu Christo, quod donavit sanctis apostolis qui constituerunt Ecclesiam per singula loca, sanctificationem tuam in gloriam et laudem indeficientem Nomini tuo.

Episcopus Praesidens sic pergit

Da cordis cognitor Pater super hunc servum tuum quem elegisti ad episcopatum pascere gregem Christi, et primum sacerdotii tibi exhibere sine reprehensione servientem noctu et die in ministerio reconciliationis, et veniam pronuntiare in Nomine tuo, et offerre dona sancta, et prudenter praeesse vitae operique Ecclesiae.

In omnibus, coram te oblationem placitam offerat vitae mundaе, mansuetae, sanctaeque; per Puerum tuum Iesum Christum, cui tecum, et Spiritu Sancto, sit gloria et potentia et honor, et nunc et in saecula saeculorum.

Populus clara voce respondet, dicens

Amen.

Weiterhin steht dieses Gebet in Zusammenhang mit der Einführung von Weihen für Frauen bei den US-Anglikanern:

Als Demokraten haben die Mitglieder der amerikanischen Episkopalkirche auch eine demokratische **Kirchenverfassung**, genau wie die USA seit 1776 eine demokratische Verfassung haben. Das erste *Common Book of Prayer* nach der Unabhängigkeit vom Mutterland erschien 1789. Es gab vorher andere in den Kolonien, aber das von 1789 atmet wirklich ganz den Stolz der Unabhängigkeit.

Nun ist das Weihegebet im neuen *Pontifikale* Pauls VI., wie es auch die Episkopalkirche 1979 in ihr *Common Book of Prayer* eingeführt hat, selbst wieder einer antiken, demokratischen Kirchenverfassung entnommen. Es steht bei Hippolyt (2. Jahrhundert) und – in aufgeblähter

Form – im VIII. Buch der apostolischen Konstitutionen (4. Jahrhundert). Dieses alte Weihegebet war eingebettet in den volksdemokratischen Wahlmodus einer antiken Basisgemeinde, der selbst wieder als Bestandteil eines antiken „*Book of Common Prayer*“ angesehen werden kann. Für den gebildeten US-Anglikaner liegt die Parallele auf der Hand.

Aber was hat das Weihegebet Pauls VI., welches unter anderem auch auf das VIII. Buch der apostolischen Konstitutionen zurückgeht, mit der Frage des Frauenpriestertums zu tun? An sich nichts, **wenn nicht zufälligerweise** Modernisten in den USA das apokryphe Buch für ihre Zwecke entdeckt gehabt hätten. Wann genau, das kann uns vielleicht Marion Hatchett erzählen. Ihren Text setze ich inzwischen als bekannt voraus, weswegen ich gleich zum Link des Themas „geistliche Ämter für Frauen“ übergehe³⁰⁰: Hier ist eine *Google*-Liste mit diesbezüglichen Artikeln, von denen sich auch einige in qualifizierter Weise **gegen** diese Pläne aussprechen.³⁰¹

Jedenfalls wird die Diskussion sehr lebhaft geführt, und es soll hier erst einmal nicht interessieren, ob die Art und Weise, wie die Befürworter der „Gleichberechtigung der Frau“ ihre Argumentation vorbringen, eine reale Grundlage in dem apokryphen Text hat. Entscheidend für diese Leute ist, daß das VIII. Buch der AK Diakonissen kennt, die Weihe der Frauen denen der Männer formal nachempfunden ist, die Diakonissen vor den Subdiakonen genannt werden **und das VIII. Buch der AK als eine freiheitliche, demokratische Grundordnung der Urkirche angesehen wird, von den Aposteln höchstselbst verordnet, deren modern anmutender Verfassungsgedanke, mit seiner Souveränität des Kirchenvolkes, Amerikanern spontan sympathisch ist.**

Die einschlägigen Gruppen entfalten allenthalben eine rege propagandistische Tätigkeit; es handelt sich also um keine Randerscheinung mehr.

Und jetzt kommt der „logische“ Schluß der Wirrköpfe: Nachdem schon alle Kirchenämter gemäß dem VIII. Buch der AK demokratisch besetzt werden müssen und heutzutage den Frauen alle politischen Ämter offenstehen, erfordert eine zeitgemäße Umsetzung dieses Textes, daß auch Frauen zu den höchsten Weihen gelangen dürfen und sollen!

³⁰⁰ <http://www.uscatholic.org/2002/07/sb0207b.htm> (inaktiv!).

³⁰¹ <http://www.google.de/search?hl=de&q=Women+priests+apostolic+constitutions+deacon&btnG=Google-Suche&meta=>

Man kann sich vorstellen, daß diese Diskussion von US-Anglikanern angestachelt wird. Der Einführung des neuen Weihetextes zur Bischofsweihe in das *US Episcopal Book of Common Prayer 1979*, der dem Pauls VI. gleicht wie ein Zwilling, ging die Entscheidung der Einführung der Weihe von Frauen im Jahre 1975 voraus. Die genaue Abfassung (in öden Diskussionen bis auf Punkt und Komma) des Bischofsweihegebetes wurde auf Synoden der Episkopalkirche schon 1976 beschlossen. Für diese Leute ist klar: wer „ja“ sagt zu diesem Weihegebet, muß auch der demokratischen Ordnung zustimmen, der es entnommen ist.

Dieses Weihegebet stellt also ein Banner für alle jene dar, die in den USA für Demokratie und Gleichberechtigung in der Kirche eintreten.

Auf Unterstützung von Seiten der Anglikaner können modernistische Wirrköpfe in Seminarien, Gemeinden und Vereinen jederzeit hoffen. Da uns ja nun die Hilfeleistungen der Anglikaner, deren sich Annibale Bugnini und Pater Botte erfreuen durften, hinreichend bekannt sind, kann man sich vorstellen, daß US-Anglikaner mit der Einführung des Weihegebetes 1979 hier keineswegs katholisieren wollten, zumal die Einführung von geistlichen Ämtern für Frauen das glatte Gegenteil bedeutet, sondern nur umgekehrt Morgenluft gewittert hatten. Die Ihrigen hatten mit der Einführung des neuen *Pontifikale* 1968 durch Paul VI. ein Zeichen dahingehend setzen können, daß nunmehr im Vatikan der Geist der *Bill of Rights* wehe.

Hier folgen noch zwei pikante Zitate aus Artikeln zum Frauenpriestertum, welche das apokryphe Buch, berechtigt oder nicht, für sich in Anspruch nehmen:

*„Der holländische Theologe John Wijngaards ist in einem Artikel von 1999 in ‚The Tablet‘ [man erinnere sich an Kaspers Vortrag vor den Anglikanern, nach der Affäre ‚Addai & Mari‘] anderer Meinung. Unter Berufung auf alte Texte von Weiheritualen, darunter die **Apostolischen Konstitutionen**, sagt er: ‚Eine Untersuchung der Dokumente zeigt, daß in der Kirche des Ostens, Jahrhunderte, bevor sie sich vom Westen abspaltete, sowohl Männer als auch Frauen mittels einer exakt gleichwertigen sakramentalen Weihe zum Diakonat zugelassen wurden.‘“*

Und jetzt wieder der Aspekt „Demokratie in der Urkirche“: die demokratische Gemeinschaft beruft ihre Minister (und nicht: die Autorität gibt der Gemeinschaft die Diener des Altares ...):

*„Der französische Theologe **Hervé Legrand** erläutert im ‚Worship Magazine‘, daß ein wichtiger Aspekt der Weihe in der Berufung durch die Gemeinde liegt. Man wird zuerst durch die Gemeinde berufen, Leiter der Gemeinde zu sein, und kraft dessen wird das Amt verliehen, Sakramente zu spenden oder die Eucharistie zu konsekrieren, je nach Weihestufe. Es verhält sich nicht etwa andersherum – ein geweihter Minister ist nicht der Leiter einer Gemeinde, weil er Sakramente spendet und konsekriert.“*

Hier noch eine Suchliste zu Hervé Legrand und Frauenpriestertum.³⁰²

Daß der Frauendiakonat auch gemäß den AK nicht dem entspricht, was Wijngaard uns weismachen will, zeigt dieses Zitat, das mir jemand gefunden hat, hier aus dem II. Buch der AK:

*„Sie können **weder segnen noch** die Handlungen der Bischöfe und Priester [Presbyter] vollziehen (AK, 2, 26, 6). Sie assistieren diesen **nicht am Altar und teilen nicht** die Kommunion aus.“*

Die Bemühung des VIII. Buches der AK um geistliche Ämter für Frauen ist ein Mantra der Modernisten.

Anhang 2)

Kanonischer Aspekt des Krönungseides und Kanonizität der Akte nachkonziliarer Päpste als solcher

Krönungseid des Papstes

Ich gelobe:

nichts an der Überlieferung, nichts an dem, was ich von meinen gottgefälligen Vorgängern bewahrt vorgefunden habe, zu schmälern, zu ändern, oder darin irgendeine Neuerung zuzulassen; vielmehr mit glühender Hingabe als ihr wahrhaft treuer Schüler



³⁰² http://www.google.fr/search?hl=fr&q=%22Herv%C3%A9+Legrand%22+%2B+or+dination+%2B+femme&btnG=Rechercher&meta=lr%3Dlang_fr.

und Nachfolger mit meiner ganzen Kraft und Anstrengung das überlieferte Gut ehrfurchtsvoll zu bewahren;

alles, was im Widerspruch zu der kanonischen Ordnung auftauchen mag, zu reinigen; die heiligen *Canones* und Verordnungen unserer Päpste gleich wie göttliche Aufträge des Himmels zu hüten, da ich mir bewußt bin, Dir, Dessen Platz ich durch göttliche Gnade einnehme, Dessen Stellvertretung ich mit Deiner Unterstützung inne habe, strengste Rechenschaft über alles, was ich bekenne, im göttlichen Gericht ablegen zu müssen.

Wenn ich es unternehmen sollte, in irgendetwas nach anderem Sinn zu handeln, oder zulassen sollte, daß es unternommen wird, so wirst Du mir an jenem furchtbaren Tag des göttlichen Gerichts nicht gnädig sein.

Daher unterwerfen Wir auch dem Ausschluß des strengsten Bannes: wer es wagen sollte – seien es Wir selbst, sei es ein anderer – irgendetwas Neues im Widerspruch zu dieser so beschaffenen evangelischen Überlieferung und der Reinheit des orthodoxen Glaubens und der christlichen Religion zu unternehmen, oder durch seine widrigen Anstrengungen danach trachten sollte, irgendetwas zu ändern, oder von der Reinheit des Glaubens zu unterschlagen, oder jenen zuzustimmen, die solch lästerliches Wagnis unternehmen, daß es unternommen wird, [dem wirst Du] an jenem furchtbaren Tag des göttlichen Gerichts nicht gnädig sein.

„Dieser heilige Eid wurde, wie die kirchlichen Annalen festhalten, von jedem Papst der katholischen Kirche seit dem hl. Papst Agatho geschworen, der ihn am 27. Juni 678 ablegte. Manche glauben, daß er sogar von mehreren Vorgängern des hl. Agatho geschworen wurde. Wer ihn verfaßte, ist nicht bekannt. Was man weiß, ist, daß mindestens 185 Päpste die letzten 1300 Jahre hindurch diesen feierlichen Eid ablegten. In diesem Eid gelobt der Stellvertreter Christi, niemals dem Glaubensschatz zu widersprechen oder irgendetwas ihm Überliefertes zu ändern bzw. durch eine Neuerung zu ersetzen.“³⁰³

Eine interessante Parallele dazu bildet der Krönungseid Karls V.³⁰⁴, der als letzter *direkt* vom Papst gekrönt wurde. Alle anderen Kaiser bis herauf zu Franz II. wurden nur mit Zustimmung des Papstes gekrönt.

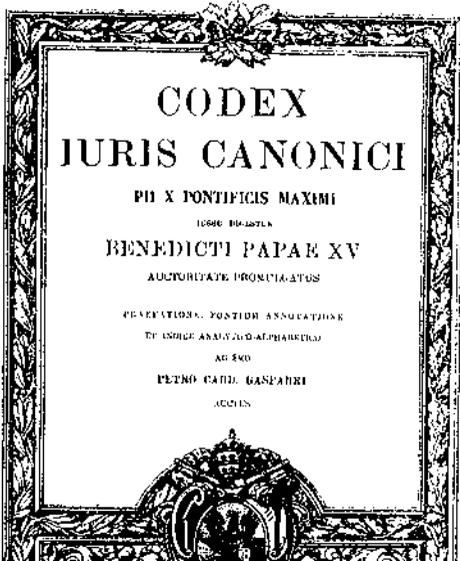
³⁰³ <http://www.stjosephschurch.net/oath.htm>.

³⁰⁴ http://pirate.shu.edu/~wisterro/cdi/charles_v_coronation.htm.

Es gibt aber neben dem Krönungseid noch ein anderes Dokument, das diesbezüglich mindestens ebenso wichtig ist; ich spreche von der Bulle Pauls IV. *Cum ex Apostolatus Officio*³⁰⁵, von der die Priesterbruderschaft St. Pius X. unbegreiflicherweise behauptet, sie sei vom hl. Pius X. abgeschafft worden. Aus § 3 und § 6 der Bulle geht jedenfalls klar hervor, daß ein notorischen Häretiker gar kein Amt in der Kirche wahrnehmen kann bzw. es *ipso facto* verliert, auch jemand, der scheinbar Papst ist. Wer vor seiner Erhebung bereits Häretiker war, kann kein Amt gültig antreten, auch nicht unter dem Schein äußerer Legalität. Dieser Bulle hatte Paul IV. ewige Gültigkeit verliehen, und natürlich ist sie vom hl. Pius X. niemals abgeschafft worden. Wie sollte das auch möglich sein, wenn die Bulle Pauls IV. zu den *Fontes* (Quellen) des Kirchenrechtes von 1917 zählt, das erst nach dem Tod Pius' X. promulgiert wurde? Das geht ganz klar aus den Ausgaben hervor, welche die offiziellen Fußnoten enthalten. Wer hingegen die Gewohnheit hat, mit Ausgaben ohne diese Fußnoten zu arbeiten, wird den Zusammenhang des *CIC* mit der Bulle auch kaum entdecken.

Nicht weniger als 14 Kanones des *CIC* nehmen auf *Ex Apostolatus Officio* Bezug, einer der wichtigsten ist Can. 188, Absatz 4, der sich direkt auf die Paragraphen 3 und 6 der Bulle bezieht. Dieser Kanon behandelt den stillschweigenden Verlust

eines jeden Kirchenamtes infolge öffentlichen Glaubensabfalls. Als Abfall und Häresie hat man bereits die Übertretung des Anti-Modernisteneides zu betrachten, den selbst Prof. Ratzinger noch geschworen hatte. Der stillschweigende Verlust **eines jeden Kirchenamtes** tritt von selbst und ohne jede weitere öffentliche Erklärung ein (*ipso facto et sine ulla declaratione*). Was ein Kirchenamt ist, wird in Can. 145 festgelegt. Wie gesagt, es bedarf einer Ausgabe mit der Annotation der *Fontes*.



³⁰⁵ <http://www.dailycatholic.org/cumexapo.htm>.

§ 2. Quare si officium per confirmationem, admissionem vel institutionem collatum fuerit, renuntiatio fieri debet Superiori ad quem de iure ordinario confirmatio, admissio vel institutio spectat ¹.

CAN. 188.

Ob tacitam renuntiationem ab ipso iure admissam quaelibet officia vacant ipso facto et sine ulla declaratione, si clericus :

- 1.° Professionem religiosam emiserit, salvo, circa beneficia, praescripto can. 584;
- 2.° Intra tempus utile iure statutum vel, deficiente iure, ab Ordinario determinatum, de officio provisus illud adire neglexerit;
- 3.° Aliud officium ecclesiasticum cum priore incompatible acceptaverit et eiusdem pacificam possessionem obtinuerit;
- 4.° A fide catholica publice defecerit;
- 5.° Matrimonium, etiam civile tantum, ut aiunt, contraxerit;
- 6.° Contra praescriptum can. 141, § 1 militiae saeculari nomen sponte dederit;
- 7.° Habitum ecclesiasticum propria auctoritate sine iusta causa deposuerit, nec illum, ab Ordinario monitus, intra mensem a monitione recepta resumpsit;
- 8.° Residentiam, qua tenetur, illegitime deseruerit et receptae Ordinarii monitioni, legitimo impedimento non detentus, intra congruum tempus ab Ordinario praefinitum, nec paruerit nec responderit ².

¹ C. 2, X, *de translatione episcopi*, I, 7; c. 8, 10, 15, X, *de renunciatione*, I, 9; c. 18, X, *de regularibus et transeuntibus ad religionem*, III, 31; S. Pius V, const. « *Quanta Ecclesiae* », 1 apr. 1568, § 3.

² C. 2, D. XXVIII; c. 10, 13, D. XXXII; c. 16-18, D. LXXXI; c. 54, X, *de electione et electi potestate*, I, 6; c. 1, 3, 5, X, *de clericis coniugatis*, III, 3; c. 3, 6, 8, 11, 17, X, *de clericis non residentibus in ecclesia vel praebenda*, III, 4; c. 28, 30, X, *de praebendis et dignitatibus*, III, 5; c. 9, X, *de concessionibus praebendae et ecclesiae non vacantis*, III, 8; c. 9, X, *de haereticis*, V, 7; c. 1, X, *de schismaticis et ordinatis ad ets*, V, 8; c. 3, *de officio ordinarii*, I, 16, in VI; c. 28, 32, *de praebendis et dignitatibus*, III, 4, in VI; c. 4, *de regularibus et transeuntibus ad religionem*, III, 14, in VI; c. 12, *de haereticis*, V, 2, in VI; c. 3, 6, *de praebendis et dignitatibus*, III, 2, in Clem.; c. un., *de praebendis et dignitatibus*, tit. III, in Extravag. Ioan. XXII; c. 2, *de officio iudicis ordinarii*, I, 7, in Extravag. com.; c. 4, *de praebendis et dignitatibus*, III, 2, in Extravag. com.; Conc. Trident., sess. VII, *de ref.*, c. 5; sess. XXIV, *de ref.*, c. 17; Leo X (in Conc. Lateranen. V), const. « *Supernae dispositionis* », 5 maii 1514, § 15, 24, 25; Paulus IV, const. « *Cum ex apostolatus* », 15 febr. 1559, § 3, 6; S. Pius V, const. « *Cum ex apostolatus* », 27 jan. 1567; Sixtus V, const. « *Cum sacrosanctam* », 9 jan. 1589, § 3; Innocentius XIII, const. « *Apostolici ministerii* », 23 maii 1723, § 8; Benedictus XIII, const. « *In supremo* », 23 sept. 1724, § 6, 28; const. « *Apostolicae Ecclesiae* », 2 maii 1725, § 1, 2; const. « *Pastoralis officii* », 27 mart. 1726, § 3; Benedictus XIV, ep. « *Ex quo* », 14 jan. 1747; S. C. C., 14 dec. 1601; *Fesulana*, 30 jan. 1649; *Vercellen.*, 15 dec. 1696, ad I; *Roatina*, 1 et 22 sept. 1714, 9 febr. 1715; *Romana*, 20 sept. 1727; *Tridentina*, 3 et 24 sept., 3 dec. 1729; *Dorthonen.*, 19 aug. 1730; *Sepovien.*, 17 nov. 1731, ad I; *Brizinen.*, 18 sept. 1790; *Comen.*, 14 dec. 1822, ad II; *Aquilana*, 22 sept. 1860. — Vide etiam can. 1444, § 2.

Es folgt eine kurze tabellarische Aufstellung aller Kanones des *CIC*, die in den Fußnoten auf die Bulle Pauls IV. Bezug nehmen, auf ein Dokument, das Paul IV. kraft seiner allerhöchsten und unfehlbaren Autorität erlassen hat.

Kanones des <i>CIC</i> 1917³⁰⁶	<i>Cum ex Apostolatus Officio</i>
167	§ 5
188	§ 3, § 6
218, § 1	§ 1
373, § 4	§ 5
1435	§ 4, § 6
1556	§ 1
1657, § 1	§ 5
1757, § 2	§ 5
2198	§ 7
2207	Hier fehlt zwar eine Fußnote, paßt aber sachlich zu § 1
2209, § 7	§ 5
2264	§ 5
2294	§ 5
2314, § 1	§ 2, 3, 6
2316	§ 5

Wenn zusätzlich Pius X. für die Zeit des Konklave von den Auswirkungen von Exkommunikationen dispensiert, dann betrifft das solche, die nicht mit öffentlichem Glaubensabfall zu tun haben, denn er wie auch Pius XII. bestimmen ausdrücklich, daß rechtmäßig abgesetzte Kardinäle kein Wahlrecht haben. Wer aber von Can. 188 betroffen ist, der ist auch rechtmäßig abgesetzt und hat auch selbst stillschweigend verzichtet. Die Dispens von Auswirkung einer Exkommunikation für ein Konklave, die Pius X. im Auge hat, betrifft hauptsächlich das Vergehen der Simonie. Es gibt auch viele andere Delikte, die eine Exkommunikation nach sich ziehen, ohne daß ein Glaubensabfall stattgefunden hat.

³⁰⁶ Aufstellung von Bischof *Dolan*.

Man kann also davon ausgehen, daß die Bulle Pauls IV. nach wie vor gültig ist, und zwar nach Maßgabe des *CIC* von 1917.

Was aus diesen Tatsachen hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der nachkonziliaren Refomen zu folgern ist, kann jeder selbst ermesen. Neunmalkluge mögen behaupten, der *CIC* 1917 sei keine dogmatische Quelle, aber das Gegenteil kann sofort aus den Fußnoten erwiesen werden, weil diese auf die alten Dekrete der Konzilien und Päpste hinweisen. Bis 1917 gab es übrigens gar keinen *CIC* als geschlossenes Rechtsbuch, denn er wurde überhaupt erst nach dem Vorbild des *Code Civil* und des *Bürgerlichen Gesetzbuchs* erstellt. Vorher mußten die Kanonisten alle möglichen Dekrete einzeln aufsuchen und durcharbeiten. Das war zwar kompliziert, machte aber jedem klar, daß man auf die Dekrete der Vorzeit verwiesen war. Auf die Idee, ein vom Dogma losgelöstes, neues Recht (wie dasjenige von 1983) herauszugeben, konnte man von daher unmöglich kommen.

Erst die massenweise Herausgabe des *CIC* von 1917 **ohne Fußnoten** erweckte mit der Zeit den Eindruck eines *ex machina* erschienenen Rechts im Sinne eines zentralen Rechtspositivismus, der dann durch den Rechtspositivismus von 1983 ersetzt werden sollte. Doch der *CIC* von 1917 ist sehr wohl eine dogmatische Quelle. Viele halten es freilich nicht mehr für nötig, ihren Glauben aus dieser Quelle zu nähren, gerade die Priester. Oder wer weiß heute noch, daß z.B. Can. 951 ganz klar vom bischöflichen Charakter spricht?³⁰⁷

„*Can. 951. Sacrae ordinationis minister ordinarius est Episcopus consecratus; extraordinarius, qui, licet charactere episcopali careat, a iure vel a Sede Apostolica per peculiare indultum potestatem accipit aliquos ordines conferendi.* – Der ordentliche Spender der heiligen Weihe ist der konsekrierte Bischof; auf außerordentliche Weise kann auch derjenige, der zwar des **bischöflichen Charakters** ermangelt, jedoch von Rechts wegen oder vom Hl. Stuhl durch ein besonderes Indult diese Vollmacht erhalten hat, **einige** Weihe erteilen.“

Und da wollen sich die Dominikaner von Avrillé mit der These des Kanonikus Berthod hervortun, daß die Bischofsweihe ein rein jurisdiktioneller Akt sei, vergleichbar der Abtsegnung! Noch 1999 hat P. Pierre Marie einen Artikel in diesem Sinne verfaßt. Da Berthod in Ecône von

³⁰⁷ <http://www.sedevacantist.com/code/cic948-1011.html>.

1971 bis 1977 Regens war, darf es nicht verwundern, daß bis heute von Seminaristen aus Ecône zu hören ist, die Bischofsweihe sei gar kein sakramentaler Akt.

Anhang 3)

Zur Frage der Priesterweihe durch Priester

Zunächst sei auszugsweise aus dem Buch „*The Order of Melchisedech. A Defence of the Catholic Priesthood*“ von Michael Davies (1979 und 1993³⁰⁸) zitiert. Dort wird in „Anhang V, Die Firm- und Weihegewalt“ ausgeführt:

„Die Lehre des Konzils von Trient, daß die Firm- und Weihegewalt, die den Bischöfen eignet, ihnen nicht mit den Priestern gemeinsam ist, bedarf einiger Erläuterungen (siehe Kap. II). Der betreffende Kanon muß dahingehend verstanden werden, daß er sich auf die Ausübung dieser Gewalt als eine Angelegenheit ordentlicher Jurisdiktion im Falle der Firmung und vielleicht sogar auch im Falle der Weihe bezieht.

„Ordentliche“ Jurisdiktion ist ein kirchlicher Ausdruck zur Bezeichnung einer mit einem Amt verbundenen Vollmacht. Ein Pfarrer hat ordentliche Vollmacht, jene Funktionen auszuüben, die mit seinem Amt verbunden sind, wie etwa das Hören der Beichten seiner Pfarrkinder.

Das Tridentinum selbst stellt in den Kanones über die Firmung klar, daß seine Bezugnahme auf die Firmgewalt die ordentliche Vollmacht meint. Kanon III bestimmt: „Wenn jemand sagt, der ordentliche Spender der heiligen Firmung sei nicht der Bischof, sondern jeder beliebige einfache Priester, so sei er ausgeschlossen“ (Dz 873). Doch in den Ostkirchen haben Priester als ordentliche Spender der Firmung agiert, und die Gültigkeit dieser Firmungen ist von Rom nie infragegestellt worden. Seit dem 1. Januar 1947 sind Pfarrer des römischen Ritus bevollmächtigt, unter bestimmten Umständen das Sakrament der Firmung zu spenden, zum Beispiel, wenn sich der Empfänger in unmittelbarer Todesgefahr befindet. Dieselbe Vollmacht war schon lange vor diesem Datum manchen Missionspriestern erteilt worden.

Obwohl keinem Zweifel unterliegt, daß ein Priester die außerordent-

³⁰⁸ <http://www.catholictradition.org/Eucharist/melchisedech-appx5.htm>.

liche Vollmacht zum Firmieren erhalten kann, ist umstritten, ob selbst der Papst das Recht habe, einem einfachen Priester die Vollmacht zu verleihen, als außerordentlicher Spender der Weihe zu fungieren. Es steht fest, daß ein paar Päpste eine solche Vollmacht an Äbte delegierten, die keine Bischofsweihe empfangen hatten.³⁰⁹

Manche Theologen meinen, diese Päpste hätten wohl ihre Vollmacht überschritten, und isolierte päpstliche Akte stellten kein Gesetz oder Dogma dar. Diese Ansicht wird von Professor J.P.M. van der Ploeg OP vertreten. Wenn das stimmt, würde es bedeuten, daß die von diesen Äbten vollzogenen Weihungen ungültig waren. Das Problem wird von Dr. Ludwig Ott in seinem ‚Grundriß der katholischen Dogmatik‘ erörtert.³¹⁰ Seine Auffassung lautet, trotz der Tatsache, daß ‚die meisten Theologen mit dem hl. Thomas der Meinung sind, ein einfacher Priester könne die Diakonen- und Priesterweihe nicht einmal mit päpstlicher Bevollmächtigung gültig spenden‘, sei die wahrscheinlichere Ansicht, daß ein einfacher Priester als außerordentlicher Spender des Weihesakraments fungieren könne.

Will man also nicht annehmen, die fraglichen Päpste seien den irri- gen theologischen Meinungen ihrer Zeit zum Opfer gefallen (was die päpstliche Unfehlbarkeit nicht berührt, weil ja keine *Ex-cathedra*-Entscheidung erfolgte), muß man akzeptieren, daß ein einfacher Priester, wie außerordentlicher Spender der Firmung, so auch außerordentlicher Spender der Diakonen- und Priesterweihe ist. Unter dieser letzteren Voraussetzung ist die erforderliche Weihewalt in der priesterlichen Weihewalt als *potestas ligata* eingeschlossen. Zu deren gültiger Ausübung ist – kraft göttlicher oder kirchlicher Anordnung – eine spezielle Betätigung der päpstlichen Vollmacht erforderlich (S. 459).

Selbst wenn man akzeptiert, daß diese Weihungen durch Äbte gültig waren, stellen sie kein Argument zugunsten der Gültigkeit der Weihungen bestimmter protestantischer Denominationen dar, die von Männern gespendet wurden, welche zwar die Priesterweihe empfangen hatten, aber nicht zu Bischöfen konsekriert worden waren (siehe S. 73). **Unter der Annahme, daß ein Priester die Gewalt zur Weihespendung besitzt,**

³⁰⁹ Siehe *CDT*, Bd. I, Eintrag: „Abbot, Ordination by“.

³¹⁰ Für eine detailliertere Behandlung dieser Frage siehe *L. Ott*, *Fundamentals of Catholic Dogma*, a.a.O., S. 369 (in unserer Ausgabe von TAN-Books, 1974, ist es die Seite 459).

könnte er sie nämlich ohne päpstliche Bevollmächtigung nicht gültig ausüben. Es trifft ja nicht einmal zu, daß die definitiv durch das Weihesakrament übertragenen Vollmachten jederzeit gültig ausgeübt werden können. **Die Konsekrationsgewalt kann allezeit gültig ausgeübt werden. Ein laisierter oder exkommunizierter Priester kann eine gültige Messe zelebrieren, würde freilich dadurch schwer sündigen. Seine Messe wäre gültig, aber unerlaubt. Doch das ist bei der Absolutionsvollmacht nicht der Fall. Es besteht eine Reihe von Einschränkungen bezüglich des Gebrauchs dieses Sakraments, und es gibt bestimmte Sünden, die der Papst und die Bischöfe ihrem eigenen Bußgericht vorbehalten haben und die nicht gültig von einem ordentlichen Beichtvater nachgelassen werden können, sofern der Pönitent nicht in unmittelbarer Todesgefahr schwebt.**³¹¹

Der Sedisvakantist Rama Coomaraswamy³¹¹ zitiert drei verschiedene päpstliche Bullen zu derselben Frage. Er ist aber so inkonsequent, nicht zugeben zu wollen, daß das Prinzip *Ecclesia supplet* hier gelten könne. Das Suppletionsprinzip ist ja **immer** ein päpstliches Privileg. Wie dem auch sei, ich kann mir nicht vorstellen, daß drei Päpste geirrt haben sollen. Es mag sein, daß auch im Falle der Suppletion das gebundene Vermögen des Priester strikt an die Verwendung eines kanonischen Ritus geknüpft bleibt, während der Bischof auch mit einem unkanonischen, aber sakramental gültigen Ritus weihen könnte.

Setzen wir vor allem drei wichtige päpstliche Dokumente ins Licht:

**die Bulle Bonifaz‘ IX. vom 1. Februar 1400,
diejenige Martins V. vom 16. November 1427
sowie jene Innozenz‘ VIII. vom 9. April 1489,**

die Klosteräbten, welche bloße Priester waren, die Vollmacht einräumen, ihren Mönchen „alle Weihen einschließlich der höheren – *omnes etiam sacros ordines*“ zu spenden. Kardinal Charles Journet erinnert an die verschiedenen Deutungen, welche die Theologen diesen Dokumenten geben, und referiert die Schlußfolgerungen von H. Lennerz, denen er sich anschließt:

„Wir kennen nun zwei Bullen, die eine von Bonifaz IX., die andere von Martin V., welche einem bloßen Priester die Vollmacht verleihen, Diakone und Priester zu weihen, sowie eine dritte Bulle, jene Innozenz‘ VIII., welche die Vollmacht erteilt, Diakone zu weihen. An der Echt-

³¹¹ <http://perso.wanadoo.fr/thomiste/nouvrite.htm>.

heit der beiden ersten Bullen besteht kein Zweifel. Aber selbst die Bulle Innozenz' VIII. kann heute nicht mehr ernstlich verdächtigt werden, und es ist gewiß, daß die Zisterzienseräbte jahrhundertlang von dem Vorrecht Gebrauch machten, das sie ihnen zugestand. Andererseits ist der Wortlaut dieser Bullen eindeutig: es handelt sich tatsächlich um die Spendung der Weihen.

„Drei Päpste haben solchermaßen einen bloßen Priester bevollmächtigt, entweder den Diakonat oder den Diakonat und die Priesterweihe zu spenden. Von daher scheint man folgern zu müssen, daß ein Priester **mittels einer Delegation des Papstes** Ausspender dieser Weihen zu sein vermag. Man dürfte auch nicht behaupten, daß drei Päpste in einer so schwerwiegenden Sache wie derjenigen des Spenders des Weihesakraments geirrt hätten. Solange die Bulle Innozenz' VIII., deren Echtheit übrigens nicht klar hervortrat, als einzige den Theologen bekannt war, haben sie verständlicherweise gezögert, dem Papst das Recht zuzubilligen, einem bloßen Priester ein solches **Vorrecht** zu gewähren. Heute wissen wir, daß drei Päpste es getan haben: folglich konnten sie es wirklich tun ...

„Zusammenfassend: die Päpste haben dieses **Vorrecht** einfachen Priestern gewährt. Folglich konnten sie es gewähren. Also kann ein bloßer Priester mittels einer Delegation des Papstes Spender der Diakonen- und der Priesterweihe sein.“

Kardinal Journet präzisiert: „Wir bekennen somit gleichzeitig

„1. daß ein vom Papst delegierter Priester das Priestertum verleihen kann;

„2. daß jedoch der Unterschied zwischen Bischöfen und Priestern göttlichen Rechts ist ...

„Die Gewalt, zu firmen und einfache Priester zu weihen, ist von sich aus außerordentlich und kann bezüglich der Gültigkeit ‚gebunden‘ werden; indem der Papst sie ‚entbindet‘, ändert er ihre Natur nicht. Die Gewalt, zu firmen und Bischöfe zu weihen, ist von sich aus ordentlich und kann nicht ‚gebunden‘ werden; das genügt, um mit dem Konzil von Trient zu erklären, daß die Bischöfe eine Gewalt besitzen, die sie nicht mit den Priestern gemein haben. Und dieser Unterschied kann, wovon das Kirchengesetzbuch ausgeht, göttlicher Einsetzung sein.“

„Zusammenfassend scheint man die Frage, die wir uns gestellt haben, durchaus bejahend beantworten und bezüglich des Weihesakraments genauso argumentieren zu können, wie es weiter oben hinsicht-

lich des Firmsakraments geschehen ist. Im Augenblick seiner Weihe empfängt der Priester effektiv die Fähigkeit, seine priesterliche Gewalt weiterzugeben, doch diese Gewalt ist **unmittelbar gebunden** [Fußn. 312(5): Diese Gewalt ist nicht durch irgendeine kirchliche Entscheidung, sondern kraft göttlichen Rechts so gebunden, daß der Papst, und nur er, sie lösen kann. Er allein kann es, weil er allein als Stellvertreter Christi über die Fülle der *Weihe*gewalt hinaus (welche die Fülle der durch dieses Sakrament jedem Bischof verliehenen Vollmachten ist) die Fülle der *Heiligung*sgewalt besitzt. Da diese Gewalt dem Papst eigentümlich ist, kann niemand außer ihm sie verleihen. Nie und aus keinem Grund darf ihre Verleihung vermutet werden. **In keiner Weise ließe sich je der Grundsatz *Ecclesia supplet* geltendmachen.**] Christus, der sie gebunden hat, kann sie durch seinen Stellvertreter, den Papst, solchermaßen lösen, daß sich durch diesen Rechtsakt ein einfacher Priester dazu befähigt sieht, gültig die Priesterweihe weiterzugeben.“

Gegenrede von P. Matthias Gaudron FSSPX, Zaitzkofen

Der außerordentliche Spender

1. Mit päpstlicher Bevollmächtigung kann auch der einfache Priester die vier niederen Weihen und die Subdiakonatsweihe spenden (*sent. certa*).

Dies geben auch die Theologen zu, die die niederen Weihen für sakramental halten, und es gibt viele geschichtliche Beispiele für diese Praxis. So verbot z.B. **Gelasius I.** 494 den Priestern, ohne päpstlichen Auftrag Subdiakone und Akolythen zu weihen (Ep. 14, 6).

Der *CIC* (1917) gab Kardinalpriestern, Apostolischen Vikaren und Präfekten sowie gefreiten Äbten und Prälaten die Vollmacht, ihren Untergebenen die niederen Weihen zu erteilen, nicht aber die Subdiakonatsweihe (vgl. can. 951; 239 § 1 n. 23; 957 § 2; 964 n. 1).

Aber auch für die Subdiakonatsweihe wäre es möglich. So gewährten es Pius V. und Klemens VIII. den Äbten des Zisterzienserordens. Thomas **q. 38 a. 1 ad 3** gibt das auch zu, weil die niederen Weihen keinen direkten Bezug zum Leib Christi haben.

2. Kann ein Priester mit päpstlicher Bevollmächtigung die Diakonatsweihe erteilen?

a) Die meisten älteren Theologen und Kanonisten bejahen diese Fra-

ge, da dies innerlich nicht unmöglich erscheint und es den Fall einer solchen Erlaubnis gegeben hat. So Reiffenstuel, Schmalzgrueber, Morinus, Berti, Suarez, Vasquez ...

Huguccio († 1210) vertrat sogar die natürlich völlig unhaltbare Meinung, der Priester könne Priester und Diakone, der Diakon Diakone und Minoristen, der Subdiakon Subdiakone und Minoristen usw. weihen.

Die neueren Theologen sind eher dagegen, da die Diakonatsweihe ein Sakrament ist und darum für sie nicht gilt, was für niedere und Subdiakonatsweihe(n) gilt. Wenn es auch ein päpstliches Privileg gab, so gilt doch: *unum factum Romani Pontificis nec legem facit nec dogma*.

b) Hauptbeweis für die 1. These ist die Bulle *Exposcit tuae devotionis Innozenz' VIII.* vom 9. April 1489: DS 1435. Der Papst gab durch diese Bulle dem Abt von Cîteaux und den Äbten und Nachfolgern der vier wichtigsten Tochterklöster das Recht, ihren Untergebenen die Weihen bis einschließlich der Diakonatsweihe zu erteilen. Von diesem Recht machten die Äbte bis ins 17. Jahrhundert Gebrauch (nach DS bis ins 18. Jh.).

Jedoch ist die Echtheit der Bulle nicht unumstritten. Abt Jean de Cirey gab sie 1491 in den *Collecta quorundam privilegiorum Ordinis Cisterciensis* heraus. Gasparri sagt, die Bulle befinde sich zwar im vatikanischen Archiv, vom Privileg der Diakonatsweihe sei aber kein Wort enthalten (De sacr. ord. II, n. 798, Paris 1893). Cappello: Noch nicht einmal die Kurzfassung (*Minuta*) ist gefunden worden. Nach DS: Die *Minuta* ist inzwischen gefunden worden. Auch Vasquez bezeugt, daß er die Bulle in einer Ausgabe der Bibliothek des S.J.-Kollegs in Alcalá gelesen habe.

c) Innerlich spricht kein Grund durchschlagend dagegen, daß der Priester mit päpstlicher Bevollmächtigung den Diakonat spenden kann, denn wenngleich der Diakonat ein Sakrament ist, ist es die Firmung doch ebenfalls. Auch steht der Diakonat wesentlich unterhalb des Priestertums, da der Diakon nichts tun kann, was nicht auch niedere Amtsträger gültig tun könnten.

Allerdings spricht die ganze Tradition und Praxis der Kirche eher dagegen. Die Väter wissen nichts von einem außerordentlichen Spender der Diakonatsweihe.

Daher scheint es nicht unmöglich zu sein, daß die Bulle Innozenz' VIII. einen Irrtum vertritt, denn im Einzelfall kann der Papst durchaus irren, wenn er nicht unfehlbar etwas definieren will. So z.B. Atzberger,

Pohle-Gierens u. v. a. In diesem Fall der Diakonatsweihe wäre der Schaden für die Kirche auch nicht besonders groß gewesen. Allerdings nehmen auch manche neuere Theologen die Möglichkeit einer solchen Dispens an: Ott, Diekamp.

3. Kann ein Priester mit päpstlicher Bevollmächtigung Priester weihen?

a) Einige bejahen diese Frage, wie z.B. Aureolus und Morinus, aber auch neuere Theologen. Wenn der Priester Diakone weihen könne, warum dann nicht auch Priester? Morinus behauptet, in früheren Zeiten seien die Priesterweihen mehrfach von Chorbischöfen gespendet worden, die nur einfache Priester nach Art der Dechanten waren. Außerdem gewährte Bonifatius IX. ein solches Privileg, und ebenso Martin V.

Man beruft sich auch auf eine dunkle Stelle in einem Brief Leos I. an den Bischof von Narbonne, wo die von Pseudobischöfen erteilten Weihen unter gewissen Umständen für gültig erklärt werden:

„INQUISITIO I. De presbytero vel diacono qui se episcopus esse mentiti sunt; et de his quos ipsi clericos ordinarunt.

RESPONSUM. Nulla ratio sinit ut inter episcopos habeantur qui nec a clericis sunt electi, nec a plebibus sunt expetiti, nec a provincialibus episcopis cum metropolitani iudicio consecrati. Unde cum saepe quaestio de male accepto honore nascatur, quis ambigat nequaquam istis esse tribuendum, quod non docetur fuisse collatum? Si qui autem clerici ab istis pseudoepiscopis in eis Ecclesiis ordinati sunt quae ad proprios episcopos pertinebant, et ordinatio eorum consensu et iudicio praesidentium facta est, potest rata haberi, ita ut in ipsis Ecclesiis perseverent. Aliter autem vana habenda est creatio quae nec loco fundata est nec auctore munita“ (Ep. 167; PL 54, 1203).

Wahrscheinlich handelt es sich hier aber um Priester und Diakone, die gegen die kirchlichen Regeln zu Bischöfen geweiht wurden.

Die Mehrheit der Theologen ist aber mit Thomas (q. 38 a. 1 ad 3um) dagegen, denn die Väter erwähnen nichts von Priesterweihen durch einfache Priester. Nur vom Gegenteil ist die Rede. Wir wissen zudem durch den Kanon 10 der Synode von Antiochien, daß wenigstens ein Teil der Chorbischöfe wahre Bischöfe waren (Vgl. Hefele I, 516; Mansi, Concil., II, 1311 K 494).

b) Hauptschwierigkeit ist die **Bulle Bonifatius' IX.**

Bonifatius IX. gab durch die Bulle *Sacrae religionis* vom 1. Februar 1400 dem Abt des Augustinerklosters St. Osytha die Vollmacht, seinen Untergebenen die Diakonats- und Priesterweihe zu erteilen: DS 1145. Auf Einspruch des Londoner Erzbischofs Robert Braybrook widerrief er dieses Privileg drei Jahre später durch die Bulle *Apostolicae Sedis* vom 6. Februar 1403 (DS 1146). An der Echtheit der Bullen kann kaum gezweifelt werden.

Cappello meint nun, dem Abt sei damit nur das Privileg gegeben worden, für seine Untergebenen Dimissorialbriefe auszustellen, so daß er sie unabhängig vom Ortsbischof von jedem Bischof weihen lassen konnte. Er gibt dafür einige bedenkenswerte Argumente:

- Damals konnten die Äbte keine Dimissorialbriefe ausstellen, und die Ordensleute mußten vom Diözesanbischof geweiht werden, mit Zustimmung des Abtes.
- Das Privileg wurde auf Bitten des Abtes hin gewährt, wie es in der Bulle heißt. Es ist aber kaum glaublich, daß der Abt gegen alle kirchliche Tradition und Disziplin sich das Vorrecht erbat, Priester weihen zu dürfen.
- Es ist ebenso merkwürdig, daß der Papst ohne jedes theologische Argument diese Erlaubnis geben haben soll, die ihresgleichen nicht hat.
- Die Worte „*conferre libere et licite valeant*“ sind so voll erfüllt: „*libere*“, d.h. frei und unabhängig vom Diözesanbischof; „*licite*“, d.h. ohne dadurch gegen ein kirchliches Gesetz zu verstoßen.
- Warum fügt der Papst nicht „*valide*“ hinzu, wenn er wirklich die Spendung erlaubte, denn ohne Privileg wäre die Spendung nicht nur unerlaubt, sondern auch ungültig? Darum aber scheint es hier gar nicht zu gehen.
- Die Klage des Bischofs läßt sich so leicht erklären, denn der Londoner Bischof hatte ein besonderes Patronatsrecht. Dieses wurde geschädigt, wenn der Abt die Weihen von fremden Bischöfen vollziehen lassen konnte. Zur Rücknahme der Erlaubnis hat er dann auch keinen theologischen, sondern nur einen disziplinären Grund angeführt.
- Aus der Geschichte des Klosters steht fest, daß der Abt nie eine höhere Weihe kraft dieses Privilegs gespendet hat.

- Die Theologen der Folgezeit diskutieren dieses Privileg nicht, wohingegen die Bulle Innozenz' VIII. von den Theologen und Kanonisten sehr erörtert wurde.

- Man kann zeigen, daß im damaligen Sprachgebrauch der römischen Kurie „*ordinare*“, „*ordines conferre*“ und „*promovere ad ordines*“ einfach heißen kann „*dare licentiam pro ordinatione*“, „*facere ordinare*“ etc.

So gab Klemens V. 1307 einem Abt die Erlaubnis „*conferendi, praeter clericalem tonsuram et ordines minores, etiam maiores ordines, ..., seu praesentandi subditos professos Episcopo ut licite ordinentur.*“ 1309 gab er einem Kardinalbischof die Erlaubnis „*minores et maiores ordines conferendi per te vel alium.*“ Auch der *CIC* (1917) can. 955 § 2 schreibt: „*Episcopus proprius ... per se ipse suos subditos ordinet.*“

c) Das gleiche dürfte für die Bulle **Martins V.** *Gerentes ad vos* vom 16. November 1427 gelten, in der dem Abt des Zisterzienserklosters Alzelle in Sachsen die Erlaubnis für fünf Jahre gegeben wurde, seinen Untergebenen alle Weihen zu spenden, „ohne daß dafür die Erlaubnis des Ortsbischofs erforderlich wäre“: DS 1290.

d) Sollten die beiden Päpste aber doch mit diesen Bullen einem einfachen Priester die Erlaubnis zur Priesterweihe gegeben haben, so ist es in so eingeschränkten Fällen ohne weiteres möglich, daß sie sich geirrt haben. Entschieden ist die Frage aber nicht!

Ziegenaus schreibt hierzu: „Der Versuch, die Echtheit dieser Bullen zu bezweifeln, ist als gescheitert zu betrachten. Zu solchen Privilegien führten neben der Unklarheit über den Episkopat auch der Mangel an geschichtlichen Kenntnissen, d.h. das Durcheinander bezüglich der göttlichen Einsetzung aller Weihestufen – manche betrachteten auch die sog. niederen Weihen als von Christus eingesetzt – und die Zählung des Subdiakonats als zu den höheren Weihen. Bei mangelnder Unterscheidung kann aus der ... korrekten Praxis, daß Nichtbischöfe (Äbte, Kardinalpriester) die niederen Weihen und das Subdiakonat spenden, leicht der Fehlschluß abgeleitet werden, daß diese auch die ‚anderen‘, die höheren Weihen spenden dürfen. Von späterer theologischer Warte her ist zu diesen Privilegien zu sagen: Nach dogmatischer Auffassung muß nicht jedwede Entscheidung des Papstes unfehlbar sein. Auch gilt: Einzelne konkrete Entscheidungen machen noch kein Dogma. Das Thema wird noch auf der Traktandenliste bleiben“ (Dogmatik S. 494).

4. Die Frage, ob der Papst einen einfachen Priester zur Erteilung der **Bischofsweihe** ermächtigen könnte, wird von den Theologen allgemein verneint, obwohl selbst das von dem Kanonisten Vincentius Hispanus († 1230) behauptet wurde.

Die Gründe dafür liegen in der allgemeinen Lehre der Väter und Theologen. Es gibt auch kein geschichtliches Faktum, daß so etwas vorgekommen wäre.

Das Prinzip: *nemo dat, quod non habet*, ist zwar nicht durchschlagend (vgl. Taufe), aber es wäre doch merkwürdig, wenn der Priester die Gewalt zu firmen und zu weihen erteilen könnte, die er selbst nicht besitzt. Die Taufe hat wegen ihrer unbedingten Notwendigkeit eine besondere Stellung.

Wenn der Papst zudem höchstwahrscheinlich einen Priester nicht ermächtigen kann, die Priesterweihe zu spenden, dann um so weniger die Bischofsweihe.

Soweit also P. Gaudron³¹². Eine abschließende Bemerkung zu seiner Stellungnahme: Er hat sicherlich Recht, wenn Episkopat und Priestertum adäquat unterschieden sind. Sind sie aber nicht adäquat unterschieden, was sollte dann der Weihe eines Priesters durch einen Priester mit Privileg im Wege stehen?

Anhang 4)

Ein Fundstück aus dem Internet³¹³ – könnte J. Ratzinger dem womöglich etwas abgewinnen?

Ich, Gott, Schöpfer und Vater allen Seins, war, bin und werde sein, ewig der Gleiche, der Unveränderliche, der Unwandelbare im Innersten.

Der sich stetig verändernde, wandelnde im Äusseren.

Im Inneren, meinen Grundeigenschaften und Grundideen nach der Ewig Gleiche.

³¹² P. Gaudrons Text ist ein unveröffentlichtes Vorlesungsmanuskript, das er mir auf Anfrage freundlicherweise zu Verfügung gestellt hat.

³¹³ <http://f23.parsimony.net/forum45852/messages/20810.htm> (inaktiv!); hier mit allen Rechtschreibfehlern unverändert wiedergegeben.

Im Äusseren, meinen Schöpfungen, den Formen, dem Wesenhaften nach der Ewig Sich Wandelnde, Neues hervorbringende.

Mein Innerstes, der Mittelpunkt meines Seins ist die Liebe. Alles was Ist, Ist durch diese Liebe. Diese Liebe ist der Vater aller Dinge. Die-se Liebe bin Ich als euer Vater.

Liebe braucht Ordnung, Gesetze aus der Weisheit nach denen sie schafft, sie würde sonst wie eure blinde Liebe sein, die zerstört statt aufzubauen.

So ist Meine Schöpfung aus der Liebesordnung, der Weisheit, der Sohn.

Doch Ich bin auch Gott. Euer Gott. Heilig. Heiliger Geist und nichts unheiliges, unvollkommenes kann sich MIR der Gottheit nähern und bestehen bleiben.

So bin ich Vater, Sohn und Heiliger Geist. Doch nicht getrennt, sondern Eins.

Wie die Flamme einer Kerze eins ist, bestehend aus der sich stetig wandelnden Form, dem Licht und der Wärme, so bin Ich Eins in der Dreifaltigkeit von Vater, Sohn und Heiliger Geist.

Seid ewigen Zeiten schaffe Ich Werke voller Herrlichkeit wie ein Meister Kunstwerke die ihn erfreuen. Diese Werke, Schöpfungen sind Abbilder meiner Vollkommenheit, Schönheit, Allmacht, mit Wesen, Geschöpfen nach meinem Willen.

Dies genügte meiner Heiligkeit, meiner Ordnung, doch nicht meiner Liebe. Meine Liebe wollte geliebt werden. Doch diese Wesen konnten nur tun was Ich, ihr Schöpfer in sie legte. Wie eure Werke, eure Maschinen, Vorrichtungen, Computer nur das tun was ihr ihnen vorgegeben habt, sind auch meine Geschöpfe gerichtet in ihrem Tun.

Meine Liebe wollte Kinder. Freie, eigenständige, eigenverantwortliche Söhne und Töchter die selbst Schöpfungen aus sich nach ihrem freien Willen ins Dasein stellen konnten. Kinder, die sich ihrem Vater in freier Liebe nähern konnten.

Ist es doch schon auf eurer Erde so, dass ein guter Vater seine Kinder liebt und es sein grösstes Glück ist, von ihnen geliebt zu werden.

Und so bin Ich im Grunde Meines Seins,
euer liebevollster Vater Amen 10.11.01

Anhang 5)

Syrische Quellen

Syrische Bischofsweihe Hs. Vat. Syr. 51., fol. 96 (nach einer anderen Paginierung: S. 111-112):

O Gott. Du hast durch deine Macht alles geschaffen und das Universum durch den Willen deines einzigen (Sohnes) errichtet. Du hast uns das geschenkt, was wahr ist, und uns deinen milden Geist [hubo (Liebe) und ruho (Geist) können infolge der schwierigen Lesbarkeit leicht verwechselt werden] bekannt gemacht, der heilig, führend ist [die Stelle ist schwer leserlich und eine Verwechslung von rishonoyo (führend) mit rishoyo (kostbar) leicht möglich], der den Logos mit deinem geliebten Sohn vereint hat. [unleserlich: Du hast] Jesus Christus, den Herrn der Herrlichkeit, als [unleserlich: Hirten] und Arzt für unsere Seelen geschenkt. Und durch Sein kostbares Blut hast Du deine Kirche befestigt und darin den ganzen Ordo des Priestertums errichtet. Du hast uns Führer zudem geschenkt, damit wir Dir gefallen mögen, auf daß die Bekanntschaft des Namens Deines Gesalbten groß und in der ganzen Welt verherrlicht werde.

Du, sende auf diesen Deinen Diener den heiligen und geistlichen Geist/Hauch herab, damit er die ihm anvertraute Kirche weiden und für sie sorgen kann, damit er Priester einsetzen, Diakone salben, Altäre und Kirchen weihen, Häuser segnen, wirkungsfähige Berufungen durchführen, heilen, urteilen, retten, befreien, lösen, binden, entlassen [wörtlich: entziehen (1)], einsetzen [wörtlich: anziehen (2)], (und) exkommunizieren (3) kann. Und schenke ihm die ganze Gewalt Deiner Heiligen, die Du den Aposteln Deines eingeborenen (Sohnes) gegeben hast, damit er ein Hohepriester der Herrlichkeit mit der Ehre von Moses, dem Rang von Aaron, der Kraft Deiner Jünger und der Wirksamkeit des Bischofs Jakobus am Stuhl der Patriarchen werde. Damit Dein Volk, die Schafe Deines Erbes durch diesen Deinen Diener feststehen. Schenke ihm Weisheit und Einsicht und lasse ihn den Willen Deiner Herrschaft [unleserlich: verstehen], damit er sündhafte Dinge erkennen und die Entscheidung von Gerechtigkeit und Gericht erfahren, [unleserlich: trübende] Probleme und alle Fesseln der Bosheit lösen kann.

Anm.:

وَنَحَا وَتَمَّعَهُ وَحَبَّارٍ هُوَ وَالْمَاءُ مَعْتَدًا حَسَبًا . وَتَمَّعِمُ صَوْتًا .
 وَتَمَّعِمُ مَعْتَقَةً . وَتَمَّعِمُ مَحْرُجًا وَحَبَّالًا . وَتَمَّعِمُ
 حَتًّا . وَتَمَّعِمُ مَنِيًّا وَتَمَّعِمُ نَتًّا . تَامًا . نَبِيًّا . تَمَّعِمُ .
 تَمَّعَاتٍ . تَمَّعًا . تَمَّعُهُ . تَمَّعَسَ . تَمَّعَفَ . تَمَّعِمُ . وَتَمَّعِمُ
 هَكَذَا كَمَا وَتَمَّعِمُ هِيَ حَسَبًا : هِيَ وَتَمَّعِمُ كَمَا كَمَا
 وَتَمَّعِمُ حَبْرًا . اِسْمًا وَتَمَّعِمُ وَتَمَّعِمُ تَمَّعِمُ . وَتَمَّعِمُ
 وَتَمَّعِمُ . حَبْرًا وَتَمَّعِمُ . حَسَبًا وَتَمَّعِمُ . وَتَمَّعِمُ
 وَتَمَّعِمُ مَعْتَدًا . وَتَمَّعِمُ وَتَمَّعِمُ . اِسْمًا وَتَمَّعِمُ
 حَبْرًا وَتَمَّعِمُ وَتَمَّعِمُ : حَبْرًا وَتَمَّعِمُ . هِيَ حَسَبًا
 وَتَمَّعِمُ . هَكَذَا وَتَمَّعِمُ وَتَمَّعِمُ : وَتَمَّعِمُ سَهْلًا .
 وَتَمَّعِمُ اِسْمًا وَتَمَّعِمُ . تَمَّعِمُ مَعْتَدًا وَتَمَّعِمُ .

تَمَّعِمُ هَكَذَا وَتَمَّعِمُ *

هَبَّ مَعْتَدًا فَهِيَ تَمَّعِمُ رَكْمًا وَتَمَّعِمًا : مَعْتَدًا
 حَبْرًا هَبَّ هَبَّ هَبَّ هَبَّ : هَبَّ وَتَمَّعِمُ هَبَّ هَبَّ
 وَتَمَّعِمًا . وَتَمَّعِمًا وَتَمَّعِمًا هَبَّ هَبَّ هَبَّ هَبَّ .
 هَبَّ هَبَّ هَبَّ هَبَّ هَبَّ هَبَّ هَبَّ هَبَّ . اِسْمًا هَبَّ هَبَّ
 هَبَّ هَبَّ .

حَبْرًا : اِسْمًا *

فَهِيَ تَمَّعِمُ : اِسْمًا حَبْرًا *

حَبْرًا : حَبْرًا وَتَمَّعِمًا *

فَهِيَ تَمَّعِمُ هَبَّ هَبَّ هَبَّ هَبَّ هَبَّ هَبَّ هَبَّ هَبَّ : هَبَّ هَبَّ

Abweichungen und Varianten zur vatikanischen Handschrift erklären sich aus der schwierigen Lesbarkeit der letzteren.

Anhang 6)

Der Noachismus der neuen Weihen gemäß der Reform Pauls VI.

1. Erwägungen zur *Editio typica*

Die folgenden Überlegungen betreffen zunächst die *Editio typica*, weil die volkssprachlichen Fassungen den schwerwiegenden Mangel, von dem hier die Rede sein soll, abgeschwächt und abgemildert haben.

Die Sakramente des Neuen Bundes sind die wirksamen Zeichen und Geheimnisse der Rechtfertigung und Heiligung, die der göttliche Gesetzgeber, unser Herr Jesus Christus, eingesetzt hat. Dazu sagt der hl. Thomas von Aquin in der *Summa theologica* (III q. 60 a. 2): „*Sacramentum est signum rei sacrae, in quantum est sanctificans hominem – ein Sakrament ist das Zeichen für etwas Heiliges, sofern es [das Sakrament] den Menschen heiligt.*“

Die Zeichen des Alten Bundes werden lediglich Sakramente *secundum quid*, also im **uneigentlichen** Sinne, genannt, da sie den Menschen nicht innerlich zu heiligen vermochten; sie versinnbildeten die Gnade, ohne sie hervorzubringen. Ein Sakrament des Neuen Bundes muß

- sinnfällig sein und etwas versinnbilden, was uns heiligt;
- die Kraft besitzen, die durch dieses Zeichen versinnbildete Gnade hervorzubringen;
- von Christus gestiftet sein.

Es leuchtet daher ein, daß die Sakramente des Neuen Bundes nichts mit den Schatten des Alten Bundes und dem ihnen entsprechenden Kult gemein haben. Die letzteren wurden durch Christus als den Gesetzgeber abgeschafft, als er das Meßopfer und das neue Priestertum nach der Ordnung Melchisedechs anstelle des Priestertums Aarons einsetzte:

„*Hic est enim calix sanguinis mei, novi et aeterni testamenti: mysterium fidei: qui pro vobis et pro multis effundetur in remissionem peccatorum. Haec quotiescumque feceritis, in mei memoriam facietis.*“

Die vorstehenden Worte haben die Worte des Moses (Ex. 24, 8) abgeschafft:

„*Ille vero sumptum sanguinem respersit in populum et ait: ‚Hic est sanguis foederis, quod pepigit Dominus vobiscum super cunctis sermonibus his.‘ – Hierauf nahm Moses das Blut, besprengte damit das Volk*

und sprach: „Seht das Blut des Bundes, den der Herr mit euch auf Grund dieser Satzungen geschlossen hat!“

Es leuchtet also ein, daß es unzulässig ist, das Priestertum nach der Ordnung Melchisedechs – insbesondere die Bischofswürde – in solcher Weise zu verleihen, daß man dabei den Eindruck erweckt, die Sakramente des Alten Bundes

- seien entweder immer noch in Kraft
- oder hätten den Angehörigen des auserwählten Volkes eine wahre innere Gerechtigkeit verliehen, verliehen sie jetzt oder seien imstande, sie zu verleihen.

Dadurch würden die Sakramente des Neuen Bundes nämlich überflüssig gemacht, wie der heilige Paulus in seinem Brief an die Hebräer eindringlich darlegt.

2. Das *corpus delicti* im Handauflegungsgebet Pauls VI.

In der *Editio typica* des neuen Ritus findet man die folgende Formulierung, die auf den ersten Blick die Anwendung einer schlichten und zulässigen Typologie des Alten Testaments zu sein scheint:

„... *tu qui dedisti in Ecclesia tua normas per verbum gratiae tuae, qui praedestinasti ex principio genus iustorum ab Abraham, qui constituiti principes et sacerdotes, et sanctuarium tuum sine ministerio non dereliquisti, cui ab initio mundi placuit in his quos elegisti glorificari ...*“

Eine wortgetreue Übersetzung – nur um besser zu verstehen, die man ihn **nicht so** in irgendwelchen volkssprachlichen Versionen findet – wäre der folgende Text:

„... du hast in deiner Kirche die Normen durch das Wort deiner Gnade gegeben; **von Anfang an** hast du **das von Abraham abstammende Volk der Gerechten vorherbestimmt**; du hast Fürsten und Priester eingesetzt und dein Heiligtum [*das auserwählte Volk und seine religiösen Einrichtungen*] nicht ohne Dienst gelassen; seit der Erschaffung der Welt hat es dir gefallen, dich in jenen, die du auserwählt hast [*den Juden*] zu verherrlichen ...“

Was diesen lateinischen Text absolut unannehmbar macht, ist die Tatsache, daß hier von einem „Volk der Gerechten“ die Rede ist, und nicht von einem heiligen Volk im Rahmen einer alttestamentlichen Typologie. Spräche man in der *Editio typica* von einem heiligen Volk, würde

das lediglich eine objektive Heiligkeit des auserwählten Volkes zum Ausdruck bringen wollen, die auf der Einsetzung Gottes zu jener Zeit beruhte, da der Alte Bund noch in Kraft war. Indem man jedoch von einem „Volk der Gerechten“ redet – absurd, wenn man das Betragen der Juden kennt –, versucht man uns begreiflich zu machen, daß das alte Gesetz des Moses wahrhaft imstande sei, die innere Gerechtigkeit und Heiligung mitzuteilen, eine subjektive Heiligkeit „*opere operantis*“ für jeden der Hebräer.

Die Mehrzahl der Briefe des heiligen Paulus ist diesem Geheimnis gewidmet, namentlich der Hebräerbrief. An und für sich ist es überflüssig, hier eine Litanei von Belegen anzuführen: man könnte den gesamten Brief an die Hebräer und alle übrigen Briefe des heiligen Apostels vollständig anführen. Etwas noch Offenkundigeres läßt sich gar nicht denken.

3. Bedeutung des Themas

Unsere Gegner werden uns vielleicht vorhalten, wir seien spitzfindig. Aber galt das nicht auch schon für das „*i*“ im „*homoiousios*“ des Arius? Zunächst einmal ist klar, daß der Ausdruck „*justorum – der Gerechten*“ in seinem biblischen Sinn zu nehmen ist, weil das Handauflegungsgebet Pauls VI. an biblische Ereignisse erinnert. „*Justorum*“ ist exakt genauso zu verstehen wie im Evangelium, wo von „*Joseph, der gerecht war*“, die Rede ist. Nun denn, warum waren Abraham und der heilige Joseph gerecht? Etwa wegen der Wirksamkeit der Beschneidung und der übrigen kultischen Einrichtungen des Alten Bundes, oder nicht vielmehr, trotz deren Unwirksamkeit, wegen ihres Glaubens an den Messias, der kommen sollte? Der hl. Paulus gibt uns im 4. Kapitel des Römerbriefs die Antwort:

[9] Diese Seligpreisung nun, gilt sie für den Beschnittenen oder auch für den Unbeschnittenen? Wir sagen ja: „Es wurde dem Abraham der Glaube angerechnet zur Gerechtigkeit.“ [10] Wie nun wurde er ihm angerechnet? Da er beschnitten war oder unbeschnitten? Nicht, da er beschnitten, sondern da er unbeschnitten war! [11] Und das „Zeichen der Beschneidung“ [Gen. 17, 10] empfing er als Siegel der Gerechtigkeit des Glaubens, die er schon hatte, da er noch unbeschnitten war. So sollte er der Vater sein für alle, die als Unbeschnittene glauben,

damit auch ihnen zuerkannt werde die Gerechtigkeit, [12] und Vater für die Beschnittenen, und zwar für jene, die nicht nur beschnitten sind, sondern auch wandeln in den Fußstapfen des Glaubens, wie ihn unser Vater Abraham schon hatte, da er noch nicht beschnitten war.³¹⁴

Weiter heißt es im 9. Kapitel desselben Römerbriefes:

[6b] Denn nicht alle aus Israel sind als solche schon Israel. [7] Auch sind sie nicht als Nachkommen Abrahams schon alle seine Kinder; sondern „in Isaak soll dir Nachkommenschaft genannt werden“ [Gen. 12, 12], [8] das heißt, nicht die Kinder des Fleisches sind Kinder Gottes, sondern die Kinder der Verheißung werden als Nachkommen gerechnet. [9] Denn ein Wort der Verheißung ist dieses: „Um diese Zeit werde ich kommen, und Sara wird einen Sohn haben“ [Gen. 18, 10].³¹⁵

Und wiederum, im Brief an die Hebräer, Kapitel 7:

[19] – das Gesetz hat ja in nichts Vollendung gebracht –, heraufgeführt wird eine bessere Hoffnung, durch die wir Gott nahekommen.³¹⁶

Oder im Brief an die Galater, Kapitel 3:

[11] Daß aber durch das Gesetz niemand ein Gerechter wird vor Gott, ist offenkundig, da „der Gerechte aus dem Glauben lebt“ [Hab. 2, 4]. [12] Im Gesetz jedoch geht es nicht um den Glauben, sondern „wer dies t u t , wird dadurch leben“ [Lev. 18, 5].³¹⁷

³¹⁴ 9 Beatitudo ergo haec in circumcissione an etiam in praeputio? Dicimus enim: „Reputata est Abrahae fides ad iustitiam.“

10 Quomodo ergo reputata est? In circumcissione an in praeputio? Non in circumcissione sed in praeputio:

11 et signum accepit circumcissionis, signaculum iustitiae fidei, quae fuit in praeputio, ut esset pater omnium credentium per praeputium, ut reputetur illis iustitia,

12 et pater circumcissionis his non tantum, qui ex circumcissione sunt, sed et qui sectantur vestigia eius, quae fuit in praeputio, fidei patris nostri Abrahae.

³¹⁵ Non enim omnes, qui ex Israel, hi sunt Israel;

7 neque quia semen sunt Abrahae, omnes filii, sed: „In Isaac vocabitur tibi semen.“

8 Id est, non qui filii carnis, hi filii Dei, sed qui filii sunt promissionis, aestimantur semen;

9 promissionis enim verbum hoc est: „Secundum hoc tempus veniam, et erit Sarae filius.“

³¹⁶ 19 nihil enim ad perfectum adduxit lex; introductio vero melioris spei, per quam proximamus ad Deum.

³¹⁷ 11 Quoniam autem in lege nemo iustificatur apud Deum manifestum est, quia iustus

Betreffs der Abschaffung des alten Gesetzes und seines Priestertums nach der Ordnung Aarons sagt der Hebräerbrief, Kapitel 7:

[1] Denn dieser „Melchisedech, König von Salem, Priester des höchsten Gottes, ging Abraham entgegen, als dieser von der Niederwerfung der Könige zurückkehrte, und segnete ihn“ [Gen. 14, 17-20]. [2] Ihm gab Abraham auch „den Zehnten von allem“ [Gen. 14, 20]. Zunächst bedeutet sein Name „König der Gerechtigkeit“, dann aber auch „König von Salem“, das ist „König des Friedens“. [3] Ohne Vater, ohne Mutter, ohne Stammbaum, ohne Anfang der Tage und ohne Ende seines Lebens, ähnlich dem Sohne Gottes, bleibt er Priester in Ewigkeit. [4] Beachtet, wie groß der ist, dem selbst Abraham, der Stammvater, den Zehnten gab von seiner Beute. [5] Wohl haben auch jene von den Söhnen Levis, die das Priestertum übernehmen, den Auftrag, nach dem Gesetz den Zehnten zu nehmen vom Volk, das heißt also von ihren Brüdern, obgleich sie hervorgingen aus der Lende Abrahams. [6] Jener aber, der gar nicht zu ihrem Geschlecht gehört, nahm den Zehnten von Abraham und segnete den, der die Verheißung besaß. [7] Ohne allen Zweifel wird das Geringere vom Größeren gesegnet. [8] Und hier nehmen sterbliche Menschen den Zehnten, dort aber einer, von dem bezeugt wird, daß er lebt. [9] Und so kann man wohl sagen: in Abraham ist auch von Levi, der den Zehnten empfängt, der Zehnte erhoben worden; [10] denn er war noch in den Lenden seines Vaters, da Melchisedech ihm begegnete. [11] **Wenn nun die Vollendung durch das levitische Priestertum erreicht wäre – das Volk erhielt ja auf dieses hin die gesetzliche Ordnung –, wozu war es noch nötig, nach der „Ordnung des Melchisedech“ einen anderen Priester zu bestellen und ihn nicht nach der Ordnung des Aaron zu benennen?** [12] Mit dem Wechsel des Priestertums erfolgt ja notwendig auch ein Wechsel des Gesetzes. [13] Der nämlich, von dem dies gesagt wird, gehört einem anderen Stamme an, aus dem nie einer dem Altare diente. [14] Unser Herr ist ja bekanntlich aus Juda entsprossen, einem Stamme, von dem Moses nichts in bezug auf Priester gesagt hat. [15] Und noch offenkundiger wird es, wenn nach der Weise des Melchisedech ein anderer Priester

ex fide vivet;

12 lex autem non est ex fide; sed, qui fecerit ea, vivet in illis.

bestellt wird, [16] der es nicht geworden ist nach der Norm fleischlicher Ordnung, sondern nach der Kraft unzerstörbaren Lebens. [17] **Das Zeugnis lautet doch: „Du bist Priester in Ewigkeit nach der Ordnung des Melchisedech“ [Ps. 110, 4]. [18] Aufgehoben wird die vorausgehende Ordnung wegen ihrer Schwäche und Unbrauchbarkeit.**³¹⁸

Endlich betont der Hebräerbrief im 10. Kapitel:

[1] Denn das Gesetz trägt nur den Schatten der zukünftigen Güter, nicht das Erscheinungsbild der Dinge selbst; **so kann es mit den jährlich stets sich wiederholenden Opfern niemals die Opfernden zur**

³¹⁸ 1 Hic enim Melchisedech, rex Salem, sacerdos Dei summi, qui obviavit Abrahae regresso a caede regum et benedixit ei,

2 cui et decimam omnium divisit Abraham, primum quidem, qui interpretatur rex iustitiae, deinde autem et rex Salem, quod est rex Pacis,

3 sine patre, sine matre, sine genealogia, neque initium dierum neque finem vitae habens, assimilatus autem Filio Dei, manet sacerdos in perpetuum.

4 Intuemini autem quantus sit hic, cui et decimam dedit de praecipuis Abraham patriarcha.

5 Et illi quidem, qui de filiis Levi sacerdotium accipiunt, mandatum habent decimas sumere a populo secundum legem, id est a fratribus suis, quamquam et ipsi exierunt de lumbis Abrahae;

6 hic autem, cuius generatio non annumeratur in eis, decimam sumpsit ab Abraham et eum, qui habebat repromissiones, benedixit.

7 Sine ulla autem contradictione, quod minus est, a meliore benedicitur.

8 Et hic quidem decimas morientes homines sumunt; ibi autem testimonium accipiens quia vivit.

9 Et, ut ita dictum sit, per Abraham et Levi, qui decimas accipit, decimatus est;

10 adhuc enim in lumbis patris erat, quando obviavit ei Melchisedech.

11 Si ergo consummatio per sacerdotium leviticum erat, populus enim sub ipso legem accepit, quid adhuc necessarium secundum ordinem Melchisedech alium surgere sacerdotem et non secundum ordinem Aaron dici?

12 Translato enim sacerdotio, necesse est, ut et legis translatio fiat.

13 De quo enim haec dicuntur, ex alia tribu est, ex qua nullus altari praesto fuit;

14 manifestum enim quod ex Iuda ortus sit Dominus noster, in quam tribum nihil de sacerdotibus Moyses locutus est.

15 Et amplius adhuc manifestum est, si secundum similitudinem Melchisedech exurgit alius sacerdos,

16 qui non secundum legem mandati carnalis factus est sed secundum virtutem vitae insolubilis,

17 testimonium enim accipit: „Tu es sacerdos in aeternum secundum ordinem Melchisedech.“

Vollkommenheit bringen [*d.h. ihnen die innere Rechtfertigung verleihen!*].³¹⁹

Muß man nicht feststellen, daß die *Editio typica* des neuen Ritus in dessen Form – dem Handauflegungsgebet – *eine nicht existierende, dem alten, unwirksamen Priestertum Aarons zugeschriebene Gerechtigkeit* beschwört, indem dieses ausgerechnet im Augenblick der Bischofsweihe auf eine Stufe mit dem Priestertum Melchisedechs gestellt wird? Eine förmliche Gotteslästerung!

Welche Strafen hält Gott für jene bereit, die auf zwei Hochzeiten gleichzeitig tanzen wollen? Der hl. Paulus warnt im 10. Kapitel des Hebräerbriefes:

[25] Von unseren Versammlungen wollen wir nicht wegbleiben, wie es bei einigen üblich geworden ist; vielmehr laßt uns einander aufmuntern, und das um so mehr, je näher ihr herankommen seht den Tag. [26] Denn wenn wir vorsätzlich sündigen, nachdem wir die volle Erkenntnis der Wahrheit erlangt haben, gibt es kein Opfer mehr für die Sünden. [27] Es wartet unser vielmehr ein schreckliches Gericht und „ein wütendes Feuer, das die Widersacher verzehren wird“ [Is. 26, 11].³²⁰

4. Das Zeugnis des Evangeliums

Man weiß es, und es ist beinahe eine Banalität, was Jesus über unsere „*Gerechten*“ bei Johannes im 8. Kapitel sagte:

[39b] Jesus sprach zu ihnen: „Wäret ihr Kinder Abrahams, würdet ihr auch Abrahams Werke tun. [40] So aber sucht ihr mich zu töten, einen Menschen, der ich euch die Wahrheit sagte, die ich von Gott

³¹⁹ 1 Umbram enim habens lex bonorum futurorum, non ipsam imaginem rerum, per singulos annos iisdem ipsis hostiis, quas offerunt indesinenter, numquam potest accedentes perfectos facere.

³²⁰ 25 non deserentes congregationem nostram, sicut est consuetudinis quibusdam, sed exhortantes, et tanto magis quanto videtis appropinquantem diem.

26 Voluntarie enim peccantibus nobis, post acceptam notitiam veritatis, iam non relinquitur pro peccatis hostia,

27 terribilis autem quaedam expectatio iudicii, et ignis aemulatio, quae consumptura est adversarios.

hörte. Das hat Abraham nicht getan. [41] Ihr tut die Werke eures Vaters.“ Da sagten sie zu ihm: „Wir sind doch nicht aus einem Ehebruch geboren; als einzigen Vater haben wir Gott.“ [42] Da sagte Jesus zu ihnen: „Wäre Gott euer Vater, hättet ihr Liebe zu mir, denn von Gott bin ich ausgegangen und komme von ihm; nicht von mir aus bin ich gekommen, sondern er hat mich gesandt. [43] Warum versteht ihr meine Rede nicht? Weil ihr nicht fähig seid, mein Wort zu hören. [44] Ihr stammt aus dem Teufel als Vater und wollt nach den Gelüsten eures Vaters tun. Dieser war ein Menschenmörder von Anbeginn; er steht nicht in der Wahrheit, weil in ihm nicht Wahrheit ist. Wenn er die Lüge sagt, so sagt er sie aus dem, was ihm eigen ist; denn ein Lügner ist er und Vater von ihr.“³²¹

Und was sagte der heilige Johannes der Täufer den Juden, die so stolz auf ihre blutmäßige Abstammung waren? Bei Matthäus lesen wir im 3. Kapitel:

[9] und bildet euch nicht ein, euch vorsagen zu dürfen: Wir haben Abraham zum Vater! Denn ich sage euch: Gott kann aus diesen Steinen dem Abraham Kinder erwecken.³²²

Der ganze Streit Jesu mit seinen Gegnern beruhte darauf, daß die Juden sich allesamt für „*Gerechte*“ hielten, die den Messias, den Hohepriester nach der Ordnung Melchisedechs, nicht brauchten. Und dieser modernistische Ritus Pauls VI. versucht uns glauben zu machen, der Neue Bund sei für dieses „*Volk der Gerechten*“ nicht notwendig.

³²¹ 39b Dicit eis Iesus: „Si filii Abrahae essetis, opera Abrahae faceretis.

40 Nunc autem quaeritis me interficere, hominem, qui veritatem vobis locutus sum, quam audivi a Deo; hoc Abraham non fecit.

41 Vos facitis opera patris vestri.“ Dixerunt itaque ei: „Nos ex fornicatione non sumus nati; unum patrem habemus Deum!“

42 Dixit eis Iesus: „Si Deus pater vester esset, diligeretis me; ego enim ex Deo processi et veni; neque enim a meipso veni, sed ille me misit.

43 Quare loquelam meam non cognoscitis? Quia non potestis audire sermonem meum.

44 Vos ex patre Diabolo estis et desideria patris vestri vultis facere. Ille homicida erat ab initio et in veritate non stabat, quia non est veritas in eo. Cum loquitur mendacium, ex propriis loquitur, quia mendax est et pater eius.

³²² 9 et ne velitis dicere intra vos: „Patrem habemus Abraham“; dico enim vobis quoniam potest Deus de lapidibus istis suscitare Abrahae filios.[“]

5. Die alttestamentliche Typologie im westsyrischen und koptischen Ritus

Führen wir hier die Paralleltexte syrischen oder koptischen Ursprungs an, von denen Paul VI. selbst erklärt, sie hätten als Muster bei der Aufstellung seines Ritus gedient. Entsinnen wir uns, daß er in seiner Promulgation „*Pontificalis Romani Recognitio*“ behauptete, sein Text werde immer noch „*magna ex parte*“, also „*größenteils*“, von den Kopten und Westsyren verwendet³²³:

Quod ut rectius obtineretur, opportunum visum est e fontibus antiquis accessere precepcionem consecratoriam quae in ea invenitur, quae vocatur *Traditio Apostolica Hippolyti Romani*, saeculo tertio ineunte scripta, quaeque, **magna ex parte**, in liturgia Ordinationis Coptorum et Syrorum occidentalium adhuc servatur. Ita fit ut in ipso Ordinationis actu testimonium **perhibeatur de concordia traditionis cum orientalis tum occidentalis**, quoad munus apostolicum Episcoporum.

Obendrein sucht er also seinen Ritus als einen Beweis „*de concordia traditionis*“, d.h. „für die Übereinstimmung der Überlieferung“ hinzustellen. Keine Frage, das ist dreist! Es ist demnach gestattet und sogar empfohlen, den koptischen Ritus und die Inthronisierung eines jakobitischen Patriarchen (der, wie erinnerlich, bereits Bischof ist!) als Beleg und Befund für Forschungen aller Art herzunehmen!

Der koptische Text, den Paul VI. seinem eigenen gegenüberstellt, findet sich in lateinischer Übersetzung in einem Buch von Denzinger³²⁴:

... qui dedisti statuta ecclesiastica per unigenitum Filium tuum Dominum nostrum Jesum Christum, qui constituisti sacerdotes ab initio, ut adsisterent populo tuo, qui non reliquisti locum sanctum tuum sine ministerio, qui complacuisti tibi glorificari in iis, quos elegisti ...

... der du die kirchlichen Statuten durch deinen eingeborenen Sohn, unseren Herrn Jesus Christus gegeben hast; der du von Anbeginn Priester eingesetzt hast, damit sie deinem Volk beistehen; der du dein Heiligtum nicht ohne Dienst gelassen hast; der du Wohlgefallen daran gefunden hast, dich in jenen zu verherrlichen, die du erwählt hast ...

³²³ http://www.vatican.va/holy_father/paul_vi/apost_constitutions/documents/hf_p-vi_apc_19680618_pontificalis-romani_lt.html.

³²⁴ H. Denzinger, *Ritus orientalium*, a.a.O., S. 24.

Nirgends findet man einen Satz, der aus den Juden „*die Gerechten*“ oder „*die Heiligen*“ machte. Untersucht man den entsprechenden syrischen Text, den Dom de Smet OSB herausgegeben hat, erzielt man exakt dasselbe Resultat³²⁵:

qu'elles n'aient existé ; vous qui avez donné l'illumination à votre Eglise, par la grâce de votre Fils unique, et qui avez prédestiné depuis le commencement à habiter dans vos demeures ceux qui désirent les choses justes et font [les œuvres] saintes :

vous qui avez choisi Abraham qui vous a été agréable par sa foi et avez fait reposer Enoch le saint dans le trésor (*Beth gazo*) de la vie ; vous qui avez établi des pontifes et des prêtres dans votre sanctuaire élevé, ô Seigneur ; vous qui [les] avez appelés à glorifier et à célébrer, dans le lieu de votre gloire, votre nom et celui de votre Fils unique ;

Seigneur Dieu, vous qui n'avez pas abandonné votre sanctuaire élevé sans ministère avant la constitution du monde et, depuis la constitution du monde, avez orné et embelli votre sanctuaire par des pontifes et des prêtres fidèles, à l'image de votre ciel ;

Vous, Seigneur, qui avez voulu être également glorifié ici, et avez accordé qu'il y ait des pontifes pour votre peuple, illuminez [celui-ci] et faites descendre [sur lui] l'intelligence et la grâce, [cette grâce] qui vient de votre

Die einzige hier anzutreffende Bezugnahme auf **Abraham** stellt – in perfekter Übereinstimmung mit der Lehre des hl. Paulus im Römerbrief – fest, dieser sei „*dir*“, also Gott, „*durch seinen Glauben wohlgefällig*“ gewesen, und nichts sonst! Im übrigen beschränkt sich dieser syrische Text auf eine reine Typologie des Alten Testaments.

Nimmt man Einblick in die übrigen Quellen wie im Werk Denzingers, das Gebet zur Salbung des Hauptes eines maronitischen Metropoliten (aufgebaut wie ein Handauflegungsgebet) oder die Weihe des koptischen Patriarchen, ergibt sich jedesmal dasselbe Bild³²⁶.

³²⁵ *L'orient syrien* (Quartalsschrift für Studien und Forschungen über die Kirchen syrischer Sprache), 8 (1963) 203. Einsehbar bei: *Deutsches Liturgisches Institut*, Trier 1968, 152.

³²⁶ *Dom Paul Cagin OSB, L'Anaphore Apostolique ...*, a.a.O., 274-289. (<http://www>.)

Einzig die sogenannte „*Apostolische Überlieferung*“, vorgeblich von Hippolyt stammend, ist dem Gebet Pauls VI. vergleichbar. Glaubt man jedoch Jean Magne und Jean-Michel Hanssens SJ, wird diese selbe Hippolyt zugeschriebene „*Apostolische Tradition*“ unter Fachleuten demnächst nur noch als schlechter Witz gehandelt werden.

6. Die vermutliche Herkunft des Ausdrucks „*populus justorum*“

Wir haben gesehen, daß die überlieferten Liturgien und das Neue Testament weder die Behauptung unterstützen, daß die Hebräer allgemein Gerechte wären, noch diejenige, daß das alte Gesetz eine Gerechtigkeit hervorbrächte. Die Unvollkommenheit des alten Gesetzes ließ das nicht zu. Der Pentateuch und die Propheten stellen uns häufig die Verblendung und Verhärtung des auserwählten Volkes vor Augen. Da „*gerecht*“ und „*heilig*“ im biblischen Sinne Synonyme sind, brauchen wir nur noch die Weissagungen des Propheten Daniel über die Endzeit zu Rate zu ziehen. Dort heißt es im 7. Kapitel:

[17] „Jene riesenhaften Tiere, vier an der Zahl, bedeuten: Vier Könige werden erstehen auf Erden. [18] Aber **die Heiligen des Höchsten** werden das Reich erlangen und es behalten bis in Ewigkeit, ja bis in alle Ewigkeit!“

[21] Ich schaute, wie jenes Horn mit **den Heiligen** Krieg führte und sie überwältigte. [22] Doch plötzlich kam der Hochbetagte, und das Gericht nahm Platz zugunsten **der Heiligen des Höchsten**; die Zeit brach an, da **die Heiligen** das Königtum in Besitz nahmen.³²⁷

Es ist evident, diese Weissagung entspricht dem Kapitel 13 der Geheimen Offenbarung des heiligen Johannes:

[rore-sanctifica.org/bibilothèque rore sanctifica/10-eglises et rites orientaux et sources/1919-dom cagin-rites orientaux/Dom Cagin - RITES ORIENTAUX Final \(1919\).pdf](http://rore-sanctifica.org/bibilothèque%20rore%20sanctifica/10-eglises%20et%20rites%20orientaux%20et%20sources/1919-dom%20cagin-rites%20orientaux/Dom%20Cagin%20-%20RITES%20ORIENTAUX%20Final%20(1919).pdf).

³²⁷ 17 „Hae bestiae magnae quattuor, quattuor regna consurgent de terra; 18 suscipient autem regnum sancti Dei altissimi et obtinebunt regnum usque in saeculum et saeculum saeculorum.“
21 Aspiciebam, et ecce cornu illud faciebat bellum adversus sanctos et praevalebat eis, 22 donec venit Antiquus dierum et iudicium dedit sanctis Excelsi, et tempus advenit, et regnum obtinuerunt sancti.

[7] Und es wurde ihm gegeben, **Krieg zu führen mit den Heiligen** und sie zu besiegen, und es wurde ihm Macht gegeben über jeden Stamm und jedes Volk, jede Zunge und jede Nation, [8] und anbeten werden es alle Bewohner der Erde, deren Name nicht eingeschrieben ist im Lebensbuch des geschlachteten Lammes seit Grundlegung der Welt. [9] Wer ein Ohr hat, der höre. [10] Wer in die Gefangenschaft soll, der gehe in die Gefangenschaft; wer durch das Schwert sterben soll, der muß mit dem Schwerte getötet werden. Hier zeigt sich die Standhaftigkeit und **der Glaube der Heiligen**. [11] Und ich sah ein anderes Tier aufsteigen aus dem Lande; das hatte zwei Hörner wie ein Lamm und redete wie ein Drache. [12] Es vollzieht alle Gewalt des ersten Tieres vor dessen Augen und bewirkt, daß die Erde und ihre Bewohner das erste Tier anbeten, dessen tödliche Wunde geheilt wurde. [13] Und es vollbringt große Zeichen, daß es sogar Feuer vom Himmel herabfallen läßt auf die Erde vor den Augen der Menschen. [14] Es verführt die Bewohner der Erde durch Zeichen, die vor dem Tier zu vollbringen ihm gegeben wurde, und es fordert die Erdenbewohner auf, ein Bild zu fertigen für das Tier, das die Schwertwunde trägt und lebendig wurde. [15] Und es wurde ihm gegeben, dem Bild des Tieres Lebensgeist zu verleihen, so daß das Bild des Tieres sogar redete und bewirkte, daß alle, die das Bild des Tieres nicht anbeten, getötet wurden. [16] Und es brachte alle dazu, die Kleinen und Großen, die Reichen und Armen, die Freien und Sklaven, sich ein Malzeichen zu machen auf ihrer rechten Hand oder auf ihrer Stirn. [17] Niemand soll kaufen oder verkaufen können, der nicht das Malzeichen trägt, den Namen des Tieres oder die Zahl seines Namens. [18] Hier ist die Einsicht: wer Verstand hat, der berechne die Zahl des Tieres; denn es ist eines Menschen Zahl, und seine Zahl ist sechshundertsechzig und sechs.³²⁸

³²⁸ 7 Et datum est illi bellum facere cum sanctis et vincere illos, et data est ei potestas super omnem tribum et populum et linguam et gentem.

8 Et adorabunt eum omnes, qui inhabitant terram, cuiuscumque non est scriptum nomen in libro vitae Agni, qui occisus est, ab origine mundi.

9 Si quis habet aurem, audiat:

10 Si quis in captivitatem, in captivitatem vadit; si quis in gladio debet occidi, oportet eum in gladio occidi. Hic est patientia et fides sanctorum.

11 Et vidi aliam bestiam ascendentem de terra, et habebat cornua duo similia agni, et loquebatur sicut draco.

Die **subjektive** Bedeutung des Ausdrucks „*die Heiligen*“ ist also der Endzeit der messianischen Epoche vorbehalten, das heißt, der Kirche Jesu Christi, der katholischen Kirche! Selbst der hl. Paulus, aber auch die Apostelgeschichte wenden dieses Wort oft auf die Kirche bzw. ihre Glieder an, und bisweilen bezeichnet es die Hierarchie. Auch bei Isaias im 60. Kapitel sind „*die Gerechten*“ jene, die dem neuen Israel der Endzeit angehören werden:

[21] ***Deine Bürger werden lauter Gerechte***, sie besitzen auf ewig das Land. Der Herr ist der Wächter seiner Pflanzung, des Werkes seiner Hände zu seiner Verherrlichung.³²⁹

Das ganze 60. Kapitel von Isaias ist der messianischen Seligkeit gewidmet, die in Jesus Christus erfüllt ist. Genau dieses Kapitel wendet die Kirche in der Liturgie des Festes und der Oktav der Erscheinung des Herrn auf die Heiligen Drei Könige an:

[6b] Von Saba kommen sie alle, tragen Gold und Weihrauch mit sich und verkünden froh die Ruhmestaten des Herrn.³³⁰

Man könnte auf den Gedanken kommen, Isaias 60, 21 stünde am Ursprung des Verses im Handauflegungsgebet Pauls VI. oder in den Texten, die ihm als Vorbild dienten, aber diese Gerechtigkeit wurde von Isaias

12 Et potestatem prioris bestiae omnem facit in conspectu eius. Et facit terram et inhabitantes in ea adorare bestiam primam, cuius curata est plaga mortis.

13 Et facit signa magna, ut etiam ignem faciat de caelo descendere in terram in conspectu hominum.

14 Et seducit habitantes terram propter signa, quae data sunt illi facere in conspectu bestiae, dicens habitantibus in terra, ut faciant imaginem bestiae, quae habet plagam gladii et vixit.

15 Et datum est illi, ut daret spiritum imagini bestiae, ut et loquatur imago bestiae; et faciat, ut quicumque non adoraverint imaginem bestiae, occidantur.

16 Et facit omnes pusillos et magnos et divites et pauperes et liberos et servos accipere characterem in dextera manu sua aut in frontibus suis,

17 et ne quis possit emere aut vendere, nisi qui habet characterem, nomen bestiae aut numerum nominis eius.

18 Hic sapientia est: qui habet intellectum, computet numerum bestiae; numerus enim hominis est: et numerus eius est sescenti sexaginta sex.

³²⁹ 21 Populus autem tuus omnes iusti; in perpetuum hereditabunt terram, germen plantationis meae, opus manus meae ad glorificandum.

³³⁰ 6b omnes de Saba venient, aurum et tus deferentes et laudem Domini annuntiantes.

erst für die Zukunft verheißen. Das Gebot Gottes: „*Ich bin der Herr, euer Gott; zeigt euch als heilig und seid heilig, weil ich heilig bin!*“ (Lev. 11, 44) war nie eine Wirklichkeit für das ganze Volk. Die Heiligkeit Israels verblieb lediglich in der objektiven Sphäre und wurde nur selten auch zu einer subjektiven, persönlichen Heiligkeit. Das ergibt sich beispielsweise aus dem 19. Kapitel des Buches Exodus:

[5] „Wenn ihr nun getreu auf meine Stimme hört und meinen Bund haltet, so werdet ihr unter allen Völkern mein besonderes Eigentum sein; denn mein ist die ganze Erde! [6] Ihr sollt mir ein **Königreich von Priestern und ein heiliges Volk** sein! Dies sind die Worte, die du zu den Kindern Israels sprechen sollst.“³³¹

Doch leider haben sie weder ihr Wort gehalten noch den Bund bewahrt, und das ehemals von Gott als Institution gewollte „heilige Volk“ ist ganz und gar kein Volk der Heiligen. Im Gegenteil, es ist das Vorrecht der im Himmel triumphierenden wie auch der im Fegfeuer leidenden Kirche, ausschließlich aus Gerechten zu bestehen. Im 10. Kapitel seines 1. Briefes an die Korinther bekräftigt der hl. Paulus genau das:

[1] Denn ich möchte euch nicht in Unkenntnis lassen, Brüder, daß unsere Väter alle unter der Wolke waren und alle das Meer durchschritten [2] und alle auf Moses getauft wurden in der Wolke und im Meer [3] und alle dieselbe geistige Speise aßen [4] und alle denselben geistigen Trank genossen – sie tranken nämlich aus dem geistigen Felsen, der ihnen folgte, und dieser Fels war Christus. [5] **Doch an den meisten von ihnen hatte Gott kein Gefallen, denn „sie wurden dahingerafft in der Wüste“ [Num. 14, 16].**

[7] Werdet auch nicht Götzendiener wie einige von ihnen, von denen geschrieben steht: „Das Volk setzte sich, um zu essen und zu trinken, und sie standen auf, um zu tanzen“ [Ex. 32, 6]. [8] Lasset uns auch nicht Unzucht treiben, wie einige von ihnen Unzucht trieben, und es kamen an einem Tage dreiundzwanzigtausend ums Leben. [9] Lasset uns auch den Herrn nicht versuchen, wie ihn einige von ihnen versuchten, und durch Schlangen kamen sie um. [10] Murret auch nicht, wie einige von ihnen murrten, und durch den Würgengel gingen sie

³³¹ 5 [„]Si ergo audieritis vocem meam et custodieritis pactum meum, eritis mihi in peculium de cunctis populis; mea est enim omnis terra.

6 Et vos eritis mihi regnum sacerdotum et gens sancta. ...“

zugrunde. [11] Dies alles aber widerfuhr ihnen als Vorbild, und es wurde niedergeschrieben zur Warnung für uns, für die das Ende der Zeiten gekommen ist. [12] Wer also meint, er stehe, der sehe zu, daß er nicht falle.³³²

7. Die Folgen für die Gültigkeit des neuen Weiheritus

Für die anschließenden Überlegungen werden wir das folgende Werk heranziehen, das auf der Moraltheologie des heiligen Alphons Maria von Liguori fußt: *Institutiones Morales Alphonsianae seu Doctoris Eccl. S. Alphonsi Mariae de Liguria Doctrina Moralis ad usum scholarum accomodata cura et studio P. Clementis Marc Congregationis SS. Redemptoris – Editio Nona novissima, Tomus secundus, Romae 1898.*

Der hl. Alphons genießt in der Moraltheologie dieselbe Autorität wie der hl. Thomas in der dogmatischen Theologie. Bezüglich der Unveränderlichkeit von Form und Materie eines von Christus eingesetzten Sakraments legt das Werk in Nr. 1403 dar, daß zwei Arten von Änderungen der Form vorkommen können:

Formae mutatio essentialis est, quando non manet idem sensus; accidentalis, quando manet. Eine **wesentliche** Änderung der Form ändert also den **Sinn**, während eine unwesentliche ihn unberührt läßt.

³³² 1 Nolo enim vos ignorare, fratres, quoniam patres nostri omnes sub nube fuerunt et omnes mare transierunt

2 et omnes in Moyse baptizati sunt in nube et in mari

3 et omnes eandem escam spiritalem manducaverunt

4 et omnes eundem potum spiritalem biberunt; bibebant autem de spiritali, consequente eos, petra; petra autem erat Christus.

5 Sed non in pluribus eorum complacuit sibi Deus, nam prostrati sunt in deserto [...]

7 Neque idolorum cultores efficiamini, sicut quidam ex ipsis; quemadmodum scriptum est: „Sedit populus manducare et bibere, et surrexerunt ludere.“

8 Neque fornicemur, sicut quidam ex ipsis fornicati sunt, et ceciderunt una die viginti tria milia.

9 Neque tentemus Christum, sicut quidam eorum tentaverunt et a serpentibus perierunt.

10 Neque murmuraveritis, sicut quidam eorum murmuraverunt et perierunt ab exterminatore.

11 Haec autem in figura contingebant illis; scripta sunt autem ad correptionem nostram, in quos fines saeculorum devenerunt.

12 Itaque, qui se existimat stare, videat, ne cadat.

In Nr. 1404 wird erläutert, daß jede wesentliche Änderung von Materie oder Form die Gültigkeit des Sakraments aufhebt:

Mutatio substantialis in materia vel in forma, sive fiat ex proposito et deliberate, sive ex errore vel ex inadvertentia, officit semper valori Sacramenti. – Ratio est, quia per talem mutationem tollitur ritus a Christo institutus. Jede wesentliche Änderung der Materie oder Form, erfolge sie nun absichtlich oder irrtümlich bzw. aus Unaufmerksamkeit, macht das Sakrament ungültig, weil sie den durch Christus selber eingesetzten Ritus vernichtet.

Nummer 1406 zählt sechs verschiedene Möglichkeiten für eine Änderung der Form auf; sie kann erfolgen:

- durch Auslassungen;
- durch Hinzufügungen;
- durch Abwandlungen;
- durch Transskription des Textes;
- durch Verstümmelung der gesprochenen Worte;
- durch Unterbrechung.

Der Ausdruck „*populus justorum*“ in der Form Pauls VI. fällt sowohl unter die Änderung durch Hinzufügungen als auch unter die durch Abwandlungen. Paul VI. erklärt in seiner Promulgation von 1968, daß sämtliche Worte des Handauflegungsgebets die Form bilden und jene, die den „*Spiritus principalis*“ enthalten, „zur Natur der Sache gehören“³³³. Er macht also einen Unterschied zwischen einer *forma remota* (entfernten Form) und einer *forma proxima* (nächsten Form). Gegenstand unserer Untersuchung ist die *forma remota*.

Man kann zwischen zwei verschiedenen Betrachtungsweisen wählen, indem man entweder sagt: „*Justorum*“ in Verbindung mit „*populus*“ ist eine Hinzufügung, insbesondere im Vergleich zum koptischen Ritus der Bischofsweihe, oder feststellt: „*Populus justorum*“ ist eine unzulässige Abänderung einer zulässigen Typologie des Alten Testaments. Das Resultat ist beidemale dasselbe:

- *Additione: quae est substantialis, **si tollat veritatem sacramenti**, v.g. si dicas: Ego te baptizo in nomine Patris majoris, et Filii mi-*

³³³ ... forma autem constat verbis eiusdem precationis consecratoriae, quorum haec ad naturam rei pertinent, atque adeo ut actus valeat exiguntur: http://www.vatican.va/holy_father/paul_vi/apost_constitutions/documents/hf_p-vi_apc_19680618_pontificalis-romani_lt.html.

noris etc.; accidentalis, si non auferat debitum sensum: In nomine Patris, qui te creavit, etc.

- *Variatione verborum: haec potest esse substantialis vel accidentalis, prout sensus explicitus formae tollitur, v.g. si dicas: In nomine SS. Trinitatis; vel retinetur, v.g. si dicas: Ego et abluo.*
- Und Nr. 1459 belehrt uns über die Gültigkeit der Form der Taufe in allgemeiner Weise, die alle Sakramente gleichermaßen betrifft: ...; *nec obstat quod minister erret interne circa fidem, quia error internus non praëjudicat valori sacramenti. – Diximus per se; quia, ut advertit S. Thomas, si quis, **formam sic mutando, intenderet alium ritum inducere, jam non intenderet facere quod facit Ecclesia, et sic sacramentum fieret invalidum.***

Hier nun die **Definition** des katholischen Priestertums aller drei Stufen: Das Priestertum ist ein wahres Sakrament des Neuen Bundes, eingesetzt von Christus, unserem Hohenpriester nach der Ordnung Melchisedechs – der Ordnung der Gnade –, das endgültig und für immer an die Stelle der Schatten des Alten Bundes und seines unwirksamen Priestertums nach der Ordnung des Fleisches, d.h. nach der fleischlichen Abstammung von Aaron tritt. Unser Sakrament wird einem männlichen Gläubigen durch Handauflegung und Gebet eines in der apostolischen Nachfolge stehenden Bischofs gespendet. Das Weihesakrament prägt ein unauslöschliches Merkmal, den sog. Charakter ein, dem die geistliche Gewalt innewohnt, und verleiht zugleich die notwendige Gnade, um diese geistliche Gewalt in Gott wohlgefälliger Weise auszuüben.

Das Priestertum des Neuen Bundes ist von Christus gestiftet, um die Gläubigen mittels aller übrigen ebenfalls von Jesus eingesetzten Mysterien zu heiligen. Der Neue Bund gründet auf der Autorität und dem Priestertum unseres göttlichen Erlösers, ist universal und duldet keinerlei Ausnahme. Bei Matthäus im 28. Kapitel lesen wir:

[18] Da trat Jesus vor sie und sprach zu ihnen: „Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden. [19] **Geht darum hin und macht alle Völker zu Jüngern, indem ihr sie tauft auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes [20] und sie lehrt, alles zu halten, was ich euch aufgetragen habe.** Seht, ich bin mit euch alle Tage bis zum Ende der Welt.“³³⁴

³³⁴ 18 Et accedens Iesus locutus est eis dicens: „Data est mihi omnis potestas in caelo

Im Markusevangelium, Kapitel 16, heißt es:

[15] Und er sprach zu ihnen: „**Gehet hin in alle Welt und verkündet das Evangelium aller Kreatur!** [16] **Wer glaubt und sich taufen läßt, wird gerettet, wer aber nicht glaubt, wird verdammt werden.**“³³⁵

Sodann beim hl. Lukas in Kapitel 24:

[46] Und [er] sprach zu ihnen: „So steht geschrieben: Der Messias wird leiden und von den Toten auferstehen am dritten Tage, [47] **und in seinem Namen wird Bekehrung und Vergebung der Sünden verkündet an alle Völker, angefangen von Jerusalem [also angefangen von den Juden, wohlgemerkt!!!]**. [48] Ihr seid Zeugen dafür, [49] und seht, ich sende die Verheißung meines Vaters auf euch; bleibt in der Stadt, bis ihr ausgerüstet seid mit Kraft aus der Höhe.“³³⁶

Gleichwohl erklären die Juden, daß

- sie durch den Alten Bund, die Beschneidung und vor allem durch ihre fleischliche Abkunft von Abraham gerecht und gerechtfertigt sind;
- sie keinen Anteil am allgemeinen Elend der Erbsünde haben;
- sie darum die Heilmittel des Neuen Bundes nicht brauchen;
- sie sich im Genuß einer ausnahmsweisen Gerechtigkeit befinden, welche alle Welt anerkennen muß.

et in terra.

19 Euntes ergo docete omnes gentes, baptizantes eos in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti,

20 docentes eos servare omnia, quaecumque mandavi vobis. Et ecce ego vobiscum sum omnibus diebus usque ad consummationem saeculi.“

³³⁵ 15 Et dixit eis: „Euntes in mundum universum praedicate evangelium omni creaturae.

16 Qui crediderit et baptizatus fuerit, salvus erit; qui vero non crediderit, condemnabitur.“

³³⁶ 46 Et dixit eis: „Sic scriptum est, Christum pati et resurgere a mortuis die tertia, 47 et praedicari in nomine eius paenitentia in remissionem peccatorum in omnes gentes, incipientibus ab Ierusalem.

48 Vos estis testes horum.

49 Et ecce ego mitto promissum Patris mei in vos; vos autem sedete in civitate, quoad usque induamini virtutem ex alto.“

Die Konzilskirche, die nicht die katholische Kirche ist, anerkennt

- diese vorgebliche Gerechtigkeit der Juden durch das II. Vatikanum.
- die vorgebliche Gerechtigkeit in einem neueren Dokument, das erklärt, die Juden hätten mit Gott einen speziellen Bund und verfügten über einen von dem der Christen verschiedenen Heilsweg.
- eine Ausnahmestellung der Juden und deren Recht als ältere Brüder. Die Konzilskirche akzeptiert zum mindesten ein gleichrangiges Nebeneinander zweier Bünde.
- im selben neueren Dokument, daß die jüdische Lesart des Alten Testaments, die Jesus nicht als Messias annehmen will, durch den Text der Bücher des Alten Bundes gerechtfertigt sei. Es gäbe demnach zwei entgegengesetzte *legitime* Auslegungen.
- in ihrer Pseudo-Bischofsweihe, und zwar exakt in dem Augenblick, da die Fülle des Priestertums Melchisedechs übertragen werden müßte, in gotteslästerlicher Manier die Gerechtigkeit durch fleischliche Abstammung: *populus justorum ab Abraham – das von Abraham abstammende Volk der Gerechten!*

Diese selbe Konzilskirche verrichtet in ihrer Karfreitagsliturgie das folgende Gebet³³⁷:

*Beten wir für die Juden, zu denen Gott als erstes gesprochen hat: daß sie in der Liebe zu seinem Namen **und der Treue zu seinem Bund** fortschreiten.*

Alle beten still. Dann sagt der Priester:

*Allmächtiger, ewiger Gott, **der du Abraham und seine Nachkommenschaft erwählt hast, um sie zu den Söhnen der Verheißung zu machen**, führe auf die Bitten deiner Kirche das erste Volk des Bundes zur Fülle der Erlösung. Durch Jesus Christus unsern Herrn. Amen.*

Wer sind die „**Söhne der Verheißung Gottes**“? Es gibt **nur einen einzigen SOHN**, und ER ist **der Sohn der Verheißung**.

Diese Anerkennung der Gerechtigkeit der Juden erfolgt **in der Form** der neuen Weihen selber. Die Regeln des heiligen Alphons zur Beurteilung der Gültigkeit einer sakramentalen Form sind also anwendbar.

³³⁷ http://fr.wikipedia.org/wiki/Prière_du_Vendredi_saint.

Nun verhalten sich aber die beiden Priestertümer Melchisedechs und Aarons zueinander wie Sara und Agar, wie Isaak und Ismael, wie Jakob und Esau. Es ist der ältere Bruder, der sein Recht eingebüßt hat, genau wie Ruben gegenüber Juda. Über den ersteren prophezeite Moses in Dtn. 33, 6: „*Leben soll Ruben, er sterbe nicht, aber er sei klein an Zahl – vivat Ruben et non moriatur et sit parvus in numero!*“ Da haben wir unsere „älteren Brüder“! Das also ist das Schicksal der verblendeten Juden!

8. Schluß

Wir haben nachgewiesen, daß das „*justorum*“ in der *Editio typica* im biblischen Sinne aufzufassen ist: „*Gerechter*“ heißt soviel wie „*Heiliger*“, also jemand, der Gott wohlgefällig ist. Die Bedeutung dieses Wortes ist dieselbe wie im 6. Kapitel des Buches Genesis:

[9] Das ist die Geschichte Noes: Noe war ein ***gerechter*** und vollkommener Mann unter seinen Zeitgenossen und wandelte mit Gott.³³⁸

Das Handauflegungsgebet Pauls VI. spricht also von „*Gerechten*“ im Sinne solcher, die imstande gewesen wären, dem Strafgericht von Sodom zu entkommen, wie in Genesis 18 nachzulesen:

[23] Da trat Abraham näher und fragte: „Willst du wirklich ***Gerechte*** und Frevler dahinraffen? [24] Vielleicht sind ***fünfundzwanzig Gerechte*** in der Stadt; willst du sie wirklich vertilgen? Willst du dem Ort nicht lieber verzeihen um der ***fünfundzwanzig Gerechten*** willen, die in der Stadt sind?“³³⁹

Bekanntlich kam die Gerechtigkeit der Gerechten der alten Zeit nicht durch das Gesetz des Moses. Sie alle wurden durch ihren festen Glauben an den Messias gerechtfertigt, der in Zukunft kommen würde und auch tatsächlich vor mittlerweile 2000 Jahren gekommen **ist**:

³³⁸ 9 Hae sunt generationes Noe: Noe vir iustus atque perfectus fuit in generatione sua; cum Deo ambulavit.

³³⁹ 23 Et appropinquans ait: „Numquid vere perdes iustum cum impio?

24 Si forte fuerint quinquaginta iusti in civitate, vere perdes et non parces loco illi propter quinquaginta iustos, si fuerint in eo?“[“]

*Tantum ergo sacramentum,
Veneremur cernui:
Et antiquum documentum
Novo cedat ritui.*

Oder auch die folgende Strophe aus derselben Fronleichnamsequenz:

*In hac mensa novi Regis,
Novum Pascha novae legis
Phase vetus terminat.*

*Vetustatem novitas,
Umbram fugat veritas,
Noctem lux eliminat.*

Der Daseinsgrund der Wahrheit der Sakramente des Neuen Gesetzes ist die Hinfälligkeit und Unwirksamkeit der alten. Wenn man in der Form eines Sakraments des Neuen Gesetzes an das Alte Testament in solcher Weise erinnert, daß man eine beseligende Wirkung dieser hinfälligen und untergegangenen Einrichtung insinuiert, *hoc est contra veritatem sacramentis*, wird das Sakrament also eben dadurch ungültig gemacht. Das gilt für sämtliche Sakramente, ganz besonders jedoch für die Taufe, die Buße, die Messe und das Priestertum! Die Ökonomie des Gesetzes des Heils steht nicht in Einklang mit dem Gesetz des Verderbens. Aus diesem Grund durfte Moses das verheißene Land nicht betreten, sondern mußte außerhalb sterben, wie das 34. Kapitel des Buches Deuteronomium berichtet:

[1] Moses stieg aus den Steppen Moabs auf den Berg Nebo, auf den Gipfel des Pisga, der gegenüber von Jericho liegt. Der Herr ließ ihn das ganze Land Gilead bis nach Dan schauen, [2] ferner ganz Naphthali und das Gebiet von Ephraim und Manasse sowie das ganze Gebiet Judas bis zum westlichen Meere, [3] das Südland und den Kreis um den Jordan, die Ebene der Palmenstadt Jericho bis hin nach Zoar. [4] Der Herr sprach zu ihm: „***Dies ist das Land, das ich dem Abraham, Isaak und Jakob eidlich zugesichert habe, indem ich sprach: Deinen Nachkommen will ich es verleihen.*** Ich habe es dich mit eigenen Augen sehen lassen; hinüberziehen aber darfst du nicht!“ [5] So starb dort Moses, der Knecht des Herrn, im Lande Moab, gemäß

dem Wort des Herrn. [6] Man begrub ihn im Tal, im Lande Moab, gegenüber von Bet-Peor; aber niemand kennt sein Grab bis heute.³⁴⁰

Was ist aber dann die Nachkommenschaft Abrahams, Isaaks und Jakobs, die das verheißene Land, das Heil des Königreiches besitzen wird? Es ist die Nachkommenschaft in der Ordnung der Gnade, erweckt aus toten Steinen, und die Söhne der Verheißung, die Losgekauften, vermögen nicht zu gedeihen an der Seite der Söhne der Sklavin.



Der Prophet Isaias hat es schon im 1. Kapitel vorhergesagt:

[3] *„Ein Ochs kennt seinen Besitzer, ein Esel die Krippe seines Herrn, Israel aber hat keine Erkenntnis, mein Volk hat keinen Verstand.“* [4] *Wehe, sündiger Haufe, schuldbeladenes Volk, Brut von Verbrechern, Söhne, die frevelhaft handeln! Sie verließen den Herrn, schmäteten den Heiligen Israels, wandten den Rücken ihm zu. ...*³⁴¹

³⁴⁰ 1 Ascendit ergo Moyses de campestribus Moab super montem Nabo in verticem Phasga contra Iericho; ostenditque ei Dominus omnem terram Galaad usque Dan
2 et universum Nephthali terramque Ephraim et Manasse et omnem terram Iudae usque ad mare occidentale

3 et Nageb et latitudinem campi Iericho civitatis palmarum usque Segor.

4 Dixitque Dominus ad eum: „Haec est terra, pro qua iuravi Abraham, Isaac et Iacob, dicens: Semini tuo dabo eam. Vidisti eam oculis tuis et non transibis ad illam.“

5 Mortuusque est ibi Moyses servus Domini in terra Moab, iubente Domino.

6 Et sepelivit eum in valle in terra Moab contra Bethphegor; et non cognovit homo sepulcrum eius usque in praesentem diem.

³⁴¹ 3 Cognovit bos possessorem suum, et asinus praesepe domini sui; Israel non cognovit, populus meus non intellexit.“

4 Vae genti peccatrici, populo gravi iniquitate, semini nequam, filiis sceleratis! Dereli-

Anhang 7)

Anhang zur Vervollständigung von Punkt 6.2

5) Der fünfte Grund der Ungültigkeit der neuen Bischofsweihe steht jenem der Leugnung des Filioque relativ nahe, hat jedoch seine eigene Subtilität. Die neue Form der Bischofsweihe setzt das Attribut der göttlichen Kraft, die sich von der göttlichen Wesenheit nur im Sinne einer *Distinctio virtualis minor* unterscheidet, mit dem Heiligen Geist in eins³⁴², im Sinne eines regelrechten Synonyms. Sie geht also über die Parallelsetzung wie in der Heiligen Schrift hinaus (*Spiritum et virtutem*) und auch über die genetivische Beziehung (*virtus Spiritus Sancti*), die ebenfalls in der Heiligen Schrift zu finden ist. Das sprengt alle erlaubten Regeln der Appropriationen. Man hat also den Eindruck, daß hier ein reines Attribut zur Person des Heiligen Geistes erhöht wird, oder aber die dritte Person der Dreifaltigkeit zum Attribut degradiert. Warum soll man das nicht mit anderen Attributen und göttlichen Personen tun? Auch in diesem Falle ruft die neue Form der Bischofsweihe einen Gott an, der nicht unser Gott ist und den es nicht gibt.

Will jetzt jemand die Formulierung so retten, daß er einwende, hier sei nicht die wesenhafte, essentielle Kraft gemeint ist, vielmehr müsse diese hier notional aufgefasst werden³⁴³, so etwa, wie auch der Heilige Geist die notionale Liebe sei, so gerät die neue Form zur Quadratur des Kreises. Was nämlich in bei Basilius und Johannes von Damaskus ohne weiteres möglich ist, passt fatalerweise nicht mit dem Wortlaut der neuen Form. Man hat hier zwei Möglichkeiten:

querunt Dominum, blasphemaverunt Sanctum Israel, abalienati sunt retrorsum.

³⁴² „*Et nunc effunde super hunc electum eam virtutem, quae a te est, Spiritum principalem, quem dedisti dilecto Filio tuo Iesu Christo...*“

³⁴³ Siehe die Basiliusanaphora, oder auch Johannes von Damaskus, „De fide orthodoxa“

- a) Man fasst *virtutem* wesenhaft auf, dann ist es ein Attribut und das bisher in diesem letzten Punkt gesagte gilt als Einwand.
- b) Man versteht *virtutem* notional und dann gelten die unter Punkt 2) genannten Einwände, die wir schon behandelt haben, wo es um die Leugnung des Filioque geht.

Wer *virtutem* notionalerweise einbringen will, müsste also die neue Form umformulieren, damit es paßt: „*Et nunc effunde super hunc electum eam virtutem, quae ex te est, Spiritum principalem, quem donavit dilectus Filius tuus Iesus Christus sanctis Apostolis*“.

In dieser Abfassung wird die Kraft notional auf den Heiligen Geist bezogen, ohne das Filioque zu berühren, aber auch ohne es auch explizit zu leugnen und das genügt.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß diese Form so abgefasst ist, um für eine umfassende interreligiöse Ökumene verfügbar zu sein. Man kann nämlich die Identifizierung der Kraft mit dem Heiligen Geist dialektisch auffassen:

- a) Modalistisch, wie Rahner: insofern werden alle göttlichen Personen zu Attributen, was im Dialog mit dem Judentum und dem Islam nützlich ist.
- b) Im Sinne des Tritheismus eines H. U. von Balthasar: alle Attribute werden nunmehr personifiziert, so daß man auch Verständnis für den polytheistischen Hinduismus haben kann.

Anhang 8

Bearbeitung von drei weiteren Einwänden aus der Heiligen Schrift, dem griechischen Ritus der Bischofskonsekration und dem traditionellen römischen Pontifikale

1° Die Autoren behaupten, daß die neue Form der Bischofsweihe Pauls VI. das Filioque leugne und auch dem Kanon 9 des Konzils von Ephesus widerspreche, aber das tut ja selbst die Heilige Schrift in Apg; 10:38:

„wie Gott diesen Jesus von Nazareth gesalbt hat mit dem heiligen Geist und Kraft; der umhergezogen ist und hat wohlgetan und gesund gemacht alle, die vom Teufel überwältigt waren; denn Gott war mit ihm“

2° Weiterhin behaupten die Autoren, daß in der neuen Bischofsweihe die moralische Einheit von Materie (Handauflegung) und Form nicht gewahrt sei, weil sich die Evangelienauflegung als konkurrierendes Zeichen zwischen Handauflegung und Form schiebe. Aber das ist ja auch der Fall in der griechischen Bischofsweihe, wo das Pallium (Omophorion) und das Evangelium unter der aufgelegten Hand des Konsekrators auf dem Haupt des Erwählten liegt, während der Metropolit, oder Patriarch das Weihegebet der Handauflegung spricht:

Φθασάντων δὲ αὐτῶν εἰς τὴν Ὠραϊαν Πύλιν, λαμβάνουσιν αὐτὸν ἐκ τῶν χειρῶν οἱ συλλειτουργοῦντες τῷ πρώτῳ τῆ τάξει Ἀρχιερεῖ Ἐπίσκοποι, καὶ περιάγουσιν αὐτόν, κυκλοῦντες τὴν ἁγίαν Τράπεζαν τρίς, καὶ ψάλλοντες τὰ συνήθη Τροπάρια, «Ἅγιοι Μάρτυρες, Δόξα σοι Χριστέ ὁ Θεός.» καὶ τὸ «Ἡσαΐα χόρευε.» Μετὰ δὲ ταῦτα, ὁ πρῶτος Ἀρχιερεὺς ἄνεισιν εἰς τὴν κρηπίδα τὴν πρὸ τῆς ἁγίας

Τραπέζης καὶ προσάγεται τούτο παρὰ τῶν προειρημένων Ἀρχιερέων ὁ χειροτονεῖσθαι μέλλων ἐκ τοῦ δεξιοῦ μέρους, καὶ κλίνει ἀμφοτέρω τὰ γόνατα, καὶ τίθησι τὰς χεῖρας αὐτοῦ ἐπὶ τῆς ἁγίας Τραπέζης συνημμοσμένας ἐπ’ ἀλλήλας, ἐφ’ αἷς καὶ τὸ μέτωπον αὐτοῦ ἐπερείδει μετ’ εὐλαβείας. Τοῦ δὲ Ἀρχιερέως ἐπιθέντος ἐπὶ τῆς κεφαλῆς τοῦ χειροτονεῖσθαι μέλλοντος τὸ τε Ὡμοφόριον, καὶ τὸ ἅγιον Εὐαγγέλιον, ἔρχεται ὁ Χαρτοφύλαξ ἐκ τοῦ ἄριστεροῦ μέρους, καὶ δίδωσιν αὐτῷ χάρτην, ἐν ᾧ γέγραπται, εἰ μὲν Πατριάρχης ἐστὶν ὁ Χειροτονῶν, ταῦτα.

Ὁ Ἐψηφισμένος Μητροπολίτης: Ψήφω καὶ δοκιμασία τῶν Θεοφιλεστάτων Ἐπισκόπων καὶ τῶν ὁσιωτάτων Πρεσβυτέρων.

Ἀρχιερεὺς: Ἡ θεία Χάρις, ἥ πάντοτε τὰ ἀσθενῆ θεραπεύουσα, καὶ τὰ ἐλλείποντα ἀναπληροῦσα, προχειρίζεται *(τὸν δεξιὰ)* τὸν Θεοφιλέστατον Πρεσβύτερον Ἐπίσκοπον τῆς Θεοσώστου Πόλεως *(τῆς δε)* εὐξώμεθα οὖν ὑπὲρ αὐτοῦ, ἵνα ἔλθῃ ἐπ’ αὐτὸν ἡ χάρις τοῦ Παναγίου Πνεύματος

3° Die Dominikaner von Avrillé entgegenen uns in LE SEL de la TERRE, N°54, 2005, Seite 114, daß es völlig unwichtig sei, ob der Konsekrator nach der Handauflegung die Hände faltet, oder dagegen,- wie wir es für die Aufrechterhaltung der moralischen Einheit von Materie und Form notwendig halten -, die Hände als eine moralische Fortdauer der Handauflegung weiter ausgestreckt läßt, womit aber nicht gemeint ist, ein weiteres Zeichen zu setzen, wie manch Theologen früher angenommen hatten. Weiterhin bemängelt man, daß wir keine Begründung geben, wobei man unsere Hinweise auf Nikolaus Gühr unbeachtet läßt. Den Sinn der Handausstreckung haben wir weiter oben ausführlich dargelegt und brauchen es hier nicht zu wiederholen.

Kommen wir nun zum eigentlichen Einwand: *man sagt, daß doch die Mitkonsekratoren im alten Ritus auch nicht die Hände ausstrecken und trotzdem gültig konsekrieren. Also tut eine Handausstreckung wie auch immer, nichts zur Sache, was die moralische Einheit von Materie und Form angeht.*

Antwort auf Einwand 1^o: Der zitierte Text von Apg. 10,38 in deutscher Sprache entspricht weder der Vulgata, noch dem griechischen Urtext, denn in der Vulgata findet sich ein instrumenteller Ablativ:

Iesum a Nazareth, quomodo unxit eum Deus Spiritu Sancto et virtute, qui pertransivit benefaciendo et sanando omnes oppressos a Diabolo, quoniam Deus erat cum illo.

Der Text besagt also, daß Jesus Christus nicht „mit dem“, sondern „durch“ den Heiligen Geist gesalbt worden ist. Die Salbung ist nämlich die hypostatische Union selbst, oder auch die Gratia Unionis, wie wir in unserer Arbeit ausgeführt haben. Diese ist „ad extra“ das Werk der Allerheiligsten Dreifaltigkeit und kann dem Heiligen Geist als Salbendem zugeeignet werden. Nicht ist der Heilige Geist selbst die Salbung, - die Salbung ist ja die hypostatische Union, denn die göttliche Natur salbt die menschliche - , sondern der Heilige Geist ist durch Appropriation sowohl Salbender, als auch nach dem Prinzip des Filioque, jener Duft, welcher der Salbung entströmt, eben der göttlichen Natur des Sohnes. Prinzip der Salbung ist die Personeneinheit der beiden Naturen und die Gegenwart des Heiligen Geist in der Menschheit Christi, ist dessen Konsequenz. Deswegen sind volkssprachliche Übersetzungen, die schreiben, daß Gott der Vater Jesus mit dem gesalbt habe, nur im Sinne einer uneigentlichen Sendung zu verstehen, wie wir in unserer Arbeit übrigens ausführlich dargelegt haben. (Siehe Diekamp).

Im griechischen Text steht übrigens ein *Dativus instrumentalis*, den Hieronymus als reinen Ablativ in die Vulgata übertragen hat,

πνευματι αγιω και δυναμει, auch wenn hier die Akzente fehlen. Der genaue Text kann unter <http://www.greekbible.com/index.php> eingesehen werden. Wie auch immer, die Person des menschengewordenen Wortes hat nicht den Heiligen Geist von Gott dem Vater empfangen, schon gar nicht durch die Taufe im Jordan, sondern teilt ihn der Menschheit des Erlösers im Rahmen der Sendungen, die den innergöttlichen Prozessionen folgen, selbst mit. Gegen Fehlinterpretationen von Apg. 10,38 richtet sich ja gerade der Kanon 9 des Konzils von Ephesus. Konstantin Rösch schreibt übrigens in seiner Ausgabe: „wie Jesus von Nazareth mit Heiligem Geist und mit Kraft gesalbt hat“. Jesus ist also hier der Salbende, was man aber sprachlich anzweifeln kann, wenn man den Urtext zugrunde legt. Dogmatisch ist es aber richtig. Die Peschitta schreibt hier:

„b-ruho d-qudSo wa b-haylo“. Wobei mein aramäischer Gewährsmann mir schreibt, daß das Präfix „b-“, sowohl „mit“, als auch instrumentell „durch“ bedeuten kann. Auf jeden Fall sind Übersetzungen, die schreiben, daß Jesus von Nazareth mit dem Heiligen Geist gesalbt worden sei, nicht im eigentlichen Sinn zu verstehen, als habe die Person Jesu den Heiligen Geist erst während des Erdenwandels vom Vater empfangen.¹ Der Konzilskirche ist diese Lehre aber so wichtig, daß sogar mehrsprachige Bibelausgaben der italienischen Missionsgesellschaft mit Imprimatur existieren, die in Kommentaren behaupten, Jesus sei im Moment der Taufe zum Messias konsekriert worden.² Dagegen versteht Leo XIII. in *Divinum*

¹ Was Leo XIII. In *Divinum illud Munus* unter Berufung auf Augustinus [de Trin. Lib.15, c.26] ausdrücklich in Abrede stellt: «Außerst töricht ist die Behauptung, Christus habe erst in seinem dreißigsten Lebensjahr den Heiligen Geist empfangen; er kam vielmehr zur Taufe ohne Sünde, aber auch nicht ohne den Heiligen Geist ... Damals also (nämlich bei seiner Taufe) würdigte er sich, seinen Mystischen Leib, d. h. die Kirche, zum voraus zu versinnbildeln, in der vorzüglich die Getauften den Heiligen Geist empfangen.»

² «L'Esprit Saint qui,, descend sur Jésus à peine sorti du Jourdain et absorbe dans sa prière, le consacre Messie », Seite 452 ; «L'Esprit Saint qui l'a consacré Messie au moment du baptême pousse maintenant Jésus à affronter les attaques de l'adversaire de Dieu avant de commencer sa œuvre messianique. », Seite 454 aus der mehrsprachigen Ausgabe « Il Vangelo – The Gospel – L'Evangile – Das

illud Munus die entsprechende Schriftstelle aus der Apostelgeschichte eindeutig in unserem Sinne, indem er nämlich erst die Regeln der Appropriationen darlegt und was man dem Heiligen Geist mit Recht beilegen darf. Die Salbung der Seele Christi als solche für sich genommen, beschreibt er richtig als die *Gratia Unionis*, von der schon weiter oben die Rede gewesen war und auch als die Mitteilung der geschaffenen, akzidentellen Gnadengaben an die Seele Christi, welche als Werk dem Heiligen Geist zugeignet wird, wobei Leo XIII. in einer Fußnote auf Apg. 10,38 verweist.³

Sehr verräterische Zitate aus Werken von Walter Kasper beweisen, daß wir mit unserer Vermutung Recht haben, daß die Theorie der trinitarischen Inversion (sowohl der immanenten als auch der ökonomischen Trinität) bei einer neuen Sicht der Taufe Christi, wie sie sich in neuen Katechismen, exegetischen Kommentaren in Bibelausgaben und auch der Neufassung des Weihesakramentes in der Bischofskonsekration zeigen, hier Pate gestanden hat. Kasper, so

Evangelium, Società del Vangelo Antoniano, Settore Diffusione della Parola di Dio »; Hrsg. und Copyright ANTONIANO; 16. Aufl., Imprimatur Bologna 1977. Bis dato verkauft: stolze *unmilionecentotrentamila* (1.130.000), sagenhaft! Bologna – Paris – Esch s/Alzette (Luxemburg) – Surry Hills, (NSW, Australien) 1977. Der Hauptautor riß diese Seiten aus einer Hotelbibel in Lourdes und beging « Sachbeschädigung »!

³ „Ferner wurde dadurch die menschliche Natur zur persönlichen Vereinigung mit dem göttlichen Worte erhoben, einer Würde, die ihr keineswegs etwa infolge ihrer Verdienste verliehen wurde, sondern einzig und allein aus reiner Gnade, und somit wie ein persönliches Geschenk des Heiligen Geistes. Treffend bemerkt diesbezüglich der heilige Augustinus: «Die Art und Weise, wie Christus durch die Kraft des Heiligen Geistes Fleisch geworden ist, bezeugt uns die Huld Gottes, wodurch die menschliche Natur ohne jedes vorgängige Verdienst im ersten Augenblick ihres Daseins mit dem göttlichen Worte in so innige persönliche Verbindung trat, dass eben derjenige Gottes Sohn wurde, der Sohn des Menschen, und Sohn des Menschen, der Sohn Gottes war.» Das Walten des Heiligen Geistes bewirkte jedoch nicht nur die Empfängnis Christi, sondern auch die Heiligung seiner Seele, die in der Heiligen Schrift «Salbung» genannt wird. Leo XIII., *Divinum illud munus*, 1897.

wie ihn Heiko Merkelbach in seinem Werk *Propter nostram Salutem*⁴ zu Wort kommen lässt sagt folgendes:

„Thomas kommt zu dem Ergebnis, die Inkarnation sei ein Akt des Sohnes, der die Menschennatur annimmt (assumit) und dessen Person deshalb als in die Welt gesandt bezeichnet wird, weil sie eine Menschennatur annimmt. Die hypostatische Union geht der Begabung mit der habituellen Gnade, als Wirkung der Sendung des Geistes, voraus, weil der Geist aus dem Vater und dem Sohn als Liebe hervorgeht und die Sendung des Sohnes somit früher ist, als die des Geistes. [S. th. III, 7, 13] Kasper sieht in seiner ‚Pneumatisch fundierten Christologie‘ die Notwendigkeit diese traditionelle Sicht... aus ihrer Einseitigkeit zu befreien (womit Kasper wohl auch uns meint!⁵) Für ihn ist die ‚Heiligung der Menschheit durch den Geist‘ nicht nur Folge der hypostatischen Union (genau unsere Auffassung, welche auch immer diejenige der Kirche war⁶), sondern auch deren Voraussetzung. Eine Fülle von Schriftzeugnissen belegt dies. (So, so!)⁷

Fügen wir hier noch ein Zitat aus *Divinum illud Munus*⁸ von Leo XIII. ein, um diesen Punkt abzuschließen:

Niemand hat Gott je gesehen, der eingeborene Sohn, der im Schoße des Vaters ist, er selbst hat ihn offenbart. Wer daher über die Dreifaltigkeit schreibt oder spricht, der muss sich den klugen Rat des engelgleichen Lehrers [S.th. 1q.31a.2] stets vor Augen halten: «Wenn wir von der Trinität sprechen, müssen wir mit Vorsicht und Bescheidenheit vorgehen; denn,

⁴ Seite 140 unten – 141, Merkelbach, Heiko ; „Propter Nostram Salutem“; soweit er Kasper zitiert, stammen diese aus „Jesus der Christus“, S. 298-299 sowie TD II/2, 170

⁵ Unsere Einfügung

⁶ ebenso

⁷ idem

⁸ <http://media2.katlitube.com/document/5784.doc#Textnummer03a>

*wie der heilige Augustinus [de Trin. lib.1,c.3] sagt, ist ein Irrtum nirgends gefährlicher, das Forschen nirgends mühseliger, aber auch der Ertrag nirgends gewinnbringender.»
Die Gefahr liegt nun darin, dass man im Glauben und im Kult die göttlichen Personen miteinander verwechselt oder ihre einheitliche Natur trennt; denn «das ist katholischer Glaube, dass wir einen Gott in der Dreifaltigkeit und die Dreifaltigkeit in der Einheit verehren »*

Genau das aber tut die neue Form der Bischofsweihe!

Kommen wird nun zum Einwand 2°, der auf einer infamen Verkürzung beruht:

In Wahrheit ist das Gebet *Η Θεία Χάρις* gar nicht das eigentliche Gebet der Handauflegung, denn beide, Handauflegung und Form der Weihe, kommen erst nach der Zeremonie der Auflegung des Palliums:

Επιδομένον τοίνυν τοῦ τοιοῦτου χάρτου τῷ Ἀρχιερεῖ, καί τοῦ Χαρτοφύλακος, ἢ τοῦ Ἀρχidiaκόνου λέγοντος, τὸ «Πρόσχωμεν», ὁ Ἀρχιερεὺς ἀναγινώσκει τὰ γεγραμμένα εἰς ἐπίσκοον τῶν παρεστώτων καὶ πάντων φωνούντων, τὸ «Κύριε, Ἐλέησον», ὅς προδεδήλωται, ἀναπτύσσει τὸ Εὐαγγέλιον ὁ Ἀρχιερεὺς, καὶ ἐπιτίθησι τῇ κεφαλῇ, καὶ τῷ τραχήλῳ τοῦ χειροτονουμένου, συνεφαπτομένων καὶ τῶν ἄλλων Ἀρχιερέων. Ἐἴτα ποιῶν Σταυροῦς τρεῖς ἐπὶ τῆς κεφαλῆς αὐτοῦ, καὶ ἔχων ἐπικειμένην αὐτῷ τὴν χεῖρα τὴν δεξιάν, εὐχεται οὕτω χαμηλοφώνως.⁹

⁹ « *Mox cruces tres in ejus capite exprimens [gemeint ist der konsekrierende Bischof], manum ei [dem Erwählten] impositam tenens precatur hoc pacto: Dominator, Domine Deus noster... » ; Martène, Edmont ; De Antiquis Ecclesiae Ritibus Band 3; Rouen 1702 ; Seite 530 :*

[http://www.rore-sanctifica.org/bibliotheque_rore_sanctifica/07-ordines_\(anciens_et_nouveaux\)/1702-ordines_de_martene_\(de_antiquis_ecclesiae_ritibus\)/ordo_n-19_\(rite-grec\)/Martene_I_-_Ordo_19_-_B_\(Grec\).jpg](http://www.rore-sanctifica.org/bibliotheque_rore_sanctifica/07-ordines_(anciens_et_nouveaux)/1702-ordines_de_martene_(de_antiquis_ecclesiae_ritibus)/ordo_n-19_(rite-grec)/Martene_I_-_Ordo_19_-_B_(Grec).jpg)

Ἀρχιερεῦς: Δέσποτα Κύριε, ὁ Θεὸς ἡμῶν, ὁ νομοθετήσας ἡμῖν διὰ τοῦ πανευφήμου σου Ἀποστόλου Παύλου, βαθμῶν καὶ ταγμάτων τάξιν, εἰς τὸ ἐξυπηρετεῖσθαι, καὶ λειτουργεῖν τοῖς σεπτοῖς, καὶ ἀχράντοις σου Μυστηρίοις ἐν τῷ ἁγίῳ σου Θυσιαστηρίῳ, πρῶτον Ἀποστόλους, δεύτερον Προφήτας, τρίτον Διδασκάλους. Αὐτός, Δέσποτα τῶν ἁπάντων, καὶ τοῦτον τὸν ψηφισθέντα, καὶ ἀξιωθέντα ὑπεισελεθεῖν τὸν Εὐαγγελικὸν ζυγόν, καὶ τὴν Ἀρχιερατικὴν ἄξιαν, διὰ τῆς χειρὸς ἐμοῦ τοῦ ἁμαρτωλοῦ, καὶ τῶν συμπαρόντων Λειτουργῶν καὶ Συνεπισκόπων, τῇ ἐπιφοιτήσει καὶ δυνάμει, καὶ χάριτι τοῦ Ἁγίου σου Πνεύματος, ἐνίσχυσον, ὡς ἐνίσχυσας τοὺς ἁγίους σου Ἀποστόλους, καὶ Προφήτας, ὡς ἔχρισας τοὺς Βασιλεῖς, ὡς ἡγίασας τοὺς Ἀρχιερεῖς, καὶ ἀνεπίληπτον αὐτοῦ τὴν Ἀρχιερωσύνην ἀπόδειξον, καὶ πάση σεμνότητι κατακοσμῶν, ἅγιον ἀνάδειξον, εἰς τὸ ἄξιον γενέσθαι, τοῦ αἰτεῖν αὐτὸν τὰ πρὸς σωτηρίαν τοῦ λαοῦ, καὶ ἐπακοῦειν σε αὐτοῦ. Ὅτι ἡγίασται σου τὸ ὄνομα καὶ δεδόξασται σου ἡ Βασιλεία, τοῦ Πατρὸς, καὶ τοῦ Υἱοῦ, καὶ τοῦ ἁγίου Πνεύματος, νῦν καὶ ἀεὶ, καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων.

Der volle Text, wie ihn die Erzdiözese Amerika der griechisch-orthodoxen Kirche ins Netz gestellt hat, kann unter folgender Weltnetzadresse nachgeschlagen werden:

http://www.goarch.org/chapel/liturgical_texts/ordination-bishop-gr

Die Zeremonie der Auflegung des Evangeliums und des Palliums und dessen dazugehörige Gebete, sind also klar von dem eigentlichen Weihegebet und seiner Handauflegung getrennt. Insofern schiebt sich auch keine Auflegung eines rein akzidentellen Zeichens bischöflicher Würde zwischen die Handauflegung und ihrer dazugehörige Form.

Antwort auf Einwand 3^o: Der Einwand der Dominikaner berücksichtigt nicht, daß bis zum Erlaß der Apostolischen Konstitution „Episcopalis Consecrations“ durch Pius XII. im Jahre

1944, die beisitzenden Bischöfe tatsächlich nur Beisitzer gewesen sind und eben keine Mitkonsekratoren. Aus diesem Grunde haben sie vorher auch nicht mit konsekriert, weswegen es belanglos war, ob sie die Hände ausgestreckt haben oder nicht und es war vor Jahrhunderten auch nicht unüblich als Beisitzer Äbte und sogar Priester zu nehmen, wie uns gegenüber Pfarrer Schoonbroodt bemerkt hatte. Dieser Brauch hatte leider sogar bei einigen Theologen zur Leugnung der Sakramentalität der Bischofsweihe geführt, ein Dinosaurierrelikt, dem die Dominikaner von Avrillé in der Nachfolge von Kanonikus Berthod immer noch erlegen sind, - was sie aber pikanterweise in diesem Zusammenhang verschweigen.

Pius XII. verfügte 1944 nun nicht nur, daß die Beisitzer zu Mitkonsekratoren werden und das Weihegebet in der Intention zu konsekrieren mitsprechen, sondern auch, daß sie die entsprechenden Rubriken mitvollziehen:

„Utrum vero qui adsunt Episcopi cooperatores et consecratores sint, an testes dumtaxat Consecrationis, non omnibus satis exploratum est eo vel magis quod « Pontificalis Romani » Rubricae, ubi de precibus recitandis agunt, saepe unum Consecratorem singulari numero innumant, et manifeste non constat Rubricae praescriptionem, quae initio prostat ante Examen Electi — adsistentes videlicet Episcopos submissa voce dicere debere quaecumque dixerit Consecrator — ad universum pertinere totius Consecrationis ritum.“

Es ist vollkommen klar, daß die „*Rubricae, ubi de precibus recitandis agunt*“, wie Pius XII. in *Episcopalis Consecrationis* anordnet, sämtliche Rubriken betreffen, die im Zusammenhang mit der wesentlichen Weihe stehen; also auch diese: „*Deinde, extensis manibus ante pectus, dicit*“, worauf die Weihepräfatation folgt. Also sind seit 1944 die begleitenden Bischöfe durch die Rubriken genötigt, auch die Geste der Handausstreckung mit zu vollziehen. Wo sie das unterlassen, was im Gegensatz zu den Anordnungen von Pius XII. steht, konsekrieren sie nicht mit, wie wir behaupten.

Anhang 9) Joseph Lécuyer, der Erfinder des pneumatischen Episkopats

Da dem Hauptautor die Thesen Joseph Lécuyers, jenes Spiritaners, der bereits in den 50er Jahren von seinem Generaloberen Mgr. Lefèbvre der Häresie verdächtigt worden war, um von ihm beim Heiligen Offizium als Häretiker angezeigt zu werden, bekannt waren, hat er es bisher vernachlässigt darauf einzugehen, weil die Schriften Lécuyers quasi nur einen Mausklick entfernt auf www.rore-sanctifica.org zu finden und zu lesen sind. Da die Diskussion bisher hauptsächlich im Weltnetz stattfand, und elektronische Verweise auf schriftliche Gemächte dieses Herrn leicht weiterzuleiten waren, gab es kaum einen Grund, wichtige Thesen Lécuyers, des hauptsächlichlichen Machers der neuen Bischofsweihe, zu Papier zu bringen. Joseph Lécuyer erfreute sich nach dem Rückzug von Mgr. Lefèbvre als Generaloberer der Väter vom Heiligen Geist einer besonderen Protektion: selbst der Häresie verdächtig, wurde er unter Paul VI. Generaloberer der Spiritaner und dessen Nachfolger. Diese einflußreiche Position ermöglichte ihm den Zutritt zur Rotte Bugninis.

Seine Häresie zum Priestertum Jesu und seine damit verbundene Pneumatologie ist leicht zu beschreiben und für einfache Gemüter auch sehr eingängig. Sie beschränkt sich nämlich in einseitiger Weise auf die Lektüre der Synoptiker und er kommt so zu einem oberflächlichen Verständnis der Taufe Jesu im Jordan, die ihm freilich selbst die tiefsten Tiefen „wahrer Väterspiritualität“ eröffnen will.

Lécuyer behauptet nämlich, daß Jesus sein Priestertum zweistufig empfangen habe. Die Inkarnation im unbefleckten Schoße Mariens als solche hält er für so unvollkommen, daß er eine mitwesentliche Vertiefung des Priestertums Jesu in der Taufe im Jordan durch

Johannes veranschlagt, den er sogar den Priester Jesu nennt³⁴⁴ und von dem er die Priesterwürde und das Prophetenamt letztendlich empfangen habe. Seine Thesen versucht er durch einen gebastelten Väterkonsens dahingehend zu untermauern, als daß er die so genannten Apostolischen Väter des 2. Jhr., die noch mancherlei Unsicherheiten aufweisen, mit einigen östlichen Kirchenvätern, aber auch mit verurteilten Häretikern wie Theodor von Mopsuestia und Theodoret von Cyrus und Schismatikern wie Severus von Antiochien aneinanderreihet. Sein Umgang mit Zitaten ist bisweilen zweifelhaft. So versucht er den hl. Irenäus von Lyon für seine Zwecke einzuspannen, indem er zwei verschiedene Stellen aus „Adv. Haer.“ miteinander zu einer Aussage verschmilzt.³⁴⁵ Das tut er sehr elegant, denn Ad. Haer. III.9.3³⁴⁶, eine Stelle, die Lécuyer eigentlich entgegen ist, verkürzt er so lange, bis sie das Gegenteil des Ursprünglichen sagt, um diese Aussage dann schlußendlich mit III.18.3³⁴⁷ so zu verbinden, daß es für seine Zwecke paßt.

Es soll nicht verschwiegen werden, daß Lécuyer bisweilen Gewährsmänner für seine Theorie unter manchen Kirchenvätern hat, jedoch verkennt er deren Autorität: ein Kirchenvater kann für eine bestimmte Lehre maßgeblich sein, weil die Kirche genau diese Lehre

³⁴⁴ « *Le Christ a reçu de Jean-Baptiste la dignité de prophète et de prêtre.* » Le Sacerdoce dans le Mystère du Christ, S. 103 ;

http://www.rore-sanctifica.org/bibilothèque_rore_sanctifica/11-reformateurs_de_1968_&_mouvement_liturgique/pere_joseph_lecuyer/1957-lecuyer-sacerdoce_ds_le_mystere_du_christ/LECUYER1957Chap05-LeSacerdoceDansleMystereDuChrist-a.pdf

³⁴⁵ Le Sacerdoce dans le Mystère du Christ, S. 76 ;

http://www.rore-sanctifica.org/bibilothèque_rore_sanctifica/11-reformateurs_de_1968_&_mouvement_liturgique/pere_joseph_lecuyer/1957-lecuyer-sacerdoce_ds_le_mystere_du_christ/LECUYER1957Chap04-LeSacerdoceDansleMystereDuChrist.pdf

³⁴⁶ <http://www.newadvent.org/fathers/0103309.htm>

³⁴⁷ <http://www.newadvent.org/fathers/0103318.htm>

anerkannt und zu der Ihrigen gemacht hat; so z.B. die Gnadenlehre des hl. Augustinus. Ansonsten ist nur das mit göttlichen Glauben zu glauben, worin alle, oder eine große Mehrheit der Kirchenväter übereinstimmt. Bisweilen kann man auch leicht bei manchen Kirchenvätern der kirchlichen Lehre widersprechendes finden; so z.B. meinte Johannes Chrysostomus, daß die Muttergottes doch sehr kleine und leichte Sünden hätte begangen haben können. Der heilige Augustinus hatte extra ein Werk mit Widerrufem verfasst, worin er mancher These früherer Schaffensperioden abgeschworen hatte. Aber ausgerechnet Augustinus widerspricht Lécuyer in der Frage der Taufe Jesu ganz vehement³⁴⁸:

«Äußerst töricht ist die Behauptung, Christus habe erst in seinem dreißigsten Lebensjahr den Heiligen Geist empfangen; er kam vielmehr zur Taufe ohne Sünde, aber auch nicht ohne den Heiligen Geist ... Damals also (nämlich bei seiner Taufe) würdigte er sich, seinen Mystischen Leib, d. h. die Kirche, zum voraus zu versinnbilden, in der vorzüglich die Getauften den Heiligen Geist empfangen.»

Aus diesem Grunde greift auch die Enzyklika *Divinum illud Munus* von Leo XIII. dieses Zitat auf.³⁴⁹ Lécuyers Theorien sind geradezu die Antithese zur Enzyklika Leos XIII. über den Heiligen Geist. Alles in allem meint Lécuyer, er käme mit dem Lehramt deswegen nicht in Konflikt, weil er bisweilen bestätigt Jesus sei schon durch die Inkarnation Priester, was er aber immer sogleich entwertet, indem er die Notwendigkeit der Taufe Christi durch Johannes und eine angebliche Vervollständigung seines Priestertums im Jordan fordert. Übrigens lehrt Athanasius, den Lécuyer auch für seine Zwecke

³⁴⁸ AUGUSTINUS, De Trinitate 15, 26. PL 42, 1094, entnommen *Divinum illud Munus*, Leo XIII.

³⁴⁹ <http://media2.kathtube.com/document/5784.doc#Anmerkung27>

einspannen möchte, mit Bestimmtheit³⁵⁰: „*Alles was der Geist hat, hat er vom Logos*“ (C. Arius 3,28; ähnlich Ep. ad Serapion, welche Thomas in „*Contra Errores Graecorum*“³⁵¹ zitiert. Wie kann Jesus auf diesem Hintergrund eine Vermehrung seines Priestertums nötig haben?

Ein besonders schlimmer Artikel aus der Zeitschrift *Revue des Science Philosophiques et Théologiques* ist jener aus dem Jahre 1952, „*La Grâce de la Consécration épiscopale*“.³⁵² Eigentlich müßte man den gesamten Artikel zitieren und übersetzen, so schlimm ist er. Schon beim Aufschlagen fällt man über die zweite Überschrift „*Double onction du Christ – die doppelte Salbung Christi*“, als wäre Jesus vorher nicht wirklich in der Menschwerdung Priester geworden. Da führt er dann aus : « *Or Jésus a reçu en deux circonstances l'onction du Saint-Esprit qui le faisait à la fois prêtre et roi ;il y a là un fait qu'on n'a pas assez remarqué, et qui mérite toute notre attention.* »

Übersetzung : « *Jesus hat bei zwei Gelegenheiten die Salbung des Heiligen Geistes empfangen, welche ihn auf einmal zum König und Priester machte.*“

³⁵⁰ Diekamp Band 1, S. 330

³⁵¹ Ebenda: pars 2, c.5 „Hinc est quod Athanasius dicit in epistola ad Serapionem, ex persona Filii Dei loquens : *accipite ipsam imaginem meam spiritum scilicet sanctum*; et Gregorius Caesariensis dicit : *spiritus sanctus est imago filii perfecti*. Constat autem quod imago deducitur ab eo cuius est imago. Ex hoc ergo quod Spiritus Sanctus est imago Filii, sequitur quod Spiritus Sanctus sit a Filio.“ :

<http://docteurangelique.free.fr/livresformatweb/opuscules/01contreeerregres htm# Toc202080082>

³⁵² LA GRACE DE LA CONSÉCRATION ÉPISCOPALE, 3. Quartal, einbändig, Paris 1952 (389-417);

[http://www.rore-sanctifica.org/bibliotheque_rore_sanctifica/11-reformateurs_de_1968_&_mouvement_liturgique/pere_joseph_lecuyer/1952-lecuyer-la_grace_episcopale_\(cnrs\)/J-LECUYER1952GraceEpiscopale_\(Format_texte\).pdf](http://www.rore-sanctifica.org/bibliotheque_rore_sanctifica/11-reformateurs_de_1968_&_mouvement_liturgique/pere_joseph_lecuyer/1952-lecuyer-la_grace_episcopale_(cnrs)/J-LECUYER1952GraceEpiscopale_(Format_texte).pdf)

Aber damit nicht genug: ausgehend davon entwickelt Lécuyer auch eine Theologie des Weihepriestertums, die sich organisch aus seiner Christologie und Pneumatologie ergibt. Ebenso wie für Christus selbst, fordert er auch für die Apostel eine mehrstufige Weihe, aber nicht in dem Sinne, daß die Apostel erst Diakone, Priester und dann Bischöfe geworden wären, sondern er veranschlagt ein teilweise vermitteltes aber unwirksames Priestertum durch Christus selbst, das eine absolute Vervollständigung durch die Herabkunft des Heiligen Geistes zu Pfingsten bedurft hatte.³⁵³ Das führt er in demselben Artikel aus. Logischerweise fand Lécuyer es nötig sich einen Ritus zu der Weihe zu basteln, der dieser Sichtweise gebührend Rechnung trägt: die Form, nämlich, die wir heute haben und die man die Form Pauls VI. nennt, aber auf dem Mist von Lécuyer gewachsen ist.

Wenn wir also behaupten, daß der neue Ritus der Bischofsweihe nahe lege, daß Jesus, der anfangs noch gar nicht vollständig Priester gewesen wäre und der den Heiligen Geist auch nicht besessen hätte, des Empfanges des Letzteren bedurfte, dann ist das im Hinblick auf Joseph Lécuyer und seine Theologie nicht an den Haaren herbeigezogen. Jeder der davor die Augen verschließen will, macht sich schuldig, allen voran die Dominikaner von Avrillé. Im Übrigen setzt Lécuyers Christologie ein geschaffenes *Esse* in Jesus voraus, was wir ja im Hinblick auf Thomas weiter oben vehement abgewiesen haben. Der Nestorianismus ist für Lécuyer die einzige Konsequenz, weswegen ihm ja Theodor von Mopsuestia und die Theologen der Antiochenischen Schule so ans Herz gewachsen sind.

Zum Schluß nur einige Zitate aus der Dogmatik Diekamps:

³⁵³ ebenda : Seite 403 in Fußnote 67 versucht er Cyrill v. Alex. umzuinterpretieren, indem er das Wort προκεχειρίσθαι, das eigentlich konstituieren bedeutet, rein ethymologisch in „vorweihen“ umdeutet. Genauso gut könnte man jetzt Presbyter als „Älteste“ ansehen.

a) *Die Gratia Unionis ist eine unerschaffene, unendliche und substantielle Gnade*; *Sententia communis* (Band 2, Seite 213) Wir folgern aus ihrer Unendlichkeit auf ihre Unvermehrbarkeit; im Gegensatz zu Lécuyer. Bisher behaupteten manche Theologen lediglich daß Christus zwei unveränderliche und unendliche, substantielle Gnaden hätte (Petavius). Lécuyer räumt aber grundsätzlich damit auf.

Christus bedurfte also in Wahrheit keinerlei weiterer substantieller Gnade für sein Priestertum, daran änderten auch die weiteren, akzidentellen, geschaffenen Gnaden in Christus nichts:

b) *Die geschaffene Gnade in Christus ist in gewisser Hinsicht unendlich, und sie war von Anfang an vollendet*. *Sententia communis* (Band 2, Seite 251) Auch diese Gnaden können nicht vermehrt werden. Jesus Christus kennt diesbezüglich keinen *Status viae*.

c) *Die Gnade der hypostatischen Union verleiht der Menschheit Christi unmittelbar durch sich eine substantielle und unendliche Heiligkeit*. *Sententia communior* (Band 2, Seite 249) Seine Heiligkeit und die Vollendung seines Priestertums dulden also keine weitere Vermehrung.

d) *Die Seele Christi besaß von Anfang an die Scientia Visionis beatificae*. *Sententia certa* (Band 2, Seite 249)

Der Nachfolger von Mgr. Lefèbvre als Generaloberer der Spiritaner räumt aber mit den vorangestellten Sätzen so auf, daß er sich die Verurteilungen des Kanons 9 des Ephesinums und jene der Kanones 4,5 und 12 des II. Konzils von Konstantinopel zuzieht.

Der Generalobere der Priesterbruderschaft St. Pius X. behauptet inzwischen, daß jene welche sich die Theorie der Ungültigkeit des neuen Ritus der Bischofsweihe zueigen machen, Psychopathen seien. Was soll man aber von dem Urteilsvermögen eines Mannes und seinen Qualitäten als Oberer sagen, der sich jahrelang von einer so genannten „Begnadeten“ spirituell hat lenken lassen, die zwei seiner Priester in ihrem Hause Zigaretten rauchend in Jeanshosen vor dem Fernseher herumlungern überrascht hatten?

Wir wollen es hierbei belassen und drücken im Namen des Göttlichen Herzens Jesu und des Unbefleckten Herzens Mariae nicht nur unsere Ablehnung dieses Verrats von Seiten der Dominikaner in Avrillé aus, sondern vielmehr unseren ganzen Abscheu. Möge ihr Haus verwaisen und ihre Schwelle zerbersten; solange sie nicht zur Lehre des heiligen Dominikus, des heiligen Alberts des Großen, des heiligen Thomas, Melchior Canos, Bañez, Zumels und Garrigou-Lagranges zurückkehren, mögen ihre Zungen vertrocknen!



Unsere Liebe Frau von Damaskus Archbishops Street, Valletta

Unter dieser Ikone fochten die Ritter des Heiligen Johannes des Täuflers an den Küsten Maltas die letzte siegreiche Schlacht gegen die Osmanen am Feste Mariä Geburt.

Anhang 10) Warnung vor dem so genannten „Preisgebet zur Allerheiligsten Dreifaltigkeit“, welches die Priesterbruderschaft St. Pius X. ihren Gläubigen in dem Gebetbuch „Gebetschatz“ empfiehlt.

Wie wir im Haupttext gesehen haben, geht der Heilige Geist gemäß der Lehre des Credo des 11. Konzils von Toledo nicht vom Vater zum Sohn aus, sondern von beiden zugleich, als ihre notionale Heiligkeit und Liebe. Dasselbe Konzil, dessen Lehre Eingang in die Dogmensammlungen Denzingers gefunden hat, lehrt ebenfalls, daß der Heilige Geist nicht deswegen vom Sohne ausgeht, um die Geschöpfe zu heiligen, sondern daß er an sich bereits immanent von Vater und Sohn zugleich ausgeht. Gäbe es nämlich keine Schöpfung, so würde ja der Heilige Geist gemäß dieser irrigen Auffassung nicht ausgehen, weil er eben nicht an sich immanent aus dem Vater und dem Sohn hervorginge, sondern nur im Hinblick auf die Schöpfung.

Nun lehrt uns aber die Erscheinung von Marienfried, welche die Kirche nie anerkannt hat und bereits 1946 mißtrauisch beäugte, folgendermaßen zum dreifaltigen Gott zu beten, wo es um die Person des Heiligen Geistes geht:

*„Heil Dir, Geist des Ewigen, allezeit Heiligkeit Strömender, seit Ewigkeit wirkend in Gott! **Du Feuerflut vom Vater zum Sohn**, Du brausender Sturm, der Du wehest Kraft und Licht und Glut in die Glieder des ewigen Leibes, Du ewiger Liebesbrand, gestaltender Gottesgeist in den Lebenden, **Du roter Feuerstrom vom Immerlebenden zu den Sterblichen!** Dir werde neu und allezeit Macht und Herrlichkeit und Schönheit durch Deine sternengekrönte Braut, unsere wunderbare Mutter!“*

Dieses Gebet nennt also den Heiligen Geist die Feuerflut vom Vater zum Sohn. Weiterhin wird er dargestellt als roter Feuerstrom vom Immerlebenden zu den Sterblichen. Dadurch wird der Eindruck erweckt, daß der Heilige Geist nur von Gott ausgehe, um die Schöpfung zu heiligen, so wie er angeblich auch Kraft und Licht und Glut in die Glieder des ewigen Leibes weht. Das alles hat eine pantheistische Note. Letztere Ausdrucksweise ist äußerst verhänglich, denn da Gott einfach ist, so kann er auch kein aus Gliedern zusammen

gesetzter Leib sein, was gefährlich an kabbalistische Mystik erinnert, die Gott ebenfalls sich entfalten sieht im Baum der Sephiroth und auch im so genannten Leib des Adam Kadmon, des androgynen Archetypus des Menschen. So etwas geht wegen der Verfänglichkeit auch nicht als poetisches Bild, weil es zu anthropomorph ist.

Was dieses Gebet genau anrichtet, läßt sich theologisch schnell beschreiben: es setzt nämlich die Person des Heiligen Geistes mit dem *Principium quo proximum*³⁵⁴ der innergöttlichen Hervorgänge gleich; Letztere ist eine nur virtuell von der Wesenheit Gottes verschiedene Kraft, in welcher die göttlichen Personen die Hervorgänge unmittelbar aktiv oder passiv vollziehen. Der Heilige Geist vollzieht seinen Hervorgang, die Hauchung, nur passiv. Der Sohn vollzieht passiv die Zeugung und aktiv die Hauchung. Der Vater vollzieht Zeugung und Hauchung aktiv. Auch der koptische Theologe Abraam Sleman identifiziert, wie bereits im Haupttext gesehen haben, die dritte Person mit der innergöttlichen Lebenskraft. Das aber ist falsch, wogegen sich auch das Credo des 11. Konzils von Toledo wendet, welches seine Lehren als Schutzschild gegen Judaïsierer und Priszillianer aufrichtete. Das vorgebliche Preisgebet macht also eine virtuell vom Wesen Gottes verschiedene Kraft zu einem Subjekt der Hervorgänge. Das aber ist auch gegen die Lehre des IV. Laterankonzils, dessen Wichtigkeit gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Dieses Konzil lehrt nämlich, daß Subjekt als *Principium quod* der Hervorgänge die göttliche Person und nicht die Wesenheit ist. Dieses Gebet aus Marienfried aber verwischt in unzulässiger Weise die Unterscheidung von *Principium quo proximum* und *Principium quod*.

Theologisch liegt dieses Gebet, welches die Gemeinschaft der Marienkinder den Katholiken fleißig anempfiehlt, mit der neuen Form der Bischofsweihe auf einer Ebene, denn auch dieses identifiziert den Heiligen Geist mit einem Wesensattribut der göttlichen Wesenheit, eben mit der Kraft (virtus), so daß auch hier der Heilige Geist vom Vater zum Sohn ausgeht. An die N°47 des Kompendiums zum KKK sei ebenfalls erinnert. Auch hier geht der Heilige Geist vom Vater zum

³⁵⁴ F. Diekamp, Katholische Dogmatik ..., Bd 1, a.a.O., S. 316.

Sohn aus, indem man nicht mehr zwischen wesenhafter und notionaler Liebe zu trennen weiß.

Wir können hier nur noch einmal an die Enzyklika *Divinum illud Munus* erinnern, die vor solchen Vermischungen warnt.³⁵⁵ Es kann daher nur traurig stimmen, daß die Priesterbruderschaft St. Pius X. in solch kritikloser Weise dieses scheinheilige Gebet unter den Gläubigen des deutschen Sprachraums verbreitet und sich damit der Verbreitung der Häresie schuldig macht, denn der Gebetschatz, worin ja auch dieses Gebet enthalten ist, wird ja allen gläubigen empfohlen und ist sehr verbreitet. Wir empfehlen allen als Akt der Sühne jenes Gebet, welches der Engel von Fatima die Seherkinder gelehrt hatte:

Mein Gott, ich glaube an dich, ich bete dich an, ich hoffe auf dich, ich liebe dich. Ich bitte dich um Verzeihung für jene, die nicht an dich glauben, dich nicht anbeten, nicht auf dich hoffen und dich nicht lieben. Heiligste Dreifaltigkeit, Vater, Sohn und Heiliger Geist, ich bete dich an aus tiefster Seele und opfere dir auf den kostbarsten Leib, das Blut, die Seele und die Gottheit unseres Herrn Jesus Christus, der in allen Tabernakeln der ganzen Welt gegenwärtig ist, zur Genugtuung für die Schmähungen, Sakrilegien und für die Gleichgültigkeit, durch die er selbst beleidigt wird. Durch die Verdienste deines Heiligsten Herzens und auf die Fürsprache des Unbefleckten Herzens Mariä bitte ich um die Bekehrung der armen Sünder. Amen.

³⁵⁵ Ausgabe Karl Haselböck, Freude an der Wahrheit N°100, Seite 6-7

Bibliographie

bitte Nachträge beachten

A) Nachschlagewerke

- Buchberger, Michael (Hrsg.):* Lexikon für Theologie und Kirche, 2. neubearb. Aufl. Freiburg i. Brsg. 1930ff
- Catechismus Romanus:* Katechismus nach dem Beschlusse des Konzils von Trient für die Pfarrer, auf Befehl der Päpste Pius V. und Klemens XIII. herausgegeben. Übersetzt nach der zu Rom 1855 veröffentlichten Ausgabe, Kirchen/Sieg 1970
- Clarkson, John F. SJ; Edwards, John H. SJ; Kelly, William J. SJ; Welch, John J. SJ:* The Church Teaches. Documents of the Church in English Translation, St. Mary's/Kansas 1955 [Nachdruck Rockford/Illinois 1973]
- Codex Juris Canonici PII X Pontificis Maximi iussu digestus, Benedicti Papae XV Auctoritate promulgatus,* Freiburg i. Brsg. – Regensburg 1918
- Codex Juris Canonici* von 1917 im Weltnetz: <http://www.sedevacantist.org/code/code.html>
- Codex Juris Canonici* von 1983 im Weltnetz: http://www.vatican.va/archive/cdc/index_ge.htm
- Denzinger, Heinrich; Bannwart, Clemens SJ:* Enchiridion Symbolorum, Definitionum et Declarationum de rebus fidei et morum, 12. Aufl. Freiburg i. Brsg. 1913
- Denzinger, Heinrich; Hünermann, Peter; Hoffmann, Joseph (Hrsg.):* Symboles et définitions de la foi catholique = Enchiridion symbolorum, definitionum et declarationum de rebus fidei et morum, Paris (Cerf) 1996, Weltnetz-Ausgabe <http://catho.org/9.php?d=g0#bm0>
- Herbermann, Charles G. (Hrsg.):* The Catholic Encyclopedia. An International Work of Reference on the Constitution, Doctrine, Discipline, and History of the Catholic Church, New York 1907ff [Ergänzungsbd. 1958], Weltnetz-Ausgabe <http://www.newadvent.org/cathen/>

- Jacobs, Joseph*: The Jewish Encyclopedia. A Guide to its Contents, an Aid to its Use, New York 1906, Weltnetz-Ausgabe <http://www.jewishencyclopedia.com/>
- Kirchenväterbibliothek im Weltnetz in englischer Übersetzung: <http://www.newadvent.org/fathers/index.html>
- Mondin, Battista*: Dizionario dei teologi, Bologna 1992, Weltnetz-Ausgabe <http://books.google.de/books?id=gqqlRMXGr4wC&pg=PA278&dq=%22patre+spirituque%22&lr=&hl=fr>
- Mondin, Battista*: Storia della teologia, 4 Bde., Bologna 1996-1997 <http://books.google.de/books?id=9dRttYtvUGYC&pg=PA300&dq=%22patre+spirituque%22&lr=&hl=fr>
- Neuner, Josef SJ; Roos, Heinrich SJ*: Der Glaube der Kirche in den Urkunden der Lehrverkündigung, 5. verb. Aufl. Regensburg 1958
- Rouët de Journel, M.J.*: Enchiridion patristicum. Loci ss. Patrum doctorum scriptorum ecclesiasticorum, 8. u. 9. Aufl. Freiburg i. Brsg. 1932
- Schroeder, H.J. OP (Hrsg.)*: Canons and Decrees of the Council of Trent. Translated by Rev. H.J. Schroeder OP, o.O. 1941 [Nachdruck Rockford/Illinois 1978]

B) Benutzte Bibelausgaben

- Allioli, Joseph Franz*: Die Heilige Schrift des alten und neuen Testaments. Aus der Vulgata mit Bezug auf den Grundtext neu übersetzt und mit kurzen Anmerkungen erläutert, 5. Aufl. (mit zur Seite stehendem lateinischen Urtext der Vulgata) Regensburg – New York – Cincinnati 1874
- Aramäische Peschitta-Bibel*: <http://www.peshitta.org/>
- Crampon, Abbé A.*: La Sainte Bible. Traduction d'après les textes originaux. Edition révisée par des Pères de la Compagnie de Jésus avec la collaboration de Professeurs de S. Sulpice, Paris – Rome – Tournai 1905
- Greek Bible Online*: <http://www.greekbible.com/>
- Neo-Vulgata*: Weltnetzausgabe des Vatikan: http://www.vatican.va/archive/bible/nova_vulgata/documents/nova-vulgata_index_lt.html
- Rösch, Konstantin*: Das neue Testament, Paderborn 1967

Hamp, Vinzenz; Stenzel, Meinrad; Kürzinger, Josef: Die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments. Vollständige Ausgabe, nach den Grundtexten übersetzt und herausgegeben, Augsburg 1989 [Nachdruck von 1963]

C) Spezialliteratur zum Thema

Es handelt sich um Quellen oder Abhandlungen, die entweder der Welt- netzseite www.Rore-Sanctifica.org im PDF-Format entnommen sind oder aber den Autoren vom Internationalen Komitee RORE SANCTIFI- CA für wissenschaftliche Forschungen über Ursprünge und Gültigkeit der Bulle *Pontificalis Romani* zur Verfügung gestellt wurden. Die nach- folgend aufgeführten Quellen werden in der vorliegenden Arbeit entwe- der direkt zitiert oder bilden das Hintergrundwissen.

Assemanus [eigentl. *Assemani*], *Joseph Aloysius; Welter, Hubert (Hrsg)*: Codex Liturgicus Ecclesiae Universae in quo continentur Libri Rituales, Missales, Pontificales, Officia, Diptycha etc., nunc pri- mum prodit Joseph Aloysius Assemanus. Editio iterata, ad editio- nis principis exemplum, ab Huberto Welter, Tomus decimus, Pa- risiis & Lipsiae, MDCCCII (Paris – Leipzig 1902)

Baumstark, A.: Liturgie Comparée. Principe et Méthode pour l'étude historique des liturgies chrétiennes, 3^{ème} édition, revue par Dom Botte OSB, Paris (Editions de Chevetogne) 1953

Botte, Dom Bernard OSB: Hippolyte de Rome, la Tradition Apostolique (Sources Chrétiennes. Collection dirigée par Henri de Lubac SJ et J. Daniélou SJ), Paris (Les Editions du Cerf) 1946

Bradshaw, Paul F.: Ordination Rites of the ancient Church in the East and the West, New York 1990

Cagin, Dom Paul: L'Anaphore Apostolique et Ses Témoins, Paris (P. Lethielleux, Libraire Editeur) 1919

Denzinger, Henricus: Ritus Orientalium Coptorum Syrorum et Armeno- rum In Administrandis Sacramentis, Tomus Secundus, Graz 1961

Faivre Alexandre: Ordonner la Fraternité. Pouvoir d'innover et retour à l'ordre dans l'Eglise ancienne, o.O. [Paris] (Editions du Cerf) 1992

Gy, Pierre Marie: Les anciennes prières d'ordination, in: *La Maison- Dieu* 138 (1979) 93-122

- Gy, *Pierre Marie*: Ancient ordination prayers, in: *Vos, Wiebe; Wainwright, Geoffrey (Hrsg.): Ordination Rites. Papers Read At The 1979 Congress of Societas Liturgica, o.O. (Rotterdam?) 1980*
- Hürth, *F. SJ*: Commentarius ad Constitutionem Apostolicam (Sacramentum Ordinis), in: *Periodica* 37 (1948) 8-57
- Lécuyer, *Joseph*: Episcopat et Presbyterat dans les Ecrits d'Hippolyte de Rome, in: *Recherches des Sciences Religieuses*, Tome XLI (1953) 30-50
- Lécuyer, *Joseph*: La Grâce de la Consécration épiscopale, in: *Revue des Sciences Philosophiques et Théologiques*, 3. Quartal Paris 1952, 389-417
- Migne, *Jacques Paul (Hrsg.): Constitutiones Apostolicae VIII, Libri Octavi*, in: *Ders. (Hrsg.): Patrologia Graeca* 1, Paris 1857, col. 1053-1156

Weitere verwendete Bücher und Artikel von *Joseph Lécuyer*, *Jean Magne*, *Annibale Bugnini*, *A. Baumstark*, *Dom B. Botte* sind einsehbar unter:

<http://www.rore-sanctifica.org/biblio-num-11.html>

Zusätzliche Quellen lassen sich einsehen unter:

<http://www.rore-sanctifica.org/biblio-num-07.html>

- * Das überlieferte tridentinische Pontifikale: PONTIFICALE ROMANUM SUMMORUM PONTIFICUM, *JUSSU EDITUM a Benedicto XIV et Leone XIII PONTIFICIBUS MAXIMIS RECOGNITUM ET CASTIGATUM, DOMUS EDITORIALIS MARIETTI, Sanctæ Sedis Apostolicæ et Sacræ Rituum Congregationis Typographi, TAURINI MCMXLI ROMÆ* <http://www.rore-sanctifica.org/biblio-num-07.html>
- * *De Antiquis Ecclesiae Ritibus*, Tomus I, II, III; *R.P. Domni Edmundi Martène, Presbyteri et Monachi Benedictini e Congregatione S. Mauri, Rotomagi, Sumtibus Guellelmi Behourt, MDCCII* <http://www.rore-sanctifica.org/biblio-num-07.html>
- * Lehramtliche Texte, wie *Apostolicae Curae* von Leo XIII., und Gutachten: <http://www.rore-sanctifica.org/biblio-num-14.html>

- * „La validité des ordinations anglicanes – Les documents de la commission préparatoire à la lettre „Apostolicae Curae“ - Tome I les dossiers précédents – Introduction, transcription et notes par André F. von Gunten, o.p. - avec la collaboration de Mgr Alejandro Cifres Firenze, Leo S. Olschki Editore, 1997, *Fontes Archivi Sancti Officii Romani* <http://www.rore-sanctifica.org/biblio-num-14.html>
- * **VOTUM** du **R.P. Jean-Baptiste Franzelin**, s.j. 2, *Consulteur, Übersetzung des lateinischen Originaltextes durch RORE SANCTIFICA CA* <http://www.rore-sanctifica.org/biblio-num-14.html>
- * Ausgaben des *Common Book of Prayer* verschiedenster Epochen: <http://www.rore-sanctifica.org/biblio-num-13.html>
- * PONTIFICALE ROMANUM – EX DECRETO SACROSANCTI OECUMENICI CONCILII VATICANI II INSTAURATUM AUCTORITATE PAULI PP. VI, PROMULGATUM DE ORDINATIONE DIACONI, PRESBYTERI ET EPISCOPI, EDITIO TYPICA, TYPIS POLYGLOTTIS VATICANIS MCMLXVIII, *Libreria Editrice Vaticana*, 1968 <http://www.rore-sanctifica.org/biblio-num-05.html>

D) Theologische Handbücher

- Algermissen, Konrad*: Konfessionskunde, 6. Aufl. Celle 1950
- Diekamp, Franz*: Katholische Dogmatik nach den Grundsätzen des heiligen Thomas, Band 1, 8. u. 9. verb. Aufl. Münster i. Westf. 1938
- Diekamp, Franz*: Katholische Dogmatik nach den Grundsätzen des heiligen Thomas, Band 2, 3.-5. verb. Aufl. Münster i. Westf. 1921
- Diekamp, Franz*: Katholische Dogmatik nach den Grundsätzen des heiligen Thomas, Band 3, 9. u. 10. verm. u. verb. Aufl. Münster i. Westf. 1942
- Gühr, Nikolaus*: Die heiligen Sakramente der katholischen Kirche, 2 Bde., 3. verb. Aufl. Freiburg i. Brsg. 1918 bzw. 1921
- Ott, Ludwig*: *Fundamentals of Catholic Dogma*. Edited in English by James Canon Bastible, D.D., translated from the German by Patrick Lynch, Ph. D., 4. Aufl. o.O. 1960 [1. Aufl. Cork/Irland 1955] [Nachdruck Rockford/Illinois 1974]

- Ott, Ludwig*: Précis de Théologie Dogmatique. Traduit par l'abbé Marcel Grandclaude, Mulhouse – Tournai – Paris 1955
- Scheeben, Matthias Joseph*: Die Mysterien des Christentums, 2. durchges. Aufl. (hrsg. v. Josef Höfer) Freiburg i. Brsg. 1951
- Von Liguori, hl. Alphons Maria*: Institutiones Morales Alphonsianae seu Doctoris Ecclesiae, S. Alphonsi Mariae de Ligurio Doctrina Moralis Ad usum scholarum accomodata. Cura et Studio P. Clementis Marc Congregationis SS. Redemptoris, Editio Nona novissima, Tomus secundus, Romae 1898

E) Thomas von Aquin und thomistische Veröffentlichungen

- Thomas von Aquin*: Sentenzen über Gott und die Welt. Lateinisch-Deutsch, zusammengestellt, verdeutscht und eingeleitet von Josef Pieper, 2. Aufl. Einsiedeln – Trier 1987
- Thomas von Aquin*: Summa theologia, Weltnetzausgaben in englischer und französischer Sprache <http://www.newadvent.org/summa/index.html> bzw. <http://docteurangelique.free.fr/>
- Thomas von Aquin*: Summa contra Gentiles / De Potentia / Compendium theologiae / Contra errores Graecorum / De Unione Verbi incarnati, Weltnetzausgaben in französischer Sprache bzw. teils auch im lateinischen Originaltext: <http://docteurangelique.free.fr/>
- Berger, David*: Thomismus. Große Leitmotive der thomistischen Synthese und ihre Aktualität für die Gegenwart, Köln 2001
- Berger, David*: Thomas von Aquin und die Liturgie, Köln 2000

F) Liturgiewissenschaftliche Quellen und Abhandlungen

- Catholica Unio Deutschland (Hrsg.)*: Agpeya, das koptische Stundenbuch, Würzburg 1984
- Hanssens, Jean-Michel SJ*: La Liturgie d'Hippolyte, 2. Bde., Rom (Pontificale Institutum Orientalium Studiorum) 1959 [Nachdruck Caddillac o.J.]
- Madey, Johannes*: Die Priesterweihe nach dem Ritus der syro-malankarischen Kirche, in: *Der Christliche Osten* 40 (1985) 105-111

- Rahmani, Inatius Ephraem II*: Testamentum Domini Nostri Jesu Christi. Nunc primum edidit, latine reddidit et illustravit Inatius Ephraem II Rahmani, Mainz 1899 [Faksimile-Nachdruck Hildesheim 1968]
- Solana, Jesús SJ*: Textos Eucharísticos Primitivos, Band I, Edición bilingüe de los contenidos en la Sagrada Escritura y los Santos Padres, con instrucciones y notas por Jesús Solana SJ, Madrid 1952
- Solana, Jesús SJ*: Textos Eucharísticos Primitivos, Band II, Edición bilingüe de los contenidos en la Sagrada Escritura y los Santos Padres, con instrucciones y notas por Jesús Solana SJ, Madrid 1954
- Storf, Remigius; Schermann, Theodor*: Griechische Liturgien (Bibliothek der Kirchenväter, Bd. 5). Übersetzt von Remigius Storf, mit Einleitungen versehen von Theodor Schermann, München 1912
- Thurian, Max*: Die eucharistische Liturgie von Lima, Sonderdruck aus: *Ders.*, Ökumenische Perspektiven von Taufe, Eucharistie und Amt, Frankfurt/Main 1983

G) Sonstige Quellen und Abhandlungen

- Amerio, Romano*: Iota Unum. Eine Studie über die Veränderungen in der katholischen Kirche im XX. Jahrhundert, Ruppichteroth 2000
- Anonymus*: Kantonale der Gemeinde Sankt Ulrici, Braunschweig. Ev.-luth. Pfarramt Ulrici-Brüdern, 1998
- Anonymus*: Die Weihe des Bischofs, der Priester und der Diakone. Pontifikale I. Handausgabe mit pastoralliturgischen Hinweisen. Herausgegeben von den liturgischen Instituten Salzburg – Trier – Zürich, Freiburg i. Brsg. 1994
- Askani, Hans-Christoph et alii*: Introduction à la théologie systématique (Reihe *Lieux Théologiques* n° 39), Genf 2008 <http://books.google.de/books?id=zm5KHRAgZTQC&pg=PA292&dq=%22patre+spirituque%22&lr=&hl=fr>
- Assmann, Hugo*: Sobre idolos y sacrificios. René Girard con teólogos de la liberación, San José 1991 <http://books.google.de/books?id=fNy6AAAIAAJ&q=%22patre+spirituque%22&dq=%22patre+spirituque%22&lr=&hl=fr&pgis=1>
- Badcock, Gary D.*: Light of truth and fire of love. A theology of the Holy Spirit; Grand Rapids MI 1997 http://books.google.de/books?id=uN3Q_SNZpGIC&pg=PA237&dq=%22trinitarian+Inversion%22&lr=&hl=fr

- Barth, Heinz-Lothar*: Die Mär vom antiken Kanon des Hippolytos. Untersuchungen zur Liturgiereform, Köln – St. Augustin 1999
- Boff, Leonardo*: A Santíssima Trindade é a melhor comunidade, São Paulo 1988 <http://books.google.de/books?id=v7xYAAAAAMAAJ&q=%22patre+spirituque%22&dq=%22patre+spirituque%22&lr=&hl=fr&pgis=1>
- Boff, Leonardo*: A Trindade, a sociedade e a libertação, São Paulo 1986
- Boff, Leonardo*: Trinity and society; translated from the Portuguese by Paul Burns, Maryknoll NY 1988 [= Übersetzung des vorangehenden Titels] <http://books.google.de/books?id=f7FYAAAAAMAAJ&q=%22patre+spirituque%22&dq=%22patre+spirituque%22&lr=&hl=fr&pgis=1>
- Bugnini, Annibale*: Die Liturgiereform. 1948 – 1975. Zeugnis und Testament, Freiburg i. Brsg. 1987
- Bulgakov, Sergej Nikolaevič*: Le paraclet, trad. du russe par Constantin Andronikof (Reihen *Les religions* 3 bzw. *La sagesse divine et la théanthropie / Serge Boulgakof*; 2), Paris 1946
- Bulgakov, Sergej Nikolaevič*: The comforter; transl. by Boris Jakim, Grand Rapids MI 2004 <http://books.google.de/books?id=VX6-DWe9AhUC&pg=PA150&dq=%22patre+spirituque%22&lr=&hl=fr>
- Congar, Yves*: Ecrits réformateurs. Textes choisis et présentés par Jean-Pierre Jossua, Paris 1995
- De Kergorlay, Pierre Marie OP*: Le nouveau rituel de consécration épiscopale est-il valide? in: *Le sel de la terre*, N° 54 (Avrillé Okt. 2005), 73-129
- De Kergorlay OP, Pierre-Marie* ;

« A PROPOS DU NOUVEAU RITUEL DE CONSECRATION EPISCOPALE » ; revue SEL DE LA TERRE N°56 PRINTEMPS Avrillé 2006 (174-178)

- De Smedt, B.:* Le rituel du sacre des évêques et des patriarches dans l'église syrienne d'Antioche, in: *L'Orient Chrétien* 8 (1963) 165-212 ([http://www.rore-sanctifica.org/bibilothèque_rore_sanctifica/10-eglises_et_rites_orientaux_et_sources/eglise_syriaque_catholique/1963-dom_de_smet-rituel_pontifical_syriaque_catholique/ORIENTSYRIEN1963SACREdesEvequesetPatriarche\(2-2\)_deSMET-a.pdf](http://www.rore-sanctifica.org/bibilothèque_rore_sanctifica/10-eglises_et_rites_orientaux_et_sources/eglise_syriaque_catholique/1963-dom_de_smet-rituel_pontifical_syriaque_catholique/ORIENTSYRIEN1963SACREdesEvequesetPatriarche(2-2)_deSMET-a.pdf))
- De Vries, Wilhelm SJ:* Die Haltung des Hl. Stuhles gegenüber der getrennten Hierarchie im Nahen Osten zur Zeit der Unionen, in: *Zeitschrift für katholische Theologie* 80 (1958) 378-409 ([reader/bookentry.3658.attachment2.doc](#))
- Diverse:* A vindication of the Bull ‚Apostolicae curae‘: a letter on Anglican orders by the Cardinal Archbishop and bishops of the Province of Westminster; in reply to the letter addressed to them by the Anglican Archbishops of Canterbury and York (1898), London – New York – Bombay 1898 (http://www.rore-sanctifica.org/etudes/2006/RORE-2006-02-17-EN-Vindication_of_Apostolicae_Curae_1898.pdf)
- Diverse:* The Rites [Bd. 2]. Published by the authority of Bishops Committee on Liturgy, NCCB. This book was published in 1991 (*Die neuen Riten Pauls VI. in englischer Sprache*). Folgende Weltnetzseite basiert auf diesem Buch: <http://www.carr.org/~meripper/faith/o-priest.htm> (© St. Lawrence Roman Catholic Site * Westminster, MD 21158 * Page last updated 07/14/01 * 1975 ICEL translation)
- Dörmann, Johannes:* Der theologische Weg Johannes Pauls II. zum Weltgebetstag der Religionen in Assisi, Bd. II/3: Enzyklika Dominum et Vivificantem, Senden/Westf. 1998
- Easton, Burton Scott:* The Apostolic Tradition of Hippolytus. Translated into English with an introduction and notes, Cambridge 1934; Neuausgabe Hamden (Connecticut/USA) 1962
- Ehrhard, Albert:* Die Kirche der Märtyrer, ihre Aufgaben und ihre Leistungen, München, 1932
- Evdokimov, Paul:* Das Gebet der Ostkirche, Graz – Wien – Köln 1986

- Evodokimov, Paul*: In the world, of the church: a Paul Evdokimov reader, edited and translated by Michael Plekon and Alexis Vinogradov, Crestwood NY 2001 <http://books.google.de/books?id=-6vosWlACnYC&pg=PA160&dq=%22patre+spirituque%22&lr=&hl=fr>
- Fuchs, Fr. SVD*: Der Heilige Geist. Scheebens Lehre stilistisch vereinfacht und zusammengefaßt, 3. Aufl. Kirchen/Sieg 1973
- Gardner, Lucy; Moss, D.; Quash, B.; Ward, G.*: Balthasar at the end of modernity, Edinburgh 1999 <http://books.google.de/books?id=rjsr0SaBvfYC&pg=PA51&dq=%22trinitarian+Inversion%22&lr=&hl=fr>
- Gašpar, Veronika*: Cristologia pneumatologica in alcuni autori postconciliari (1965-1995). Status quaestionis e prospettive, Rom 2000
- Gaudron, Matthias*: Die sieben Quellen der Gnade. 10. Folge
Die neuen Riten, in: *Mitteilungsblatt der Priesterbruderschaft St. Pius X. für den deutschen Sprachraum*, Nr. 214 (Oktober 1996) 22-24
- González, Antonio*: Trinidad y liberación. La teología trinitaria considerada desde la perspectiva de la teología de la liberación; 2. Aufl. El Salvador (Universidad Centroamericana José Simeón Cañas) 1994
- Gotteslob*: Katholisches Gebet- und Gesangbuch. Ausgabe für das Bistum Regensburg, Regensburg 1975
- Groppe, Elizabeth Teresa*: Yves Congar's Theology of the Holy Spirit, Oxford 2004 (abrufbar unter <http://books.google.com/books?id=UILCbm3Irm4C&pg=PA79&lpg=PA79&dq=%22Patre+spirituque%22+%2B+Evodokimov&source=web&ots=v1pR-022dS&sig=np7BkcPWZTbcZXpZqbmUAz4eMcU#PPA79,M1>)
- Hatchett, Marion*: Commentary on the American Prayer Book, San Francisco/California 1995
- Healy, Nicholas J.*: The eschatology of Hans Urs von Balthasar. Being as communion, Oxford – New York 2005 <http://books.google.de/books?id=iFHBD0DPV2kC&pg=PA146&dq=%22trinitarian+Inversion%22&lr=&hl=fr>
- Holböck, Ferdinand*: Credimus, Kommentar zum Credo Pauls VI., 3. erw. u. verb. Aufl. Salzburg – München 1973 (<http://www.padre.at/credo.htm>)

- Johannes von Damaskus*: De Fide Orthodoxa. Genaue Darlegung des orthodoxen Glaubens. Aus dem Griechischen übersetzt und erläutert von Dr. Dionys Stiefenhofer (Bibliothek der Kirchenväter, Bd. 44), München – Kempten 1923
- Jowers, Dennis W.*: The Trinitarian axiom of Karl Rahner: the economic Trinity is the immanent Trinity and vice versa, 2. Aufl. Lewiston NY 2006 http://books.google.de/books?id=Xb_jdjEzsGsC&pg=PA226&dq=%22patre+spirituque%22&lr=&hl=fr
- Kang, Tae-Young*: Geist und Schöpfung, Eine Untersuchung zu Jürgen Moltmanns pneumatologischer Schöpfungslehre, Inauguraldissertation zur Erlangung des Doktorgrades der Theologischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, 2003 (http://deposit.ddb.de/cgi-bin/dokserv?idn=969445806&dok_var=d1&dok_ext=pdf&filename=969445806.pdf)
- Khoury-Sarkis, Mgr. Gabriel*: Le Rituel du Sacre des Évêques et des Patriarches dans L'Église Syrienne D'Antioche, in: *L'Orient Chrétien* 8 (1963) 140-164
[http://www.rore-sanctifica.org/bibilothèque_rore_sanctifica/10-eglises_et_rites_orientaux_et_sources/eglise_syriaque_catholique/1963-mgr_khoury-sarkis-commentaire_pontifical_syriaque/ORIENTSYRIEN1963SACREdesEvequesetPatriarche\(1-2\)KHOURI-SARKIS-a.pdf](http://www.rore-sanctifica.org/bibilothèque_rore_sanctifica/10-eglises_et_rites_orientaux_et_sources/eglise_syriaque_catholique/1963-mgr_khoury-sarkis-commentaire_pontifical_syriaque/ORIENTSYRIEN1963SACREdesEvequesetPatriarche(1-2)KHOURI-SARKIS-a.pdf)
- Koptisch-orthodoxes Zentrum/Antoniuskloster (Hrsg.)*: Christologie gemäß dem Verständnis der nicht-chalcedonischen orthodoxen Kirchen, Band 1, übersetzt von Marianne Hermann, 2. Auflage Waldsolms-Kröffelbach 1989
- Kröger, Athanasius OSB*: Zum neuen Ritus der Bischofsweihe, in: *UVK* 8 (1978) 95-106
- Kuhlmann, Jürgen*: Der dreieinige Gott, 3. Aufl. Nürnberg 2007 <http://books.google.de/books?id=IeNL4-TbV2IC&pg=PA53&dq=%22patre+spirituque%22&lr=&hl=fr>
- Kuhlmann, Jürgen*: Dreimal drei-einiges Stereo-Denken. Entwicklung einer katholischen Friedens-Philosophie, Nürnberg 1994 <http://books.google.de/books?id=iduobl3tS8EC&pg=PA7&dq=%22patre+spirituque%22&lr=&hl=fr>

- Kuhlmann, Jürgen*: Unterwegs im Glauben. Ein katholischer Reiseführer durch den neuen Katechismus, Nürnberg 1993 <http://books.google.de/books?id=s0VZs5R9xj8C&pg=PA10&dq=%22patre+spirituque%22&lr=&hl=fr>
- Ladaria, Luis F.*: La trinità mistero di comunione, Mailand 2004 <http://books.google.de/books?id=c3irsoxzk10C&pg=PA273&dq=%22patre+spirituque%22&lr=&hl=fr>
- Lefebvre, Msgr. Marcel*: Offener Brief an die ratlosen Katholiken, Wien 1986
- Leo XIII.*: Apostolicae curae (Enzyklika vom 13. September 1896, deutsche Ausgabe, Reihe Freude an der Wahrheit, Nr. 76) Wien 1985
- May, Georg*: Der Glaube in der nachkonziliaren Kirche, Wien 1983
- May, Georg*: Die andere Hierarchie, Siegburg 1997
- Meiattini, Giulio*: Sentire cum Christo. La teologia dell'esperienza cristiana nell'opera di Hans Urs von Baltasar, Rom 1998 <http://books.google.de/books?id=VCdzGODO1-gC&pg=PA103&dq=%22Inversione+trinitaria%22&hl=fr>
- Meier-Seethaler, Carola*: Ursprünge und Befreiungen. Die sexistischen Wurzeln der Kultur, Zürich 2004 (die Originalausgabe erschien 1988 unter dem Titel „Ursprünge und Befreiungen. Eine dissidente Kulturtheorie“ in Zürich): <http://www.opus-magnum.de/meier-seethaler/>
- Meinvielle, Julio SJ*: De la Cabale au Progressisme. Traduit de l'espagnol par Mme. Brosselard-Faidherbe, Cadillac o.J. [Originalausgabe: De la Cábala al progresismo, Salta (Argentinien) 1970]
- Merkelbach, Heiko*: Propter nostram salutem. Die Sehnsucht nach Heil im Werk Hans Urs von Balthasars. Studien zur systematischen Theologie und Ethik, Bd. 33, Berlin – Hamburg – Münster 2004 <http://books.google.de/books?id=Arz2hIqEOlC&pg=RA1-PA40&dq=%22trinitarische+Inversion%22&hl=fr>
- Meyendorff, John (Iwan Feofilowitsch)*: The Orthodox Church, Crestwood/New York 1981 (<http://www.ocf.org/OrthodoxPage/reading/filioque.html>)
- Migne, Jacques Paul (Hrsg.)*: Constitutiones Apostolicae VIII, Libri Octavi, in: *Ders. (Hrsg.)*: Patrologia Graeca 1, Paris 1857, col. 1053-1165

- Migne, Jacques Paul (Hrsg.): Liber diurnus romanorum pontificum, in: Ders. (Hrsg.): Patrologia Latina 105, Paris 1845, col. 0021-0120A (Quelle: Weltnetz) http://www.documentacatholicaomnia.eu/02m/0600-0800_AA_VV_Liber_Diurnus_Romanorum_Pontificum_MLT.pdf*
- Moltmann, Jürgen:* The Spirit of life. A universal affirmation, translated by Margaret Kohl [Originaltitel „Geist des Lebens“], Minneapolis 2001
- Mondin, Battista:* La Trinità mistero d'amore. Trattato di teologia trinitaria, Nuovo corso di teologia dogmatica, Bd. 3, Bologna 1993 [Handbuch der Dogmatik] <http://books.google.de/books?id=8ofgwbavzI4C&pg=PA128&dq=%22patre+spirituque%22&lr=&hl=fr>
- Neri, Francesco:* Cur verbum capax hominis. Le ragioni dell'incarnazione della seconda persona della Trinità fra teologia scolastica e teologia contemporanea. Tesi gregoriana. Serie Teologia 55, Rom 1999
http://books.google.de/books?id=OQdN8OeUqwEC&printsec=frontcover&dq=Neri,+Francesco:+Cur+verbum+capax+homini+s&source=gbs_summary_s&cad=0
- Nichols, Aidan:* No bloodless myth. A guide through Balthasar's dramatics. Introduction to Hans Urs von Balthasar, Edinburgh 2000 <http://books.google.de/books?id=VifqCjYO-ZMC&pg=PA175&dq=%22trinitarian+Inversion%22&lr=&hl=fr>
- Nichols, Aidan:* Say it is Pentecost. A guide through Balthasar's logic. Introduction to Hans Urs von Balthasar, Edinburgh 2001 <http://books.google.de/books?id=Cn9nJ9SS6qkC&pg=PA156&dq=%22trinitarian+Inversion%22&lr=&hl=fr>
- Oberdorfer, Bernd:* Filioque. Geschichte und Theologie eines ökumenischen Problems, Göttingen 2001 <http://books.google.de/books?id=bSoySjx7VrQC&pg=PA582&dq=%22patre+spirituque%22&lr=&hl=fr>
- O'Hanlon, Gerard F.:* The immutability of God in the theology of Hans Urs von Balthasar, 3. Aufl. Cambridge 2007 http://books.google.de/books?id=Uzlpn_VaCIAC&pg=PA115&dq=%22trinitarian+Inversion%22&lr=&hl=fr
- Ottaviani, Alfredo; Bacci, Antonio:* Kurze kritische Untersuchung des Novus Ordo Missae, Berlin 1969 (<http://arbeitskreis-katholi>)

scher-glaube.com/texte/kampf_heute/Kurze_kritische_Untersuchung_des_neuen_Ordo_Missae.html)

Pesarchick, Robert A.: The trinitarian foundation of human sexuality as revealed by Christ according to Hans Urs von Balthasar. The revelatory significance of the male Christ and the male ministerial priesthood, Rom 2000 <http://books.google.de/books?id=OpqHyDXtamgC&pg=PA73&dq=%22trinitarian+Inversion%22&lr=&hl=fr>

Pitstick, Alyssa L.: Light in darkness. Hans Urs von Balthasar and the Catholic doctrine of Christ's descent into Hell, Grand Rapids MI – Edinburgh 2007

<http://books.google.de/books?id=4EiMomNgI7sC&pg=PP1&dq=Pitstick,+Alyssa+L.+:+Light+in+darkness&hl=fr#PP1.M1>

Pius XII.: Episcopalis Consecrationis (Apostolische Konstitution von 1944), Abschrift des lateinischen Textes im Weltnetz: [http://www.rore-sanctifica.org/bibilotheque_rore_sanctifica/07-ordines_\(anciens_et_nouveaux\)/1595-pontificalum_romanum_\(latin-anglais\)/Rituel-Traditionnel-1595-DE_CONSECRATIONE_ELECTI_IN_EPISCOPUM.htm](http://www.rore-sanctifica.org/bibilotheque_rore_sanctifica/07-ordines_(anciens_et_nouveaux)/1595-pontificalum_romanum_(latin-anglais)/Rituel-Traditionnel-1595-DE_CONSECRATIONE_ELECTI_IN_EPISCOPUM.htm)

Pius XII.: Mediator Dei (Enzyklika vom 20. November 1947): http://www.vatican.va/holy_father/pius_xii/encyclicals/document_s/hf_p-xii_enc_20111947_mediator-dei_en.html

Pius XII.: Mediator Dei. Rundschreiben über die heilige Liturgie (deutsche Ausgabe, Reihe „Salz der Erde“ – Sal terrae Nr. 5), Kirchen/Sieg o.J.

Pius XII.: Sacramentum Ordinis (Apostolische Konstitution vom 30. November 1947) in englischer Übersetzung: <http://www.papalencyclicals.net/Pius12/P12SACRAO.HTM>

Renwart, L. SJ.: Ordinations anglicanes et intention du ministre, in: *Nouvelle Revue Théologique* 89 (1957) 1029-1053

Rogers, Eugene F.: After the Spirit. A constructive pneumatology from resources outside the modern West, Grand Rapids, MI 2005 <http://books.google.de/books?id=VAz7goQtIoMC&pg=PA11&dq=%22trinitarian+Inversion%22&lr=&hl=fr>

Rothkranz, Johannes: Die Kardinalfehler des Hans Urs von Balthasar. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. Walter Hoeres, 2. erg. Aufl. Durach 1989

- Schoonbroodt, Paul (Hrsg.):* NOTITIA II, De Analogia, eine Veröffentlichung des Internationalen Komitees für wissenschaftliche Forschungen über Ursprünge und Gültigkeit von *Pontificalis Romani*, Burg-Reuland (Belgien) 2007 http://www.rore-sanctifica.org/etudes/2007/RORE-2007-05-10-FR_Rore_Sanctifica_III_Notitia_2_Montage_Avrille.pdf
- Schoonbroodt, Paul (Hrsg.):* NOTITIA III, De Ordinatione Patriarchae, eine Veröffentlichung des Internationalen Komitees für wissenschaftliche Forschungen über Ursprünge und Gültigkeit von *Pontificalis Romani*, Burg-Reuland (Belgien) 2006 http://www.rore-sanctifica.org/etudes/2006/RORE-2006-06-13-FR_Rore_Sanctifica_III-Notitiae_3-Sacramentalite_des_rites_orientaux.pdf
- Schoonbroodt, Paul (Hrsg.):* NOTITIA IV, De Spiritu Principali, eine Veröffentlichung des Internationalen Komitees für wissenschaftliche Forschungen über Ursprünge und Gültigkeit von *Pontificalis Romani*, Burg-Reuland (Belgien) 2006 http://www.rore-sanctifica.org/etudes/2006/RORE-2006-08-05-FR_Rore_Sanctifica_III_Notitia_4_Les_Significations_heterodoxes_de_la_Forme_de_Montini_PaulVI_A.pdf
- Schoonbroodt, Paul (Hrsg.):* NOTITIA VI, De Erratis, eine Veröffentlichung des Internationalen Komitees für wissenschaftliche Forschungen über Ursprünge und Gültigkeit von *Pontificalis Romani*, Burg-Reuland (Belgien) 2006 http://www.rore-sanctifica.org/etudes/2006/RORE-2006-07-15-FR_Rore_Sanctifica_III_Notitia_6_Refutation_brochure_Pierre_Marie_A.pdf
- Schumacher, Thomas:* Perichorein. Zur Konvergenz von Pneumatologie und Christologie in Hans Urs von Balthasars theodramatischem Entwurf einer Theologie, 3. Aufl. München 2007 <http://books.google.de/books?id=VeifNWcpF3IC&pg=PA219&dq=%22trinitarische+Inversion%22&hl=fr>
- Schüssler Fiorenza, Francis; Galvin, John P.:* Systematic theology. Roman Catholic perspectives. Bd. 1, Minneapolis 1991
- Siegwalt, Gérard:* Dogmatique pour la catholicité évangélique: système mystagogique de la foi chrétienne. V, L'affirmation de la foi: théologie théologique. 1, De la transcendance au Dieu vivant, Genf 2006 <http://books.google.de/books?id=Xp8MtQOfhJIC&pg=PA242&dq=%22patre+spirituelle%22&lr=&hl=fr>

- Sobrino, Jon; Ellacuría, Ignacio*: Systematic Theology. Perspectives from Liberation Theology. Readings from *Mysterium Liberationis*, Nachdruck o.O. 1996
- Spangenberg, Volker*: Herrlichkeit des neuen Bundes. Die Bestimmung des biblischen Begriffs der „Herrlichkeit“ bei Hans Urs von Balthasar, Tübingen 1993 <http://books.google.de/books?id=Ch07RfFph1YC&pg=PA71&dq=%22patre+spirituque%22&lr=&hl=fr#PPA72,M1>
- Synek, Eva M.*: Die Apostolischen Konstitutionen – ein christlicher Talmud, in: *Biblica* 79 (1998) 27-56 (<http://www.bsw.org/?l=71791&a=Comm02.htm>)
- Vass, George*: The sacrament of the future. An evaluation of Karl Rahner's concept of the sacraments and the end of time, Leominster (England) 2005 http://books.google.de/books?id=eP43Cm_yLkC&pg=PA227&dq=%22trinitarian+Inversion%22&lr=&hl=fr
- Vass, George*: Understanding Karl Rahner. Vol. 4, A pattern of Christian doctrines. Part 2, The atonement and mankind's salvation, London 1998

H) Im Weltnetz konsultierbare Unterlagen

- Anaphora der Apostel Addai & Mari: Weltnetzseite der nestorianischen, assyrischen Kirche des Ostens: <http://www.cired.org/liturgy/apostles.html> (zur Zeit im Neuaufbau, daher ersatzweiser Verweis auf die Adresse des Cache, die auch Wikipedia angibt: <http://web.archive.org/web/20061206003428/http://www.cired.org/liturgy/apostles.html>; derselbe Text als Hördatei: <http://www.peshitta.org/music/raza.ram>)
- Anonymus*: Les Ministères vu par les témoins du 3ème siècle: http://jldupaig.club.fr/fr/chr/ministeres_3_siecle.html#Hippolyte (private Weltnetzseite)
- Bischofsweihe der Episkopalkirche in spanischer Sprache: <http://www.edsd-bishopsearch.org/Ordination.pdf> (Seite der Diözese der Episcopal Church von San Diego, aktuell nicht mehr erreichbar, Rückfragen an diese Adresse: <http://www.edsd.org/>)
- Chrysostomosliturgie: <http://www.ocf.org/OrthodoxPage/liturgy/liturgy.html> („OrthodoxPage“ ist eine Weltnetzseite altkalendarischer,

- orthodoxer Christen. Siehe auch <http://www.orthodoxinfo.com/>)
 Consilium (Ritenvorbereitungskommission unter Annibale Bugnini und Dom Bernard Botte) 1967-1968: Schema 220, Appendix 1: <http://www.rore-sanctifica.org/biblio-num-02.html>
- Coomaraswami, Rama P.: Les évêques sacrés suivant le nouveau rite sont-ils évêques?: <http://pagesperso-orange.fr/thomiste/nouvrite.htm>
- Davies, Michael: The Order of Melchisedech. A Defence of the Catholic Priesthood, 1979 and 1993, Appendix V, The Power to Confirm and Ordain: <http://www.catholictradition.org/Eucharist/melchisedech-appx5.htm>
- Feministischer Blog, der sich für die Weihe von Frauen stark macht: <http://www.uscatholic.org/2002/07/sb0207b.htm> (nicht mehr erreichbar; die Autorin zieht das VIII. Buch der apostolischen Konstitutionen heran, um aus der Weihe von Diakonissen auf das Weihesakrament für Frauen zu schließen)
- Google-Suchliste über den feministischen Theologen Hervé Legrand: http://www.google.fr/search?hl=fr&q=%22Herv%C3%A9+Legrand%22+%2B+ordination+%2B+femme&btnG=Rechercher&meta=lr%3Dlang_fr
- Google-Suchliste zu Fragen des Frauenpriestertums: <http://www.google.de/search?hl=de&q=Women+priests+apostolic+constitutions+deacon&btnG=Google-Suche&meta=>
- Griechische Bischofsweihe: http://www.goarch.org/chapel/liturgical_texts/ordination-bishop-gr
- Griechische Priesterweihe: www.goarch.org/en/chapel/liturgical_texts/ordination-priesthood-en.asp (Weltnetzseite der griechisch-orthodoxen Erzdiözese von Amerika)
- Hugoye, Journal of Syriac Studies: <http://syrcom.cua.edu/Hugoye/index.html>
- Koptische Version der Basiliusliturgie: Text in englischer Sprache, erschienen unter: <http://www.coptic.net/prayers/StBasilLiturgy.html> (zur Zeit nicht erreichbar, daher hier die Cache-Adresse: <http://74.125.77.132/search?q=cache:rWpuYq3-tXcJ:www.coptic.net/prayers/StBasilLiturgy.html+http://www.coptic.net/prayers/StBasilLiturgy.html&hl=de&ct=clnk&cd=1&gl=de>; Ersatz: <http://www.stmary-church.com/tclsbl.pdf>)

- Krokoch, Nikolai (Krokosch, Mykola)*: Ekklesiologie und Palamismus. Der verborgene Stolperstein der katholisch-orthodoxen Ökumene, Doktorarbeit zur Erlangung des Doktorats der Theologie der katholisch-theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München, Dezember 2004: http://deposit.ddb.de/cgi-bin/dokserv?idn=976187868&dok_var=d1&dok_ext=pdf&filename=976187868.pdf
- Krönungseid der Päpste in englischer Übersetzung aus dem Weltnetz: <http://www.stjosephschurch.net/oath.htm>
- Kuhlmann, Jürgen*: Heilige göttliche Mutter-Liebe: <http://www.stereodenken.de/rom1961.htm> (Weltnetzseite, die in kabbalistischer Manier den Heiligen Geist als Frau beschreibt; siehe dazu auch in der Jewish Encyclopedia: <http://www.jewishencyclopedia.com/view.jsp?artid=338&letter=T&search=trinity>)
- Lugmayr, Martin FSSP*: Die „Anaphora von Addai und Mari“ und die Dogmatik: http://stjosef.at/artikel/anaphora_addai_mari_dogma_tik.htm
- Oliveri, Joseph*: Accipe potestatem (Vergleich des tridentinischen Ritus der Weihen mit jenem Pauls VI. und mit anglikanischen Formen): <http://www.angelfire.com/nj/malleus/> (Die Seite enthält auch eine Beschreibung des altenglischen Sarum-Ritus)
- Paul IV.*: Cum ex Apostolatus (Bulle vom 15. Februar 1559) in englischer Übersetzung: <http://www.stjosephschurch.net/oath.htm>
- Paul VI.*: Pontificalis Romani Recognitio (Apostolische Konstitution vom 18. Juni 1968): http://www.vatican.va/holy_father/paul_vi/apost_constitutions/documents/hf_p-vi_apc_19680618_pontificalis-romani_lt.html
- Paul VI.*: Pontifikale (Editio Typica): Abschrift einer Veröffentlichung durch Pax Book: <http://www.angelfire.com/nj/malleus/> (die beige-fügte englische Übersetzung stammt von Joseph Oliveri und ist kein offizieller ICEL-Text)
- Portugiesische Form der Priesterweihe und kompletter Ritus: http://www.psleo.com.br/missa_orden_sacerdotal.htm
- Saltet, Louis*: Les Réordinations (Über die Frage der Wiederholungen von Weihen in der Kirchengeschichte): <http://rore-sanctifica.org/biblio-num-06.html>

Sleman, Abraam: The Meaning of the Holy Trinity (zeitgenössische koptische Theologie zu Fragen der Dreifaltigkeit): http://www.copticchurch.net/topics/theology/The_Meaning_of_the_Holy_Tri_nity_fr_abraam_sleman.pdf

Spanische Form der Priesterweihe: <http://www.iglesia.cl/acolitos/formacion1.html>

Stopka, Thilo: Est-ce que *virtus* peut être un nom du Saint-Esprit?:

Verweis als Hypertextlink ins Weltnetz: [hier klicken!](#)

Syriac Orthodox Resources: <http://sor.cua.edu/Org/index.html>

The 8th Book of Apostolical Constitutions (Christian Classics Ethereal Library): <http://www.ccel.org/ccel/schaff/anf07.ix.ix.ii.html>

The Book of Common Prayer in den verschiedensten Epochen und Ländern der anglikanischen Gemeinschaft: <http://justus.anglican.org/resources/bcp/index.html>

White, David Allen: Anglican Gradual and Sacramentary: <http://www.anglicangradual.stsams.org/> (Zur Zeit nicht erreichbar!)

Nachträge

Bärtle, Josef; Straubinger Johann;

Praktisches Bibelhandbuch: Wortkonkordanz; hrsg. vom Kath. Bibelwerk e.V.; 13. Aufl. Stuttgart 1989

Coache, Louis; Le droit canonique est-il aimable?

Initiation au Droit Canonique – Commentaires sur le nouveau Code – Situation actuelle de l’Eglise ; Beaumont-Pied-de-Bœuf (53290) 1986

Lécuyer, Joseph, Le sacerdoce dans le mystère du Christ, Paris 1957

Società del Vangelo Antoniano, Settore Diffusione della Parola di Dio

Il Vangelo – The Gospel – L’Evangile – Das Evangelium; 16. Aufl., Imprimatur Bologna 1977. Bologna – Paris – Esch s/Alzette (Luxemburg) – Surry Hills, (NSW. Australien) 1977

Gaffiot, Félix ; Dictionnaire illustré Latin-français, Paris 1934

Pessonneaux, Emile; Dictionnaire grec-français, Rédigé spécialement à l'usage des classes ; 9. Aufl. Paris 1898

Garrigou-Lagrange OP, Réginald; Christ the Saviour;

A commentary on the third part of the theological Summa of St. Thomas. Tr. by Dom Bede Rose, O.S.B. St. Louis, 1950; Originaltext: De Christo Salvatore. Commentarius in III^{am} partem Summae Theologicae S. Thomae. Torino-Paris 1945; im Weltnetz: <http://www.ewtn.com/library/THEOLOGY/CHRIST.htm>

Garrigou-Lagrange OP, Réginald; REALITY—

A Synthesis of Thomistic Thought; St. Louis 1950 Originaltext: La synthèse thomiste; Paris 1946; im Weltnetz: <http://www.ewtn.com/library/THEOLOGY/REALITY.HTM>

Garrigou-Lagrange OP, Réginald; The Trinity and God the Creator.

Commentary on St. Thomas' Theological Summa, Ia q. 27-119. Tr. by Federic C. Eckhoff. St. Louis 1952 ; De Deo Trino et Creatore. Commentarium in Summam Theologicam S. Thomae (I^a q. XXVII-CXIX). Turin -Paris 1943; im Weltnetz: <http://www.ewtn.com/library/theology/trinity.htm>

Garrigou-Lagrange OP, Réginald; La Sainte Trinité en nous :

Conséquences pratiques; *La vie spirituelle n°288, tome LXX*, 465-473, Paris Juin 1944 ; im Weltnetz : http://www.salve-regina.com/Theologie/La_Sainte_Trinite_Garrigou.htm

Garrigou-Lagrange OP, Réginald; L'unique personnalité du Christ.

Coll. Angelicum, 39; Rom (1962), 60-75; im Weltnetz: http://www.salve-regina.com/Theologie/L_unique_personnalite_du_Christ_Garrigou.htm

Garrigou-Lagrange OP, Réginald; Le Sacerdoce du Christ

La Vie Spirituelle – 7^o année – 84 – Tome XIV – N^o 6 –
Septembre Paris 1926 : http://www.salve-regina.com/Theologie/garrigou_le_sacerdoce_du_Christ.htm

Thomas von Aquin ; Opera Omnia ; recognovit ac instruxit

Enrique Alarcón automato electrónico Pampilonae ad
Universitatis Studiorum Navarrensis aedes a MM A.D; © 2008
Fundación Tomás de Aquino
<http://www.corpusthomicum.org/iopera.html>

Thomas von Aquin; Contra errores Graecorum;

<http://docteurangelique.free.fr/livresformatweb/opuscules/01contreerreursgreco.htm>

Thomas von Aquin; de Unione Verbo incarnati;

<http://docteurangelique.free.fr/livresformatweb/questionsdisputes/questiondisputeesurleVerbeincarne.htm>

Divinum illud Munus; Leo XIII.

Apostolisches Rundschreiben vom 9. Mai 1897; Ausgabe Karl Haselböck aus der Reihe Freude an der Wahrheit N^o 100, Wien 1988, oder auch im Weltnetz:
<http://media2.kathtube.com/document/5784.doc>

SUAREZ SJ, R. P. FRANCISCI; OPERA OMNIA; EDITIO NOVA,

A D. M. ANDRÉ, CANONICO RUPELLENSI, JUXTA
EDITIONEM VENETIANAM XXIII TOMOS IN-F
CONTIENTEM, ACCURATE RECOGNITA
REVERENDISSIMO ILL. DOMINO SERGENT, EPISCOPO
CORISPITENSI, AB EDITORE DICATA. TOMUS PRIMUS.
Paris MDCCCLVI (1856) : <http://iteadthomam.blogspot.com/>

Vööbus, Arthur; THE SYNODICON IN THE WEST SYRIAN TRADITION 1;

CORPUS SCRIPTORUM CHRISTIANORUM
ORIENTALIUM; Vol. 368; SCRIPTORES SYRI; TOMUS
162; Löwen 1975; im Weltnetz: [http://www.rore-
sanctifica.org/bibilothèque_rore_sanctifica/10-
eglises_et_rites_orientaux_et_sources/testamentum_domini/1973-voobus-
testamentum_domini/testamentum_traduit_\(anglais\)/English-36.jpg](http://www.rore-sanctifica.org/bibilothèque_rore_sanctifica/10-eglises_et_rites_orientaux_et_sources/testamentum_domini/1973-voobus-testamentum_domini/testamentum_traduit_(anglais)/English-36.jpg)

Anklickbare Verweise ins Weltnetz im Hypertextformat zu Denzingers RITUS
ORIENTALIUM Band 2 und anderen Quellen:

§

§ DENZINGER -02- *Ritus Orientalium II* - 1961 - Jacobites
Alexandrins - pp10-35

§ DENZINGER -03- *Ritus Orientalium II* - 1961 - Compléments -
pp-32-71

§ DENZINGER -04- *Ritus Orientalium II* - 1961 - Jacobites
Syriens Morino - pp70-79

§ DENZINGER -05- *Ritus Orientalium II* - 1961 - Patriarches -
pp76-79 et 100-109 et 209-227

§ DENZINGER -06- *Ritus Orientalium II* - 1961 - Jacobites
Syriens Renaudoti - pp86-109

§ DENZINGER -07- *Ritus Orientalium II* - 1961 - Maronites -
pp148-165 et 186-207

§ DENZINGER -08- *Ritus Orientalium II* - 1961 - Nestoriens -
pp232-249 et 266-275

§ DENZINGER -09- *Ritus Orientalium II* - 1961 - Patriarches -
pp244-257 et 272-275 et 362-363

§ DENZINGER -10- *Ritus Orientalium II* - 1961 - Arméniens -
pp292-321 et 354-363

§ **1758 - Assemani - Codex Liturgicus (9 & 13)**

Commentaire en préparation

2. Joseph Aloysius Assemanus - CODEX LITURGICUS - N°09
- pp000-intro

3. *Joseph Aloysius Assemanus* - *CODEX LITURGICUS* - N°09 - pp064-119
4. *Joseph Aloysius Assemanus* - *CODEX LITURGICUS* - N°09 - pp146-171
5. *Joseph Aloysius Assemanus* - *CODEX LITURGICUS* - N°09 - pp214-255
6. *Joseph Aloysius Assemanus* - *CODEX LITURGICUS* - N°13 - pp046-169
7. La Couverture.jpg

Editio typica der Priesterweihe von 1968 [Hypertextlink](#)

Editio typica der Bischofsweihe von 1968 [Hypertextlink](#)

Comparatif des rites de Estcourt

§

§ *Decree of the S.C. of the Inquisition* - IMG 0006.png

§ *Appendix XXXIV* - IMG 0007.png

§ *Rite of Conferring Sacred Orders* - IMG 0008.png

§ *Appendix XXXV* - IMG 0009.png

§ *Rite of Conferring Sacred Orders* - IMG 0010.png

§ *Appendix XXXV* - IMG 0011.png

§ *Decree of the S.C. of the Inquisition* - IMG 0012.png

§ *Appendix XXXVI* - IMG 0013.png

§ **1963 - Mgr Khouri-Sarkis - Commentaire Pontifical
Syriaque**

2. **«L'ORIENT SYRIEN» - 1963 - Volume 8 - LE RITUEL
DU SACRE DES ÉVÊQUES ET DES PATRIARCHES DANS
L'ÉGLISE SYRIENNE D'ANTIOCHE (1/2), G. KHOURI-
SARKIS**



§ **1963 - Dom de Smet - Rituel Pontifical Syriaque
Catholique**

4. **«L'ORIENT SYRIEN» - 1963 - Volume 8 - LE RITUEL
DU SACRE DES ÉVÊQUES ET DES PATRIARCHES DANS
L'ÉGLISE SYRIENNE D'ANTIOCHE (2/2), Dom Bernard de
SMET o.s.b.**

1919 - Dom Cagin - Rites Orientaux

Commentaire en préparation

§ **Dom CAGIN - 1919 -1- Patripassisme 1-2 «L'ANAPHORE
DES STATUTS APOSTOLIQUE DANS LA TRADITION - SES
TÉMOINS» - p42-65**

§ **Dom CAGIN - 1919 -2- Patripassisme 2-2 «L'ANAPHORE
DES STATUTS APOSTOLIQUE DANS LA TRADITION - SES
TÉMOINS» - p66-87**

§ **Dom CAGIN - 1919 -3- Saint Ésprit dans *Testamentum*
«L'ANAPHORE DES STATUTS APOSTOLIQUE DANS LA
TRADITION - SES TÉMOINS» - p238-249**

§ **Dom CAGIN - 1919 -4- Gnosticisme «L'ANAPHORE DES
STATUTS APOSTOLIQUE DANS LA TRADITION - SES
TÉMOINS» - p248-273**

§ **Dom CAGIN - 1919 -5- Formules de L'Ordination
Épiscopale «L'ANAPHORE DES STATUTS APOSTOLIQUE
DANS LA TRADITION - SES TÉMOINS» - (Table) p274-293**

- § Dom CAGIN - 1919 -6- Hippolyte et L'Anphore 1-2
**«L'ANAPHORE DES STATUTS APOSTOLIQUE DANS LA
TRADITION - SES TÉMOINS» - p294-323**
- § Dom CAGIN - 1919 -7- Hippolyte et L'Anphore 2-2
**«L'ANAPHORE DES STATUTS APOSTOLIQUE DANS LA
TRADITION - SES TÉMOINS» - p323-365**
- § Dom Cagin - «RITES ORIENTAUX des
**CONSECRATIONS EPISCOPALES et des INTRONISATIONS
PATRIARCALES» - Final (1919)**
- § Dom CAGIN - Tableau d'Assemblage, segments
sémantiques 77-91 des quatre rites orientaux valides